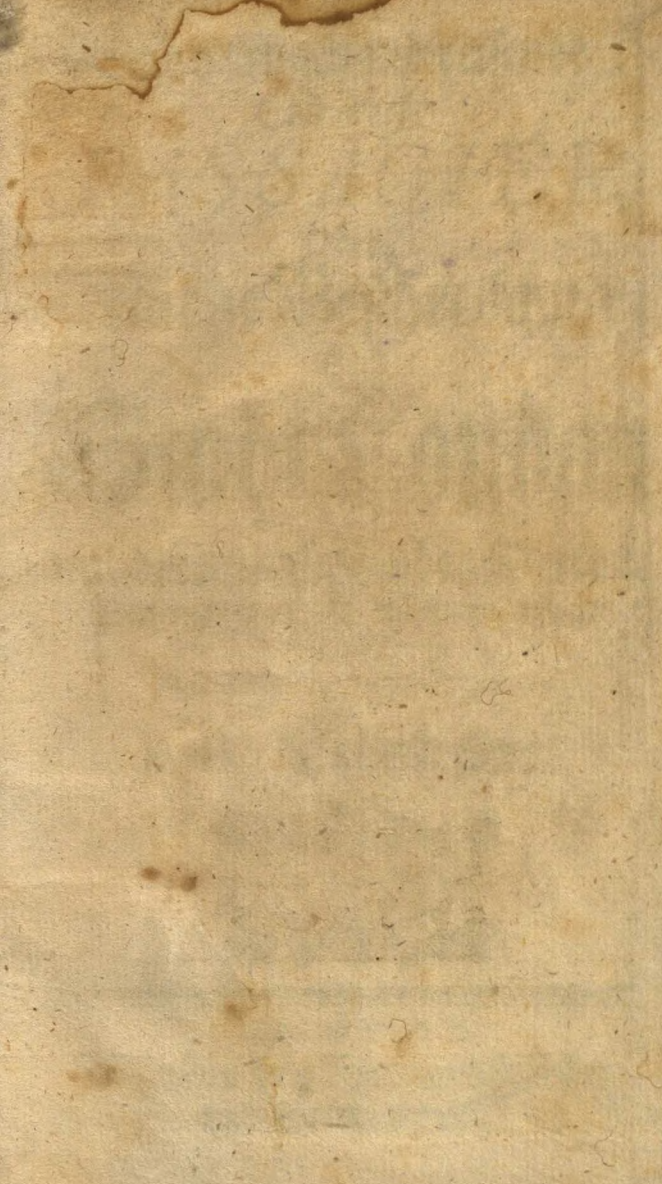
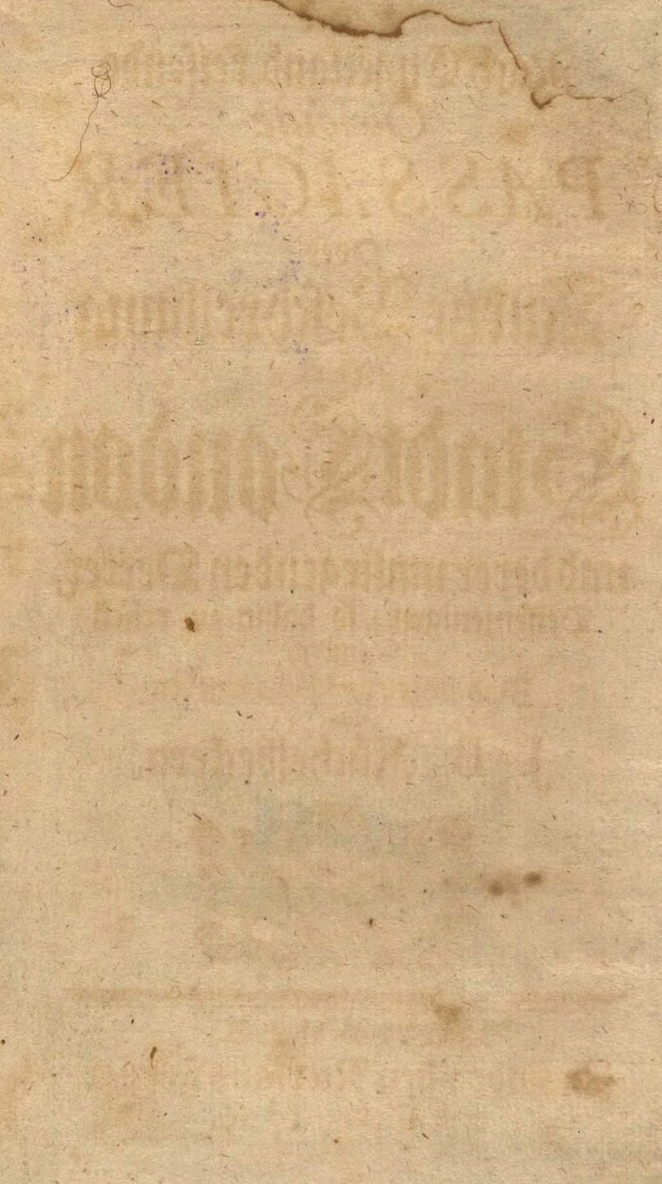


40 813

Bsb.
Hdb. A. 7 B. 22





Der
Nach Engelland reisende
Curieuse
PASSAGIER,
Oder
Kurze Beschreibung
Der
Stadt London
und derer umliegenden Dertter,
Denenjenigen, so dahin zu reisen
gedencken,
Zum besten ans Licht gegeben
von
J. B. Kuchelbeckern.



HANNOVER,
Zu finden bey Nicolaus Förster
und Sohn, 1726.

Stad. Charlottens teilsende
A. M. 1720

PASZAR
MONSIEUR

Erhebung

40.813

und deren mit demselben

zum besten und nicht

J. B. Kuchelbecker

In finden des Nicolaus Förster
und Sohn, 1720

A MESSIEURS,

MONSIEUR

F R E D E R I C

DE HAHN,

MONSIEUR

L O V I S A C H A C E

DE HAHN,

E T

MONSIEUR

E R H A R D DE HAHN,

MES TRES-HONOREZ

A M I S.

A MESSIEURS

MONSIEUR

FREDERIC

DE HAN

MONSIEUR

LOUIS ACHAC

DE HAN

ET

MONSIEUR

ERHARD DE HAN

MES TRÈS-HONNORÉS

AMIS



MESSIEURS,

L Orsque j'ecris cette relation de l'Angleterre, je ne croiois pas qu'elle deut voir si tôt le jour : je n'avois en vüe, que de tracer quelques lignes pour un autre ouvrage ; mais par hazard on a voulu, qu'elle soit imprimée : je me suis

donc resolu de la faire paroître devant le public. Agreez donc, MESSIEURS, que je vous la presente aujourdui. Quoique vous n'y verrez rien d'extraordinaire, vous y trouverez peut-être, quelque chose, qui vous pût plaire & donner pour l'avenir quelques éclaircissements, quand vous viagerez un jour aux pais étrangers, & principalement quand vous verrez
la

la fameuse ville de Londres. Je suis tout à fait persuadé, que vous prendrez en bonne part mon intention, & que vous ne desapprouverez pas, que j'embrasse la premiere occasion, que j'ai, de vous donner quelques marques de l'attachement & de la passion que j'aurai toujours pour vous & pour vôtre prosperité. Ce seroit justement ici, MESSIEURS, l'endroit, où
a 4 je

je devrois parler des vertus dont il a plû au ciel de vous enrichir : mais vôtre modestie impose silence. Je me contenterai de dire, que c'est vôtre grande penetration de toutes les choses, le zele pour les études, & les bons progresz, que vous y avez fait, qui vous eleveront un jour à un tel degré d'honneur, que vôtre diligence & vôtre savoir merite, qui est le plus court chemin pour
arri-

arriver à la reputation.
 Dieu veuille vous conser-
 ver toujours en bonne
 santé, & sa grace vous
 comble de plus en plus de
 toute sorte de felicité à
 la consolation de Son Ex-
 cellenze Mr. vôtre Pere,
 au contentement de Ma-
 dame vôtre Mere, & à
 la splendeur de vôtre illu-
 stre famille, qui est assez
 heureuse d'avoir toujourns
 des gens qui sont capa-
 bles de continuër l'éclat

de leurs ancêtres. C'est
le fouhait que je fais de
tout mon cœur, étant
toute ma vie avec beau-
coup de passion

MESSIEURS,

VOTRE

tres-humble & tres obeissant
serviteur

J. B. KÜCHELBECKER.



Vorrede.

Geneigter Leser,

Auf Universitäten und Reisen finden junge Leute diejenigen gefährlichen und unglückseligen Klippen, an welchen derselben Hoffnungs- und Glücks-Schiff leichtlich und ehe sie sich solches vermuthen, scheitern und zu Grunde gehen kan. Dieses sind diejenigen Jahre, von welchen derselben zeitliche Glückseligkeit meistens dependiret: Wie man nun solche anwendet, so ist auch die Folgerung des Glücks in denen nachfolgenden Zeiten, und diejenigen, so selbige glücklich und mit Nutzen zurück geleyet haben, können dem Höchsten nicht gnugsam dancken. Es ist aber zu bedauern, daß sich die meisten durch ihre eigene Schuld und Versehen in
das

das Unglück stürzen, da sie doch, wenn sie ihre Einbildung durch die Vernunft verbessert, die Vorurtheile ablegeten, ihren Begierden widerstünden, und der Natur gemäß lebten, auch in der Fremde glücklich seyn, und die Zeit mit Nutzen zubringen könnten: Denn seine Begierden mäßigen, ist ein Zeichen der Klugheit, wer dieses kan, hat schon halb gewonnen, und die größten Gefährlichkeiten überwunden; wer seine Vorurtheile ablegt, profitiret mehr, als zehen andere, so dieselben behalten; und wer ein ordentliches und mäßiges Leben führet, weicht vielen Zufällen und Fatalitäten aus, welchen andere unterworffen sind.

Allein die wenigsten begreifen dieses: Und wie kan es wohl anders seyn? Junge Leute, wenn sie izt auf den Schau-Platz der Welt treten, und nunmehr ihre Person agiren sollen, so kennen sie derselben Arglistigkeit noch nicht, und es fehlet ihnen an der Erfahrung, der Bosheit böser Menschen zu begegnen. Gleichwie aber ein gewaltiger Unterschied ist zwischen der Lebens-Art, so man in seines Vaters Hause führet, und derjenigen, wenn man sich in der Fremde unter unbekanntem Leuten befin-

befindet; Also ist es auch höchst nöthig, daß man sich bey Zeiten eine solche Auf-
führung angewöhne, durch welche man nicht nur die Hochachtung anderer Leute erlangen, sondern auch der Finesse der Welt begegnen, und derselben bösen Folgerungen vermeiden kan.

Diese Conduite nun bestehet nicht in einer profonden Gelehrsamkeit, noch in à la modischen Complimenten und Reverenzen, vielweniger in schönen und galanten Kleidern, welches alles zwar certo Respectu gar gut ist; sondern in einer vernünftigen Behutsamkeit, dasjenige zu vermeiden, wodurch man andere choquieren kan, und in einer klugen Bemühung andern Leuten zu gefallen, so weit es nemlich die Honeteté und unser eigenes Interesse zuläßt. Dieses ist der Weg, durch welchen man in allen seinen Affairen und Unternehmungen reüffiren kan. Gar artig redet hiervon Gracian im L'homme de Cour, in der 274. Maxime, wenn er also raisonniret: C'est une magie politique de courtoisie; c'est un crochet galant, duquel on doit se servir plutôt à attirer
les

les cœurs, qu'à tirer du profit; ou plutôt à toutes choses. Le mérite ne suffit pas, s'il n'est secondé de l'agrément, de qui dépend toute la plausibilité des actions. Cet agrément est le plus efficace instrument de la souveraineté, il y va de bonheur de mettre les autres en apêtit: mais l'artifice y contribue. Par-tout où il y a un grand naturel, l'artificiel y réussit encore mieux: C'est de là que tire son origine non je-ne-sai-quoi, qui sert à gagner la faveur universelle.

Es fragt sich aber, auf was Art und Weise man es anfangen müsse, wenn man anderer Leute Bewogenheit zu erwerben gedenket? Hierauf wollen wir mit wenigen antworten: Die Honeteté ist das erste Mittel, wodurch man solches thun kan, weil uns dieselbe nicht nur ehrerbiethig macht, sondern uns auch verhindert, andere zu beleidigen, der guten Præsumtion zu geschweigen, die sie andern von uns beybringenet. Nebst derselben trägt die Höflichkeit darzu vieles bey, wenn man sich zumahl merken läßt, daß man solche andern wegen ihrer Meriten bezeigt, und sich zugleich gefällig erweist. Und weil ein jeder Mensch eine prædominirende Neigung hat,

hat, so kan man einen solchen nicht eher und besser gewinnen, als wenn man sich hierinnen nach ihm richtet. Allein hierbey hat sich ein jedweder wohl vorzusehen, daß er deswegen par complaisance keine lacheté begehe, und einer vernünftigen Morale nicht zu nahe trete. Zu einer guten Aufführung gehöret nechst diesem auch ein vernünftiges Mißtrauen. Das Sprichwort: Wer leicht glaubt, wird leicht betrogen, ist mehr als zu bekannt, und viele erfahren es mit ihrem grossen Schaden, daß es wahr sey. Man nehme sich übrigens in acht, daß man in Conversation! von andern nicht übel rede, keine Moqueries ausstosse, noch von seiner eigenen Merite viel spreche, seine Bravoure selber heraus streiche, und von seinem Reichthum prahle: denn gleichwie man in allen diesen Stücken seines gleichen findet; also erzehlet man nichts extraordinaires, so die Leute in Verwunderung setzen könne, sondern machet sich dadurch nur verhaßt.

Wer hiervon mehrern Unterricht verlanget, demselben will ich zu fernerer Meditation hiermit recommandiret haben

haben des Mr. de la Chetardye Instruction pour un jeune Seigneur, ou l'idée d'un galant homme; ingleichen des Bellegarde Reflexions sur la Politesse des Mœurs, wie auch eben desselben Reflexions sur le ridicule & sur les momoyens de l'eviter. Diese drey Piecen werden einem jedweden sattsame Instruction geben. Hiervon handelt auch Mr. le Noble in l'Ecole du monde, und ein gewisser aus dem Englischen ins Teutsche übersetzte Tractat, so den Titul führet: Die Kunst, wodurch ein Mensch sich und sein Glück hoch empor bringen kan ꝛc. und verdienet dieser letzte sonderlich gelesen zu werden: Denn obgleich solche Bücher nicht allein suffisans sind zu einer vollkommenen Conduite, sondern der Umgang mit klugen Leuten, so das beste Mittel ist die Gemüths-Gaben zu verbessern, am meisten darbey thun muß; so sind dieselben dennoch nicht gar zu

vers

verachten, sondern zuweilen höchst nöthig und nützlich, weil man in solchen als in einen moralischen Spiegel seine Fehler, welche uns sonst wären verschwiegen blieben, am deutlichsten sehen, und auf deren Verbesserung nachgehends bedacht seyn kan; und der ist glücklich, so seine Aufführung, so viel möglich ist, darnach einrichtet.

Und so viel von der Conduite überhaupt: Wie sich übrigens ein Reisender insonderheit aufführen, und was er thun und lassen soll, damit er sich nicht unglücklich mache, haben wir zu Anfang dieses Buchs mit mehrern gezeiget, wohin wir einen jeden wollen gewiesen haben. Diejenigen aber, so nach Engelland zu reisen gedencken, werden in dieser Beschreibung der Stadt London, und denen umliegenden Orten, von allen daselbst befindlichen remarquablen Sachen sattfam unterrichtet werden, daß sie dieselben mit desto grössern Nutzen hernachmahls observiren können. Ich habe nicht umhin gekonnt, zugleich von der Politischen Verfassung des Königreichs Engelland eines und das

andere mit anzumercken, welches ich aber vor keine vollkommene Relation ausgabe, sondern dieselbe nebst der Beschreibung des Groß-Britannischen Hofes, dessen Reglement und Ceremoniel bis auf eine andere Gelegenheit verspahre.

Und weil es unmöglich, daß man die ganze Welt durchreisen, und von dem Politischen Zustand und Verfassung anderer Reiche und Länder mündliche Information einhohlen kan; so ist nöthig, daß man solches aus solchen Büchern lerne und erfahre, welche hiervon geschrieben. Der geneigte Leser wird es mir dahero nicht verargen, wenn ich voriezo von allen Europäischen Staaten eine Collection solcher Beschreibungen communicire, so man bis dahero vor gut und accurat gehalten.

Wir wollen den Anfang von Teutschland machen; müssen aber gestehen, daß wir von diesen grossen, mächtigen und weitläufftigen Reiche überhaupt keine solche Politische Beschreibung, als wie von andern Ländern, haben; Wir müssen uns dahero nur mit Historischen
und

und solchen Compendiis behelffen, so ins Jus Publicum lauffen. Dergleichen nun ist der Teutsche Reichs-Staat, mit der Vorrede des Herrn Biederbecks, in 4. Leipzig 1715. worinnen man von allen, was von Verfassung des Römischen Reichs zu wissen nöthig ist, sattfame und solide Nachricht und Information findet; Ferner die Grund-Beste des Heil. Röm. Reichs, so 1663 zu Regenspurg ans Licht kam, und nennet sich der Auctor, Friedrich von Heerden, so aber ein Nomen fictum, und weiß man bis dato noch den rechten Auctorem nicht. Einige halten Johann Schwarzkopff, oder Tobiam Heinrich Heidenreich; andere aber Rudolphum ab Heyden davor. Dem sey nun wie ihm wolle, so ist doch jederzeit viel auf das Buch gehalten, und solches 1688. und nur kürzlich unterschiedliche mahl wiederum aufgelegt und vermehret worden. So ist auch des ehemahligen Hrn. Geheimden Raths von Zech Europäischer Herold, so er sub nomine ficto, Friedrich Leuthold von Franckstein 1705. 2. Vol. heraus gegeben, zur Gnüge bekant, und

wird von männiglich hoch æstimiret. Anderer Auctorum, als des Bœcleri Notitia S. Rom. Imperii; Des Lampadii de Rep. Romano-Germanica, so beyde ihr Lob verdienen, zu geschweigen. Man findet auch zuweilen in Buchläden von gebundenen Büchern und in Auctionen ein gewisses Buch in 12. so den Titul führet: Constantini Germanici ad Justum Sincerum Epistola Politica de Peregrinationibus Germanorum recte instituendis, seu Itinerarium Germaniæ Politicum &c. worinnen der Zustand von Teutschland, und wie es an denen meisten Höfen im vorigen Seculo zugegangen, nur allzu aufrichtig beschrieben, weswegen es auch anfangs gleich confisciret wurde. Der Auctor hiervon soll der ehemahlige Prof. Oldenburger zu Geneve gewesen seyn.

Was aber besondere Reichs-Provinzen anlanget: von solchen findet man überhaupt Nachricht in Merians Topographie: In specie aber von Oesterreich hat man des Baron von

von Hernick Desterreich über alles,
 wenn es nur will; ingleichen des
 Baron von Schröder seine Fürstli-
 che Schatz- und Rent-Cammer,
 und Memoires Historiques & Po-
 litiques de la Maison d' Autriche,
 12. Paris 1670. wie auch Joh. Cuspiniani
 descriptio Austriae. Von Böhmen
 aber kan man lesen Voigts Be-
 schreibung des Königreichs Böh-
 men; Von Schlesien, Lichtster-
 nii oder Frid. Lucae Schlesische
 Fürsten = Crone, wie auch Schle-
 siens curieuse Denckwürdigkei-
 ten; Von Bayern, Apiani Be-
 schreibung des Bayer = Landes,
 und Adlzreuteri, Cancellarii olim
 Bavarici, Annales Boicae gentis;
 Von der Pfalz, einen Theil von des
 Freheri Originibus Palatinis, und
 Le Tableau d' une Princesse re-
 presentant divers mysteres & in-
 trigues de nos tems, in 4. ohne Jahr
 und Auctore. Von Ober = Sachsen,

die Einleitung zur Historie des Churfürstenthums Sachsen; Von Nieder = Sachsen, Calvörs Beschreibung des heydnischen und Christlichen Nieder = Sachsens; Von denen Anhaltischen Landen, Beckmanns Anhaltische Chronick; Von Braunschweig, Martini Zeileri Beschreibung der Herzogthümer Braunschweig und Lüneburg, ingleichen Leibnizii Scriptores rerum Brunsvigens.; Von Brandenburg, Jobsts Beschreibung der ganzen Marck Brandenburg; und Johan. Wolffgang. Renschers Brandenburgischer Ceder = Hain, ist nebst Abels Brandenburgischer Staats = Geographie gar wohl geschrieben. Vom Herzogthum Gotha hat man Gotham Diplomaticam, in fol.

Von Frankreich, dessen Zustand und Verfassung, haben wir unterschiedliche Nachrichten, so uns davon
satt.

sattsames Licht geben, als: eines Anonymi Französischer Scepter, oder Entwurff des Königreichs Frankreich, ferner Description de l'etat de France, 8. Paris 1723. Zu Brüssel kam 1715. ans Licht l'Etat du Gouvernement du Roiaume de France, in 4. Will man den Zustand voriger Zeiten wissen, so lese man le Detail de la France, 8. so 1712. gleichfalls zu Brüssel zum Vorschein kommen, und den Zustand des Königreichs, unter Ludwig XIV. Regierung, beschreibet. Von Paris in specie hat man des Abbé Brice Description de Paris, 8. 1721. Paris. Ingleichen La Description de Paris & des environs, 8. Tom. 2. Paris 1723. beyde sind gar curieux zu lesen.

Von Italien sind zur Gnüge bekant des Missions Italianische Reisen, 8. so Hr. Hof-Rath Nemeiz continuiert wird. Des Rogissart Delices de l'Italie, und Nouveau Theatre de l'Italie. Von Benedig insonderheit hat

man Contarini della Republica & Magistrati di Venetia, Libri V. wie auch la Nouvelle Relation de Venise, welche alle wohl zu lesen sind. Von Rom, Tableau de la Cour de Rome J. A. Florenz, Modena, Mantua und Parma werden beschrieben in den Memoires de Cour d'Italie, ou Etat ancien & moderne des Duchés de Florence, Modene, Mantoue & Parme, 12. Utrecht 1711. Von Savoyen und Sicilien haben wir La Sardaigne Paranymphe de la Paix, 8. 1714. so nach dem Badnischen Frieden heraus kam, und anjeko rar ist. it. Theatrum Statuum Sabaudiaë Ducis ist 1688. 2. Vol. in fol. zu Amsterdam mit Kupffern heraus kommen.

Von Engelland kan man sich anschaffen des Walsingham Histoire d'Angleterre, it: Toiras Rapin Englische Historie, so 1724. Französisch heraus kam. Ingleichen eines gewissen Engelländers, Dauvenant, Tra-

Etat

Staat von dem innerlichen Zustand seines Vaterlandes, und das im Cap. IX. dieser Beschreibung bereits angeführte Buch. Diese alle aber übertrifft des Lelands Itinerary of great Britain, welches, weil sehr wenig Exemplaria gedruckt worden, sehr rar ist. Es bestehet solches in neun Octav-Bändgen, und kostet schon über 30. Rthlr. Es kam Anno 1714. zu London raus. Zu Leipzig ist vor kurzem der Staat von Groß-Britannien in 4. ans Licht kommen. Von London haben wir in specie, A new view of London.

Die Verfassung und den Zustand von Portugall hat uns Hr. Schmauß in dem Staat von Portugall beschrieben, 8. Halle 1714. Von Spanien aber haben wir les Delices d'Espagne & de Portugall par Don Juan Alvarez de Colmenar, mit Kupffern 6. Vol. 12. Leiden 1707. item Voiage d'Espagne fait en 1659. 4. Paris 1665. Es sind darinnen sehr treffliche Dinge vom politischen Staat dieses Königreichs enthalten, und soll Mr.

Boiseli hiervon Auctor seyn; der Reises
Beschreibung der Gräfin d'Aunoy vor-
zo zu geschweigen, als worinnen zwar
viel curieuse, aber noch mehr tolle und
fabelhafte Sachen enthalten.

Von denen Niederlanden en general
haben wir les Delices des Pais-bas, 8.
Tom. IV. mit Kupffern; Von Holland
aber in specie hat man des Ritter Tem-
ple Remarques sur l'Etat des Pro-
vinces unies. 12. 1676.

Den Zustand der Schweiz eröffnet
uns Hr. Stanian in seinem Etat de la
Suisse, 8. 1714. dergleichen hat auch
Molesworth in dem Etat present du
Roiaume de Danemarc, von Dän-
nemarc gethan. Von Schweden
aber haben wir eines Anonymi Dis-
cours politique de l'Etat & Cou-
ronne de Suede, 8. 1633. Paris. L'
Etat present de Suede, 12. 1695.
it. Les Anecdotes de Suede, 8.
1716. Von Pohlen ist bekannt Hart-
knochius de Rep. Polonica; Co-
nors Beschreibung des König-
reichs

reichs Pohlen; und Francisci Marini Staat des Königreichs Pohlen, 8. Danzig 1726.

Von Ungarn hat Kreckwitz eine Beschreibung herausgegeben, und von Moscau haben wir den Staat von Moscau des Perry; it. das veränderte Rußland. Vom Türckischen Reich aber giebt uns Vignau in seiner Histoire de l'Etat present de l'Empire d'Ottoman Nachricht. Nechst diesem ist 1725. zu Paris heraus gekommen, Canon de Sultan Suleiman représenté à Sultan Mourad IV. pour son Instruction, ou Etat politique & militaire tiré des Archives les plus secretes des Princes Ottomans, & qui servent pour bien gouverner leur Empire, traduit du Turc en François par M.P. Dieses soll die beste und vollkommenste Nachricht geben von dem heutigen Zustand und Verfassung des Ottomannischen Reichs.

Dieses mag zu unserer Staaten-Collection genug seyn: Wir wollen nur noch einige Bücher recommendiren, welche gleichfalls zur Politique vieles beitragen, als da ist des Wicqueforts Ambassadeur & ses fonctions, 4. Vol. 2. Amsterd. 1690. so gar angenehm zu lesen; ingleichen des Calliers Maniere de negocier avec les souverains; wie auch des Perefixe Histoire de Henri IV. In diesen Büchern steckt gewißlich viel Klugheit, und meritiren dieselben sonderlich gelesen zu werden. Das letzte wurde vom Auctore geschrieben, als er Ludwig XIV. Informator war, um diesen jungen Monarchen ein celebre Exemple der Nachfolge vorzustellen.

Wer ein Liebhaber von bons mots, lustigen Einfällen, scharffsinnigen Epigrammatibus und klugen Repliquen ist, kan sich le jene fais quoi? 8. Tom. 2. und le passe-tems agreable 8. Tom. 2. anschaffen, er wird gewiß in beyden Satisfaction finden. Der Auctor hiervon, so bishero noch unbekannt gewesen,

sen,

sen, ist Mr. Cartier de St. Philippe. Von gleichem Calibre sind auch les heures perduës, und le solitaire en belle humeur.

Wir schliessen hiermit diese Vorrede, und hoffen, der geneigte Leser werde es sich nicht mißfallen lassen, daß dieselbe über Verhoffen länger geworden, als wir uns anfangs vermuthet haben, zu dessen Gewogenheit sich vor dißmahl bestens empfiehlt

Der Auctor.



Inhalt der Capitel.

- Cap. I. Wie junge Leute ihre Reisen anstellen, und was sie auf solchen thun und lassen sollen. pag. I
- Cap. II. Von Engelland en general, und wie man am commodesten dahin reisen kan. 31
- Cap. III. Vom Ursprung, Zustand und Beschaffenheit der Stadt London. 47
- Cap. IV. Von denen Merckwürdigkeiten der Stadt London, so sich in denen Extremitäten der Stadt befinden. 59
- Cap. V. Von denen Merckwürdigkeiten der Stadt London, so sich im Mittel derselben befinden. 81
- Cap. VI. Von denen übrigen Merckwürdigkeiten der Stadt London, von denen Thoren und derselben Inscriptionen. 92
- Cap. VII. Von der Stadt Westminster, und denen Königl. Pallästen. 108

- Cap. VIII. Von denen Gärten und
Promenaden um London. pag. 118
- Cap. IX. Vom Plaifir und Zeit-Ver-
treib, so man zu London haben
kan. 128
- Cap. X. Von gewissen Solennitäten und
Fest-Tagen, so zu London celebri-
ret werden. 144
- Cap. XI. Von denen Englischen Bi-
bliotheken. 164
- Cap. XII. Von denen um London her-
um liegenden Dertern. 176
- Cap. XIII. Von denen Englischen Uni-
versitäten Oxford und Cambridge. 184
- Cap. XIV. Von unterschiedenen cu-
rieusen Inscriptionen. 202
- Cap. XV. Von dem Zustand der Geist-
lichen in Engelland. 213
- Cap. XVI. Von unterschiedlichen Col-
legiis, Hospitälern, Schulen und
Hallen, so sich in London befinden. 224
- Cap. XVII. Von der Regierungs-Art
in London und Westminster. 233

Cap. XVIII.

Cap. XVIII. Von dem Englischen Adel,
des Königs und Prinzen von
Walles Hofstadt. 244

Cap. XIX. Von denen in Engelland ge-
wöhnlichen Strafen der Ubelthä-
ter und dem geistlichen Bann. 259

Cap. XX. Von denen Englischen Em-
plettes und Londnischen Messen. 267

Cap. XXI. Von denen Posten und
Gelde in Engelland, wie auch ei-
nige andere Nachrichten. 276

Cap. XXII. Von denen Juribus und
Prærogativen des Königs, von der
Macht und Verfassung des Kö-
nigreichs, und von dem Englischen
Staats-Interesse. 286





Des
Nach Engelland reisenden
Curieusen Passagiers

C A P. I.

Wie junge Leute ihre Reisen
anstellen, und was sie auf solchen
thun und lassen sollen.

I.

Suß das Reisen in fremde Junge Leute sollen und müssen reisen.
Länder vieles zur Politi-
schen Klugheit beytrage,
und vor junge Leute von
Condition höchst nützlich
und nöthig sey; ist heut zu Tage wohl
eine ausgemachte Sache, und wird nie-
mand leichtlich so absurd seyn, solches
zu verneinen, noch dem Lycurgo, wel-
cher dasselbe denen Spartanern bey Le-
bens-

bens-Strafe verbothen, Beyfall geben; Zumahl, wenn wir den Lauff der ietzigen Politischen Welt ansehen, welche durchaus prætendiret, daß junge Leute, ehe sie sich zu engagiren suchen, vorher die Welt sehen, und von denen Sitten, Politique und Verfassungen fremder Reiche und Länder profitiren sollen. (*)

2.

Die meisten bringen ihre Zeit auf Reisen nicht recht zu.

Und es wäre zu wünschen, daß alle diejenigen, so sich in fremde Länder begeben, dieses ihren Haupt-Endzweck seyn ließen, und so wohl Zeit als Geld mit Nutzen anwendeten, um der Republik

(*) Conring. in Diss. de Prudentia peregrinandi §. 4. raisonniret hiervon also: Hoc studioso Politices conducere arbitror, ut diligentissime præcepta politica primum animo imbibat, hisce præceptis lectionem historiarum adjungat & studia Apodemica sive peregrinationis. Und im §. 6. e. l. giebt er zwey Hülfss-Mittel zur politischen Klugheit an die Hand, so ein Reisender beständig ausüben soll, 1) anderer Leute Thaten recht zu erkennen, ob sie nützlich oder schädlich sind; 2) wenn sie gut, dieselben auszuüben.

blique, so wie es verlanget wird, einsten dienen zu können; Allein es ist zu beklagen, daß dieses von denen wenigsten observiret wird: Wer selbst auf Reisen gewesen, und gesehen, wie unsere Teutsche die Zeit in der Fremde öffters zubringen, der wird gestehen müssen, daß die meisten entweder nur zum *Plaisir* oder übel *præpariret* ihre Reisen antreten, folglich sehr wenige nach dem rechten Ziel und Zweck streben, noch viel weniger aber solches erlangen.

3.

Reisen ist zwar allezeit ein Vergnügen, wenn man mit denen darzu nöthigen Requisites, als Geld, Gesundheit, und guter *Compagnie* versehen ist; nichts destoweniger aber findet sich eine gewisse Art Leute, welche nur zum *Plaisir*, wie sie sagen, reisen. Diese nun suchen ihr Vergnügen und den Nutzen ihrer Reise darinnen, wenn sie gar nichts thun, sondern die Zeit nur mit rumschlendern und müßig gehen zubringen sollen. Ihre Lebens-Art und Einrichtung ist kürzlich folgende: Nach dem des Morgens Thee oder Caffé genommen, spielet man eine Stunde auf

Viele reisen nur zum *Plaisir*.

Deren Lebens-Art ist der Fremde.

einen Musicalischen Instrument, gehet oder fährt darauf aus, und machet bey guten Freunden Visiten, und begiebet sich, weil der Mittag heran kommt, zu Tische, allwo solche Leute öffters wegen der guten Compagnie eine oder mehr Bouteillen Wein zum Überfluß trincken, und, wenn andere aufstehen, noch etliche Stündgen sitzen bleiben. Wenn nun Kopff und Magen dadurch beschweret, und man zu ernsthaftten Sachen ganz verdrüsslich ist, so gehet der Weg recta wieder aufs Caffé-Hauß, allwo mit andern guten Freunden eine Promenade oder partie de plaisir abgeredet, oder doch wenigstens der Nachmittag mit der Opera oder Comedie beschloffen und zugebracht wird. Und weil man die übrigen Stunden des Abends nicht in der verdrießlichen Einsamkeit zubringen will, so gehet man in die auberge, und souppiret biß um II. 12. oder I. Uhr, und gehet, wenn man nicht etwan vorhero annoch gewisse Häuser, so ich eben nicht nennen will, besuchet, nach Mitternacht erstlich nach Hause. Und dieses heißt, nach dieser Leute Meinung, den Tag recht schön, vergnügt



gnügt und nach Wunsch zugebracht.

4.

Nun table ich zwar nicht, wenn sich junge Leute zuweilen eine vergnügte Stunde machen, und nicht immer seriatractiren, sondern zu ihren Zeitvertrieb und selbst eigenen plaisir sich mit Music divertiren, oder Opern und Comedies besuchen, und zuweilen auch eine partie de plaisir mitmachen. Dieses alles hat certo respectu seinen Nutzen, und muß ein junger Mensch durchaus kein Misantrophe seyn: Allein das andere extremum ist noch schlimmer, und schelte ich nur solche faineans oder Faullenzer, so das die cur hic auf Reisen ganz und gar aus denen Augen sehen, und bloß ihren thörichten Begierden nachhengen. Gewißlich, solche Leute sind zu beklagen, daß sie nicht sehen, was ihnen nützlich ist. Ich mache also diese Regul: Wenn das Hauptwerck erstlich wohl gethan, so kan man die noch übrige Zeit der Gemüths-Ergözung schon widmen.

Junge Leute thun
sich
auf Rei-
sen/ wenn
sie das
Haupt-
werck ge-
than, auch
ein Verg-
nügen
machen.

5.

Diejeni-
gen/ so in
Unord-
nung ge-
rathen/ las-
sen sich
nicht zupe-
den.

Siehet man nun seine Lands-Leute die Zeit so übel zubringen, und man erinnert sie an das hoc age, so heißt es: Deswegen bin ich auf Reisen gegangen, um mir einen guten Tag zu machen; ich habe zu Hause bey dem Altten genug gecalmäußert, iezo will ich mir darvor was zu gute thun, wer weiß, ob es mir mein Leb-Tage wiederum so gut wird; zu dem so kan ich aus einer Parthie, so ich mit vornehmen Frauenzimmer mache, mehr profitiren, als wenn ich sonst mit gelehrten oder andern, so Pedanten sind, converfirte.

6.

Frauen-
zimmer-
Compagnie und
allzugrosse
Bekannt-
schafft mit
solchen/ ist
gemeinlich
schädlich.

So sagen solche Leute: Allein ich frage diejenigen, so sich rühmen, öftters mit Marquises und Comtesses in Gesellschaft gewesen zu seyn, mit solchen eine Partie de plaisir auf das Land gemacht haben, und mit ihnen etliche Tage campirt, ob sie nicht zuletzt gefunden, daß dergleichen Dames nichts anders als vornehme Coquetten gewesen, so ihnen die Beutel gefeget, und ihre Freundschaft theuer genug verkaufft haben?

haben? Ich weiß gewiß, sie werden bekennen, wenn sie anders ihren Fehler, so sie in diesen Stücke begangen, gestehen wollen, daß ich recht habe. Andere Desordres, so aus solcher Bekanntschaft entstehen, vorieko zu geschweigen. Es müssen freylich junge Leute auch lernen mit Frauenzimmer conversiren, welches ein sehr nothwendig Stücke der Conduite ist; (*) Allein die Bekanntschaft und Familiarité muß nicht gar zu genau und groß werden, und muß man sich vornehmlich bey vornehmen und honêten Leuten zu engagiren bemühen, so risquiere man darbey desto weniger.

A 4

7. An-

(*) Es ist zuweilen lächerlich anzuhören, wenn Leute, so blöde und schüchtern sind, mit Frauenzimmer conversiren müssen; da wissen denn dieselben nicht, was sie reden oder vorbringen sollen, um nicht beständig zu schweigen: Jener Cardinal zu Rom, so vielleicht auch unus ex illis war, fieng in Gesellschaft vornehmer Dames von dem Organo Aristotel. und der Griechischen Sprache an zu reden, und man kan leicht erachten, wie sehr er die schöne Gesellschaft mit seinem gelehrten Discours divertiret.

Viele neh-
men sich
in der
Fremde
Maitres-
sen an.

Anderere, so dem *sexui sequiori* noch mehr geneigt und zugethan sind, fangen ihre Sachen noch anders an: So bald sie über die Teutschen Gränzen hinaus, und an einen gewissen Orte eine Zeitlang sich aufzuhalten gedencfen, suchen sich eine *fille de joie* aus, so sie zur Maitresse erwählen und annehmen, geben solcher Zeit ihres Auffenthalts eine Pension, miethen ihr ein *apartes Logis*, und passiren die Zeit *tout doucement* mit ihrer Liebsten. Nun ist leicht zu erachten, daß bey so gestalten Sachen alles dasjenige, so nützlich und nöthig ist, negligiret, und das Geld bloß zum Unterhalt der lieben Person und ihrer Equipage angewendet und depensiret wird. Inzwischen dencken zu Hause die lieben Eltern, daß in der Fremde sich befindende Söhngen leget das Geld wohl an, und hoffen solchen in 1. biß 2. Jahren mit grosser Avantage wieder zu sehen. Allein sie betrügen sich nicht nur in diesen Punct gar sehr, sondern sie können auch öffters den jungen Herrn, welcher sich in die Wohlust und Eitelkeit vertieffet, und die Affection und Gegen-Liebe seiner Schönen weit höher als die Gunst

Gunst seiner Eltern schäset, nicht wieder nach Hause bekommen, ohnerachtet solcher wohl 3. bis 4. Jahr in der Fremde gewesen. *Exempla sunt odiosa.*

8.

Mancher findet sein Vergnügen am Spiel, und ein solcher suchet keine andere Compagnie, als die mit ihm eines Sinnes ist. So bald man nun zusammen kommt, da gehet es an ein Spielen, als wenn die Coffres voller Ducaten wären, und man hazardiret solche Spiele, so einen Wechsel von viel tausend Thalern præsupponiren, da doch mancher nicht mehr 50. Thaler, oder wohl ganz und gar keinen Ducaten, in dem Beutel hat. *Exempelsweise* will ich anführen, daß ich ein paar gute Freunde einmahl Billard, die Parthie um 1. Guinée spielen sehen, da der eine innerhalb anderthalb Stunden deren etlich und zwanzig verlohr. Andere spielten Doccatille die Parthie um 1. Louis d'or, und à l'ombre um einen species Thlr. zum Einsatz. Kommt es vollends à la Bassette, so achtet man die Ducaten nicht anders, als halbe Bazen. Dergleichen Spiele nun so nicht zur Lust, sondern bloß aus Interesse geschehen, sind

Viele legen sich aufs Spielen.

der meisten Reisenden Ruin und Unglück:
 Denn alles andere wird versäumet, man
 sitzt Tag und Nacht bey dem Spiel, und de-
 rangiret dadurch seine ganze Oeconomie
 und Einrichtung, zumahl wenn man un-
 glücklich ist. Überdies wird, weil das
 Geld verspielet, weder Tisch, Logis, Mai-
 tres, noch andere Sachen bezahlet, folg-
 lich wachsen die Schulden an, der Credit
 nimmt ab, und es kommt endlich so weit,
 daß unsere Spieler oft nicht wissen, wo
 sie zu essen und trincken hernehmen sollen.
 Endlich gehen dieselben, weil kein ander
 Mittel mehr übrig, und dem Land-Frie-
 den auch nicht weiter zu trauen ist, sans
 tambour & sans trompette fort, schlagen
 Ehre und Reputation in die Schanze, und
 hinterlassen da und dort Schulden der
 Menge. Allein es klinget sehr garstig,
 wenn mancher Königlich oder Fürstli-
 cher Hof-Rath zu Paris dem Schneider
 vor Kleider noch etliche hundert Fran-
 cken schuldig ist, und die Herren Lands-
 Leute kommen dahin, und müssen solche
 Historien von ihren nunmehrigen Pa-
 tron hören. Ich will nichts gedenccken
 von denen vielen Händeln und Schlä-
 gereyen, so meistentheils bey dem Spiel,
 und

und in solcher Compagnie entstehen. (*)

9.

Dieses wäre die Lebens-Art unserer zum Plaisir reisenden Passagiers, welches bey ihnen heisset: **Man muß sich auf Rei-** Diejenige/so nur zum Plaisir reisen/erlangen den rechten Zweck nicht.

(*) Ich kan nicht umhin allhier diejenigen Worte anzuführen, welche ein gewisser Engelländer W. de Britaine in der Kunst, wodurch ein Mensch sein Glück hoch empor bringen kan, vom gewinnsüchtigen Spielen recht nachdancklich geschrieben: Das Spiel, saget er, führet keine Vergnügung bey sich, außer einer schändliche Gelüstung nach dem, das eines andern ist; oder eine Verschwendung desjenigen, welches euer eigen ist: Es ist eine Narrheit, worwider auch der Helleborus nicht hilft, daß ihr darum würffelt, ob euer Vermögen euer eigen seyn soll oder nicht; wenn ihr euch nicht davor hütet, so wird euch dieses, (ich kan euch ohne Wahrsager euer zukünfftiges Glück prophezeyen,) wie der Trieb-Sand in einen Augenblick verschlingen; und Güter, welche so erworben, sind Schnee-Pyramiden gleich, die hinweg schmelzen, und werden mit eben der schlimmen Haushaltung, so sie erzeuget, wieder durchgebracht.

Reisen divertiren und lustig machen. Sie wandern also 1. 2. 3. und wohl mehr Jahre in fremden Ländern herum, verzehren viel Geld, und kommen schlimmer wieder nach Hause, als sie weggereiset, indem sie nichts aus der Fremde mitbringen, als einen leeren Beutel, einen fräncklichen Leib, und verletztes Gewissen. Solche Leute haben fremde Länder alsdenn besehen, wie die Ruhe das neue Thor, und wissen von nichts zu erzehlen, als von ihrer Comtesse, Marquise und andern dergleichen Frauenzimmer, von Opern und Comödien, von künstlichen Spielen, und wie man sich an diesem und jenen Orte so unvergleichlich divertiren und lustig machen könne; fragt man aber nach dem Politischen Zustand, Gesetzen, und Verfassungen derjenigen Länder, welche sie besehen, so antworten sie ex Tacito, und müssen sich alsdenn schämen, wenn andere aus der Lecture und von Hören sagen, davon besser, als sie, informiret sind. Turpe foris mansisse diu vacuumque redisse, saget Homerus.

10.

Viele reisen
übel
præparirt.

Ubel præpariret zum Reisen nenne ich diejenigen, welche vorher, ehe sie die Reise

se

se antreten, in nöthigen Studiis, Exerci-
tiis und Sprachen keinen rechten und so-
liden Grund geleet. Diese sind in der
Fremde recht übel dran; denn sie sind
wegen ihrer Schwäche entweder furcht-
sam, oder sind derselben ohngeacht hardi
und von einer lächerlichen Einbildung.
Ist das erste, so haben sie nicht die Har-
diesse, sich mit exteris in einen nur halb-
gelehrten oder galanten Discours einzu-
lassen, sondern abstrahiren von derglei-
chen Chapitre, so viel ihnen nur möglich
ist, um ihre Schwäche nicht zu verrathen,
oder sie fallen auf ein Pythagorisches si-
lentium, und reden ganz und gar nichts.
Ich habe auf Reisen einen gewissen Pas-
sagier gekennet, welcher in Compagnien
und gewissen Assembléeen, so wir fre-
quentirten, niemahls ein Wort redete,
sondern allezeit eine stumme Person agir-
te; Dahero fragte einsmahls eine Da-
me beym Spiel, ob derselbe Herr auch re-
den könnte?

II.

Andere, so bey ihrer Ignorance kühn Sind dare
und presomtueux sind, raisonniren zwar bey kühn
von dieser und jener Sache, von diesen und pre-
Palais, und von jener Festung in den Tag somtueux.
hin-

hinein, daß einem dffters die Ohren wehe thun möchten. Da heißt es: Das ist ein unvergleichlich Werck, dergleichen werden wenig in der Welt zu finden seyn. Fragt man aber, wie ist diese Festung oder Pallast angeleget und gebauet? Was vor eine Ordnung ist an solchen angebracht? Ist die Symmetrie wohl in acht genommen? So antworten sie generalement: Er ist ganz incomparable, ganz außerlesen und magnifique, und können gleichwohl nicht sagen, worinnen die Kunst, Artigkeit und Magnificence bestehet; oder, wenn sie sich etwas specieller heraus lassen, so raisonniren sie davon, wie der Blinde von der Farbe. Hierdurch nun legen sie ihr unreiffes Judicium an den Tag, und machen sich bey andern, so von solchen Sachen zu judiciren wissen, verächtlich, oder werden ausgelacht, wenn sie von einer Disciplin reden wollen, und gleichwohl darvon nicht technice sprechen können. Überdiß mag der Himmel wissen, was sich solche e.g. in Befehung einer Festung vor einen Concept von einen Orillon, Fausse-Braye, Flanque, Tenaille, Esplanade &c. oder bey Beschauung eines Palais, von einem Corps

Corps de Logis, Pavillon, Plafond, Risalide, Fronzon, Balustrade &c. machen mögen, wenn sie nicht ein wenig Architecturam militarem und civilem verstehen. Und so gehts auch in andern Disciplinen.

12.

Diejenigen, so vollends der Sprache nicht ein bißgen mächtig sind, sind am meisten zu beklagen. Man sollte nicht glauben, daß sich Leute in fremde Länder zu reisen resolviren könten, wenn sie die Sprache gar in geringsten nicht verstehen: Allein ich habe dergleichen angetroffen, welche von der Sprache des Landes nicht so viel verstanden, daß sie nur Essen und Trincken fordern konten. Diese scheuen nun das Licht, oder vielmehr alle Gesellschaft mit Ausländern, halten sich zu ihren Lands-Leuten, plaudern ihre Mutter-Sprache beständig fort, sind in Furcht und Schrecken, wenn sie etwan ein fremdes Wort sprechen müssen, und verabscheuen alle fremde Sprachen. Nun ist bekannt, daß man durch fleißigen Umgang mit Ausländern den genium linguæ nothwendig erlernen, und einen guten Accent attrapiren muß; Also kan man

Die/ so die Sprache nicht verstehen/ sind übel dran.

man



man auch leichtlich schliessen, was diejenigen, so solches unterlassen, in der Sprache profitiren können. Und dahero kommts, daß viele in Italien, Franckreich und Engelland gewesen, und dennoch keine von diesen 3. Sprachen, wie sichs gehört, sprechen können.

13.

Wie ein
junger
Mensch/
der da rei-
sen will/
soll prä-
pariret
seyn.

Will nun ein junger Mensch seine Reise nicht übel präpariret, sondern mit Nutzen antreten, so muß er in folgenden Stücken theils feste gesetzt, theils in etwas wenigstens bewandert seyn: nemlich er muß 1) in denen höhern Facultäten etwas gethan, das Haupt-Studium aber wohl excoliret haben, wenn er sich anders vor einen Gelehrten ausgeben will. Nach diesem ist 2) nöthig, daß er in Studiis elegantioribus, so ad bene esse dienen, ein bißgen beschlagen sey. Die Historie, Geographie ist unentbehrlich. Hat einer in der Mechanique und Hydraulique etwas gethan, so wird es ihm ein grosses Vergnügen seyn, wenn er v. g. die Wasser zu Versailles und Marly spielen siehet, und bey dem letztern Orte die erstaunens- und wundernswürdige Machine betrachtet. Und weil ein Reises-

sender Münz- und Karitäten-Cabinets
 besiehet, so muß er in re numismatica auch
 nicht gar alienus seyn. Wer zeichnen
 kan, wird immer etwas finden, so er bey
 müßigen Stunden abschildert. Derje-
 nige, so 3) Exercitia treiben, welches
 billig alle junge Leute thun solten, oder
 sich gar auf solche appliciren, und sol-
 che als das Haupt-Werck tractiren
 will, muß schon in jedem Stücke eini-
 ge profectus haben, alsdenn kan er in der
 Fremde in kurzer Zeit desto mehr profiti-
 ren, den Leib ausarbeiten, und vollends
 zu einer Perfection gelangen. Will ei-
 ner in der Fremde Exercitia von forne
 anfangen, der wird, wenn er nicht länger
 als 1. biß 2. Jahr zu seinen Reisen bestim-
 met hat, wenig lernen. Letzens und 4)
 sind die Sprachen derjenigen Länder,
 wohin man reisen will, ohnumgäng-
 lich zu wissen nöthig, und jemehr man
 davon mit hinein bringet, desto mehr
 bringet man auch wiederum mit heraus.
 Es ist dahero nicht übel gethan, wenn
 Kinder bey Zeiten darzu angehalten wer-
 den. In der Jugend ist die Zunge fle-
 xible, und die Memorie am fähigsten;
 kommt mit denen Jahren das Judicium

darzu, so reuffiren solche in der Sprache glücklich.

14.

Wie sich junge Leute auf Reisen führen, und was sie thun und lassen sollen.

Wie sich übrigens junge Leute auf Reisen vernünftig aufführen, und ihre Sachen klug einrichten sollen, hat Herr Nemeiz in seinem Sejour de Paris, welches Buch meritiret, daß es jeder Passagier fleißig lese, zur Gnüge und höchstverständig gezeiget, wohin ich einē jedweden, dem mit guten Rath gedienet ist, will gewiesen haben, und werde ich anieho weiter nichts als nur einige General-Reguln, aus welchen alle specielle von sich selber fließen, und von jeden können gemacht werden, hinzuthun, wenn ich auch gleich eben so wenig Danck, als gedachter Herr Nemeiz, damit verdienen sollte. Ich habe zum öfftern mit Verdruß anhören müssen, wie super-kluge Leutgen sich über mehrerwehnten Herrn Auctorem moqu岸ret, und dessen gute Lehren vor etwas überflüssiges ausgegeben, auch wohl gar gesagt: Es muß ein Mensch keinen bon sens haben, der diß und das nicht von sich selbst wissen und judiciren will; diß sind unnöthige Remarques, so man hätte erspahren können, und was dergleichen mehr

mehr. Allein ich habe gleichwohl auch wahrgenommen, daß diese gar zu klugen Herren in eben diesen von ihnen so leicht geachten Puncten zu ihrer Schande nachgehends selbst verstoßen, und haben solche, wenn man sie an ihre unzeitige Moquerie erinnert, alsdenn freylich müssen schamroth werden. Man sey daher versichert, daß auch die bekanntesten Lehren einem jungen Passagier nicht sattfam können eingepräget werden. Ein jeder prüffe sich selbst, so wird ihm die Wahrheit und der Glaube in die Hände kommen.

15.

Diese meine General-Reguln aber, worauf alle Glückseligkeit und Avantage eines Reisenden beruhet, sind folgende: 1) Fürchte ein Passagier Gott, und setze solchen nicht aus den Augen, halte mich aber, da ich ihm dieses anrathen, nicht vor einen Pietisten. Ich weiß mehr als zu wohl, wie es auf Reisen zugehet, und daß eine Theologische Erinnerung bey der Jugend mehrentheils ein Gelächter erwecket: Allein ich habe auch diß erfahren, daß bey Kranckheiten und Unglücksfällen, wenn fast menschliche Hülffe

*Etliche
General-
Reguln
vor dies
selben.*

nicht mehr zureichen wollen, solche, so bey guten Tagen die Gottesfurcht hintan gesetzt, ihre Zuflucht, nachdem das Gewissen unruhig worden, doch endlich zu dem lieben Gott nehmen, und gestehen müssen, daß man der Gnade Gottes, dessen Hülffe und Beystands nicht entbehren könne. Ein Reisender hat vornehmlich, weil er in der Fremde weit mehrern Unglück, als zu Hause, unterworffen ist, Ursache, den lieben Gott zu fürchten, und sich seinem Schuß bestens zu empfehlen. (*) Nebst der Gottesfurcht conservire man 2) seine Reputation, so, daß

(*) Die Religion bestehet nicht so wohl in dem Erkänntniß, als in der Ausübung: Es nützet gar nichts, wenn man als ein Christ redet, aber als ein Ungläubiger lebet. Wir müssen uns billig der Zeit bedienen, wenn wir die Ewigkeit lieben, und wissen, daß der gestrige Tag nicht wieder hergestellt, noch der morgende versichert werden kan; Daher sollen wir des morgens bedencken, was wir zu thun haben, und Gott um Seegen anrufen; Am Abend aber überlegen, was wir gethan haben, und und ihn deswegen um Verzeihung bitten.

und suche seinen Zweck zu seinen eigenen und des Vaterlands Nutzen zu erreichen. Es bleibt dessen ohngeachtet zum Divertissement und Zeitvertreib noch Zeit genug übrig. 4) Sey man in der Fremde nicht gar zu leichtglaubig, und mache nicht mit jederman, ob sich einer gleich vor einem Landsmann oder Baron ausgiebt, Vertraulichkeit. (*) Die Chevaliers d'Industrie sind schlau und listig, geben gemeiniglich einen Schein der Honneteré von sich, warnen einen vor dieses und jenes, bemühen sich andern Gefälligkeiten zu erweisen; wissen aber dessen ohngeacht das Tempo so in acht zu nehmen, daß sie, wenn man erstlich

treu-

(*) Man sollte billig jungen Leuten, so in die Fremde gehen, das memento diffidere zur Regel vorschreiben. Es ist kein besserer Gegen-Gift wider den Betrug, als die Vorsichtigkeit, und ein verständiges Mißtrauen. Wo allzugroße Leichtglaubigkeit ist, da ist auch eine Willigkeit betrogen zu werden: Und ob schon die Leichtglaubigkeit einen Schein der Unschuld bey sich führet, so bringet das Mißtrauen doch Sicherheit.

treuherzig worden ist, ihren Zweck dennoch erlangen. Ein verständiges Mißtrauen ist dahero sehr nöthig und nützlich, weil keinem auf dem Armel geheftet, was er ist, und was er im Schilde führet. Richte man sich 5) in der Kleidung nach des Landes Mode, affectire aber keinen petit Maitre: Ein solcher ist bey verständigen und solchen Leuten, so die Jugend zurück geleet, nicht angenehm; Derjenige aber, so sich nicht einmahl üblicher maßen à la mode kleidet, sondern abentheuerlich aufziehet, wird von jederman ausgelacht. Das medium tenere ist auch in diesen Punct das beste. 5) Bemühe man sich mit vornehmen, honneten, und wer von Studiis fait macht, mit gelehrten Leuten bekannt zu werden, gebe solchen fleißig Visiten, und meide im Gegentheil solche Compagnie, da man nichts profitiret. (*) In es-

B 4

sen

(*) Der Umgang mit weisen Leuten ist die beste Academie, ihre Gesellschaft belustiget einen Verständigen, ihre Reden bleiben uns im Sinn, und geben uns Anleitung zu denen schönsten Betrachtungen.

sen und trincken halte man 6) ein gutes Diat, und hüte sich vor allen Debauchen. Man ist ohnedem auf Reisen wegen der vielen Veränderung des Climatis, des Essens und Trinckens, und der grossen Fatiguen vielen Anstoss unterworffen. 7) Hüte man sich vor verdächtiger Frauenzimmer-Compagnie. Wer vernünfftig ist, und seine Begierden zwingen kan, wird leicht an denen Federn erkennen, was an dem Vogel ist, ob sich solche Dames gleich vor Marquises und Comtesses ausgeben. Zeit und Geld gehet durch solche Bekanntschaft dahin, der Leib wird kräncklich, die Gemüths-Kräfte schwach, und bißweilen muß man darbey sein Leib und Leben risquieren. Am allermeisten hat man sich 8) vor Spielen zu hüten, wodurch sich viele, so vergnügt und glücklich hätten reisen können, unglücklich gemacht haben. Ich habe ehemahls zu Paris observiret, daß niemand mehr, als die Teutschen gespielt. Es kamen denn die Herren Lands-Leute zusammen, oder sucheten einander in den auberges auf, und zaubeten einander durchs Spiel, wo sie nur kunten und wusten.

wusten. Ja die ärgsten Fänger oder Chevaliers d'Industrie daselbst waren Teutsche, so manchen ehrlichen Landsmann, der da meinte, er wäre bey einem solchen gar wohl aufgehoben, in Unglück biß über die Ohren geführt. Und da traff das Sprüchwort wohl ein: Wenn man Teutsche verderben will, nimmt man Teutsche darzu.

9) Vermeide man das späte rum lauffen. Es ist solches in allen grossen Städten wegen Menge der Leute, unter welcher mancher Filou vor einen honnêt homme passiret, allezeit gefährlich, vornehmlich aber, wenn man sich in verdächtigen Dertern des Nachts verspätet. Man retirire sich dahero zeitig, und gehe nach Hause, oder, befindet man sich bey honneten Leuten, wie ich præsupponire, so bleibe man, wo man ist.

10) Unterlasse man allen Disput von Religions- und Staats-Sachen, vornehmlich wenn man nicht weiß, mit wem man zu thun hat. Wir sind ja keine Missionarii, die Welt im geist- und weltlichen Sachen zu reformiren. Zu dem, so sind dergleichen Discours ob diversitatem principiorum der disputiren-

den Parthenen mehrentheils inept, und nichts als eine impertinente brouillerie, so gar nichts fruchtet. (*) II) Das Geld ist auf Reisen eine edele und nothwendige Sache, dahero spahre man solches, so viel es möglich ist, doch so, daß durch allzugrosse Menage die Ehre nicht verletzet wird. Das Reisen ist eine Sache, so man sein Lebetage nur einmahl thut; Dahero muß man auf die Unkosten nicht so gar genau Reflexion machen: Denn ohne Geld ist man nicht angenehm, und kan nicht allezeit von demjenigen profitiren, so am nöthigsten ist.

Jedoch

(*) Es war eines von des Pythagoræ Symbolis: De Deo loqui sine lumine nefas esto; und in Frankreich ist es eine bekannte Regel, daß man von Gott und dem Könige inter pocula nicht reden solle. Ehe man die Compagnie, in welcher man sich befindet, kennet, lasse man der Zungen ja nicht den Zügel: Vincula da linguæ, vel tibi vincula dabit. Die Italiäner haben gleichfalls ein Sprüchwort, so mit diesem übereinkommt: La lingua non hà osso, e rompe il dosso; ungeachtet die Zunge kein Bein hat, so bricht sie doch öfters den Hals.

Jedoch muß man darbey auch ein Oeconomus seyn, und so haupthalten, daß man allezeit etwas in Reserve hat. Die Wechsel lauffen nicht allezeit richtig ein; es ist an einem Orte theurer, als an dem andern; man ist Unglücks-Fällen unterworffen, oder man muß zuweilen par honneur eine Depense machen ꝛ.; wenn man nun bey solchen Fällen nichts mehr übrig hat, so läufft es auf Schande, Verdruß und Moquerie ordentlich hinaus. Zudem, so ist es ja noch allemahl Zeit genug, das Residuum zu verthun, wenn der neue Wechsel erstlich angekommen. Vornehmlich hüte man sich 12) und letzters mit einem andern, den man nicht recht wohl kennet, als Compagnon in der Fremde sich einzulassen, und eine gemeinschaftliche Menage zu führen, woraus selten was gutes, wohl aber Uneinigheit und Betrügeren entstehet. Eines gewissen Deutschen von Adels Cofres und Meubles stehen noch biß diese Stunde in Franckreich in Arrest, so durch seinen vornehmen Compagnon in dieses Unglück kommen, welcher, weil er seine Schulden nicht bezahlen können, des andern Nahmen angenommen, und mit der

Post

Post heimlich auf- und darvon gegangen. Weil nun die Franzosen das Principium haben, daß socius pro socio repondiren müsse, so wird er von dem Seinigen, welches man nach des andern Flucht gleich mit Arrest beleet, niemahls etwas wieder zu sehen bekommen.

16.

Ein Rei-
sender
muß sich
vornem-
lich um
den Po-
litischen
Zustand
der Län-
der be-
kümmern.

Dieses wären nun diejenigen Lehren, so ein Reisender inacht zu nehmen hat, wenn er anders mit Nutzen und Vergnügen fremde Länder besehen will. Es ist in solchen aber nichts enthalten, was die politische Staats-Kunst angehet, dahero müssen wir nur noch mit wenigen auch davon gedencken. Ein curieußer Rei- sender muß fleißig Höfe frequentiren, (daher einer wohlfähret, wenn er Recom- mendationes bey sich hat) und Ambas- sadeurs und andern grossen Herren aufwarten, welches die beste Gelegen- heit ist zu profitiren, und sich von dem Zustande eines Reichs zu informiren. Nach diesen muß man sich wohl erkundi- gen, wie die Regierungs-Form eines jeden Reichs oder Republique beschaf- fen; was der Regent vor Macht, Pouvoir und Revenües habe; ob die
Macht

Macht in der Land- oder See- Armatur bestehe; ob er Alliancen habe; was er vor Staats-Nachbarn, Festungen, Städte, Zölle und Palläste besitze; Wie das Land und die Commerciën in solchen beschaffen; Was vor eine Religion toleriret werde; ob Academien, Societäten, Bibliothequen &c. &c. vorhanden, und wie solche eingerichtet sind, vornehmlich aber bey Hofe auf das Ceremoniel acht geben. Kömmt er in grosse Städte, so muß er fragen nach deren Grösse, Macht, Rang, Reichthum, Fortification, Garnison, Magazins, Zeug-Häusern, andern publicquen Gebäuden, Handlung, Manufacturen, Privilegien, Antiquitäten, Monumenten, Bibliothequen, Münz-Mahler-Kunst- und Raritäten-Cabinets, Academien, Bissthümer und Stifftern, und von der Regierungs-Art sich wohl unterrichten lassen. Wer diesen kleinen Catalogum wohl innen hat, wird nicht nur allezeit Occasion haben, etwas zu discouriren, und nach etwas zu fragen, sondern dadurch von Fremden vieles, so die Beschaffenheit ihres Landes betrifft, heraus locken.



17.

Auf Rei-
sen muß
man ein
Journal
halten.

Endlich muß man auf Reisen ein Journal halten, und in selbiges fleißig eintragen, was man gesehen und gehöret. Es ist dieses absolutement vor diejenigen, so mit Nutzen reisen wollen, nöthig: Denn die Memorie wird durch so viele Ideen der häufigen Sachen, so man in der Fremde siehet, obruiret und ganz confuse gemacht; es streichet ein Bild das andere im Gehirne gleichsam wieder aus, so daß man sich vieler Dinge nur als im Traum erinnern kan, oder wohl ganz und gar vergißt: Kan man nun dem Gedächtniß durch ein schriftlich Verzeichniß desjenigen, was man gesehen hat, nicht zu Hülffe kommen, so bleibt es ewig vergessen. Zu Completirung seines Journals kan man den Abend am besten anwenden, und in einer Stunde vieles eintragen.

18.

Be-
schluß
dieses
Capi-
tuls.

Und hiemit wollen wir unserm Passagier seine Engellische Reise antreten lassen, und im folgenden Capitul zeigen, wie und auf was Art er solche am beqvemsten und mit Nutzen anstellen soll.

CAP. II.

Von Engelland en general, und wie man am commodeſten dahin reifen kan.

I.

Engelland (*) iſt ein ſchönes, reiches, ^{Kurze} fruchtbares und volkreiches König- ^{und ge-} reich, ſo alles hervor bringt, was zur ^{nerale} ^{Beschrei-} menschlichen Nahrung und Nothdurfft ^{ung die-} gehöret, auſſer daß es keine Seide und ^{ſes Kö-} Weinwachs hat. Man wird überhaupt ^{nig-} ^{reichs.} ^{fin-}

(*) Anglia oder Engelland hat dieſe Benennung vermuthlich von denen Angelſachſen; Obgleich andere ſolche lieber von der Engelgleichen Schönheit derer Inwohner deriviren wollen, wie ſie denn auch Britannia von Prid, ſo ehemahls Schönheit auf Engliſch ſoll bedeutet haben, herleiten. Ich halte aber davor, daß Britannia von Brit herkommet, welches gemahlet heißt, womit auch die Lateiniſche Denomination derjenigen Völcker, ſo dieſes Land ehemahls bewohnt, und Picti genennt wurden, übereinkommt, weil dieſelben gewohnt geweſen, ſich mit allerhand Farben zu bemahlen.

finden, daß ein jedes Land an gewissen Stücken und Sachen Mangel hat, welche in einem andern überflüssig zu finden. Deswegen auch der Poet saget :

Hic segetes, illic veniunt felicius uvæ :
India mittit ebur ; molles sua thura
Sabæi.

Und also gehet es auch, was den Wein und die Seide anlanget, mit Engelland. Hingegen ist es wegen der schönen und guten Wolle, Pferde, Leders, Stein-Kohlen, Bier, Fischen ꝛc. sehr berühmt ; Zu geschweigen der reichen und austräglichen Silber-Zinn- und Kupffer-Bergwercke, und der vielen und köstlichen Gesund-Brunnen und Bädern, welche daselbst in Menge anzutreffen. Die Luft ist allhier das ganze Jahr durch fast meistens temperiret, und das Land ist einem Garten nicht unähnlich. (*)

2. Die

(*) Daher rühmet der Poet die Vortrefflichkeit dieser beglückte Insel folgender maßen:

Anglia terra ferax ; tibi pax secunda quietem,
Multiplicem luxum merx opulenta dedit.

Tu nimio nec stricta gelu, nec sidere fervens,
Clementi cœlo temperieque places.

Cum paret natura parens, varioque favore
Divideret dotes omnibus una locis ;

Seposuit potiora tibi, matremque professa,
Insula sis felix, plenaque pacis, ait ;

Quicquid amat luxus, quicquid desiderat usus,
Ex te proveniet, vel aliunde tibi.

2.

Die Regierungs-Form dieses Reichs Regie-
 ist zur Gnüge bekannt, und weiß jeder rungs-
 man, wie weit sich die Macht des Königs Form.
 und des Parlaments erstrecket, und wie
 beyde einander allezeit zu balanciren su-
 chen; dahero vor unnöthig halte, allhier
 ein mehrers davon zu melden, zumahl oh-
 nedem Cap. 7. eine vollkommene Nach-
 richt vom Parlament erstattet werden
 soll. Dieses aber muß ich nur geden-
 cken, daß das höchst kluge und sehr weise
 Regiment iesziger Groß-Britannischen
 Majestät denen Engelländern in Zukunfft
 zu einem Exempel und Muster der Regie-
 rungs-Art dienen kan.

3.

Was die Religion anlanget, so ist in Von der
 Engelland die Haupt-Religion die Re- Religi-
 formirte, so mit denen übrigen Refor- on, so da-
 mirten der Lehre nach in allen Stücken selbst to-
 übereinkömmt, in der äusserlichen Kir- chiret
 chen-Disciplin und Ordnung aber in et- wird.
 was abweichet, und hat sich selbige in vie-
 le Secten eingetheilet, nemlich in Bischöff-
 liche, so die stärcksten, Presbyterianer,
 und Independenten oder Puritaner,
 u. d. m. welche Spaltung und Trennung
 in

in diesem Reiche schon manche Unlust erwecket. Ueberdiz findet man daselbst auch viel heimliche Catholicken, Quaker etc. und was dergleichen mehr. Es sind im Reiche 25. Bisthümer, darunter 2. Erst-Bisthümer begriffen, als zu Canterbury und Yorck, welche alle Sitz und Stimme im Parlament haben, und Geistliche Lords genennet werden. (*) Diese haben noch viel Päbstliche Ceremonien, Messgewänder, und knien bey

(*) Der Clerus in Engelland bestehet aus 2 Erst-Bischöffen, 24 Bischöffen, 26 Decanis, 60 Archi-Diaconis, 545 Domherren, und mehr als 9700 Vicariis. Die Erst- und Bischöffe sind folgende, und haben nachfolgende Revenües:

Erst-Bischoff von Canterbury,	4000	£. St.
- - - - - Yorck,	2500	- -
Der Bischoff von London,	2000	- -
- - - - - Durham,	4000	- -
- - - - - Winchester,	3500	- -
- - - - - Herford,	875	- -
- - - - - Salisbury,	900	- -
- - - - - Carlisle,	870	- -
- - - - - Rochester,	400	- -
- - - - - Norwick,	1000	- -
- - - - - Ely,	1500	- -

Der

der Communion. Die Priester machen das Zeichen des Creuzes denen Kindern auf die Stirn, und die Bischöffe confirmiren ihre Glaubens-Genossen mit Auflegung derer Hände. Diejenigen, so sich zu dieser Kirche bekennen, wo man jetzt erwehnte Liturgie hat, werden Episcopales genennet, welchen die Presbyterianer entgegen gesetzt werden. Diese wollen keine Bischöffe leiden, sondern

E 2

derm

Der Bischoff von S. Asaph,	40	£. St.
Lichfield,	1000	- -
Glocester,	425	- -
Bath u. Wels,	1233	- -
Chester,	625	- -
Peterborough,	500	- -
Chichester,	750	- -
Lincoln,	1000	- -
Oxford,	500	- -
Excester,	608	- -
S. Davids,	875	- -
Bristol,	250	- -
Landast,	225	- -
Baugar,	300	- -

Belauffen sich also derer Englischen Herren Bischöffe Revenües auf eine ungemeine Summa, welche meistens von denen Zehnden der Einwohner erhoben wird.

bern lehren, es sey die Kirche anfangs durch Presbyteros oder die Aeltesten regieret worden, und sondern sich von der Englischen Kirchen darinnen ab, daß sie die Kirchen-Ceremonien, Altäre, Orgeln, Priester-Ornat, und Gebeths-Formuln verwerffen, wollen auch nicht zugeben, daß ein Prälat in einem weltlichen Gerichte, e. g. im Parlamente Sitz und Stimme habe. Sie kommen übrigens mit denen Teutschen Reformirten fast überein, und sind in Schottland am stärksten. Die Independenten kamen 1643. zu Caroli I. Zeiten auf, und halten gleichsam die Mittel-Straße zwischen denen Presbyterianern und Brownisten. Man nennet sie auch Puritaner, weil sie unter dem Vorwand einer grössern Keinigkeit der Lehre und des Gottesdiensts, sich nicht mit der Engellischen Kirchen vereinigen wollen.

4.

Wie viel
Städte
und
Pfarr:

Man zehlet in diesem Lande 25. grosse Städte, 141. grosse Marck-Flecken, und 9725. Pfarr-Kirchen. (*) Es-
sen

(*) Nebst London sind in Engelland folgende Städte considerable, und meriti-
ren

sen und Trincken ist allhier unvergleichlich, und wird man in keinem andern Lande finden, daß Fleisch, Brodt und Bier besser, schöner und geschmackfamer sey, als hier: Allein ich muß auch diß sagen, daß wohl nirgends in Europa so theuer zehren seyn kan, als in London.

*Kirchen
in dem
selben.*

5.

Die Englische Nation betreffend, so ist solche zwar honnêt und großmüthig, aber meistens in ihrem Lande hautaine und hoffärtig, und æstimiren die Fremden bißweilen gar wenig. Wenn man in Francreich oder Holland einen Engelländer kennen lernet, so ist solcher un- gemein höflich und conversable; trifft man ihn aber in Engelland wiederum an, so thut er, als wenn er einen kaum kenne.

*Wie die
Engli-
sche Na-
tion be-
schaffen.*

Ⓒ 3

Jedoch

ren, wenn unser Passagier Zeit und Geld übrig hat, gesehen zu werden: als Yorck, Cantorbury, Bristol, Hulft, Newcastle, Norwick, Yarmouth, Pleymouth, Portsmouth, Chester, Durham, Oxford, Cambridge, Gravesande &c. Man trifft an besagten Orten da und dorten remarquable Sachen an. Das Königreich Engelland wird übrigens in 52 Shires oder Grasschaften eingetheilet.

Jedoch will ich nicht die ganze Nationen general also judiciren, auch von deren übrigen passionibus nichts gedencken. Das Engellische Frauenzimmer behält unter denen Europäischen wohl den Vorzug, indem solches ordentlich schön, wohl gebildet, und frischer Couleur ist, worzu das temperirte Clima viel beyträgt. Sie sind übrigens lustig, artig, und plaudern gerne, und ein Etranger wird von ihnen, wenn er nur die Sprache verstehet, gern gelitten; nur muß man sich in acht nehmen, daß man es bey ihnen nicht verschüttet, und mit ihnen nicht zerfällt, denn sie sind nicht wie die Französische Weibspersonen, welche, wenn man sich gleich mit selbigen ziemlich gezancket, bald wieder gut werden. (*)

6. Die-

(*) Insgemein attribuiret man denen Engelländern das temperamentum sanguineo - Melancholicum, und zwar mit Recht, wie solches ihre Schrifften und Aufführung zur Gnüge bezeuget: Denn sie lieben die Wohl lust, das Spiel und eine commode Lebens- Art. Hingegen sind sie zu serieußen Sachen auch gar wohl geschickt, und können sehr abstrahiren,



6.

Diejenigen nun, so dieses Paradies ^{Wie} besehen, und dahin reisen wollen, thun sol- ^{man sei-}
ches entweder aus Frankreich, oder ^{ne Reise}
aus Holland. Die aus Frankreich ^{dahin}
anstellen ^{folll.}
C 4 dahin

ren, und sublime raisonniren. Die Tra-
gædien werden von ihnen sehr æstimiret,
und hält man dieselben überhaupt vor
Liebhaber der Grausamkeit. Sie ge-
ben zu Wasser und Land gute Soldaten
ab, und wenn dieselben einmahl aufge-
bracht werden, so gehen sie nicht leicht
ohngerochen nach Hause. Wegen der
starcken Dosi der Melancholie sind sie sehr
zur desperation geneigt; wie man denn
beständig viel Casus des Selbst-Mords
von ihnen höret, worvon so gar die Ge-
lehrten nicht befreyet sind. So ist be-
kannt von Thomas Creich, so ein grosser
Poete und Philologus zu Oxford war,
daß er sich 1700. im Jul. in seiner Kam-
mer erhencfet. Joh. Temple, ein Sohn
des berühmten und gelehrten Staats-
Ministers, William Temples, stürzte
sich 1689. da er schon bey König Wilhel-
mo III. Kriegs-Secretarius war, in die
Temse, und hinterließ die Ursache dieser
desperaten Resolution in einem Brief, so
er in sein Cabinet gelegt. Ingleichen
er

dahin zu gehen gedentcken, embarquiren sich zu Calais auf das Paquet-boot, welches das beqvemste, und wegen seiner Stärcke, das sicherste Fahrzeug zu einer solchen Reise ist. Und weil der Traject nicht über 5. bis 6. Teutsche Meilen breit ist, so gar, daß man bey hellen Wetter mitten auf der See die Küsten von Franckreich und Engelland zugleich sehen kan;

erhencfte sich 1713. der berühmte Prof. Sike zu Cambridge an seine Schlaff-Rocks-Binde, und ließ den A. Gellium auf seinem Tische aufgeschlagen liegen. Joh. Donne schrieb so gar ein Buch, quod Autochiria sit licita, dahero sich viel Leute das Leben nahmen, und mußte man das Buch publica Auctoritate confisciren. An Atheisten, Fanaticis und nãrrischen Leuten fehlet es in Engelland auch nicht, und sagete Scaliger schon zu seiner Zeit: Angli sunt Fanatici. Dahero kommt auch ihre Caprice und Hartnãckigkeit, daß sie, wenn selbe was nãrrisches in die Welt hinein geschrieben, solches nicht revociren, sondern quovis modo zu defendiren suchen. Was das Frauenzimmer betrifft, so giebt man solchen Schuld, daß es gar zu frey mit Manns-Personen conversire, und mit solchen ohne Bedencken in die Tavern gehe.

kan; das Paquet-boot auch ordentlich mit der Ebbe ausläufft, und mit der Fluth nach Engelland getrieben wird; so kan man, wenn der Wind nur passable ist, in 6. biß 8. Stunden in Douvre seyn. Dieses ist zu mercken, daß die See allhier, wegen der Enge des Canals, bey wenigen Wind, insgemein hoch ist, so aber keine Gefahr hat.

7.

Zu Calais accordiret man mit dem Capitain, und nachdem man viel oder wenig Bagage bey sich hat, so bezahlet man auch das Porto. Auf dem Schiffe kan man Essen, Bier, Wein und Brandtwein, und wenn man des Nachts reiset, auch ein Bette haben; allein es ist alles sehr theuer: Dahero ist es am besten, wenn zumahl eine Compagnie mit einander dahin gehet, man machet sich in Calais eine Provision von etlichen Bouteilles Wein und etwas kalter Küche, und bittet dem Capitain hernach zu Gaste, so ist ihm eben so angenehm, als wenn man ihm Geld zu lösen gegeben, und man kömmt weit wohlfeiler darzu. Zu mercken ist, daß sich ein Passagier, wenn er aus Frankreich weggeheth, wegen des Gelds wohl

Wenn man vort
Calais
dahin
geheth,

in acht nehmen muß: Denn auf den Gränzen wird man allezeit visitiret, oder, wenn die Visitatores discret sind, nur gefragt, was man vor Geld bey sich habe? Da muß man denn seine Baarschafft herweisen; was über 5. Louis d'Or ist, wird weggenommen, es mag Französisches, Teutsches oder Englisches Geld seyn. Sind die Kerl grob, und greiffen einen in die Schub-Säcke, so muß man es leiden, auch geschehen lassen, daß die Coffre, oder was man sonst bey sich hat, durchsuchet werden. Dahero muß man nicht über 5. Louis d'Or, sondern Wechsel-Briefe zu sich nehmen. Reiset man aus Engelland, so gehet es eben so, doch werden allda 6. Guinéés mitzunehmen, erlaubet.

8.

so kömt
man
nach
Douvre.

Der Ort, wo man in Engelland anlandet, ist Douvre, wie schon gedacht. Dieses ist zwar eine nicht gar zu grosse Stadt, aber ein importanter See-Hafen gegen Franckreich, in der Grasschafft Kent gelegen. Die Stadt hat eine feine Citadelle, und der Hafen ist gleichfalls wohl verwahret. Sie ist eine von denjenigen 5. See-Städten, so Sitz und Stimme im Par-

Parlament haben. (*) Von hier kan man nun entweder die Post vollends bis nach London reuthen, oder sich einen Wagen miethen, welches ich am commo-desten erachte, und seine Reise über Can-terbury und Rochester thun, und diese beyde Städte, so von Consideration sind, en passant mit besehen.

9.

Canterbury liegt ebenfalls in der Pro-
 vinz Kent, etwan 10. Englische Meilen
 von Douvre, und ist eine schöne und volck-
 reiche Stadt, ob sie gleich nicht gar zu groß
 ist. Der dasige Erz-Bischoff ist nach
 dem Könige, in politischen Affairen der
 vornehmste im Reich, oder Primas Re-
 gni, und der erste Lord. Die Gegend
 um diese Stadt ist sehr angenehm, der
 Weg lustig, und vor Reisende gar be-
 quem.

von dar
 nach
 Canter-
 bury.

10. Von

(*) Diese 5 vornehmsten See-Häfen des Reichs
 sind Hastings, Rumney, Heith, Douvre,
 und Sandwick. Nebst diesen giebt es
 auch noch unterschiedliche Häfen in En-
 gelland, welche gleichfalls von Impor-
 tance sind, als: London, Falmouth, Pley-
 mouth, Portsmouth und Hulst; so aber
 keinen Sitz im Parlament haben.

10.

und Ro-
chester.

Von hier kömmt man nach Rochester, so etlich und 20 Englische Meilen, oder eine Tage-Reise nach London zu liegt, gleichfalls in der Provinz Kent, und ist eine vornehme Handels-Stadt, in deren Arsenal viel neue Kriegs-Schiffe gebauet werden. Der hiesige Bischoff stehet unter dem Erz-Bischoff von Canterbury, und ist gemeiniglich Decanus zu Westminster. Von hier aus hat man wiederum 20. Meilen biß London.

11.

Die so
aus Hol-
land ü-
ber Hel-
voet-
Sluys da-
hin ge-
hen,
kommen
nach
Har-
wich

Diejenigen aber, so von Holland nach Engelland gehen wollen, embarquiren sich gemeiniglich zu Helvoet-Sluys ohnweit Rotterdam, von dannen man, wenn der Wind gut ist, in 18. biß 24. Stunden nach Harwich in Engelland kommen kan. Es ist solches eine kleine Stadt, von wannen das Englische Packet-Boot wöchentlich 2 mahl nach Holland gehet. Allhier findet man ebenfalls Pferde zu reuthen und zu fahren, mit welchen man nach London kommen kan.

12.

oder
Grave-
land.

Einige gehen auch von Helvoet-Sluys nach Gravesand in Engelland, welches
aber,

aber, wenn man bis London auf der Themse zu Schiffe gehen will, sehr beschwerlich ist, weil man zum öfftern etliche Tage zubringen muß, ehe man die Themse hinan kömmt. Vielweniger ist zu rathen, daß sich einer zu Amsterdam embarquire, und von dar nach Engelland reise. Denn zu geschweigen, daß es über die Süder=See und den Texel ein grosser Umweg und öffters eine Reise von 5. bis 6. Tagen ist, so ist selbige auch wegen der vielen Sand=Bäncke weit gefährlicher, und vor eine Lust=Reise zu beschwerlich und verdrüßlich.

13.

Wer sich in Brabant oder Flandern Aus befindet, und wegen des verdrüßlichen Flandern kan visitirens nicht erst hinan nach Calais man ü- gehen will, kan zu Ostende zu Schiffe, und ber O- von dar gleichfalls nach Douvre gehen. stende Der Trajet ist allhier nicht gar zu weit, dahin und kan man in nicht allzulanger Zeit gehen. hinüber kommen.

14.

Schließlichen muß ich noch mit weni- Es giebt gen gedenccken, daß denen Passagiers we- in Engel- gend der Spißbuben und Räuber, so man land in Engelland Highway-Man nennt, oft nicht so viel viel Straße- angst Räuber,

als wie
insge:
mein ge:
sagt
wird.

angst und bange gemacht wird. Nun will ich zwar nicht gänzlich behaupten, als wenn es dergleichen Pürsche in Engelland gar nicht gebe; Allein ich muß auch gestehen, daß ich gefunden, daß hundert Historien erzehlet werden, darunter nicht 10. wahr sind. Man darff sich also deswegen keine gar zu grosse Sorge machen. Es ist in ganz Europa kein Land, wo man nicht von Mord und Todtschlag, ingleichen von Straßen-Raub höret, daher ist es kein Wunder, und darff man sich nicht entsetzen, wenn dergleichen auch in Engelland und Franckreich passiret. Daß dann und wann dergleichen casus tragicus sich zuträget, ist gewiß; man darff aber deswegen die Engelländer und Frankosen nicht in Verdacht haben, als wenn sie davon gleichsam Profession machten. Geschicht es doch wohl in Teutschland, daß Posten und Kutschen angegriffen und geplündert werden.

CAP. III.

Vom Ursprung, Zustand und
Beschaffenheit der Stadt
London.

I.

Diese grosse, schöne, Volk-reiche Von London.
und mit Geld und Guth über die
maßen angefüllte Stadt ist in der Graf-
schafft Middelsex längst an dem Ufer der
Themse unter dem 52 Grad von Nor-
den gelegen, in einer sehr angenehmen und
lustigen Gegend, hat 9 Englische Meilen in
der Länge, und 3 in der Breite, und kan mit
guten Fug und Recht vor eine derer grös-
sten und mächtigsten Städte von Euro-
pa gehalten werden. Wir wollen an-
iezo nicht untersuchen, ob solche grösser
als Paris sey, oder nicht, sondern über-
lassen dieses denenjenigen, so diese Con-
trovers in Franckreich moviret, und bis-
hero getrieben haben. Wie ich denn
davon dieses glaube, daß solche Frage
niemahls absolutement wird können de-
cidiret, und accurat ausgemacht wer-
den. Wenn mir erlaubt ist, mein Ju-
dicium hiervon zu fällen, so halte da-
vor,

vor, daß London zwar im Umfang wohl grösser, als Paris, aber nicht so Volkreich wie dieses sey. (*)

2.

Von
dieser
Stadt
Ur-
sprung.

Was ihren Ursprung anlanget, so ist solche nach vieler Auctorum Meinung die älteste Stadt in Europa, und geben dieselben vor, es habe selbige im Jahr der Welt 2945. eben zu der Zeit, da Salomo den ersten Tempel zu bauen angefangen, und also 1108. vor der Geburth unsers Heylandes, 356 Jahr aber vor Erbauung der Stadt Rom, ihren Ursprung genommen. Andere geben vor, es sey die Stadt London schon zu Julii Cæsaris Zeiten so mächtig und formidabile gewesen, daß derselbe, um solche in Zaum halten zu können, den noch bis heutiges Tages stehenden Tower, als eine nach damahlige Art gewöhnliche Citadelle habe angelegen, und aufbauen lassen. Ich will niemanden eine von diesen

(*) Diejenigen, so den Umfang dieser grossen Stadt wollen gemessen haben, geben vor, daß dieselbe 9. Französische Meilen im Umfange, und 2. in der Länge habe, worunter sie aber ohne Zweifel die Vorstädte mit begreifen.

diesen Meinungen aufdringen, indem solche zu behaupten fides historica nicht leichtlich dazu hinlänglich seyn wird. Dessen aber ohngeachtet bleibet diß gewiß, daß selbe eine sehr alte Stadt sey, ob sie gleich in den obigen Jahren und Zeiten ihren Ursprung nicht genommen habe.

3.

In dieser Königlich Haupt- und Residenz-Stadt nun sollen an die 87600 Häuser seyn, unter welchen so wohl viel publique als privat-Gebäude sind, so ungemein prächtig und magnifique gebauet, und der Stadt ein überaus schönes Ansehen geben. Wie denn auch diejenigen Häuser, so nach der grossen Feuers-Brunst erbauet worden, meistens massiv und egal aufgeföhret sind. Und überdiß hat man noch eine neue Stadt daselbst angeleget, Neu-Hannover genannt, so bereits biß an die tausend Häuser angewachsen. Die Stadt hat einen Bischoff, so unter dem Erz-Bischoff von Canterbury stehet. An Pfarr-Kirchen zehlet man deren in London 121, ohne die Hospitäler, und nach Wilhelmi Petti

Wie viel Häuser daselbst seyn sollen.

und
wie viel
Men-
schen.

Ausrechnung sollen daselbst über 900000 Seelen seyn. Andere machen den Calculum davon nach denen jährlichen Sterbe-Zetteln, und setzen zum Fundament ihrer Rechnung, daß jährlich e. g. von 100 sechs Personen mit Todt abgehen, wodurch gleichfalls eine sehr grosse Summa heraus kommt. (*)

4.

Daselbst
floriret
das
Com-
merci-
um.

Wegen der avantageusen Situation floriret allhier das Commercium un-
gemein, so daß man dieselbe vor die reichste Handels-Stadt in Europa halten kan. Es werden die kostbarsten Waaren, so wohl aus Orient, als Occident, durch die grössten Schiffe auf der Themse herzu geführet, und in London verkaufft, und die ihrigen wiederum aus dem Reiche geschickt. Man kan leichtlich schließen, wie hoch das Commercium daselbst müsse gestiegen und
in

(*) Es sollen in London 100000. Häuser anitzo seyn; wenn man nun in einem jeden Hause 9. Personen rechnet, so ist die angegebene Zahl richtig, da man doch, ein Haus zu dem andern gerechnet, mehr Personen præsupponiren könte.

in Schwang gebracht worden seyn, wenn ich anieho referire, daß nur allein der Tobackß-Handel dem Reiche jährlich auf die 100000 th. Sterlings eintrage, von andern Waaren, als Wolle, Tücher, Zeuge, Leder *rc.* zu geschweigen. Diejenigen Engelländer, so um den Staat ihres Landes genaue Wissenschaft haben wollen, geben als etwas gewisses vor, daß das Zollhaus, *Custums-house* genannt, wo der Zoll vor die ein und ausgehenden Waaren entrichtet wird, dem Könige jährlich eine Summa von 5 bis 600000 th. Sterlings einbringe, welches in der That eine considerable Revenuë ist.

5.

Die Gegend um London herum ist ungemein angenehm, und einem Garten mit Recht zu vergleichen; Das Clima aber ist, wie in ganz Engelland, also auch hier temperirt. Einige wollen die Luft in London nicht vor die beste und gesundeste halten, und dieses zwar wegen der Stein-Kohlen, so daselbst an statt des Holkes gebrennet werden; Allein ich halte davor, daß in allen grossen Städten keine gesunde und

Ob die Luft in London gesund sey?

gute Luft sey, wegen der außerordentlichen Menge der Menschen, des Viehes, des Unflaths, und der daher entstehenden Ausdünstungen. (*) Man sehe e. g. Paris an, welches gleichfalls in einer angenehmen Gegend liegt, und hält man die Luft desselben Bezircks vor sehr gesund, in der Stadt aber taugt sie nichts; Dahero die Patienten, wenn sie nur ein bißgen reconvalescirt, sich gleich auf die dasigen Dörffer begeben, und vollends curiren lassen: Allein es ist kein Wunder, daß auch in Paris die Luft nicht rein ist: Diejenigen Herren Teutschen, so in der rue Boucherie, oder nicht weit davon, gewohnet haben, werden sich erinnern, daß sie, wenn Schlacht-Tag gewesen, das Blut in denen Gassen und Straßen, wie sonst das Wasser, fließen gesehen. Zu geschweigen des entsecklichen

(*) Es ist gewiß, daß es zu London viel Nebel und dicke Luft giebt; jedennoch will ich nicht mit Mr. Daviti behaupten, daß deswegen alle 7. Jahr daselbst eine gefährliche Kranckheit entstehen müsse, worauf alle 22. Jahr eine grosse Pestfolge: Denn in denen neuern Zeiten hat diese Observation nicht eingetroffen.

chen Gestancks derer Fisch-Märkte und andern Unflaths. Und also gehet es auch mit andern grossen Städten, welches aber dem Climati öffters so wenig, als hier, zu zuschreiben. Die Straßen der Stadt sind übrigens weit und schön, und manche über 6 bis 800 Schritte lang, aber auch ungemein kothigt, vornehmlich im Herbst und Winter. Um die Stadt liegen eine Menge der schönsten Gärten, in welchen allerhand rare, kostbare und künstliche Gebäude, Grotten, Statuen zc. wie auch fremde Blumen und Kräuter zu sehen.

6.

Die Stadt wird eingetheilet, in Lon-^{West-}don und Westminster, welches eine ganz ^{minster.} aparte Stadt ehemahls gewesen, nunmehr aber durch eine schöne Brücke an London gehenget, und mit selbigen vereiniget ist, jedoch hat die Stadt Westminster ihren eigenen Magistrat und Privilegia, schicket auch 2. Deputirte in das Parlament; London aber sendet deren 4. dahin. Sie liegt auf der andern Seite an dem Ufer der Themse, und war ehemahls ziemlich weit von London abgesondert; nachdem aber beyde Städte immer grösser und

größer worden, sind sie gleichsam in ein Corpus zusammen gewachsen, so daß selbige die Themse (*) nur noch unterscheidet. Die Brücke, so diese beyden Städte vereiniget, ist eine von denen schönsten in Europa, wo selbige nicht alle andere übertrifft, und vor ein Wunderwerck billig zu achten, indem durch ihre Schwibbdogen, deren an der Zahl 19. sind, die Ebbe und Fluth beständig gehet, dergleichen man von keiner Brücken leichtlich hören wird. Sie ist 800. Fuß lang, 60. hoch, und 30. breit, und ist auf beyden Seiten mit denen schönsten Häusern und Boutiquen bebauet und versehen, so derselben das Ansehen einer schönen Gasse geben. In der Stadt Westminster liegt die Abtey gleiches Namens, welche wir in folgen-

(*) Es giebt in Engelland 3. Haupt-Flüsse, die Themse, so in der Graffschafft Gloucester entspringet, und von Julio Cæsare den Nahmen Tamesis soll bekommen haben, weil sich bey Dorchester die Flüsse Thame und Ilix mit einander vereinigen. Der andere Haupt-Fluß ist die Saverne so in der Provinz Waller entspringt; und der dritte ist der Humber-Flud, so einem grossen Meer-Busen nicht ungleich ist.

genden nebst andern Curiositäten besehen wollen.

7.

Wenn nun unser Passagier allhier angelanget, so bleibe er nicht lange in Wirths-Häusern liegen, denn es ist in solchen ungemein theuer und kostbar leben; sondern er bemühe sich nach einem Logis, und mache je eher je besser seine Einrichtung. Wo möglich ist, so sehe er zu, daß er ein Logis in Suffolck-Street oder Pail-Mail bekommen kan: Denn weil man von hier nicht gar zu weit in den Königlich-Pallast hat, dieses Quartier der Stadt auch sonst gar angenehm ist, und vor gesund gehalten wird, so logiren die Etrangers ordentlich allhier. Gleichwie aber alles in Engelland theuer ist, also ist auch Logis, Essen und Trincken nicht wohlfeil, und will ich einem jeden, so dahin zu reisen willens ist, den guten Rath geben, einen fetten und wohlgespickten Beutel mitzunehmen, wo er anders daselbst nicht einen Chevalier de la triste figure abgeben will.

Man soll sich in London bald ein Logis miethen.

8.

Binnen der Zeit werden sich schon unterschiedliche Lehn-Laquais angemeldet,

Wie es mit denen und Mieth.



Laquays und ihre Dienste offeriret haben, und da
 zu hal- kömmt es denn bloß auf das Glück an,
 ten. was man vor einen erwehlet. Will man
 sicher gehen, so nehme man einen, der in
 der Auberge oder Tavern bekant ist, und
 ein gut Lob hat, tractire solchen glimpf-
 lich, und schlage ihn, wenn er etwas ver-
 siehet, ja nicht, wo man nicht allerhand
 Gefahr und Verdrießlichkeit will gewär-
 tig seyn. Sie lassen sich auch nicht gerne
 Lehn-Laquais, sondern lieber Interpretes
 heißen, und wollen, daß alle Anstalten
 durch sie gethan werden. Man muß da-
 hero bey diesen Purschen schlau seyn, daß
 man ihnen nicht gar zu viel unter die Hän-
 de giebt, und es sich im übrigen gefallen
 lassen, daß man von seinem Interprete in
 Kleinigkeiten auf allerhand Art und
 Weise bevortheillet wird. Denn sie su-
 chen in Einkaufung dieses oder jenes alle-
 zeit etwas zu schwenken und drüber zu
 schlagen, und wenn es auch nur etliche
 Pences sind. Dieses sind sie so gewohn-
 net, wie die Rabe das Mäusen, so daß sie
 solches, wenn man sie attrapiret, gleich ge-
 stehen, und vorgeben: solches sey vor ihre
 Mühe und Bege.

9.

Das Essen und Trincken ist in En-
 gelland sehr gut, aber, wie schon gedacht,
 auch sehr theuer, und muß man meisten-
 theils vor die Mahlzeit 1. halbe Crone,
 oder 18. Gr. geben, und den Wein à part
 noch bezahlē. Der Wein ist ebenfalls nicht
 wohlfeil, vornehmlich der Rhein-Wein;
 Der Pontac und Bourgognier-Wein
 aber ist añoch um einen leidlichen Preis zu
 haben. An Traiteurs ist in London
 kein Mangel, jedoch ist unter solchen ein
 grosser Unterscheid. Ich meines Orts
 glaube, man findet bey Mons. Bocken je-
 derzeit eine vornehme Compagnie, was
 gutes zu essen, ein gut Glas Wein, und
 also überhaupt gar gutes Accommode-
 ment; deswegen ein Etranger daselbst
 schon sein Conto finden wird. Vor 3.
 Uhr wird in London niemahls zu Mittag
 gespeiset, dahero muß man, weil sonst
 der Appetit vergehet, ein wenig frühstü-
 cken; man hat aber den Nutzen davon,
 daß man des Abends nicht hungerig ist,
 und also keine Depense wegen des souppé
 machen darff.

10.

In Engelland braucht man nicht
 D 5

Wie
 man sich
 viel in Klei-

bung
halten
soll.

viel auf Kleider zu wenden, indem man daselbst nicht so viel galonirte und brodirte Kleider, als wie in Franckreich, siehet. Wer daselbst ein couleurtes Kleid nebst einem schwarzen hat, kan schon damit passiren. Vornehmlich hüte man sich in Engelland grün zu tragen, wo man nicht damit will ausgelacht seyn. Die Engelländer halten hingegen desto mehr auf schöne Wäsche, und schöne Peruquen, worinnen sie entseßlich viel Geld verthun. Man darff sich nicht wundern, wenn man daselbst höret, daß Privati Peruquen von 20. 30. biß 40. Guinéés kauffen. Bey Hofe siehet man öffters, daß ein Lord in einem ganz schlechten Kleide aufgezogen kommt, und eine Agraffe von etlichen 1000. £. Sterlings auf dem Hut hat. Ich will auch niemanden rathen, daß er sich in Engelland neue Kleider machen lasse: Denn obgleich das Tuch sehr gut, so taugen die Schneider daselbst doch nichts, so, daß man dieselben Kleider in Franckreich nicht tragen kan, welche man in Engelland sich angeschafft. Mit der Façon der Peruquen ist es fast eben so beschaffen, da doch die Haare auserlesen gut sind.

II.

Wer nicht Geld übrig hat zu depensiren, kan allhier gar wohl ohne Carosse se-
 ben, welche, wie leicht zu erachten, allhier
 außerordentlich theuer sind: Denn wenn
 man weit zu gehen hat, so kan man bey
 garstigen Wetter einen Fiacre nehmen,
 den man Stunden-weiß bezahlet; oder
 sich in einer Porte-Chaise tragen lassen.
 Überdiß ist es in London weit commo-
 der und beqvemer zu gehen, als in Paris,
 weil die Straßen auf beyden Seiten an
 den Häusern, wie in Holland mit breiten
 Steinen gepflastert, und Pfähle oder
 Säulen von Holz oder Stein vorgesezet
 sind, daß man dazwischen hingehen kan,
 und nicht von Carossen und Wägen in-
 commodiret wird.

Man hat eben nicht nöthig eine Carosse zu halten.

C A P. IV.

Von denen Merckwürdigkeiten
 der Stadt London, so sich in denen
 Extremitäten der Stadt befinden,
 und zu observiren sind.

I.

D Amit wir in Beschauung dieser groß-
 sen und vortrefflichen Stadt ordent-
 lich

Conne-
 xion.

lich procediren, so wollen wir unsern neu-
 angekommenen Passagier erselich nur in
 dem äussersten Bezirck derselben herum
 führen, und uns nicht so gleich zu tieff in
 die Stadt wagen, sondern solches biß ins
 folgende Capitul verspahren; zumahl
 da wir vorihö mit denen merckwürdigsten
 Dertern und Gebäuden, und denen da-
 selbst befindlichen Statuen und Curiosi-
 tätten genug werden zu thun haben, wenn
 wir solches alles wohl und genau betrach-
 ten wollen.

2.

the
 Royal
 Exchan-
 ge oder
 Börse.

Wir machen dahero mit der Königli-
 chen Börse, (*) so Englisch the Royal Ex-
 change genennt wird, den Anfang, allwo
 sich die Kaufleute alle Tage der Wochen,
 außer Sonntags, von Mittag an biß ge-
 gen

(*) Der erste Ort solcher Versammlun-
 gen der Kaufleute, welchen man eine
 Börse genennet, ist zu Brugge gewesen,
 allwo ein grosses und prächtiges Haus
 durch das Adelige Geschlecht derer von
 Bourse erbauet worden war. Weil sich
 nun die Kaufleute insgemein vor demsel-
 ben versammelten, so wurde derselbe
 Platz la Bourse, oder die Börse genennt.

gen 3. Uhr versammeln und negociiren. Es ist selbige ein magnifiques Gebäude, und soll 50000. Th. Sterlings zu bauen gekostet haben; und ohnerachtet solche nur 200. Fuß lang und 270. breit ist, so hat sie doch von denen Gewölbern, Kram-Laden, Kellern, Pack-Häusern und von der Gallerie, wo die Kaufleute stehen, jährlich 4000. Th. Sterlings Einkünffte. Man observiret daselbst 1) Die Statue Caroli II. Statue. Königs Caroli II. so auf einen weissen marmornen Pied d'estal stehet, an welchem man folgende Inscription liest:

Carolo Secundo, Cæsari Britannico;
 Patriæ Patri, Regum optimo,
 Clementissimo, Augustissimo,
 Generis humani deliciis,
 Utriusque Fortunæ victori;
 Pacis Europæ arbitro;
 Maris domino & vindici,

Societas Mercatorum advent. Angliæ,
 quæ per CCC. jam annos regia benignitate floret, fidei intemeratæ & gratitudinis æternæ hoc testimonium venerabunda posuit anno salutis humanæ MDCLXXXIV. 2) Siehet man in

einem Winckel der Börse, Die Statue Thom. Greshams Statue. des Sr. Thomas Gresham, welcher die Börse nach

nach der grossen Feuersbrunst wieder aufbauen ließ. Rings um die Börse stehen 3) die Statuen 15. Könige und Königinnen, und Wilhelmi III. und dessen Gemahlin, Maria, welche beyde in einem Bogen in der Mauer beyammen stehen. Unter denen Statuen der Könige ist auch diejenige, so man Carolo I. Stuarto zum Gedächtniß hat setzen lassen, mit folgender Inscription zu sehen:

Die Statuen 15. Könige und Königinnen.

Caroli I Statue.

EIKON BASILIKH
Serenissimi ac religiosissimi Principis,
CAROLI PRIMI,
Angliæ, Scotiæ, Franciæ & Hiberniæ
Regis, fidei Defensoris,
Bis Martyris, (in corpore & effigie)
Impiis rebellum manibus ex hoc loco
deturbata & confracta
Anno Domini 1647.
Restituta & hic collocata
Anno Domini 1683.

Gloria martyrii, qui te fregere rebelles
Non potuere ipsum, quem voluere
Deum.

Es sind 4) daselbst 4. Balcons mit eisernen Gittern umzogen, in welche man treten und sehen kan, wie sich die Kaufleute auf dem Plage promeniren, und mit ein-

einander negociiren. Gehet man 2. Treppen hoch hinan, so kömmt man 5) in 7. unterschiedliche Gallerien, so auf beyden Seiten mit lauter Boutiquen, in welchen die raresten und schönsten Waaren zu finden, besetzt sind. Ich habe deren 190. gezehlet. Unter der Börse ist 6) das Magazin vom Pfeffer, welches man gegen ein Trinckgeld besehen, und den grossen Borrath bewundern kan. Um die Börse herum giebt es viel Caffé-Häuser, allwo man viel Kaufleute, so dahin gehen, antrifft.

Pfeffer-
Maga-
zin.

3.

Nicht weit von der Börse ist das so genannte Monument, welches eine sehr artige, hohe und künstliche Säule, von Quater-Stücken erbauet, und zum Gedächtniß der grossen Feuerbrunst aufgerichtet ist. Es ist solche billig wegen ihrer curiösen Architecture und wunderbaren Stärcke ein Meister-Stücke zu nennen, und zu admiriren. Inwendig gehet eine Wendel-Treppe von 365. Stufen hinan, und oben um die Säule gehet eine Gallerie, auf welcher man die ganze Stadt, die Brücke und den Fluß sehen, und sich mit Betrachtung der angeneh-

Monu-
ment.

neh-

nehmen Situation wohl divertiren kan. Wenn man hinauf steigt, so giebt jede Person 2. Pence. Die grosse Feuersbrunst aber, von welcher wir nur gedacht, entstunde den 2. Sept. 1666. um 1. Uhr des Nachts in eines Beckers Haus, Namens Fariners, so nicht weit von dem Monument gewohnet, welche von Sonntags bis Mittewochs gewähret, und mit solchen Ungestüm um sich gegriffen, daß man, der guten Anstalten ungeachtet, solche dennoch nicht dämpffen kunte, sondern etliche Häuser noch darzu, um grösser Unglück zu verhüten, in die Luft sprengen mußte. Durch die Flamme flogen auf 13200. Häuser, wiewohl von etlichen die Anzahl bis auf 20000. vergrössert wird; 89. Kirchen, nebst der St. Pauls Cathedral-Kirchen, 6. Capellen, die Königliche Börse, das grosse Stadt- oder Rath-Haus, das Königliche Zoll-Haus, und andere publique Gebäude der Stadt. Der Schade, so durch das Feuer an seidenen und wöllenen Zeugen und Tüchern, wie auch andern Meublen und Waaren geschehen, ist ungemein groß. Es sollen allein vor 190000. lb. Sterlings Bücher verbrannt seyn, zu geschweigen des Verlusts

lusts, so an Toback, Wein ꝛc. geschehen, so auf die 9. Millionen ꝛ. Sterlings æstimiret wird. Bey diesem grossen Brande und Unglück aber ist die Göttliche Providence dennoch so gnädig und gewaltig gewesen, daß nicht mehr als 8. Personen ums Leben kommen sind. Die Inscriptiones an dem Monument sind folgende: An der Face nach der Strassen zu stehet oben:

Anno Christi MDCLXVI. d. 4. nonis Sept. hinc in Orientem pedum CCII. intervallo, (quæ est hujus columnæ altitudo) erupit, de media nocte incendium, quod vento spirante hausit etiam longinqua, & partes per omnes populabundum ferebatur, cum impetu & fragore incredibili: XXCIV. templa, portas, prætorium, ædes publicas, ptochotrophia, scholas, bibliothecas, insularum magnum numerum domuum CCII 00 00 00 CC. vicos CD absumsit. De XXVI. regionibus XV. funditus delevit, alias VIII. laceras & semiustas reliquit. Urbis cadaver ad CDXXXVI. jugera (si huic ab arce per Thamesis ripam ad templarium fanum, illinc ab Euro aquilonari porta secundum muros ad fletanæ fossæ caput)

Inscri-
ptionen
an dem
Monu-
ment.

caput) porrexit. Adversus opes civium, & fortunas infestum, erga vitas innocuum, ut per omnia referret, supremam illam mundi exustionem.

Velox clades fuit; exiguum tempus eandem vidit civitatem florentissimam & nullam.

Tertia die, cum jam plene evicerat humana consilia & omnia subsidia, cœlitus, ut par est credere, jussus stetit fatalis ignis, & quaqua versum elanguit.

Auf eben derselben Seite unten stehet nachfolgende :

Carolus II. C. Mart. F. Magn. Brit. Franc. & Hib. Rex Fid. D. princeps Clementissimus, miseratus luctuosam rerum faciem, plurima, fumantibus jam tum ruinis, in solatium civium & urbis suæ ornamentum providit, tributum remisit, preces ordinis & populi Londinensis retulit ad regni senatum, qui continuo decrevit, uti publica opera, pecunia publica ex vectigali carbonis fossilis oriunda in meliorem formam restituerentur. Uti ædes sacræ & D. Pauli templum à fundamentis omni magnificentia extruerentur; pontes, portæ, carceres

novi fierent. Emundarentur alvei, vicini ad regulam responderent, clivi complanarentur: aperirentur angiportus, fora & macella in arcas sepositas eliminarentur. Censuit etiam uti singulæ domus muris intergerinis concluderentur, universæ in frontem pari altitudine consurgerent, omnesque parietes saxo quadrato aut cocto latere solidarentur: Uti que nemini liceret ultra septennium ædificando immorari, ad hæc lites de terminis orituras lege lata præscidit; adjecit quoque supplicationes annuas, & æternam posterum memoriam H. C. P. C.

Festinator undique, resurgit Londinum majori celeritate an splendore incertum: Unum triennium absolvit, quod sæculi opus credebatur.

Incepta

à Richardo Equ. Prætoꝛe Lond.

A. D. MDC LXXI

perducta altius

Georg. Watermann.

Roberto Hauson,

Guilielm. Hoocker,

Roberto Winer,

Josepho Scheldon,
perfecta

Thoma Davies,

Anno Domini MDCLXXVII.

Man siehet an solcher allerhand Figuren, welche ich dem curieusen Passagier zu be- sehen überlasse, und ihm anjeho 2. En- glische Inscriptiones, so auf Befehl des Lord-Maire daran geschrieben worden, communicire, welche also lauten:

This Pillar was set up for a perpetual remembrance of that most dreadful Bur- ning of this protestant City, begun and carried on by the treushery and malice of the Papists, in the Beginning of Se- ptember, in the Year of our Lord 1666. in order to the carrying on the horrid Plat, for extirpating the protestant reli- gion and old English liberty, and intro- ducing Popery and Slavery. Welches auf Teutsch so viel heißt:

Diese Säule wurde aufgerichtet zu ewigen Andencken des traurigen Bran- des in dieser Protestantischen Stadt, wel- cher im Jahr unser's Herrn 1666. zu An- fang des Sept. durch verrätherische Bos- heit derer Papisten entstanden und ange- leget worden, des Vorhabens, die abscheu- liche

liche Verrätheren zu bewerkstelligen, wodurch sie die Protestantische Religion und alte Englische Freyheit auszurotten, hingegen das Pabstthum und Slaveren einzuführen gedacht haben.

Hinter dem Monument ist eine kleine Gasse, allwo das Haus gestanden, in welchen das Feuer auskommen. Es hat in selbigen ein Becker, Fariners genannt, gewohnet, allda ein Stein mit folgender Inscription zu sehen:

Here by the permission of Heaven,
 Hell brocke loose upon this protestant
 City, from the malicious Hearts of bar-
 barous Papists, by the Hand of their
 agent Hubert; who confessed, and on
 the ruines of this place declared the fact,
 for which he was hanged, viz. that
 here begun that dreadful fire, which is
 described and perpetuated in the neigh-
 bouring pillar, erected Anno Domini
 1671. in the Major alty of Sir. R. Forde.
 Auf Teutsch: Hier brach durch des Him-
 mels Zulassung die Hölle herfür über die-
 se Protestantische Stadt aus denen gott-
 losen Herzen der barbarischen Papisten,
 durch die Hand ihres Agenten Huberts;
 welcher die That gestanden, und auf den

runderibus dieser Stelle gehencket worden, zum Andencken, daß dieser unglückliche Brand allhier seinen Anfang genommen, welches in dieser Säule geschrieben und verewiget worden, und welche man unter dem Burgemeister-Amt Herrn R. Forde Anno Domini 1671. aufgerichtet hat.

König Jacobus II. ließ anno 1685. diesen Stein raußreißen; allein als König Wilhelm und seine Gemahlin auf den Thron kamen, liessen sie solchen wieder einsetzen, und stehet er noch bis heut zu Tage zum ewigen Andencken.

4.

Tower.

Und so viel von dem berühmten Englischen Monument. Wir gehen nunmehr weiter fort, und besehen mit einander den Tower. (*) Solcher lieget am Ende der Stadt an der Themse, und ist nichts anders als eine altväterische Citadelle, hat in der Mitte einen hohen Thurm, und
an

Dessen
Beschrei-
bung.

(*) Ehemahls hat der Towr der Stadt als eine starcke Fortresse gedienet, so aber heut zu Tage nicht viel bedeutet. Es ist derselbe von Wilhelmo dem Conquetirenden erbauet und angeleget worden, um die Stadt dadurch im Zaum zu halten; wie

an den 4. Ecken noch 4. andere, so nicht so hoch sind, und ist mit einem Graben umgeben, wodurch man so wohl die Stadt einiger maßen in Zaum halten, als auch den Fluß bestreichen kan. Ehemahls war es der Könige Residenz; jeko aber ist es ein Staats- Gefängniß, und werden auch die Insignia und das Archiv des Reichs daselbst verwahret. Nach dem Tod des Königs nimmt dessen Successor so gleich von diesem avantageusen Posten Possess, und bestellet in solchen die Wachten. Gleich bey dem Eingang siehet man zur rechten Hand das Bildniß eines Löwens, und daselbst ist der Ort, wo man die fremden Thiere, als Löwen, Tiger, Wölffe, dergleichen es in Engelland nicht giebet, Adler und andere dergleichen rare Vögel sehen kan. Die Person giebt davor 3 pences. Gehet man weiter hinein, den Tower zu besehen, so kommt einer von

§ 4

der

wiewohl einige sich Mühe geben zu beweisen, daß Julius Cæsar dessen Erbauer sey, so aber nimmermehr kan dargethan werden. Man giebt vor, daß man mit dem Gewehr, so allhier verwahret wird, eine Armée von 60000 Mann bewaffnen könne.

Yeoman.

 Curiosi-
täten,
so im
Tower
verwah-
ret wer-
den.

der Wacht, so die Fremden herum führet, und fordert vorhero die Degen ab, ist man aber ein Officier, so wird einen der Degen gelassen. Derjenige so einen herum führet, wird Yeoman im Englischen genennet. Und zwar so wird man von selbigen 1) in ein Arsenal geführt, allwo man nachfolgende Stücke siehet: a) Alle die Waffen, so man zur Zeit der Königin Elisabeth anno 1588 auf der unüberwindlichen Flotte der Spanier erbeutet; b) etliche Canonen und andere Waffen, so man dem Herzog von Monmouth abgenommen; c) Das Beil, womit man der Annæ Bulenæ den Kopff abgehauen; d) eine Canone von Holz, mit der Inscription:

*Marte quid opus est, cui Minerva
non deest?*

Solche wird allhier zum Gedächtniß aufgehoben, weil die Engelländer in Frankreich einsmahls durch Hülffe zweyer hölzernen Canonen eine Stadt erobert, wodurch sie die belagerten, die vom Schiesfen noch nichts gewußt, dergestalt erschrecket, daß sie capitulirt. Allhier giebt die Person wenigstens 2. pences. Aus diesen kommt man 2) in einander Arsenal,

nal, allwo man viele Könige zu Pferde in schwerer Rüstung siehet, auch viel Curasses und ander Kriegs-Gerätthe zeigt, und giebt die Person abermahls 2. pences. Das aller remarquableste, so man im Tower zu sehen bekommt, ist 3) der Königliche Schatz, so in der That ^{Beschreibung} unvergleichlich ist. Man muß hier zum ^{des Königs} Voraus die Person 2. Schillinge demjenigen geben, so ihn zeigt, alsdenn werden ^{nigliche} folgende Stücke gewiesen, als: a) Die ^{Schatz} Staats-Crone, so der König im Parlament trägt. b) Die Crone des H. Eduardi confessoris. c) Desselben Bischoffs-Stab. d) Die Crone, so die Königin trägt, wenn sie nach Westminster zur Erönnung gehet. e) Die Crone, womit der König gecrönet wird, in welcher ein Schmaragd von ungemeiner Größe. f) Die Staats-Crone, so die Königin bey Solennitäten trägt. g) Der Reichs-Apfel, welchen der König bey der Erönnung in der linken Hand hat. h) Das Scepter, so er in der rechten Hand hält. i) Das Friedens-Scepter, so sich die Königin bey der Erönnung und Ceremonien vortragen läßt. k) Den Reichs-Apfel, und l) das Scepter, so sie bey Ceremonien trägt. m) Das

Friedens Scepter, so ihr bey der Crönung
 und andern Ceremonien und Solennitä-
 ten vorgetragen wird. n) Ein elffen-
 beinern Scepter, so Maria d'Este, Jaco-
 bi II. Gemahlin präsentiret wurde. o)
 Ein Adler von Gold, in welchen das Del,
 so man zur Salbung des Königs und
 der Königin brauchet, aufgehoben, nebst
 einen goldenen Löffel, mit welchen es her-
 aus genommen wird. p) Ein paar gol-
 dene Sporen, und 1. paar Arm-Bänder,
 welche der König und die Königin am
 Tage ihrer Crönung tragen. q) Ein
 Schwert ohne Spitze, und 2 andere mit
 Spitzen, so man bey der Crönung und
 andern Ceremonien dem Könige vor-
 trägt. r) Ein Gefäße von Silber und
 vergoldet, den Tower repräsentirend,
 dessen 4. Thürme auf der Ecken zu Salz-
 Fäßern dienen, welches man am Tage
 der Crönung auf des Königs Tafel set-
 zet. s) Einen Tauffstein vor die Kinder
 der Königlichen Familie, und 2 Krüge
 von Silber und vergoldet, deren man sich
 bedienet, das Wasser aus einem silbernen
 Wasser = Faß zu schöpfen. Alle diese
 Sachen sind von Silber und vergoldet,
 von ungemeiner Arbeit. Die Edelge-
 steine,

steine, so sich an denen Cronen, Sceptern und andern Sachen befinden, sind in solcher Größe und Menge daran, daß man solche Sachen billig vor unschätzbar halten muß, und solche kaum genug ansehen kan. 4) Zeiget man auch noch ein Arsenal, allwo man eine Menge von Artillerie, Canons und Mörser bewahret, so ganz neu gegossen, und nach der neuesten façon fabriciret sind. Allhier ist auch eine Campana urinatoria zu sehen, so sehr curieus ist. Ein jedweder giebt allhier wenigstens 2. pences. Auf der Seiten gehet noch eine Treppe hinan, allwo man erst das vollkommenste Arsenal von Europa antrifft, so wohl was die Ordnung, als auch die Menge des schönen Gewehrs anlanget, welches ungemein wohl unterhalten wird. Aus diesen Zeughaüße sollen 100000 Mann können ausgerüstet werden. Jede Person muß dem Zeugwärter allhier wiederum 2. pences geben. Die Gemächer sind übrigens im Tower auch gar fein meubliret, und der Commendant vom Tower wird Connetable des Towrs genennet, so gemeiniglich Sherif oder Richter der Graffschafft Middelfex ist.

Münze. In diesem Castell ist auch die Münze, und kan man, wenn man denen Leuten, so da arbeiten, ein Trinck-Geld geben will, hineingehen, und Geld schlagen sehen.

Wenn man aus dem Towr gehet, so mercke man auf der Seiten, nach der Themse zu, ein Thor, allwo beständig eine Schildwacht stehet. Dieses Thor nennt man das Thor der Berräther, weil niemand durch dasselbe geführet wird, als diejenigen, so zur Execution auf den Richt-Platz gebracht, und den Todt leiden sollen.

Das
Berrä-
ther-
Thor.

Nachdem man nun alles besehen hat, so muß man seinen Begleiter oder Yeoman wenigstens die Person 1. Schilling geben, alsdenn bekommt man seinen Degen wieder, und man kan seinen Weg auf und darvon gehen.

5.

Das
Collegi-
um der
Königl.
Societät
der Wis-
senschafft-
ten.

Das Collegium der Königl. Societät der Wissenschaften ist nicht gar zu weit vom Towr in Bishop-gate Street gelegen. Zu dieser Societät hat Baco de Verulamio den Grund gelegt, nach dessen Tode aber Anno 1663. ist solche erstlich eingerichtet, und vom Könige confirmiret und privilegiret worden.

Die

Die Historie von derselben hat erstlich Thomas Sprat Englisch geschrieben, so hernach zu Geneve 1669. ins Französische übersehet worden, und Anno 1702. ist davon zu London eine neue Edition ans Licht kommen. So hat man auch die Acta philosoph. Societatis Regiæ Anglic. Sie legt sich auf Untersuchung und Erkänntniß natürlicher und verborgener Dinge, auf die Mechanique, Mathematicque und Anatomie, und werden die nova inventa dieser Societät alle 3. Jahr sub titulo: Miscellanea curiosa colligiret, und im Druck gegeben. Alle Jahr wird von derselben ein Präsidēt und 2. Secretarii erwöhlet, und halten sichs die vornehmsten des Reichs vor eine Ehre, ein Membrum derselben zu seyn. (*)

In

(*) Das Symbolum der Königl. Englischen Societät ist: Nullius in verbo, anzuzeigen, daß sie bloß denen Principiis Eclecticæ Philosophiæ folge. Ihr Wapen sind 3 Löwen in silbernen Feld oder Schild; das Schild aber wird von 2 Jagd-Hunden gehalten, um welche obiges Symbolum stehet, anzuzeigen, daß sie indagatores veritatis sind, und ihre observationes ex consideratione rerum ipsa-

Deren
Rarität-
ten-Ca-
binet.

In diesem Collegio ist unter andern ein remarquables Raritäten-Cabinet, welches meritiret, daß man es besiehet: Es wird unter andern curieusem Sachen daselbst ein uterus cum ovariis, venis & arteriis in spiritu conservatorio gezeiget, welcher das Original desjenigen Kupferstichs ist, so D. Swammerdam in seinem Buche, *Miraculum naturæ* genannt, exhibiret. Nechst diesen findet man allhier sehr viel rare Sachen, so wohl von animalibus, mineralibus, als auch vegetabilibus, worvon D. Grew *Museum Regal. Societ. or the natural. and artificial rarities of Gresham Colledge*, in fol. 1681. Lond. mit mehrern nachzulesen. In dem grossen Saal stehet die Bibliothecque,

ipfarum nehmen, und so kostbare Experimenta in Physicis machen. Sonsten hat sich vor einigen Jahren zu London noch eine Societät bekannt gemacht, *The Athenian Oracle &c.* welche alle Wochen etliche Titul unter dem Titul *Mercurius Atheniensis* raus gehen ließ, in welchen dieselbe alle vorgelegte Quæstiones resolvirte, worunter aber viel läppisches Zeug sich befindet. Voriezo höret man von derselben nichts mehr.

que, so der Herzog von Norfolck der Societät geschencket. Man muß allhier, nachdem alles besehen worden, dem Aufwärter ein Trinckgeld geben.

6.

Nahe bey dem Collegio der Königl. Moor-
 chen Societät ist ein Platz Moorfields ge- fields.
 nennt, allwo sich die Bürger von London
 des Sommers promeniren. Es beste-
 het solcher in einen grossen Terrain, so in 4
 grosse viereckigte Felder eingetheilet, allwo
 die Wäscherinnen ihre Wäsche trocknen
 und bleichen. Allhier giebt es allerhand
 Häuser, wo Music ist, Musick-Houses Musick-
 genannt; und in welchen sich die gemeinen Houſea.
 Leute mit tanzen, essen und trincken belu-
 stigen. An diesen Platz liegt das Toll-
 Haus, Bedlam genannt, allwo eine grosse Bedlam
 Menge Leute, so nicht richtig in Köpfen oder das
 sind, eingesperrt und verwahret werden. Toll-
 Man trifft unter solchen viele an, so wun- haus.
 derliche Fantaisien und Sparren in Köpf-
 fen haben, so daß man bey dem Mitleiden,
 so man mit solchen elenden Leuten haben
 soll, sich dennoch wegen der Fragen, so sie
 vorgeben, des Lachens nicht enthalten
 kan. Es ist dieses Bedlam so weit-
 läufftig, groß und schön angeleget,
 daß

daß es eher einem Fürstlichen Pal-
last, als einem Toll = Haus gleichet.
Wer eckel ist, mag nicht hinein gehen, weil
es daselbst nicht eben zum besten riechet.
Die Person giebt in solchen, als ein All-
mosen, 2. Pence.

7.

Das
Stück-
Haus.

Haber-
dashers
Hospit-
tal.

Weiter hinnan in Moorfields ist das
Stück = Haus, allwo alle Canonen,
Mörser und Geschütz, so man in ganz En-
gelland brauchet und nöthig hat, gegossen
und fabriciret werden. Wenn man de-
nen Arbeitern ein klein Trinckgeld giebt,
so kan man hinein gehen, und sich daselbst
umsehen. Weiter hinaus in das Feld
liegt noch ein schönes Hospital, in wel-
ches sich alte und unvermögende Leute
begeben, so nebst einer Anzahl gewisser
jungen Schüler darinnen enthalten wer-
den, und zwar von einer gewissen Com-
pagnie, so man Haberdashers nennt.
Diese jetzt besehenen Dertter liegen alle
in dem eußersten Bezirck der Stadt Lon-
don: Nunmehr aber wollen wir et-
was tieffer hinein gehen.

CAP. V.

Von denen Merckwürdigkeiten
der Stadt London, so sich im Mit-
tel derselben befinden.

I.

Im Mittel der Stadt London sind
Inachfolgende remarquable Derter, so
verdienen, daß sie ein Fremder besiehet.
Und zwar kan solcher den Anfang mit
dem prächtigen und unvergleichlichen
Stadt-oder Rath-Hauß machen, welches
auf Englisch Gvildhall genennet wird, Gvild-
hall,
oder das
Rath-
haus.
und nicht gar zu weit von der Kings-
Street liegt. Es ist solches ein sehr gro-
ses und weitläufftiges Gebäude, in wel-
chen sehr magnifique Zimmer zu sehen
sind, und ist dasselbe Anno 1706. erst re-
noviret, und von neuen meubliret und
ausgezieret worden. Man giebt demje-
nigen, so einen herumführet, und die Cu-
riositäten desselben zeiget, nach Gutdün-
cken ein Trinckgeld. Im Eingange des
Stadt-Hauses kan man diejenigen Fah-
nen betrachten, welche die Engelländer
Anno 1706. denen Franzosen in unter-
schiedlichen Occasionen abgenommen,
F und

und erobert, und welche als Trophæa zum ewigen Gedächtniß hieher gehenget worden. In dem Rath-Hauß ist folgende Inſcription zu leſen:

Reparata & ornata à Thoma Raw-
linton, Milit. Maj. Anno Dom.
1706.

2.

Hospital Christi
oder das **Waisen-Hauß.** Das Hospital Christi, oder das Waisen-Hauß, ist nicht gar zu weit vom Stadt-Hauß entlegen, und verdient gesehen zu werden. Denn es ist dasselbe nicht nur fein und bequem gebauet; sondern es werden in solchen 900. bis 1000. Waisen-Kinder unterhalten und erzogen, bis sie capaces sind zu dienen, oder eine Profession zu lernen. Sie gehen alle blau gekleidet, und müssen dieselben, nachdem sie in der Schule gewesen, auch etwas arbeiten. König Carol. II. fundirte daselbst Anno 1673. auch eine Mathematische Schule, so aber ganz wieder eingegangen ist. Das Collegium von Sion, in welchem eine schöne Bibliothec ist, von welcher wir unten im Cap. XI. reden wollen, liegt nicht weit vom Hospital Christi.

13. Das

3.

Das Gefängniß derjenigen Personen, ^{New-}so das Leben verwircket, heißt Newgate, ^{gate.} allwo man allezeit dergleichen miserable und unglückliche Leute antrifft. Wer Belieben hat, solche horrible Derter zu besehen, kan es thun, ich meines Orts habe daselbst wenig Vergnügen gefunden, und bin solche lieber vorbei gegangen. An diesem Gefängniß siehet man unter einen Sonnen-Weiser diese Worte: *Veni out fur.* Weil die meisten Schelme und Diebe arretiret, und dahin gebracht werden, ehe sie sich solches vermuthen und einbilden.

4.

Mit mehrern Plaisir und Belustigung kan man das Collegium Medicorum in Warwick-lane besehen; allwo alle Operationes Anatomicæ auf einem schönen Amphitheatro geschehen, und liest man daselbst folgenden Hexametrum:

Omnis Cutleri cedat labor Amphitheatro.

Es ist daselbst ein schöner und grosser Saal, allwo die Medici ihre Consultationes halten, und oben auf dem Collegio stehet ein kleiner Thurm, auf welchem

man die ganze Stadt übersehen kan. Man giebt allhier dem Aufwärter etwas pro lubitu, vor seine Mühe, davor bekommt man noch den Catalogum der Medicorum. Von diesem Collegio ist Carolus II. Stiffter, dessen Statue dafelbst auch noch zu sehen. (*)

5. Das

(*) Es ist bißanhero die Medicin in Engelland sehr hoch gestiegen, und machen dieselben hierinnen unvergleichliche Progressen. In der Chymie sind sie ungemein starck, und wenden vieles Geld darauf. Unter denen Alten ist der Graf Digby, so Canslar bey der Königin Elisabeth war, sehr renommirt. So ist auch aus denen Zeitungen und andern Nachrichten zur Gnüge bekant, wie geschickt sie in Inoculirung der Kinder-Bockken sind. Diese Cur wird also angestellet: Derjenige, so sich die Bockken will inoculiren lassen, wird vorhero etliche Wochen mit hierzu dienlichen Arzneyen præpariret, und dessen Leib gereiniget; wenn dieses geschehen, so wird von einem nicht gefährlich an den Bockken liegenden Patienten aus einer frischen Blatter die Materie genommen, bey dem annoch gefunden eine Ader geöffnet, und darein insinuiret, damit dieselbe im Geblüte

5.

Das remarquableste unter so vielen St. Pauls-
Cathedral-
Kirche. curieusen und prächtigen Gebäuden, so man in Engelland antrifft, ist die prächtige und verwundernswürdige Pauls-Kirche, welche die Haupt- und Stifts-Kirche der Stadt ist, und wenig ihres gleichen in der Welt haben wird, so gar, daß sie auch mit der Peters-Kirche zu Rom um den Vorzug streitet. Diese soll, nach der Historicum Bericht Anno Christi 610. von einem Sächsischen Könige, Seberto, erbauet worden seyn, und zwar an demjenigen Orte, wo ehemahls der Dianen-Tempel gestanden. Dahero man auch bey Suchung des Grunds in der Erden viel Gebeine und Knochen

§ 3

von

blüte circulire, und dasselbe inficire. Nach Verfließung 24. Stunden sind die Bocken ohnfehlbar da. Es ist diese Cur so gar gewöhnlich, daß man solche mit des Prinzen von Wallis Prinzen und Princeßinnen vorgenommen, auch vor 2. Jahren einen Medicum nach Hannover schickte, Ihro Hoheit, dem Prinzen Friedrich die Bocken einzupflanzen, welches gleichfalls glücklich exequiret worden.

von Ochsen und andern Opffer=Vieh gefunden. Sie ist drey mahl abgebrannt, nemlich das erstemahl im eilfften Seculo; das anderemahl im sechzehenden; und das drittemahl Anno 1666. den 2. Sept. in der grossen Feuers=Brunst. Es ist solche überaus groß und hoch, hat 190 Fuß in der Länge; 130 Fuß in der Breite, und ist 120 Fuß hoch biß an das Gewölbe, und brauchet man nur die Helffte zum Gottesdienst, hat eine unvergleichliche Orgel, einen schönen hohen Thurm, und ist mit Bley gedeckt. Sie ist die einzige Dom=Kirche dieses Nahmens in der ganzen Europæischen Christenheit. In dem Chor sind die schönen und künstlichen Stühle, wie auch die zierlichen und curieusen eisernen Thüren zu bewundern. Man wird insgemein durch eine schöne Treppe auf das Gewölbe geführt, welches so wohl wegen seiner Stärke, Grösse als Kunst merckwürdig ist; weit mehr aber das stupende Fundament dieser Kirche, welches man gleichfalls zu sehen bekommen kan, wenn man eine Treppe hinunter steigt, und ist die solidité, Stärke und Größe dieser Kirchen durchgänglich zu admiriren.

Auf

Auf dem Thurm kan man die ganze Stadt London und die herum liegenden Derter sehen, und sich mit der herrlichen Vüe divertiren. Man lasse sich daselbst in der Kirchen das Modell von der Pauls = Kirche in Holz geschnitten zeigen, welches was curieuses ist, und nicht viel kostet. Die Engelländer rühmen solche, daß sie die Peters = Kirche zu Rom übertreffe, so wohl was die Größe und Weite, als auch die Architecture anbelange. Man hat sehr lange an derselben gebauet, und wurde nach dem grossen Brande Anno 1675 erst damit angefangen, so daß man mit derselben das ganze Seculum, und noch länger, hindurch zugebracht, ehe solche zu Stande kommen. Ubrigens giebt man die Cathedral = Kirche zu Antwerpen vor eine Copie der Pauls = Kirche zu London aus, es ist aber solche nicht halb so groß, als die erstere.

6.

Die Apotheker, welche allhier eine Compagnie von 400 Personen ausmachen, haben in der Straße Black-Fryars ein schönes Laboratorium, so ein herrliches und kostbares Gebäude ist, allwo

Laboratorium
der Apo-
theker.

beständig laboriret wird, und die herrlichsten Medicamenta chymica præpariret werden. Über der Thüre stehet folgende Inscription:

Hanc ædem medicinæ hermeticæ sacram voluit societas pharm. Lond. quæ ut artem a subdolis pseudo-chymicorum technis vindicaret, medicamenta chymica, quæcunque in usum veniunt, hic summa fide & industria sumtibus propriis præparanda curavit.

7.

Latin
Coffée-
Houfe.

Nicht weit von der Pauls = Kirche ist ein gewisses Caffé-Hauß, Latin-Coffée-Houfe genannt, allwo sich gemeiniglich Gelehrte befinden, welche von novis literariis und andern gelehrten Sachen discurren. Man thut nicht übel, wenn man zuweilen dahin gehet, und sich mit solchen bekannt machet, denn man profitiret allezeit etwas.

8.

Gold-
schmid's-
Gasse.

Die so genannte Goldschmid's-Gasse, oder der Ort, wo die Jubelirer, Gold- und Silber-Arbeiter ihre Boutiquen haben, ist ebenfalls nicht weit von der Pauls = Kirche: Wer seine Augen weiden, und mit

An-

Anschauung kostbarer Sachen vergnügen will, kan dahin gehen, er wird bey seiner Zurückkunft gestehen müssen, daß er dergleichen noch nicht gesehen habe; besser aber ist's, wenn er in dem Stande ist, etliche hundert Thaler anzulegen, so wird das Vergnügen auch weit grösser seyn. Das Palais marchand zu Paris, allwo auch schöne und kostbare Sachen anzutreffen sind, ist gegen dieser Straße ein bagatelle.

9.

Diejenigen Bürger zu London, welche Lud-
 che Schulden gemacht, und nicht im gate.
 Stande sind, solche zu bezahlen, werden in ein apartes Gefängniß gesetzt, Ludgate genannt, allwo sie so lange pausiren müssen, biß sie ihre Schulden abtragen können; Dahero kommt, daß die meisten Zeit Lebens allhier bleiben müssen. Sie werden mehrentheils vom Allmosen und von der Gutthätigkeit frommer Christen ernehret. Dieses Gefängniß ist auf einem Thore gleiches Namens, wovon wir in folgenden reden wollen.

10.

Der Ort, wo man denen Missethättern Old-
 das Urthel spricht, ist in der Straße Old-baily.
 § 5 Baily,

Baily; man kan dahin gehen, wenn Session gehalten wird, und die darbey vorgehenden Ceremonien mit ansehen, denn weiter ist daselbst nichts zu remarquiren.

II.

Brid-
well.

Nicht weit von hier in Fleet-Bridge ist das Zucht- oder Besserungs-Haus, Bridwell genannt, welches allezeit mit losem Gesindel, so meist Landstreicher, Nachtschwermer, und leichtfertige Bögel sind, angefüllet, und dergestalt besetzt ist, daß man zuweilen kaum Platz hat, dergleichen Pürsche zu beherbergen. Alle 14. Tage wird daselbst Gerichte gehalten, da denn diejenigen, so erstlich hinein gekommen sind, oder andere, so etwas verbrochen, abgestraffet und gegeißelt werden. Es werdē in dasselbe auch die Lehrjungen, so ihren Meistern entweder nicht treu sind, oder sonst nicht gut thun wollen, gethan, und allda exemplarisch und nachdrücklich abgestraffet, und gemeiniglich biß außs Blut gegeißelt und gestrichen, ohne daß sich derjenige, so die Execution thut, an ihr schreyen und lamentiren kehret, oder, daß die Richter dadurch solten erweichet und zur Barmherzigkeit bewogen werden. In der Wochen müssen diese Leute

te Hanff brechen, Holz raspeln, 2c. und andere dergleichen Sachen verrichten, ohne daß einer mit der Arbeit verschonet werde.

12.

Gleichwie sich die Tempel-Herren <sup>Tem-
ple-Bar.</sup> ehemahls in ganz Europa ausgebreitet, und in allen Königreichen und Ländern schöne Güter besessen; Also haben sich solche auch nicht minder in Engelland eingemistelt gehabt, sie sind aber auch daselbst eben dergleichen Fatalité unterworffen gewesen, als in andern Ländern. Inzwischen ist derselben Hof- und Residenz noch heutiges Tages in London zu sehen, so man Temple-Bar nennt, einen grossen Umfang und Bezirck hat, und mit einer Mauer umgeben ist. Es wird solcher anjehzo von denen Lawyers oder Esquires, so Rechtsgelehrte sind, bewohnet, und in den innern und äussern eingetheilet. Man findet daselbst sehr schöne Gebäude, und einen sehr schönen Platz, allwo man spazieren gehen kan, wie auch einen schönen und wohl angelegten Garten, und eine feine Bibliothequ.

13.

Wenn man zu dem Thore von Tem- <sup>Som-
merlet.</sup> ple-

ple-Bar hinaus gehet, so lieget gerade aus das Palais von Sommerset, allwo die verwittwete Gemahlin Caroli II. residirete, ehe solche nach Portugal gienge, iſo aber in keinen sonderlichen Zustand mehr ist. An dem nur gedachten Thore von Temple-Bar stehen inwendig die Statuen Philippi II. und der Königin Mariæ; auswendig aber Caroli I. und Caroli II. Statuen, welche einander ansehen.

C A P. VI.

Von denen übrigen Merckwürdigkeiten der Stadt London, von denen Thoren und deren Inscriptionen.

I.

Außer dem Thore von Temple-Bar, nicht weit von Sommerset, liegt ein gewisser Platz oder Bezirck, mit einer Mauer umgeben, und vom Könige privilegiret, so man la Savoye nennet. Allhier wohnen meistens Franzosen und Teutsche, und haben so wohl diese beyden Nationes, als auch die Engelländer allhier

La Savoye.

hier ihre Kirchen. Dieses ist eben der Ort, wo ehemahls die Jesuiten ihren Sitz und Wohnung aufgeschlagen, eine Schule angeleget, und sich aufs beste eingerichtet hatten, bis sie nachgehends aus dem Reiche verjaget worden.

2.

In dieser Gegend sind auch noch 2. ^{Exeter-Exchange und theNew-Exchange.} Dörfern, so nach der Königlichen die renomirtesten sind. Die eine wird die Exeter-Exchange, und die andere die New-Exchange genennet, allwo man alles haben kan, so vord Frauenzimmer nöthig ist. Von hier darff man nur noch die Straße hingehen, so kömmt man auf einen dreneckigten Platz Charing-Cross ^{Charing-Cross.} genannt, allwo Carol. I. zu Pferde in Erzt gegossen stehet, von einer unvergleichlichen und künstlichen Arbeit, so meritiret wohl betrachtet zu werden.

3.

Wir müssen nun einen Sprung zurücke thun nach der Brücken, so über die Themse gehet; daselbst wird man eine ^{Eine Wind-Mühle} Wind-Mühle antreffen, welche so viel ^{schöpffet das Wasser vor die halbe Stadt} Wasser aus der Themse schöpffet, daß fast die Helffte der Stadt zu ihrem Gebrauch daran genug hat. Nicht weit von ^{aus der Themse.} der

Custum-
Houfe.

der Brücke ist die Accise, oder das Zoll-
Haus, Custum-House genennt, welches
ein schönes Gebäude ist, und in welchem
man unvergleichliche Tapiseries und
Meubles antrifft; allhier werden alle
ein-und ausgehende Waaren veraccisi-
ret, und soll dem Könige jährlich 400000
Pfund Sterlings eintragen.

4.

Devons-
hire-
Houfe.

Unter denen schönen Privat-Häußern
sind unter andern folgende remarquables,
und meritiren, daß sich ein Etranger die
Mühe giebt, solche zu besehen: Als

Das Pa-
lais des
Herz-
zogs
von
Bucking-
ham.
Der Pal-
last des
Lords
Monta-
gus.

1) Devonshire-Hauß, so sehr wohl
meubliret, und artig gebauet ist; 2) Das
Palais des Herzogs von Buckingham,
und den 3) der Pallast des Lords
Montagus, so beyde von ungemeiner Ar-
chitecture, und vor allen andern einen
Vorzug haben, zum wenigsten was die
Mahlerey und Bildhauer-Arbeit an-
langet. Das letztere liegt in Great Ruf-
fel-Street.

5.

Beschrei-
bung der
Thore.

Damit dieses Capitul nicht so gar kurz
werde, so wollen wir annoch eine kleine
Description der merckwürdigsten Thore
der Stadt London, und deren Inscriptio-

nes

nes mittheilen, und was an selbigen etwan merckwürdig ist, remarquiren. Niemand aber bilde sich ein, als wenn London fortificiret sey, und halte daher die Thore nicht vor solche, wie man in Bestungen antrifft; Denn gleichwie sich Städte von dergleichen Größe, als wie London und Paris ist, nicht wohl fortificiren lassen, und sich ganz und gar nicht zu Festungen schicken; also findet man auch um London nicht die geringste Fortification, und die Thore der Stadt sind nichts anders, als Gefängniße vor Missethäter, oder Wohnungen derer Stadt-Be-dienten.

6.

Wir machen den Anfang mit dem Thore von Newgate, von welchen wir schon oben erwehnet, daß es ein unglückseeliges Behältniß der Criminal-Personen sey. Man siehet in demselben die Gerechtigkeit mit dem Schwerdt, und zu deren beyden Seiten 2. Weibs-Personen. Außen stehen 4. erhabene Figuren; Die erste davon träget einen Hut in der Hand, mit dem Worte: *Libertas*. Die andere hält eine Taube in der Hand, und tritt mit dem Fuß auf einen Helm. Die dritte

te hält ein Bund Ruthen oder die Falces, und die vierdte ein cornu copia. Unter einem Sonnen-Zeiger stehet: *Venio ut fur*, weil die Missethäter meistens wieder ihr Vermuthen dahin gebracht werden. Wenn man dieses Gefängniß besiehet, so wird man solches voller Maleficanen finden, welche denn um ein Allmosen betteln, und weil man durch Mitleiden bewogen wird, diese unglückselige Leute mit etwas zu soulagiren, so bekommen dieselben öffters ziemlich gute Ausbeute, welche sie denn vor ihren Todt an noch verschmaußen, und sich einen guten Tag drauff machen. Ja die Bosheit dieser Menschen ist bißweilen so groß, daß sie diejenigen, welche ihnen ein Allmosen geben, noch darzu bestehlen, und die Uhren oder sonst etwas aus der Taschen promoviren, und zwar unter dem Schein, als wolten sie einen zur Danckbarkeit den Kock küßen.

7.

Alders-
gate.

Auf dem Thore von Aldersgate siehet man König Jacobum I. zu Pferde, auf beyden Seiten stehen 2 Propheten ohne Überschrift, oder zu wissen, was es vor welche seyn sollen, und inwendig siehet gedach-

dach-

dachter König auf einem Lehr-Stuhl, welcher curieux gearbeitet, und dessen Alterthum auch sonderlich zu betrachten ist. Dieses ist das Thor, durch welches Jacobus I. seinen Einzug in London hielte, als er das erstemahl dahin kam. (*)

8. Wenn

(*) Er war vorhero König in Schottland, und bekam das Recht zur Crone von seiner Groß-Mutter, Margaretha, Henrici VII. Tochter, und wurde von denen Engelländern mit ungemeiner Freude angenommen. Er erklärte sich gleich Anfangs, daß er beständig bey der Reformatirten Religion bleiben wolte, worauf denen Papisten das Reich verbothen wurde, und führete er den End of Allegiance and supremacy ein. Er gedachte zwar die beyden Reiche Engelland und Schottland gar mit einander zu vereinigen, so er aber nicht bewerkstelligen kunte. Und weil ein Streit unter beyden Nationen entstande, welches Reich im Königl. Titul vorstehen solte, so schriebe sich der König, um keine Nation zu choquiren, Regem Magnæ Britanniaë. Auf dieses Königs Regierung machte ein Poete, weil er beyde Reiche zugleich beherrschete, nachfolgende Ver-

8.

Aldgate. Wenn man von Harwich kömmt, muß man durch das Thor Aldgate passiren. Auf diesem Thore siehet man von aussen einen Engel unter der Statue Caroli II. welcher einen Löwen und ein Einhorn unter dessen Füße wirfft, so gar curieux zu sehen ist. Inwendig siehet man die Eintracht und den Frieden sich mit einander küssen.

9.

Ludgate. Das Thor Ludgate hält man vor das erste und älteste Thor der Stadt London, und soll vom König Lud seyn gebauet worden, dessen Figur oder Bildniß auch

se, und stellete zwischen Henrico VII. und Jacobo I. diese Vergleichung an:

Cum triplici fulvum conjunge Leone Leonem,

Ut varias atavus junxerat ante Rosas.

Majus opus, varios sine pugna unire leones,

Sanguine quam varias consociasse Rosas.

Seine Tochter vermählte er an den unglücklichen Churfürsten von der Pfalz, Fridericum V. von welcher die Succession auf das Haus Hannover gekommen ist.

auch auf solchen stehet. Auf dessen beyden Seiten siehet man zwey andere Statuen, welche Androgeus und Theman- tius genennet werden. Außen siehet man die Statue der victorieusen Königin Elisabeth.

10.

Das Thor von Temple-Bar ist nicht weit von dem Hof der Tempel-Herren, worvon wir im vorigen Capitul Meldung gethan, und auch diejenigen Statuen, so daselbst stehen, und einander ansehen, remarquiret, dahero nicht nöthig ist, solches hier noch einmahl zu beschreiben.

Tem-
ple-Bar-
Thor.

11.

Auf diese bisher erzählten Thore wer- den die Glieder derjenigen Missethäter gehenget, welche des Hochverraths über- wiesen und geviertheilet worden, und sind dieselben gleichsam das Grab derer Re- bellen und Conspiranten, wohin im vori- gen Seculo zu König Wilhelmi III. Zei- ten der Überrest des Körpers manches unglückseligen und bößhafften Verrä- thers gehenget worden.

Die
Glieder
der Ge-
viertheil-
ten wer-
den auf
die Tho-
re ge-
henget.

12.

Sonsten ist noch eine kleine Pforte Bil- lings-Gate, allwo man sich insgemein,

Billings-
gate.

wenn man die Themse hinunter fahren will, in ein klein Fahrzeug setzet, zu mercken, wegen der guten Mustern, so daselbst um billigen Preiß verkaufft werden. Wer davon ein Liebhaber ist, wird allhier seinem Appetit am besten Satisfaction thun können.

13.

Wir schliessen also mit diesen angeführten Curiositäten dieses Capitel, und kan ich anbey nicht unerinnert lassen, daß ich keinesweges behaupten will, als wenn ich die Merckwürdigkeiten dieser Stadt alle referiret hätte: Denn zu geschweigen, daß es allhier noch viel schöne, so wohl publique als Privat-Gebäude, giebt, so wird auch ein curiöser Reisender in einem solchen Orte, wie London ist, jederzeit noch etwas finden, so dessen Curiosité meritiret.



C A P. VII.

Von der Stadt Westminster
und denen Königlichen Pal-
lästen.

I.

WIr haben schon oben gemeldet, daß Von Westminster. London in 2 Städte eingetheilet wird, nemlich in London und Westminster, welche beyde doch gemeiniglich unter den Nahmen London verstanden werden: Nachdem wir nun von London und dessen merckwürdigsten Dertern und Gebäuden gehandelt; so wollen wir uns nunmehr nach Westminster begeben, und die Merckwürdigkeiten dieser Stadt, wie auch die Königlichen Palläste beschauen.

2.

In dieser Stadt, welche, wie bereits Westminster. Abtey. schon erwehnet worden, ihren eigenen Magistrat, Privilegia und Freyheiten hat, auch 2 Deputirte in das Parlament schicket, lieget die weltbekannte Abtey Westminster, so die Königliche Abtey genennet wird, welche wegen ihres Alterthums und Curiositäten verdienet,

daß sie mehr als einmahl besuchet werde.

3.

Deren
Beschrei-
bung.

Wir machen also den Anfang mit der Kirche dieser Abten, so ein grosses, weitläufftiges und herrliches Gebäude ist, und vor die gröste Kirche der ganken Welt gehalten wird. In solcher ist das Königlische Begräbniß, und liegen daselbst viele Könige in gewissen Capellen begraben, deren Mausolea und Inscriptiones alle anzuführen, viel zu weitläufftig seyn würde: sondern wir wollen nur des unvergleichlichen Mausolei der Königin Mariae gedenccken, welches in der That wundernswürdig ist. Es ist solches in einer Capelle dieser Kirchen, so wegen ihrer Architecture und Schönheit vom Celando ein Wunderwerck der Welt genennet wird, und wollen wir uns in keine ausführliche Beschreibung desselben einlassen, sondern solches nebst der Capelle der Curiosité unserß Passagiers vorbehalten, welcher sich durch die ocularische Inspection einen weit bessern Begriff davon machen wird, als wenn wir es auch noch so sorgfältig beschrieben. Nechst diesem ist das Grab des Königs Henrici VII.

Der Kö-
nigin
Mariae
Begräb-
niß.

Henrici
VII. Be-
gräbniß.

daselbst zu remarquiren, welches in einer gewissen Capelle ist, so ganz mit Erzt überzogen. Um das Grab herum lieset man folgende Lateinische Verse:

Septimus Henricus tumulo requiescit in isto,

Qui regum splendor, lumen & orbis erat.

Rex vigil & sapiens, comis, virtutis amator,

Egregius forma, strenuus atque potens.

Qui peperit pacem regno, qui bella peregit,

Plurima, qui victor semper ab hoste redit.

Qui natas binis conjunxit regibus ambas,

Regibus & cunctis foedere junctus erat.

Qui sacrum hoc struxit templum, statuitque sepulchrum,

Pro se, proque sua conjuge, prole, domo.

Lustra decem atque annos tres plus compleverat annos,

Nam tribus octenis regia sceptrata tulit.



Quindecies domini centenus fluxerat
annus,

Currebatque nonus, cum venit atra
dies.

Septima ter mensis lux tunc fulgebat
Aprilis,

Cum clausit summam tanta corona
diem.

Nulla dedere prius tantum tibi secula
regem,

Anglia, vix similem posteriora da-
bunt.

Das unvergleichliche Lob dieses Königs wird durch dieses Epitaphium bis auf die späten Nachkommen und Zeiten conserviret werden. Man giebt dem Geistlichen, der einen hinein geführet hat, beym Herausgang die Person 3 Pence. In dieser Kirche sind 2 Stühle von Holz, in welche sich die Könige bey der Eröndung setzen, welche man zu besehen nicht vergessen muß, weil in solche ein Stein eingefasset, welcher vor denjenigen ausgegeben wird, auf welchen der Patriarch Jacob geschlafen, u. welcher ihm statt eines Hauptküssens gedienet, als er im Traum die Engel auf der Himmels-Leiter auf und absteigen

Der
Stein
auf wel-
chen Ja-
cob ge-
schlafen.

gen gesehen, woran man allda folgende
Nachricht zu lesen hat:

Si quid habent veri vel chronica ca-
na fidesque,

Clauditur hac cathedra nobilis ille
lapis ;

Ad caput eximius Jacob quondam
Patriarcha

Quem posuit cernens numina mi-
rapoli.

Quem tulit ex Scottis spolians quasi
victor honoris

Eduardus primus, Mars velut ar-
mipotens ;

Scottorum domitor, noster validissi-
mus Hector,

Anglorum decus & gloria militiæ.

Hierbey ist zu mercken, daß man sich
nicht in diese Stühle setzen darff, wenn
man nicht in eine Strafe von etlichen
Cronen bey demjenigen, der einen her-
um führet, verfallen will, welcher genau
darauf Achtung giebt, um ein accidens
zu verdienen. In dem Chore werden
Morgens und Abends die horæ nach
Canonischer Ordnung annoch gehalten,
so daß man meynen solte, es wäre ein
Catholisches Stifft. So ist auch die
Orgel allhier zu observiren, welche sehr



groß und schön ist. Seint dem sich Wilhelm, der conquetirende, König von Engelland, hier in dieser Kirchen crönen lassen, sind alle folgende Könige auch dafelbst gecrönet worden.

4.

West-
minster-
Hall.

Der grosse Saal des grossen prächtigen Pallasts von Westminster wird Westminster-Hall genennet, und ist wegen seiner ungemeynen Größe und künstlichen Architecture sehr berühmt. Es haben in solchen dreyerley Rechts- oder Justitz-Collegia, von differenten Angelegenheiten, ihre Session. Allhier siehet man auch viel Fahnen und Standarten, so denen Frankosen im letzten Kriege abgenommen, und zum ewigen Gedächtniß hieher gehenget worden. Hier giebt man ohngefehr 1. Sixpens.

5.

Vom
Parla-
ment.
Unter-
haus.

Es ist bekannt, daß das Parlament (*) in Engelland in das Ober- und Unterhaus, oder das Haus der Gemeinen einge-

(*) Ehemahls bestunde das Parlament nur aus denen grossen und vornehmen Herren des Reichs; allein unter Henrico III. anno 1260. geschah es, daß die 3. Stän-

eingetheilet wird ; Dieses letztere nun hat seine Versammlung eine Treppe hoch über

Stände eingeführet wurden, und im Parlament erscheinen durfften, nemlich die geistlichen und weltlichen Lords und die Communen oder Gemeinen. Die Pairs von Engelland haben grosse Privilegia und Prærogativen, nemlich: 1) sie werden als erbliche Geheime Rätthe des Königs consideriret. 2) Sie können nicht arrestiret werden, als nur wegen Hochverraths, nicht aber wegen Schulden. 3) Wenn sie Hochverraths beschuldiget werden, so können sie von niemand anders, als von Pairs des Reichs gerichtet werden. 4) In Bürgerlichen Sachen können sie vor keinen andern Gerichte, als vor dem Parlament belanget werden. 5) Sie dürffen keinen Eyd schwören, sondern sie versprechen nur bey ihren Worten. 6) Sie können nicht torquiret werden, auch so gar nicht wegen Hochverraths. 7) Wenn sie verhindert werden ins Parlament zu kommen, so können sie ihr Votum einem andern auftragen. 8) Bey Eröffnung des Parlaments dürffen sie nicht den Eyd of Allegiance oder Supremacy, schwören, wie die Glieder vom Unter = Hause. 9) Keine Jurisdiction

über Westminster = Hall, in einem aparten Saal, welchen man, wenn niemand darinnen ist, besehen kan, wovor jede Person 6. pences geben muß. Das Unter-Hauß bestehet, wenn es complet, aus 558 Gliedern, welche einen Redner haben, so ein Mann von Studiis, Experience

Kan in eines Pairs Hauß fallen, ohne expresse Königl. Ordre, so von 6. Staats-Räthen muß unterschrieben seyn. 10) Kein Pair ist einer Auflage zum Kriege unterworffen, wenn sie von denen Pairs nicht unterschrieben ist. 11) Die Gemeinen können nicht wieder einen Pair, wenn ihm causæ cognitio aufgetragen ist, protestiren. 12) So bezahlen sie auch keinen Impost von Wein, und andern Lebens-Mitteln zc. Das Unter-Hauß hat gleichfalls ansehnliche Prærogativen: 1) Es kan keiner aus solchen arrestiret werden, wenn man ihm nicht summarisch zeigen kan, warum der Richter den Arrest wider ihn beschloffen. 2) Er erhält seine Freyheit, wenn er Caution macht, sich wieder zu stellen. 3) Sie sind von Einquartirung frey. 4) Sie bezahlen keinen Impost, wenn er nicht vom Unter-Hause verwilliget worden, und was dergleichen mehr.

rience und Meriten ist; die andern, die das Hauß der Gemeinen ausmachen, sind Baronets, Ritter, Edelleute, Bürger und Handwerck's = Leute. Zu Anfang eines Parlaments müssen alle Glieder des Unter = Hauses den Eyd of Allegiance and Supremacy (*) wie auch den Test schwören. Die Consultationes und Propositiones, so im Unter = Hause geschehen, müssen dem Ober = Hauß communiciret werden, ehe es zum Schluß kom =

(*) Der Eyd of Allegiance und Supremacy müssen in Engelland alle diejenigen schwören, welche zu Aemten befördert werden wollen, und bestehet darinnen, daß sie dem König treu seyn, auch mit Ausschliessung aller anderer Herrschafften in Geistlichen und Weltlichen seine Superiorité erkennen wollen. Den Test hat König Henricus VIII. nachdem er mit dem Pabst zerfallen, zuerst aufgebracht, wodurch die Lehre von der geistl. Ober = Gewalt des Pabsts, von der Trans = Substantiation, Anrufung der Heiligen, und die Messe verworffen wird; Anno 1707. wurde von der Königin Anna noch dieses in den Test gerücket, daß alle Officianten den Prätendenten abschwören müssen.

kommen kan. In das Parlament kan niemand kommen, er muß denn 21 Jahr alt, und der Englischen Kirchen zugethan seyn.

6.

Ober-
Haus.

Das Ober-Haus hat nicht weit von hier gleichfalls einen Saal, allwo sich dessen Glieder versammeln, und wohin der König selbst kommt, und dem Parlament beywohnet. Solches bestehet aus Erst- und Bischöffen, so die Geistlichen Lords oder Pairs genennet werden; und aus dem Hohen Adel, als denen Herzogen, Grafen, Vicomtes und Barons, so die weltlichen Lords heißen, und eine Zahl von 187 Personen ausmachen. Nachdem Engelland mit Schottland vereinigt worden, so hat dieses nunmehr so das Recht 16 Deputirte in das Ober-Haus, und 45 in das Unter-Haus zu senden, um das Interesse ihres Reichs zu beobachten. In diesem hohen Reichs-Collegio præsidiret der König selbst, oder derjenige, dem es vom König committiret worden. Wenn nun das Parlament sich versammet, so sehe man zu, daß man hinein kommen, und selbiges in Corpore versammet sehen kan. Man
addressi-



adressire sich zu rechter Zeit vorher an einen von der Wacht, oder denen Thürhütern, und sehe 1. oder 2. Cronen nicht an, so wird man die entrée desto leichter erlangen. Wenn man nun hinein gehet, so wird man observiren 1) den großen Saal, durch welchen man gehen muß, und wo sich zu Parlaments - Zeit viel hundert Personen befinden, daselbst spazieren gehen, und von Staats-Affairen raisonniren. Wenn man aus diesem Saal 2) in die Cammer der Lords oder Pairs kommt, welches die Versammlung des Ober-Hauses ist, so muß man bey dem Eintritt in dieselbe den Hut abnehmen. 3) Wird man ein Gegitter oder Gatter quer überzogen sehen, dahin stellen sich die vom Unter-Haus mit ihrem Sprecher oder Oratore, wenn der König solches dahin beruffen läset, und ist zu merken, daß solche nicht in das Gegatter hinein treten dürffen. 4) Sitzet zur rechten Hand daselbst der Thür-Hüter oder Parlaments-Bothe mit dem schwarzen Stab. Längst der Mauer zur rechten sitzen 5) die Herzoge, und Grafen des Reichs; und ex opposito 6) die Bischöffe. In der Mitten sitzen 7) alle Barons,

Beschreibung
des Par-
laments.

und

und vor denenselben 8) die Parlaments-Secretarii, wie auch 9) auf beyden Seiten 12. Richter, wie solche genennet werden. An statt der Bäncke bedienet man sich Wollen-Säcke von rothen Tuch, damit sich diese Versammlung erinnern möge, daß die Wolle der größte Reichthum und beste Schatz des Königreichs sey. Ganz zu oberst im Saal ist 10) der Königliche Thron unter einen Dais, auf beyden Seiten desselben stehen 11) 2 Stühle, einer vor den Prinz Wallis zur rechten Hand, und der andere zur linken vor des Königs Bruder, den Herzog von Yorck. Zur rechten Hand des Throns haben 12) die beyden Erzbischöffe von Canterbury und Yorck auf einer ganz aparten Banck ihren Sitz. Unter dem Thron sisset 13) der Canklar: 14) stehet nicht weit davon eine grosse Banck, auf welcher die 7 Regenten, so in Abwesenheit des Königs das Reich regiren, sitzen. Die jungen Lords, so wegen des Alters noch nicht Session nehmen können, stehen 15) hinter dem Königlichen Thron. Hinter der Cammer des Ober-Hauses ist 16) ein Apartement, allwo sich der König, ehe er ins Parla-

Parlament gehet, anziehet, und den Parlaments-Habit anleget. Zwischen diesen zweyen ist auch eine kleine Antichambre, allwo die Cammer-Diener ihrer Herren erwarten. Man lasse sich 17) dasjenige Fenster weisen, allwo dasjenige Loch ist, wodurch man ehemahls bey vorgehabten Pulver-Verrath das ganze Parlament hat wollen in die Luft sprengen. 18) Observire man die Tapiserie dieser Cammer des Ober-Hauses wohl, weil solche die unüberwindliche Flotte der Spanier vorstelllet, wie solche von denen Engelländern unter der Königin Elisabeth geschlagen, ruiniret und überwunden worden. Das Parlament von Engelland aber ist nichts anders, als eine Versammlung der Reichs-Stände, in welchen man über Staats-Affairen und über die Wohlfarth des Königreichs deliberiret, und an welches, als das höchste Gerichte, alle Appellationes von allen andern Judiciis ergehen. Der König allein hat das Recht ein Parlament zu convociren, und kan ohne ihn, oder seine Deputirte keine Session, auch ohne dessen Consens kein Schluß, welches eine Acte genennet wird, gemacht

werden. Es kommt auch bloß allein dem König zu, das Parlament zu prorogiren, oder zu remittiren. (*) Wenn man einem Lord von Engelland den Proceß machet, so wird mitten in diesem Saal von Westminster ein echafoat auf des Königes Unkosten aufgerichtet, allwo ihm die übrigen Lords nach denen Gesetzen des Landes das Urtheil sprechen. Derjenige, so alsdenn præsidiret, wird der High Constable of England genennet. Wenn das Parlament eine Sache weder annimmt noch verwirfft, so werden, selbige zu untersuchen, Commissarii ernennet, welches man eine Comitée heißt, deren Ausspruch nachmahls dem Parlament eröffnet wird. Sind aber beyde Häuser einander zuwider, so werden von beyden gewisse Deputirte ernennet, welche über die Bille in der gemahlten Cammer, wie solche genennet wird, deliberiren, biß selbige zum Schluß kömmt,

(*) Wenn der König das Parlament convociret, so müssen von dato der Publication biß zu dem Termin, da das Parlament soll eröffnet werden, 40. Tage darzwischen seyn, sonst ist es ein *Terminus nimis angustus*.

kommt, und vom Könige und beyden Häusern, wie es gebräuchlich, confirmiret worden. (*)

7.

Auf dieser Seite der Themse in der Stadt Westminster liegen auch die Königlichlichen Schlößer und Palläste, welche wir nunmehr nach einander betrachten, und den Anfang von Whitehal machen wollen. Whitehal.

§ 2

8. Die

(*) Nach dem Parlament giebt es noch 4. andere Collegia, in welchen theils die Justiz administriret, theils aber lauter Staats-Affairen tractiret werden. Von der letzten Art ist 1) das geheime Raths-Collegium. 2) The Kings Bench oder des Königs-Banck, allwo über diejenigen Sachen, so die Crone betreffen, und über die größten Delicta geurtheilet wird. Sie bestehet aus einen Præsidenten und 3. Assessoren. 3) The common Pleas or the Court of common Pleas, allwo man die geringen Verbrechen und gemeinen Gerichts-Händel pfleget abzuthun; bestehet gleichfalls aus einen Præsidenten und 3. Beysigern. 4) The Court of Echequers, so die Königl. Finanzen und dergleichen Sachen beobachtet; unter solchen stehen auch alle Financiers, Einnehmer und dergleichen Leute.

8.

 Banque-
ting-
House.

Dieses ist die ordentlich Residenz
 des Königs, welches Anno 1694 gänz-
 lich abgebrannt, biß auf das Banque-
 ting-House, allwo der König den frem-
 den Abgesandten Audience giebt, und
 an dem Grünen-Donnerstag 12. armen
 Männern ehemahls die Füße gewaschen,
 und die Kröpffigten angerühret hat. Es
 war ehemahls ein altes und wincklich-
 tes Gebäude, so nunmehr unver-
 gleichlich und prächtig wiederum aufge-
 bauet ist, und sind die Meubles in dem-
 selben admirables. Dieses Palais ist eher
 einer kleinen Stadt, als einem Schloße
 zu vergleichen, weil dessen Weite und
 Umfang ungemein groß, welches einiger
 maßen daraus zu schliessen, weil in die-
 sen Pallast an die 2000 Zimmer seyn
 sollen. Derjenige grosse Saal, wo der
 König Audience giebt, ist nunmehr auch
 nach heutiger Art gebauet, und endiget
 sich an dem Hause von Westminster.
 Inwendig im Schloß stehet auf einem
 Pied d'estal die Statue Jacobi II. die
 Inscription darbey aber ist vom Wetter
 ausgelöschet, daß man nichts mehr sehen
 kan, als: Jacobus Secundus. Neben
 dem

dent Palais ist ein schöner Königlich-er Garten.

9.

Von hier gehet man durch St. James-St. James Parc, oder Thier-Garten, in welchen al-Parc. lerhand Bildpret, vornehmlich Tannen-
Hirsche sind, nach St. James-Pallast, wel-St. James
ches der Königin Annæ ordentliche Resi-Pallast. denz war. Dieses ist ein altväterisch
Gebäude, hat aber dennoch sehr schöne
Zimmer, so wohl meubliret sind, und ist
sonst gar angenehm und plaisant ge-
gen. (*)

10.

Gleich Westminster gegen über liegt Lam-
noch eine kleine Stadt, Lambeth ge-beth.
nannt, so nunmehr auch zu London ge-
höret und gerechnet wird, allwo der Erz-

H 3

Bi-

(*) Das Palais Whitehall wurde an. 1694.
durch eine grosse Feuersbrunst, wie schon
gedacht, in die Asche geleyet; dahero
musste sich die Königin Anna gefallen
lassen, in St. James Pallast zu wohnen, weil
es bey ihren Zeiten nicht wieder aufge-
bauet, sondern durch ihzige Groß-Brit-
tannische Königl. Majestät in den ge-
genwärtigen prächtigen Stand gesezet
worden.

Bischoff von Canterbury seinen Pallast und Residence hat. Man kan sich an den Erzbischoff präsentiren lassen, und zwar geschicht solches ordentlich Vormittags, darauf wird man denn ordinairement bey der Tafel behalten, und wohl tractiret. Man darff sich nur an einen Capellan des Erzbischoffs adressiren, welcher einen gerne präsentiren wird, nur muß man solchen bey dem Weggehen nicht vergessen, denn hier heißt es: Fiat ums Geld.

II.

Glaß-
Fabri-
que.

Allhier ist auch die unvergleichliche Glaß-Fabrique, allwo die schönsten Spiegel-Trinck- und andere Gläser gemacht werden, welche alles andere Glaß, so in Engelland fabriciret wird, übertreffen. Man muß den Arbeitern ein Trinckgeld geben, welches man nach seinem Gutdüncken einrichten kan.

CAP. VIII.

Von denen Gärten und Promenaden um London.

I.

Gärten
und Pro- **W**as Gärten und Promenaden vor z
ndthige und zur menschlichen Ge-
fund-

sundheit dienliche Stücke sind, wissen die-
 jenigen am besten, welche in grossen Städ-
 ten wohnen, und solcher Sachen nicht so,
 wie andere in kleinen Orten oder auf dem
 Lande, geniessen können. In grossen
 Städten ist die Luft wegen der vielen
 und unreinen Exhalationen meistens
 dicke, nebelicht und ungesund; wer nun
 überdiß beständig in seinem Hause stecken
 soll, und keine Motion hat, dessen Leib
 wird krank und hinfällig werden. Die
 Franzosen halten vornehmlich viel auf
 spazieren gehen, so gar, daß sie, wenn sie
 nicht eher Zeit haben, das Mittags-Es-
 sen, pour prendre l'air, versäumen, und
 sich eine Stunde promeniren. Dahero
 muß man sich e. g. zu Paris nicht verwun-
 dern, wenn man daselbst auf denen publi-
 quen Promenaden zu gewissen Zeiten et-
 liche tausend Menschen antrifft.

mena-
 den sind
 in grosse
 Städten
 nöthig.

2.

In London ist es fast eben so: die
 Gärten und Spazier-Gänge sind gegen
 Abend so mit Volck angefüllet, daß man
 einander kaum ausweichen kan, welches
 bis in die späte Nacht währet. Wir
 wollen uns dahero die um London be-
 findlichen Promenaden und Gärten ein

Die Pro-
 mena-
 den wer-
 den in
 London
 fleißig
 besucht.

wenig bekannt machen, und mit unserm Passagier ein bißgen herum spazieren.

3.

Cupid's-
Garden.

London
diver-
sion.

Porcel-
lain-Fa-
brique.

Und weil wir das vorhergehende Ca- pitul mit der kleinen Stadt Lambet be- schlossen; so wollen wir anjeho daselbst unsern Spazier-Gang anfangen, und den angenehmen und schönen Garten, Cupid's-Garden genannt, besuchen, dessen Annehmlichkeit viel hundert Menschen des Tags dahin locket. Es ist solcher an der Themse gelegen, an welcher ein arti- ges und plaisantes Haus steht, so insge- mein London diversion oder the Folly genennt wird, weil daselbst allerhand Lie- bes-Streiche und parties d'amour ausge- führet und gemacht werden. Allhier ist auch eine Porcellain-Fabrique, ganz na- he darben gelegen, welche man en passant mit besuchen kan. (*)

4. Aller-

(*) Von diesen angenehmen Garten redet ein gewisser Engelländer also: Hier werde ich gewahr, wie Flora die Erde mit einer neuen Livré bekleidet, so mit an- genehmen Blumen besetzt, und mit lu- stigen Dingen bunt gemachet ist; dort scheinen die artigen Frühlings-Sänger mit

4.

Allernehmst darbey liegt die plaisante Promenade Foxhall, welche vor die an-^{Foxhall.)} genehmste unter allen, so sich um London herum befinden, gehalten, und daher täglich von viel tausend Menschen, beyderley Geschlechts, besuchet wird. Und in Wahrheit der Ort meritiret, daß man solchem öffters einige Stunden widmet, und von dessen Annehmlichkeit profitiret; zumahl, da sich zuweilen die Vornehm-
§ 5
sten

mit ihrer mannigfaltigen Music mich willkommen zu heissen; die Erde zeigt mir ihren Schmaragd zu meiner Betrachtung und Belustigung; hier treffe ich eine solche Lust mit einem gutto relevante an, daß ich Adonidis und Luculli Gärten gar leicht vergessen könnte, und die Thessalier wegen ihrer Tempe nicht beneiden wolte: Wenn ich Epicurus, der Meister der Bollüste, wäre, so würde ich wünschen, daß ich um zu riechen, nichts als Nase, oder sonsten nichts als Auge wäre, damit ich mein Gesichte recht belustigen könnte. Ich überlasse es unserm Passagier, bey Beschreibung dieses Gartens zu urtheilen, ob dieser Auctor eine Hyperbole gemacht, oder nicht.

sten vom Hof daselbst divertiren. Dieses aber muß ich auch noch gedencfen, daß bey Tage allda Frauenzimmer herum spazieret, welches man von grossen Rang judiciren solte; so bald es aber ein bißgen düster wird, siehet man leichtlich, was es vor Dames sind, indem sie alsdenn keinen Scheu nicht tragen, ihre willigen Dienste selbst zu offeriren.

5.

So ist auch ein schöner Garten und Promenade bey dem Hospital der Invaliden, Chelsea-College genennt, welches eines der admirablesten Gebäude ist, so in Engelland gefunden werden, und zwar nicht so wohl der Situation nach, sondern was die Architecture anlanget. Es übertrifft dasselbe das Hotel des Invalides bey Paris, ohnerachtet solches einem Königlichen Schloß ähnlicher ist, als einem Hospital. Man muß sich über die sonderbare Einrichtung und Ordnung in demselben höchlich verwundern, zumahl, wenn man die Invaliden Mittags speisen siehet, welche sehr propre tractiret, und so ordentlich bedienet werden, daß es ein Vergnügen ist, solches anzusehen. Der Saal, wo sie essen, ist sehr groß und weit,
und

und siehet man allda Caroli II. Portrait, so Stifter dieses Hospitals gewesen, sehr künstlich verfertigt. Der Garten ist hinter dem Hause, welcher sehr groß und schön ist, und kan man sich in solchen promeniren. Vor dem Hospital ist ein grosser und weiter Platz, allwo die Statue Caroli II. stehet, welche gar künstlich gearbeitet ist. Vorne an dem Corp de Logis siehet man nachfolgende Inscription, welche anzeiget, wer solches angeleget, continuiret und vollendet hat:

*In subsidium & levamen emeritorum,
senio belloque fractorum condidit Carol.
II. auxilii Jacobus II. perfecere Guilielmus & Maria, Rex & Regina.*

Die Kirche daselbst ist ungemein schön, welche verdienet, daß man sich hinein führen läset, und solche in Augenschein nimmt. Man kan sich auch in die apartemens derer Invaliden führen lassen, und giebt man bey dem Weggehen demjenigen, der einen herum geführet, ein Trinckgeld.

6.

Diejenigen, so von der Medicin Pro-
fession machen, und Liebhaber von der Hortus medicus.
Botanique sind, treffen nicht gar weit von
hier einen Hortum Medicum an, allwo
sie

sie die raresten Kräuter finden, und ihrer Curiosité Satisfaction thun werden.

7.

Hide-
parck.

St. James
Parc.

Der Pal-
last des
Herzogs
von
Buck-
ingham.

Mail-
Bahn.

Von Kensington gehet ein Weg durch den Hideparck, welches eine unvergleichliche Promenade ist, und worinnen sich die vornehmsten Leute divertiren. Man trifft daselbst zuweilen über tausend Carrossen an. Von dar kommt man in St. James-Parck, in welchen schöne Alées und viel Wild zu sehen. In diesen Thier-Garten liegt auf der Seite nach dem Felde zu das schöne Palais des Herzogs von Buckingham, wovon wir oben Cap. VI. gedacht haben, in welchen über die maßen schöne Zimmer, kostbare Meubles, und hinter dem Hause ein schöner Garten zu sehen ist. Nechst diesen ist in St. James-Parc eine schöne Mail-Bahn, und ein artiger Canal, auf dessen beyden Seiten lustige Alées sind, unter deren Schatten man sich bey der Sonnen-Hitze rafrichiren kan. Allhier ziehen auch die Königlichen Gardes zu Pferd und zu Fuß auf, welches gleichfalls curieux anzusehen ist.

8.

Wenn man in Pail-Mail-Strasse logiret,

giret, welches eine von den schönsten Gas-
sen der Stadt ist, so kan man dann und
wann in die Königlichē Ställe, so zu Königl.
Ende dieser Straße sind, gehen, auch auf ^{Ställe.}
der Reut-Bahn reuten, und an einem ge-
wissen Orte daselbst, Great Mewse-Yard,
voltigiren sehen.

9.

In der Straße Long-acre ist auch ein ^{Covent-}
gewisser schöner Platz, so man ^{Garden.} Covent-
Garden nennet, allwo sich viele Leute pro-
meniren. In der nächsten Straße dar-
bey giebt es unterschiedliche Bäder, all-
wo man sich rafrichiren und baden kan.

10.

Der Garten von Lincoln's-Inn stehet ^{Lin-}
auch einem jedweden zur Promenade und ^{coln's-}
Ergößlichkeit offen, das Hauß aber dar- ^{Inn.}
bey, so eben denselben Rahmen führet, ist
gleichsam zum Divertissement derer Ju-
risten und Advocaten gewidmet, allwo
man dieselben täglich in Menge antrifft.
Eben so verhält es sich auch mit dem
Hause von Gray's-Inn, so eben auch nur ^{Gray's-}
vor diejenigen bestimmet, so von der Ju- ^{Inn.}
risprudence Profession machen. Es
giebt solches dem erstern, so wohl was die
Annehmlichkeit des Gartens, als auch
die

die Artigkeit des Gebäudes anlanget, nicht das geringste nach.

II.

Bloom-
bury-
square.

Der Platz Bloomsbury-Square wird von spazieren gehenden auch zum öfftern besuchet, und trifft man daselbst immer viel Leute an. Wenn man sich an diesen Ort befindet, so kan man en passant in dem Hause des Herrn Sloane, ehemahligen Secretarii der Königl. Societät der Wissenschaften, ein Naturalien-Cabinet besehen, welches er nach und nach colligiret, und zu solchem Aufnehmen und Ansehen gebracht, daß es vor ein Cabinet von Importance nunmehr gehalten wird. Man findet allhier *ex triplici natura regno* sehr notable und curieuse Sachen, wie nicht weniger rare artefacta in ziemlicher Anzahl. Ich kan aber keinem die Gewehr geben, ob es 1730 allhier annoch anzutreffen sey.

12.

Smith-
Field.

Diejenigen, so Liebhaber von Pferden sind, oder gar welche kauffen wollen, können zu gewissen Tagen in der Woche nach Smith-Field gehen, welches derjenige Ort oder Marckt ist, wo man Pferde, Kind- und ander Vieh verkauffet. Die
Engli-

Englischen Pferde sind sehr schön und dauerhaft, und sind insgemein gestutzt, nemlich die Schweiffe sind solchen abgeschnitten, welches die Engelländer vor hübsch halten.

13.

Gleichwie grosse, weite und egale Plätze eine sonderbare Zierde einer Stadt sind, und selbiger ein grosses Ansehen geben, und viel zu deren Schönheit beytragen; Also findet man in London dergleichen nicht wenig, worunter die vornehmsten, schönsten und remarquablesten sind, Lincoln's - Innfields und Bloomsbury-Square, welches unter allen die grössten sind, St. James's-Square, Soho, Covent-Garden, Redlion - Square, Golding-Square, Spittle-Field-Square, Devonshire-Square, und denn lehtens der Königin Square in Westminster, und Leicester-Square, welches alles schöne und grosse Plätze sind, und der Stadt ein prächtiges Ansehen geben. (*)

Grosse Plätze sind eine Zierde einer Stadt.

CAP. IX.

(*) Man findet dergleichen gemeiniglich in grossen Städten, weil sie zu deren embellissement vieles beytragen. So zehlet

CAP. IX.

 Vom Plaisir und Zeitvertreib,
 so man in London haben kan.

I.

Ein Reisender
 kan sich
 immer
 einen
 Zeitvertreib
 machen.

In curieusem Passagier hat allezeit mehr als zu viel Zeit-Vertreib, und solchem wird die Zeit niemahlen zu lang werden: Denn nachdem er von dem Zustand eines Orts und dessen Curiositäten informiret ist; nachdem er eines und das andere, so remarquable, besehen, und mit Gens d'esprit eine Zeitlang conversiret; so wendet er diejenigen Stunden, so andern, die nur zum Plaisir reisen, zu lang wehren, darzu an, daß er dasjenige, was er mit Augen gesehen und mit Ohren gehöret, zu Hause in sein Journal fleißig

set man in Paris 73. dergleichen magnifique Plätze, darvon die vornehmsten sind:
 1) La Place Roiale, auf welchen die Statue Ludov. XIV. zu Pferde in Erhö zu sehen. 2) La Place des Victoires, allwo eben desselben Statua zu Fuße, über derselben die Fama, und unter dessen Füßen der Cerberus zu sehen. 3) La Place de Louis XIII. allwo dieser König zu Pferde in Erhö stehet.

fleißig einträget, seine Reflexiones darüber macht, und durch Lesung solcher Bücher, so von jedwedem Staat und dessen Einrichtung handeln, sich immer mehr und mehr eclaircissement acquiriret. (*)

2.

Jedoch damit es nicht das Ansehen Londni-
habe, als wenn unser curiöser Reisender sche Zeit-
immer zu Hause sitzen, und einen Misan- vertreib.
trophe agiren solle; um auch denenjeni-
gen, so nur zum Plaisir reisen, von dem
Londnischen passe-tems, als wornach
dieselben am meisten und am ersten fra-
gen, Nachricht und Bescheid geben zu
können; So wollen wir diejenigen Di-
vertissemens, deren sich ein jeder Etran-
ger in London zum Zeit-Vertreib bedie-
nen, und derselben geniessen kan, nach
einander erzehlen, woraus sich ein jeder
nach seinen goût etwas choisir kan.

3. Nebst

(*) Es muß auch bey einem Reisenden heis-
sen: nulla dies sine linea. Es muß ein
jeder, der sich in der Fremde befindet, die
Zeit, welche bald verschwindet, wohl in
acht nehmen, und von derselben profiti-
ren.

3.

Solches
 kan man
 durch die
 tägliche
 Anschlä-
 ge erfah-
 ren.

Nebst denen vielen Gärten und an-
 genehmen Promenaden, womit man sich
 in und um London divertiren, und eine
 angenehme Veränderung und Gemüths-
 Ergözung machen kan, giebt es daselbst
 noch allerhand Zeitvertreib und Plaisir,
 so daß man täglich etwas neues und cu-
 rieuses sehen kan, welches man durch die
 theils affigirten, theils herum tragen-
 den Zettul allezeit leichtlich erfähret.

4.

Londni-
 sche Ope-
 ra.

Unter allen andern aber behält die
 unvergleichliche Opéra ohne Streit den
 Vorzug, welche so wohl von In- als
 Ausländern admiriret wird. Die Ope-
 ra zu Paris ist gegen die Londnische, was
 die Composition und Music anlanget,
 ein Kinder-Spiel, ob man gleich im Ge-
 gentheil wegen der Tänzer der Pariser
 auch justice thun muß, daß solche in die-
 sen Stück alle andere übertrifft. Es
 wird solche die Woche 2 mahl gespiellet,
 bißweilen aber auch öffters, wie es dem
 Hof, von welchen solche dependiret, und
 entreteniret wird, beliebet. Man trifft
 in derselben die unvergleichlichsten Sän-
 ger und Sangerinnen an, viele Italiäner,
 und

und mit einem Worte, lauter solche Leute, und Virtuosen, wovon ein jedweder in seinem metier excelliret, welche alle ungemein starcke Pensionen vom König bekommen. Was derselben Einrichtung und Direction anlanget, übergehe ich aniezo mit Stillschweigen, weil wir doch nicht willens sind, uns bey solcher zu engagiren. Wer ein Liebhaber von der Music ist, und solche zu judiciren weiß, wird allhier sein Vergnügen finden, und thut ein solcher Liebhaber nicht übel, wenn er von dieser Composition einige emplettes machet, und die besten Parthien, so man alle in Kupffer gestochen haben kan, sich anschaffet. Ubrigens ist es etwas kostbar, solche zu frequentiren, indem man, wenn man will honêtement placiret seyn, ein halben Guinée in denen Loges, und auf dem par terre i. Erone wenigstens geben muß: Allein die Sache ist des Gelds werth, und verdencf ich es keinen Etranger, wenn er hierinnen eine Depense machet, und solches bey Gelegenheit anderswo menagiret, sintemahl man dergleichen in Teutschland nicht finden wird, ohnerachtet die Hamburger Opera auch noch passable ist.

5.

Come-
dies.Play-
house.

Wer ein Liebhaber von Spectacles ist, kan nebst der Opera allhier auch Comedies besuchen, dergleichen alle Tage in der Wochen an 2. unterschiedlichen Orten gespielt werden. Das erste Comödien-Haus, so Englisch Playhouse genennt wird, ist in Drury-lane, und das andere, so vor nicht gar zu langer Zeit erbauet, auf den Hay-marcket. Was nun die Londnischen Comedies anlangt, so muß ich gestehen, daß mir dieselben nicht gefallen, glaube auch, es wird ein jedweder von meinen Sentiment seyn, wenn er die Pariser Spectacles und darunter vornehmlich die unvergleichlichen Tragedies gesehen hat, als worinnen die Frankosen alle andere Nationen übertreffen, und etwas zum voraus haben. Jedoch will ich die Englischen niemanden verhaßt machen, es kommt hierinnen ohnedem auf eines jedweden goût an.

6.

Die Englische Nation findet, welches ganz was apartes ist, an blutigen und gefährlichen Spectacles ein grosses Vergnügen, welches vielleicht aus ihrem Temperament fließet; Dahero halten sich

sich gewisse Compagnies von Klopff-^{Klopff-}
 Fechtern oder Marcus-Brüdern zu ^{Fechter.}
 London auf, welche ihre Geschicklichkeit
 ums Geld sehen lassen, und gemeiniglich
 einander wacker zerhauen. Wer Lust
 hat, solches zu sehen, darff sich von seinen
 Interprete an denjenigen Ort, wo sie ihre
 Theatre haben, führen lassen, allwo er ge-
 gen 1. Erone etliche Stunden sehen kan,
 wie sich diese Pürsche rum hauen und bal-
 gen. Er muß sich aber nicht entsetzen,
 wenn einer oder der andere dergestalt
 bleffiret wird, daß er des Hinweggehens
 vergißt. Diese Fechter fechten mit
 scharff geschliffenen Degen auf den Hieb,
 und darff sich keiner gelüsten lassen, im
 wählenden Exercitio mit dem Degen ei-
 nen Stoß zu thun. Wenn sie zusammen
 gehen, sind sie im bloßen Kopff, und biß
 außs Hemde ausgekleidet, sie messen gleich
 anfangs die Klingen, ob sie von einerley
 Länge sind, und geben einander hierauf
 die Hände, daß es nicht böse gemeinet sey,
 alsdenn gehet es auf einander loß, und
 wer dem andern am ersten ein nota bene
 anbringen kan, und sich am besten hält,
 der verdienet nicht nur das grösste Ap-
 plaudissement, sondern auch Geld genug:

Denn indem der Verwundete mit seiner Blessure zubringt, und sich verbinden läßt, so hat der Sieger nichts zu thun, als daß ihm zugeworffene Geld aufzulesen. Die Engelländer, und unter solchen vornehmlich die jungen Lords, thun grosse Wetten, welcher von beyden den Sieg davon tragen werde; im Fall nun, daß die Victorie erfolget, so wird manche Guinée dem Sieger noch zugeschmissen. Wer seine Bravoure sehen lassen will, darff es sich nur mit wenigen mercken lassen, so wird ihn gleich einer von denen Fechtern ausfordern. Ich will es aber keinen rathen, welcher seine Haut gerne ganz behalten will, daß er sich mit diesen Purseschen einlasse. Diese Fechter-Compagnie ist privilegiret, und wenn auch einer auf dem Theatro dergestalt gehauen und blessiret worden, daß er daran stirbt, so wiederfähret dem andern nicht das geringste, und alle Straffe fällt weg, wenn er ihn nur, ehe er gestorben, von der Bühne geworffen, oder wegtragen lassen. Es war unter solcher ehemahls ein renommirter Fechter, Fyck genant, welcher durch seine Geschicklichkeit grosse Reputation erlanget. Allein ich muß gestehen,

hen,

hen, daß diß nur ein Plaisir vor Engelländer, oder diejenigen sey, so ein Englisch Temperament haben, das ist, die Liebhaber von etwas grausames sind.

7.

Weit lustiger und mit mehrern Vergnügen ist das Hahnen-Gefechte anzusehen, welches man nicht allezeit, sondern nur zu gewissen Zeiten, und vornehmlich im Herbst oder Früh-Jahr hält und anstellet. Der Platz, wo solches gehalten wird, ist nicht weit von Lincoln's-Inn-Haus, wovon wir in VIII. Cap. Meldung gethan, allwo ein grosses Amphitheatre aufgerichtet ist, auf welchen sich die Engelländer in grosser Menge einfinden, um solches anzusehen. Diejenigen Hähne nun, so sich mit einander schlagen und kämpffen sollen, sind sehr wohl abgerichtet, und werden, nachdem alles placiret und eingerichtet, auf die Bühne gelassen. So bald nun einer den andern ansichtig und gewahr wird, so gehet das Duell an, ein jeder Herr encouragiret seinen Hahn, biß der Kampff hitzig, und das Gefechte zweiffelhafft wird, welcher von beyden das Feld behalten werde. Alsdenn werden die grössten Wetten, von etlichen

Hahnen-
Gefechte.

hundert Guinées, gethan; ja nachdem die Wetten schon reguliret, so werden solche nach denen Umständen des Gefechts zuweilen noch um ein ziemliches erhöhet, und man wartet unter dem größten Strepitu mit vieler Ungedult auf den Ausgang des Streits, gleich als wenn ein paar grosse Armées mit einander en Bataille wären. Es streiten niemahls mehr, als 2 Hähne mit einander, welche einander verzweiffelte Lectiones machen, und wo die Gewalt nicht zulangen will, einander mit List zu überwinden suchen. Und daher kömmt es auch, daß oft einer die Wette verliethret, da man doch vor kurzen dem Ansehen nach schliessen müssen, daß derjenige Hahn, auf welchen er gewettet, den Sieg davon tragen werde. Diese Thiere sind so verschmizt, daß sie sich, wenn sie mercken, daß sie an Stärcke vom andern überlegen, zum öfftern stellen als wenn sie todt wären, ehe man sich aber versiehet, so stehen sie auf, attaquiren ihren Feind wieder, und überwältigen solchen alsdenn wohl gar. Oder sie sind gleichsam, wenn sie zu sehr in die Enge getrieben werden, desperat, und thun den letzten und heftigsten Anfall gegen ihren Feind,

Feind, und wollen entweder siegen oder sterben. In St. James-Parc ist auch ein Haus, wo dergleichen Hahnen-Gefechte zuweilen zu sehen ist. Vor die Entrée muß man etwas geben, welches diejenigen Leute bekommen, denen die Hähne gehören, und die solche abrichten, wodurch sie viel Geld gewinnen und verdienen.

8.

So hält man auch öffters **Dachsen- und Bären-Häzen**, welche wegen der guten und schönen Englischen Dogen meriti-
Dachsen- und Bären-Häzen.
 ren, daß man solche wenigstens einmahl ansiehet. Die Leute, so selbige anstellen, gewinnen dadurch gleichfalls sehr viel Geld, und haben Hunde zu 40. 50. bis 100. £. Sterlings, welche sie verkauffen. Hat man einen Hund, so kan man solchen, wenn man ihn probiren will, auch mit anhezen; wird er aber beschädiget, oder gar getödtet, so muß man es auch haben. Diese Häzen werden nicht an einem beständigen Orte, sondern bald da, bald dorten gehalten, welches aber gemeinlich durch Zettul bekannt gemacht wird.

9.

Sprin-
ger, Seil-
Tänzer
und Ta-
schen-
Spieler.
Springer, Seil-Tänzer und Ta-
schen-Spieler giebt es allhier der Men-
ge, welche ungemein geschickte und artige
Exercitia machen, daß man sich darüber
billig verwundern muß. Und gleichwie
die Engelländer in diesem Metier alle an-
dere Nationen übertreffen; Also meri-
tiren dieselben auch um so viel desto mehr,
daß man ihnen etwas zu lösen giebt.

10.

Wett-
rennen.

Es verlohnet sich der Mühe, daß ich
allhier etwas von denen Wett-Rennen
gedencke, welche die Engelländer gegen
grosse Wetten anstellen: Sie versamm-
len sich nemlich mit ihren schnellen Pfer-
den an einen gewissen Ort, und machen
aus, wie weit, und wohin das Wett-
Rennen gehen soll. Wenn dieses ge-
schehen, so werden nach der Englischen
Æquität, als welche bey solchen Sachen
sehr genau inacht genommen wird, beyde
Personen, so wettrennen wollen, gewogen,
und muß der leichtere so viel Bley zu sich
stecken, als der andere schwerer gewesen,
daß er eben so schwer als der andere wird.
Wenn nun alles eingerichtet und fertig
ist, so giebt einer von denjenigen, so als
Schieds-

Schieds-Leute darbey sind, ein Zeichen, und alsdenn lassen sie die Pferde lauffen; wer denn am ersten zum Ziel kommt, hat gewonnen. Die Pferde sind von un-gemeiner Geschwindigkeit, und sehr schnell, so gar, daß einmahl ein solches Pferd in 10 Minuten 6 Englische Meilen soll ge-lauffen seyn, welches schneller ist, als ein Vogel in der Luft fliegen kan. Ich ha-be dieses zwar nicht gesehen, würde es daher auch nimmermehr schreiben, wenn es nicht gleichfalls in denen öffentlichen Zeitungen gestanden, und wenn nicht in Frankreich, schon vor einigen Jahren von einem Cavallier, und in vorigen Jahre wiederum aufs neue vom Herrn Grafen von Sachsen eben dergleichen schneller Ritt geschehen wäre. Man darff daher an der Gewißheit desjenigen, was ich oben vom Englischen Wettrennen erzehlet, de-stoweniger zweifeln.

II.

Die Engelländer sind der Music sehr Con- ergeben, und legen sich starck auf selbige; certs
Dahero hat man gewisse Concerts oder oder
Collegia musica, worinnen man lauter Collegia
solche Leute, davon einer auf diesen, der Musica.
andere auf jenen Instrumente excelliret,

antrifft. Wer nun von der Music ein Liebhaber ist, der kan dieselben besuchen, und darff er sich nur mit einem, der solche frequentiret, bekant machen, damit er von solchen präsentiret werde, welches gar leichtlich zu erhalten. Ein Gelehrter kan auf das Latin Coffée - House gehen, worvon wir oben im V. Cap. gedacht, so wird er allezeit eine gelehrte Compagnie daselbst finden, welche von diesem und jenem raisonniret. Es ist solches in Warwick-lane, nicht weit von der Pauls - Kirche gelegen. Wer von dem Zustand von Engelland und London recht will informiret seyn, der besuche dieses Caffée - Haus öffters, mache sich mit etlichen Gelehrten, so solches frequentiren, bekant, so wird er von solcher Bekantschafft den grösten Nutzen haben.

12.

Caffé-
Häuser. Sonsten giebt es in London noch sehr viele andere honête Caffé - Häuser, welche man frequentiren, und die vielen Raisonnemens, so gemeiniglich an solchen Orten von diesen und jenen gefället werden, mit anhören kan. Nebst diesen hat es daselbst auch Billiards und Ball-
Häu-

Billiards
und

Häuser, allwo öffters grosse Spiele gemacht werden. Es giebet auch in denen Gärten Regel = Plätze, wo man sich gleichfalls divertiren und eine Motion machen kan. Vors Carthen-Spiel muß man sich auch in Engelland sonderlich in acht nehmen, denn es giebt allhier sehr schlaue und listige Fänger, welche den Klügsten ums Licht führen können.

Ball-Häuser.

13.

Ein Gelehrter wird in London am wenigsten über lange Weile zu klagen haben; weil er daselbst die schönsten und gelehrtesten Bücher in allen 4. Facultäten antrifft. Vornehmlich excelliren die Engelländer in der Historie, Moral und andern speculativischen Wissenschaften. Ihre Bücher, welche Lateinisch oder Englisch geschrieben, werden gemeiniglich ins Französische oder Deutsche übersetzt. Wer nun die langen und verdrießlichen Stunden mit Lesung guter Bücher zubringt, wird davon die größte Avantage spühren.

Mit Lesung guter Bücher kan man die Zeit passiren.

14.

Zum Zeit-Vertreib rechnen viele auch das souppiren oder Abendsessen, um den langen und verdrießlichen Abend mit

Souppiren, ob es gesund.

Com-

Compagnie zu passiren. Allein, wenn ich betrachte, daß man zu London des Mittags niemahls vor 3 Uhr ißt, und folglich des Abends nicht eher als um 10 oder 11 Uhr essen kan, so begreiffe ich nicht, wie diß Diæt der Gesundheit zuträglich seyn kan, zumahl, da man sich so gleich auf das Abend-Essen zu Bette und schlaffen legen muß. Zu geschweigen, daß der Magen dadurch sehr chargiret, und der Kopff vom Wein starck echauffiret wird. Unterdessen souppiren unsere Passagiers immer ins Gelack hinein, und müssen die soupés ordentlich weit theurer als die Dinés bezahlen. Wer meinem Rath folgen will, lasse sich des Abends, wenn er Appetit hat, etwas frisch gebratenes vom rotisseur nebst einer bouteille Wein auf seine Cammer holen, und mache tout seul bonne chere, so bleibt er erstlich in seiner Ordnung, vermeidet das Nacht rumlauffen, wie auch manche verdächtige Tavern oder auberge, in welchen die etrangers nicht ohne Ursache des Abends essen, und menagiret sein Geld darben, wendet den Abend wohl an, und kan überhaupt ruhig und ohne Sorgen schlaffen. Aus dem souppiren in denen au-

berges

berges entstehen sehr viele Desordres, und es ist zu bedauern, daß es junge Leute nicht glauben. (*)

CAP. X.

(*) Wir häuffen Mittags-Mahlzeiten mit Abend-Mahlzeiten, und Abend-Mahlzeiten mit Mittags-Essen ohne Aufhören, so daß wenn Plato uns sehen solte, er uns gärstiger beschreiben würde, als er dem Dionysio thate, da er aus Sicilien wieder nach Hause kam, und gefragt wurde, was er gutes neues gesehen habe? so antwortete er: vidi monstrum in natura, hominem bis saturatum in die: Denn er hatte diesen des Tags 2 mahl essen gesehen. Wir frühstückten noch wohl darzu, schwächen aber durch das viele Essen in der That unsere Natur, und ziehen uns vielerley Ungelegenheit und Unfälle zu. Je simpler die Speise, desto besser ist der Chilus; denn die Mannigfaltigkeit des Essens und Trinckens zeuget mannigfaltige und verschiedene spiritus, welche einander selbst zuwider sind. Durch eine mäßige Kost wird die Leibes-Stärke unterhalten, die Geister sind lebhafter, die Feuchtigkeiten werden verdünnet, die Unverdaulichkeit abgewendet. Mangiera più, chi manco mangia, sagen die Italiäner.
Wer

CAP. X.

 Von gewissen Solennitäten und
 Fest-Tagen, so in London celebri-
 ret werden.

I.

 Engli-
 sche So-
 lennität-
 ten.

D Eß Land hat seine aparten Sitten,
 Gebräuche und Gewohnheiten, so ih-
 ren Ursprung aus dem Alterthum haben:
 Auf dergleichen Art und Weise verhält es
 sich auch in Engelland, als wo annoch vie-
 le alte Gewohnheiten an gewissen Tagen,
 zu Erinnerung dieser oder jener Begeben-
 heit, genau observiret werden.

2.

Wenn unser curiöser Reisender sich
 allhier eine Zeitlang aufhalten wird, so
 wird er unterschiedliche dergleichen solen-
 ne Feste und Feyer-Tage celebriren se-
 hen. Wir wollen ihm in diesem Capitul
 die remarquablesten anmercken, und einen
 flei-

Wer viel essen will, der esse wenig, weil
 er, indem er wenig isset, sein Leben ver-
 längert, und also viel isset. Und glück-
 selig ist derjenige, so vor den Durst trin-
 cket, und Debauchen vermeidet. Die
 Engelländer souppiren selten und we-
 nig.

kleinen doch zulänglichen Bericht davon geben. (*)

3.

Vor allen andern aber ist zu wissen, daß die Sonn- und Fest-Tage in Engelland besser, als irgendswow in der Christenheit gefeyert, und der Sabbath des HErrn geheiligt wird. Alles ist ruhig und still, die Kirchen werden von frühe Morgens, bis des Abends besucht, und in der grossen und volkreichen Stadt London ist alles so stille und einsam, als wenn solche, wie man spricht, ausgestorben wäre. Über diß ist auch alle weltliche Lust verbothen, und ich wolte einem nicht heissen wie viel nehmen, daß er sich daselbst,

Sonn- und Fest-Tage werden wohl gefeyert.

(*) In Engelland werden 11. hohe Feste im Jahre vornehmlich gefeyert, an welchen der König allezeit etwas auf dem Altar opffert, nemlich Weynachten, Ostern, Pfingsten, Aller-Heiligen, 3 Königs-Fest, Licht-Weße, Maria Verkündigung, Himmelfahrt, Johannis-Tag, Michaelis und Trinitatis. Am 3 Königs-Fest opffert der König 3 Beutel, davon der eine mit Gold, der andere mit Weyrauch, und der dritte mit Myrrhen angefüllet ist.

daselbst, wie in Teutschland, Sonn- und
 Fest-Tags mit Music divertirte. In
 diesem Stücke solten sich billig alle andere
 Länder nach Engelland richten, und den
 Sabbath besser zu feyern, anbefehlen.
 In Franckreich weiß man nicht, wenn
 man in Paris lebet, und nicht in den Ca-
 lender gesehen hat, ob es Sonntag ist.
 Der Strepitus, die Welt-Lust und Hand-
 thierung ist eben so groß, als in der Wo-
 chen; Die Comedies werden gespielt;
 (welches zwar von der ihigen neuen Kö-
 nigin nur kühlich abgeschaffet, wie lange
 es aber wahren wird, soll uns die Zeit leh-
 ren) in der Opera werden Bals en masque
 zum öfftern gegeben; und mit wenigen
 viel zu sagen, der Sonntag ist derjenige
 Tag, an welchen am meisten Uppigkeit
 und Wohl lust getrieben und ausgeübet
 wird. Kommt man vollends nach Hol-
 land, so wird der Sonntag noch schlechter
 gefeyert, so wohl was die Arbeit, als auch
 die Uppigkeit anbetrifft. Man negocier-
 ret in denen Häusern, Gewölbern und
 Contoires, die Schleiffen und Träger ver-
 dienen Sonntags so viel, als an einem
 Tage in der Woche, und ich bin gewiß, daß
 sich Sonntags wenig Matrosen, diejeni-
 gen

gen ausgenommen, so auf Schiffen oder andern Orten zu arbeiten haben, nüchtern schlafen legen werden. In denen grossen Städten Deutschlands gehet es eben so. Die Juden beschämen in diesem Punct, ohnerachtet es ein halbstarrig und interessiret Volck ist, alle Christen, sie mögen seyn von was Religion sie wollen.

4.

Ferner ist zu mercken, daß es falsch ist, wenn man insgemein saget, daß die Engelländer das Jahr mit dem 25 Mart. (*) und also mit dem Frühlinge, am Mariä Verkündigungs = Feste, anfangen. Es ist dieser Irrthum daher entstanden: Die Engelländer treten am gedachten Tage ihr Kirchen = Jahr an, gleich wie wir es mit dem ersten Advents = Sonntag thun. Das politische Jahr und die natürliche Zeit = Rechnung aber fangen sie durch =

Engli.
sche Kir-
chen =
Jahr.

R 2

gãng =

(*) Einige wollen behaupten, daß die Engelländer ehemahls aus der Ursache das Jahr vom 25 Mart. angefangen hätten, weil oben an diesem Tage der Anfang zur Erbauung der Stadt London sey gemacht worden, daher habe man die Jahre post U. C. als wie die Römer, gezehlet.

gänglich, wie alle Europäische Christen, mit dem ersten Januarii an, jedoch mit dem Unterscheid, daß sie, als wie in Schweden, den alten Calender und Sty- lum annoch haben, und ex odio erga Pontificios beybehalten.

5.

Tage der
Demü-
thigung.

Die höchsten und vornehmsten Feste, so in Engelland gefeyert werden, sind die Tage der Demüthigung, the Days of humiliation, oder die fest gesetzten Buß- und Beth-Tage, deren im Jahr 2 sind, so mit grosser Devotion celebriret werden: Der 1) ist den 30 Jan. zum Gedächtniß der Enthauptung Caroli I. Martyris, auf diesen Tag fest gesetzt Der 2) Tag der Demüthigung wird den 2 Sept. gefeyert, und ist auch ein fest gesetzter Buß-Tag wegen des grossen Brands zu London im Jahr 1666. Diese 2 Buß-Tage werden, wie schon gedacht, sehr heilig begangen, und alle Jahre an denen bestimmten Tagen, ohn weiters Erinnerung, celebriret.

6.

Ge-
dächt-
niß-Tag
des Pul-
ver-Ver-
raths.

Ferner, so wird der 5 Nov. gleichfalls sehr andächtig gefeyert, und Gott Danck abgestattet, daß die grosse Pulver-Con- spiration, welche an diesen Tag hat sollen

ins

ins Werck gerichtet werden, glücklich ent-
decket, und durch dessen grosse Güte der
König nebst dem ganzen Parlament er-
halten, und das Königreich vor dem völli-
gen Untergang und Zerrüttung behütet,
und die alte Englische Freyheit erhalten
worden. (*)

R 3

7. Der

(*) Dieser Pulver-Berrath solte den 5
Nov. 1605. unter Regierung Jacobi I. vor
sich gehen, und ward von denen Papi-
sten angesponnen, weil sich Jacobus er-
kläret, beständig bey der reformirten Re-
ligion zu halten. Es wurde aber dieses
detestable Vorhaben annoch von Lord
Monteagle entdecket, welcher von einen
Conspiranten Tags vorherd gewarnet
wurde, den andern Morgen nicht ins
Parlament zu gehen. Dieser zeigteet sol-
ches dem König noch demselbigen Abend
an, und als man visitiren ließ, fandte man
die Gewölber unter dem Parlaments-
Hauß mit Pulver angefüllet. Die
Conspiranten wurden hierauf zum Theil
arretiret, worunter unter andern auch
ein Jesuit, Henricus Garnet, war, welchen
der Spanische Ambassadeur vor 30000.
Rthl. vom Tode loskauffen wolte: Al-
lein es hieß hier: mit gefangen, mit ge-
han

7.

Ge-
burths-
Tag des
Königs.

Der erfreuliche Geburths-Tag lei-
ger Groß-Brittannischen Majestät
ist gefällig den 28 Maji, styli veteris,
und wird mit der größten Magnificence
und Freude des Volcks und der ganzen
Stadt celebrivet. Man siehet besagten
Tags überall Illuminationes, Feuer-
Wercke, und höret nichts als Freuden-
Geschrey und Glücks-Wünsche vor den
König und das Königliche Hauß. Zu
Vermehrung der Freude und zu Bezeu-
gung der unterthänigsten Devotion ge-
gen Ihro Majestät den König, werden
vom Tower die Canonen gelöstet, und
bey Hofe erscheinet alles in schönster
Galla.

8. Den

hängen; zum theil salvirten sie sich mit
der Flucht. Unterdessen konten die
Papisten dieses verfluchte Vorhaben
bey denen Engelländern nimmermehr
auslöschen. Und weil nun der König sahe,
was er sich zu denen Papisten zu verset-
hen hatte, so führete er den Eyd of Alle-
giance and supremacy ein, worvon wir
im Cap. 7. mit mehrern gehandelt.



8.

Den 17. Novembr. ist gefällig der
 Geburtshag der glorieusen Köni-
 gin Elisabeth. An diesen Tage gehet
 es eben nicht gar zu still und ruhig zu,
 sondern das gemeine Volck divertiret sich
 auf nachfolgende Art und Weise: Es
 versamlet sich dasselbe frühe morgens
 in grosser Menge, und trägt den Pabst
 en portrait, oder in einer ihm gleichen-
 den Statue, in denen Straßen der Stadt
 herum, da sie denn von denen Einwoh-
 nern und Bürgern Geld bekommen.
 Nachdem sie nun damit durch die ganze
 Stadt gezogen, und tausenderley Ver-
 spottung mit solchen vorgenommen, so
 tragen sie ihn auf einen gewissen Platz,
 allwo von Holz und Stroh ein grosser
 Scheiter-Hauffen angestecket, der Pabst
 in solchen geschmissen, und unter grossen
 Geschrey verbrennet wird. Unter weh-
 render Zeit hat ein jedweder ein Glas
 oder Bouteille in der Hand, und trincket
 auf des Königs Gesundheit und glück-
 liche Regierung. Alle vorbey fahrende
 Carossen werden allhier arretiret, und
 ersuchet, ihnen etwas Geld in ihre Be-
 cken, so sie aufhalten, zu werffen. Meh-

Der Ge-
 burths-
 Tag der
 Königin
 Elisa-
 beth.

rentheils wird der Prätendent und der Teuffel zugleich mit verbrannt, weil man von diesen dreyen, den einen so gut, als den andern hält.

9.

St. Andrea:
Tag.

Die Schottländer haben zu ihren Patron und Protecteur den heiligen Apostel Andream, dahero feyern sie dessen Tag gar hoch, und tragen, zum Gedächtniß und Ehren dieses Apostels, etliche Tage noch darnach auf den Hüten ein Creuß von blauer Seide, zur Erinnerung, daß ihr Patron den Martyr-Todt des Creußes gelitten.

10.

St. Patricii-
Tag.

Ein gleiches thun auch die Irrländer am Tage ihres Patrons des heiligen Patricii, welche gemeldten Tags ein grünes Creuß vorne auf denen Hüten, ihrem Patron zu Ehren tragen; solches thun auch alle enfrige Catholicken, zum Zeichen ihrer Devotion, und zur Bekänntnis ihres Glaubens.

II.

St. Davids-
Tag.

Am Tage des heiligen Davids haben die Wallen ihr Fest. Diese Leute, welche in der Provinz Wallis wohnen, und auch Welshmen genennet werden,

den, tragen gedachten Tags einen Zwiebel-Lauch auf der linken Seite des Huts, zum Gedächtnis eines grossen Siegs, welchen sie ehemahls in einem Feld, wo nichts als Zwiebeln gestanden, über ihre Feinde erhalten. Diese Victorie aber hat man dem heiligen David zugeschrieben, daher auch dessen Tag annoch gefeyert wird. Der König selbst trägt dergleichen von grüner Seide, künstlich nachgemacht, auf dem Hute, weil er dadurch seine Affection gegen die Wallen an den Tag zu legen gedencket. Desgleichen thut auch der Prinz Wallis.

12.

Der 29 Maji wird auch gar solenn be-
 gangen, weil dieses der Tag der Wieder-
 einsetzung Caroli II. und der Königl-
 ichen Familie ist, als an welchen Tage ge-
 dachter König durch den General Marck
 von Breda mit grossen Vergnügen, und
 zu gröster Freude des ganzen König-
 reichs wiederum nach Engelland gebracht
 wurde, und ans Land stiege.

Fest der
 Wieder-
 einse-
 zung
 Caroli II.

13.

Am Grünen Donnerstag soll der Fuß-
 König, aus einer alten Gewohnheit, so
 Wa-
 schung.
 vie-

vielen alten Männern, als er Jahre hat, die Füße waschen; und die Königin soll mit so vielen alten Weibern, als sie Jahre alt ist, ein gleiches thun. Allein diese Ceremonie ist, als etwas gefährliches und unanständiges seint König Wilhelmi III. Zeiten nicht mehr observiret worden. Denn es hielte dieser grosse König, welcher so vielen Gefährlichkeiten, Conspirationen und Meutereyen unterworffen war, nicht vor à propos, dergleichen persönlich zu verrichten, sondern überließ solches seinem grand Aumonier oder Hof-Prediger, oder einem andern Bischoff des Reichs, daß er dieses Fußwaschen im Nahmen des Königs verrichten muste, welches auch annoch bis dato so gebräuchlich ist. Nach verrichteter Ceremonie, bekommt jede Manns- und Weibs-Person zwey Beutel von rothen Leder, worinnen in dem einen so viel Six Pences stecken, als der König Jahre alt ist, im andern aber stecken so viel Schilling, als er Jahre regieret hat; nebst Brodt, Fleisch, Fischen 2c. auf 4 Mahlzeiten, und ein Stück Zeug sich zu kleiden.

14.

Nicht nur die Könige von Franckreich
kdn:

Können Kröpfffe heilen, sondern auch die Englischen Könige, welche Gewohnheit man biß auf König Wilhelmum III. ob-
 serviret; während der dessen Regierung aber, und nach der Zeit, hat man darauf nicht mehr Acht gegeben, so daß es anjeko nicht weiter practiciret wird. Diese Gewohnheit, die Kröpfffe zu heilen, kam in Engelland unter dem Könige Eduardo Confessori auf, von welchen es auch auf die nachfolgenden Könige kommen, welche in denen blinden Zeiten kröpfffigte und andere Krancke fleißig anrührten und curirten, dahero diese Maladie der Kröpfffe in Engelland biß heut zu Tage amoch King's-Evil, oder Königs-Kranckheit genennet wird.

Anrührung der Kröpfffigen.

King's-Evil.

15.

Was die Ritter vom Hosen-Band anlanget, so beruhet solches bloß allein bey dem Könige, wenn und wo er dergleichen Promotion vornehmen will, ob es gleich ordentlicher Weise zu Windsor und am Tage St. Georgii geschehen soll, aus Ursach, weil dieser Heilige nicht nur Protector vom Königreich Engelland, sondern auch in specie dieses Ordens ist. L' Ordre de la Jarretiere, oder des blauen

Ritter vom Hosen-Band.

blauen Hosen-Bandes, ist einer der glorieusesten in der ganzen Welt, und zehlet man 8 Kayser, 28 Könige, viel Churfürsten und andere souveraine Prinzen, so solchen getragen, seint der Zeit er ist gestiftet worden. Der Stifter davon ist Eduardus III. welcher solchen Anno 1530. soll gestiftet haben. Die Gelegenheit und die Ursache, warum er solchen gestiftet, wird unterschiedlich angegeben, worunter auch ist, daß der König solches aus Liebe gegen die Gräfin Catharina von Salisbury gethan, welche im Tanz ein Strumpff-Band verlohren, worüber ein Gelächter entstanden, da er den das verlohrene Strumpffband aufgehoben, und gesagt: Honny soit qui mal y pense, welches nachmahls die Devise des Ordens worden. Die Ritter werden Englisch Knights of the Garter genennet, so zum Ordens-Zeichen ein blaues Band mit Gold, Perlen und Edelgesteinen besetzt, haben, so sie beständig am lincken Knie tragen müssen. An ihren solennen Fest-Tagen tragen sie einen Rock und Mantel von schwarzen Sammet, nebst einem Halß-Band von puren Gold, mit roth emallirten Rosen, und in

der Mitte den Wahlspruch des Ordens. Diese goldene Ordens = Kette bestehet aus 26 Garters oder rund zusammen gelegten Hosen = Bändern, nebst einer weißen und rothen Rose in der Mitten, und so viel geflochtenen Knoten, wechselsweise zusammen gehenget, daran unten des St. Georgen = Kitters Bildniß zu Pferde nebst dem Drachen zu sehen, mit der gewöhnlichen Ordens = Devise, welche die Ritter bey Solennitäten über den Mantel auf denen Schultern tragen. Diese Ketten sind von grosser Kostbarkeit, und kostet des Herzogs von Marleborough seine auf die 12000. **lb.** Sterlings. Die Anzahl der Ritter erstrecket sich auf sechs und zwanzig, von welchen der König das Haupt ist. Überdiß hat der Orden seine eigene Officianten, als den Prælaten des blauen Hosen = Bandes, welches allezeit der Bischoff von Winchester ist; den Canklar, so der Bischoff von Salisbury verwaltet; einen Registratorem, dieses ist der Dechant von Windsor; einen Wappen = König, den man Garter nennt, welcher auf die Ceremonien bey Solennitäten der Ritter Achtung giebt. Das Capitul der Ritter wird jährlich den 23 April,

April, als am Tage St. Georgii in der Schloß-Capelle zu Windsor gehalten, so König Eduardus III. deshalb erbauen lassen. (*)

16.

Ges.
burths.
Tag des
Pringen
un Prin.

Der Geburths-Tag ihrer Königlich-lichen Hoheit des Prinzen von Wales ist gefällig den 10 Novembr. styli veteris, und wird allezeit mit großer

(*) Außer dem Orden vom Hosen-Band sind in Engelland noch 3 andere Ritter-Orden, so aber in keiner sonderlichen Reputation sind, nemlich 1) der Ritter-Orden von der runden Tafel, so König Artus im VI. Seculo soll gestiftet haben, und von welchen man in denen alten Romanen viel lieset; 2) der Orden vom Bad, dessen membra Knights of the Bath, oder Ritter vom Bad genennet werden, weil sie sich, ehe sie den Orden bekamen, die Nacht vorher baden mußten. Ist vom König Henrico IV. 1399. gestiftet worden. 3) Sind die Banneret-Ritter, oder the Knights Bannerets, so wegen einer ritterlichen That unter einer Fahne bey der Armée zum Ritter gemacht werden. Sie sind von gleicher Reputation, als wie die Chevaliers de St. Louis in Frankreich.

ser Magnificence celebriret; ingleichen ^{geschieh} auch der Princeßin von Wallis ^{von} Geburtstag, so den 1 Merz st. v. einfällt. ^{Wallis.}

17.

Die Installation des Lord-Mayor ^{Lord-Mayor.} oder Bürgermeisters zu London ist eine von denen merckwürdigsten Solennitäten, so daselbst passiren. Es geschicht solche den 29 Oct. so ein Tag der Freuden, welcher durch die ganze Stadt, so wohl zu Wasser als Lande, mit grossen Frohlocken begangen wird, und siehet man auf denen Straßen nichts als Triumph-Wagen mit Musicanten besetzt; und auf der Themse unzählige Fahrzeuge, so die Stadt und den Strom mit Music und Freuden-Geschrey erfüllen. Die Ceremonie der Installation aber bestehet darinnen: Nachdem der neue Lord-Maire am Michaelis-Fest ordentlich erwehlet worden, so tritt er darauf den 29 Oct. die Regierung des Bürgermeister-Amtes an, und marchiret besagten Tags mit seinen Schöpffen, so alle goldene Ketten um den Hals haben, in seinem Ceremonien-Habit zu Pferde nach der Themse zu, allwo er sich in ein bestimmtes Schiff begiebet, und zu Wasser nach West-

Westminster gehet, um den End der Treue abzulegen. Wenn diß geschehen, so gehet er in eben dem Schiff wieder zurück, und nachdem er die Themse passiret, setzet er sich wieder zu Pferde, und reutet längst der Pauls-Kirche und Cheap-Side hinauf nach Guild-Hall, oder dem Rath-Haus, allwo man abermahls nichts als Triumph-Wagen siehet, und sind die Gassen und Straßen, wo der Lord-Mayor durchpassiren muß, auf beyden Seiten mit denen Zünfften der Stadt besetzt. Man höret biß um 4 Uhr des Nachmittags nichts als Trompetten, Haut-bois, und andere musicalische Instrumente, und des Schießens auf denen Straßen ist kein Ende, die Raketten und Schwermer, so die Jugend in die Luft wirfft, fallen wie ein Hagel wiederum herunter. Diesen Tag cessiret alle Arbeit, jederman divertiret sich, und bezeuget seine Freude. Wenn man sich mit einem Billet, so Englisch 'Ticket' genennt wird, vorhero versiehet, so kan man Mittags mit dem Lord-Maire speißen. Selbst der König ist, wenn er sich zu der Zeit in London befindet, dffters da, und es werden auch alle Ambassadeurs und grosse Her-

Herren invitiret. Zu andern Zeiten kan man auch an des Lord-Maire Tafel kommen, wenn er öffentlich speiset, allein man muß demselben ein Präsent machen. Zu Eduardi III. Zeiten, als Henric. Piccard Lord-Mayor wurde, hat solcher in einem Tage 4 Könige auf einmahl an seiner Tafel tractiret, nemlich besagten Eduardum von Engelland, den König von Frankreich, den von Schottland, und den von Cypren. Es ist dieses die considerableste Charge im ganzen Königreich. Denn er ist der vornehmste Lord des Reichs, und wenn der König stirbt, und der Successor ist aufferhalb dem Reich, so führet er ad interim, zum Präjudiz derer Pairs, als Premier-Ministre die Regierung. Seine Charge aber währet nicht länger als 1 Jahr, binnen der Zeit machet ihn der König ordentlich zum Ritter vom Hosen-Band, wenn er es noch nicht ist. Er hat 2 Assessores, Sheriffs genannt, so ihm als seine geheimden Rätthe allezeit begleiten müssen, er mag zu Fuße, Pferde, oder im Wagen ausgehen oder hinfahren wo er will. Diese müssen auch in der Stadt erforschen und zusehen, ob die Policey wohl bestellet ist,

und werden dahero auch Richter geneñt. Nebst diesen bestehet der Rath aus einem Canslar, wie auch aus einem Cämmerer, und 26 Aldermen, als in so viel Quartier auch die Stadt eingetheilet ist, und hat ein jeder über ein solches zu befehlen, und die Aufsicht. Auf diese folgen die gemeinen Raths-Herren, an der Zahl 231. woraus der ganze Rath bestehet, und muß man sich nicht confundiren mit denen Kaufleuten und Handwerckern, so auch in gewisse Innungen eingetheilet, grosse Freyheiten haben, und jede zu ihren Versammlungen ein apartes Haus besizet. Die Sheriffs und Aldermen formiren gemeiniglich einen grossen Staat und haben propre equipages, dahero es gar magnifique läßt, wenn der Lord-Maire mit denenselben öffentlich in Galla, die goldenen Ketten um den Hals habende, erscheinet.

18.

St. Va-
lentin.

Leßlich muß ich noch einer artigen Gewohnheit gedencken, welche so wohl in Engelland als Schottland jährlich observiret wird: Nemlich am 14 Febr. als am Tage Valentini, machen die jungen Leute und das ledige Volk beyderley

Ge-

Geschlechts einander Präsente, und ein jeder beschencket seine Inclination mit etwas, welche ihrem Amanten gleichfalls wiederum eine Verehrung zurück sendet. Darauff machet man denn gewisse Compagnieen oder Gesellschaften, schreibet die Nahmen aller anwesenden ledigen Manns- und Weibs-Personen auf Zettul, und läffet solche aus einen Becher ziehen, da denn ein jedes sein Paar bekommt, worauf sich ein jeder Valentin mit seiner Valentine, wie es in Engelland heist, lustig machet, tanzet, und auf andere Art divertiret. Ein jedwedes trägt seinen gezogenen Zettul, worauf des andern lieben Theils Nahme stehet, und zwar die Manns-Personen auf dem Hute, die Weibs-Personen aber an der Brust, wie etwan in Deutschland an denen Höfen, wenn bunte Reihen gemacht werden. Und dieses wird unter honneten und vornehmen Leuten also gehalten; gemeine Leute aber nehmen zu ihren Valentin oder Valentine diejenige Person, so sie gedachten Tages zuerst auf der Straße des Morgens rencontriren, und beschencken alsdenn einander. Diese Gewohnheit bringet viele Bekant-

schaft und Mariagen zuwege, und wird
 bis aniesz noch beybehalten.

19.

Be-
 schlus
 des Ca-
 pituls.

Dieses wären also die merckwürdig-
 sten Fest- und Feyer- wie auch andere so-
 lennen Tage, welche auf beschriebene Art
 und Weise begangen werden. Ich will
 nicht absolument behaupten, als wann
 nicht etwan mehr dergleichen Ceremo-
 nien in London observiret würden, son-
 dern ich glaube, daß es in jeden Kirch-
 Spiele noch mehr dergleichen giebt.

C A P. XI.

Von denen Englischen Bi- bliotheken.

I.

Ein Pas-
 sagier
 soll Bi-
 bliothe-
 ken be-
 sehen.

EIn curieuser Passagier, welcher zu-
 mahl von Studiis und der Literatur
 Profession machet, bekümmert sich nicht
 nur um die schönen Gärten, Promena-
 den und Caffé-Häuser; sondern er läßt
 seine grösste Sorge unter andern mit seyn,
 wie er nicht nur mit Gelehrten conver-
 siren, sondern auch ihre Bibliotheken
 besehen und davon profitiren möge.

Und

Und fürwahr, man kan diejenigen Stunden, so andere auf denen Caffé-Häusern zubringen, nicht nützlicher anwenden, als mit Perlustirung schöner Bibliotheken. Wir wollen dahero auch von denenjenigen so sich in London, Oxfort und Cambridge befinden, einige Nachricht geben.

2.

Ehe wir aber zu deren Recensirung schreiten, halte ich vor nöthig, einen kurzen Unterricht zu prämittiren, wie man Bibliotheken mit Nutzen besuchen soll. Es ist bißweilen eine Schande zuzusehen, wenn Leute Bibliotheken frequentiren, die in der That nicht wissen, was sie drinnen machen oder anfangen sollen, und folglich daselbst nichts als sottisen begehen, und ihre Unwissenheit an den Tag legen. Diesemnach wird es nicht undienlich seyn, wenn wir unser obiges Vorhaben ins Werck richten.

Wie man Bibliotheken frequentire soll.

3.

Ich präsupponire allhier, daß unser Passagier ein Gelehrter sey, und hoffe dahero, daß er allbereit wissen werde, was zu seinen scopo diene. Nechst diesem gebe ich ihm den Rath, keine Bibliothek,

Man findet in jeder Bibliothek etwas a partes.



so nur etwas in Reputation ist, und die er ohne grosse Mühe und Kosten frequentiren kan, unbesehenes vorbeizulassen. Man darff sicherlich glauben, daß man in einer jeden Bibliothek, wenn sie nur nicht gar zu schlecht, etwas apartes, und in diesen oder jenen Stücke sein Conto finden wird. Eine excelliret in dieser Facultät, die andere in einer andern, und hat sie nichts apartes an Libris impressis, so erhält sie vielleicht an Manuscriptis ihren Ruhm, und wenn unter solchen auch nur ein einziges anzutreffen, so rar und curieux wäre.

4.

Man mache sich mit dem Bibliothecaire bekannt.

Bei Besuchung einer Bibliothek mache man sich vornehmlich mit dem Bibliothecaire bekannt, judicire seinen humeur, suche seine Freundschaft zu gewinnen, und bezeuge überdiß, daß man ein Liebhaber der Literatur sey, denn wenn man zu verstehen giebt, daß man die Studia nicht groß achtet, so wird man in Bibliotheken gar bald expediret. Und es kan in der That nicht anders seyn, es muß denenjenigen, so Bibliotheken vorstehen, ein grosser Verdruß seyn, wenn sie mit solchen Leuten zu thun haben, die die

die Gelehrten und die Studia en bagatelle tractiren. Man hüte sich zugleich, daß man bey Besetzung der Bücher deren Ordnung nicht verwirre, und solche unter einander reisse; nicht von einem Orte zu dem andern lauffe, nach Bagatelles frage, mit seinem Herren Compagnons an zu badiniren fange, und dem Bibliothecaire in seine Erzählung falle und irre mache; solche impertinence recommandiret schlecht.

5.

Nächst diesen mache man sich 1) einen rechten Concept von der Ordnung und Disposition derjenigen Bibliothèque, so man besiehet, und observire wohl, wie solche rangiret ist. 2) Frage man nach dem Catalogo, und wenn man solchen erhalten, so sehe man sich, nachdem es die Zeit zuläßt, darinnen um, was vor rare und curieuse Bücher sich in derselben befinden. Wenn man nun ein oder das andere rare Buch angetroffen, so lasse man sich 3) dasselbe zeigen, vornehmlich wenn einem solches noch nicht bekannt ist, und sehe, ob das Werck selbst mit dem Titul übereinkömmt: plus enim sapius in rubro quam in nigro est. 4)

Regulir,
so man
zu ob-
serviren.

Kan man die curieusen Bücher brevibus notiren, und braucht man nicht eben den ganzen Titul aufzuschreiben, sondern nur das Haupt = Verck, den Auctorem, die Edition, Jahr und Ort, wo es gedruckt ist. Halte man sich 5) bey gemeinen Sachen nicht lange auf. 6) Sehe man, wenn man ein Buch in Eil durchsehen will, die Præfation oculo fugitivo hurtig an, damit man des Auctoris Institutum erfahre, und lauffe alsdenn geschwinde etliche Capita oder wenigstens deren Argumenta oder Summarien durch, daß man von der Ordnung des Buchs und dessen Inhalt, wie auch des Auctoris Meynung judiciren und raisonniren kan. Besinne man sich 7) ob ein Auctor, so von dieser oder jener Materie geschrieben, in diesen oder jenem Studio excelliret, und ob er sonst renommiert ist. Man kan auch zusehen, wie lange der Auctor über Verrfertigung des Buchs zugebracht, jedoch macht die Beschrift: opus viginti, triginta &c. annorum, das Buch eben nicht vortreflich, dergleichen man unter vielen nichtswürdigen Schrifften findet.

6.

Wenn man diesen wohlmeinenden Unterricht folget, so wird die Besuchung der Bibliotheken nicht ohne Nutzen seyn. Was nun Engelland anlanget, so findet man in demselben Königreiche, und vornehmlich in dessen Haupt-Stadt London unterschiedliche Bibliotheken, so mit andern um den Vorzug streiten. Denn da die Englische Nation die Studia liebet, sich starck auf solche leget, und vornehmlich in Historia Ecclesiastica, in der Moral, Philologie und Critique sich hervorgethan, und darinnen excelliret; Nechst diesen auch unterschiedliche gelehrte Könige, Prinzen, Erz- und Bischöffe gehabt, so denen Studiis favorisiret, so hat es fast nicht anders seyn können, es haben bey so favorablen Conjunctionen Bibliotheken anwachsen müssen. Jedoch ist leider! zu beklagen, daß durch die vielen innerlichen Revolutionen und Unruhen unterschiedliche ruiniret, zerstreuet und zerstöhret worden.

Von den Englischen Bibliotheken.

7.

Denn vor diesen waren deren zwölffte zu London, davon anjeho nicht mehr als 4 noch übrig sind; die andern sind durch

Wie viel deren zu London sind.

die innerlichen Unruhen des vorigen Se-
culi zu Grunde gegangen. Unter sol-
chen sind vornehmlich zu bedauern die Bi-
bliotheken der Carmeliter und Francis-
caner, davon die erstere meistens aus
MStis bestanden, und die letztere des Ro-
gerii Baconis Bücher in sich mit ent-
hielte.

8.

Vier öf-
fentliche
Biblio-
theken.

Die Kö-
nigliche
Biblio-
thek.

Diese 4 so annoch übrig, sind öffentli-
che Bibliotheken, welche wir mit einan-
der besuchen wollen. Hiervon nimmt
den ersten Platz ein 1) die Königliche Bi-
bliothek zu Westminster, so von Edu-
ardo VI. Könige von Engelland angele-
get worden, und zu einer sehr grossen An-
zahl Bücher angewachsen ist. Es sind
in derselben unvergleichliche MSta, unter
welchen vor das rareste und kostbarste ge-
halten wird der Codex Alexandrinus V.
& N. Testamenti, so mit eigener Hand
der Theclæ, die unter Diocletiano den
Martyr: Tod ausgestanden, geschrieben
seyn soll. Es wäre folglich eines der äl-
testen MStorum. Zu bedauern ist, daß
diese Bibliothec nicht besser unterhalten,
und nicht mehr darauf gewendet wird.

Richard

Richard Bentley ist bißhero Bibliothecaire davon gewesen.

9.

In dem Collegio von Sion, worvon wir oben Cap. 5. gedacht, trifft man die 2) Biblio-
theca
Sionis
ca. publique Bibliothec an, so in gutem Zustande, und gleichfalls sehr zahlreich ist. Man kan in dieser sich der Bücher bedienen, und excerpiren wie man will, wenn man sich vorhero beym Bibliothecaire inscribiren lassen, wovor man 4 Schillinge giebt. Spencerus hat schon 1650. den Catalogum darvon herausgegeben; und Petrus Alixius hat zu unsern Zeiten ein gleiches gethan.

10.

Die 3) öffentliche Bibliothek ist diejenige, so der Königlichen Societät der Biblio-
thek der
Königlichen
So-
cietät. Wissenschaften gehöret. Es stehet solche in dem Collegio derselben, wovon wir schon Cap. IV. gesagt. Es ist selbige von nicht geringer Consideration, zumahl da der Herzog von Norfolck seine schöne und zahlreiche Bibliothec in dieselbe verehret, welche auch biß anjeho in einem aparten Saal daselbst verwahret wird, wovor man, wenn man solche sehen will, dem

dem Aufwärter apart etwas noch geben muß.

II.

Biblio-
theca
Lambe-
thana.

Die 4) Bibliothek, so man öffentlich besuchen kan, ist die Bibliotheca Lambethana, welche deswegen also genennet wird, weil sie zu Lambeth, allwo der Erzbischoff von Canterbury residiret, stehet und aufbehalten wird. Es ist solche gleichfalls von Importance, und starck von Anzahl, wird auch gar wohl unterhalten. Paulus Colomesius war von solcher ehemahls Bibliothecaire.

12.

Privat-
Biblio-
theken.

Dieses sind diejenigen Bibliotheken, welche man zu gewissen Tagen frequentiren kan, doch muß man derer Bedienten und Aufwärter darben nicht vergessen. Was Privat-Bibliotheken anbelanget, so mögen deren wohl nicht wenig in London seyn; allein es ist zu bedauern, daß die Engelländer nicht von solcher Complaisance, als wie die Franzosen, in diesem Stücke sind, und Fremden den Access nicht so gerne, wie jene, verstaten. Dahero erfähret man auch nichts particulier von dergleichen Bibliotheken, ausgenommen die Bibliothecam Cottonianam,

so ich zwar nicht gesehen, aber von solcher diese Nachricht habe, daß sie meist aus Büchern, so zur Englischen Historie gehören, bestehe. Thomas Smith hat schon Anno 1696. davon einen Catalogum drucken lassen.

13.

Zu Oxford und Cambridge, allwo Sedes Musarum Anglic. ist, giebt es auch unterschiedliche schöne Bibliotheken, worvon wir Gelegenheit zu reden haben werden, wenn wir weiter unten von diesen beyden Städten unsere Relation abstaten werden, wohin wir den curieusesten Leser wollen gewiesen haben.

Oxfordische Bibliotheken, und die zu Cambridge.

14.

Wer sich in Engelland will Bücher einkauffen, kan solches auf zweyerley Art thun, 1) in denen ordinairen Buchläden, oder 2) in denen gewöhnlichen Auctionen. Die meisten und renommirtesten Buchläden trifft man in little-Britain, nicht weit vom Hospital St. Bartholomæi an, allwo man alles um einen noch billigen Preiß haben kan. Dieses muß man sich überhaupt in Engelland gefallen lassen, daß man daselbst die Bücher weit theurer als in Teutschland einkauffen und

Vom Bücher-Einkauffen.

und bezahlen muß: Denn es ist zu wissen, daß die Engelländer, wenn sie Bücher auflegen, nicht so entsetzlich viel Exemplaria, als wie die Teutschen, sondern sehr wenig drucken lassen; Hierzu kömmt noch, daß sie sehr viel auf den Druck, Pappier und die Littern wenden, damit ein Buch schön, accurat und magnifique werde, welches ein jeder bey denen Büchern observiren wird, vornehmlich an denjenigen, so ex Theatro Scheldoniano zu Oxford kommen, so Gilbertus Scheldon, Erzbischoff zu Canterbury, zum Nutzen der dasigen Universität erbauet und angeleget.

15.

Weit wohlfeiler aber kan man in Auctionen zu Büchern kommen; dergleichen giebt es nun in London sehr viele, und werden zum öfftern ganze Bibliothequen öffentlich verkaufft. Vorhero werden, als wie in Teutschland, Catalogi gedruckt, und gratis distribuiret, daher man leichtlich einen bekommen kan. In diesen Auctionibus kan man zuweilen einen guten Rauff thun, und wer sich mit dem Auctionatori bekant macht, kan die Bücher auf Credit kauffen, und solche da-

selbst

selbst so lange liegen lassen, biß er das Geld schickt. Ist ein Buch defect, so stehet es einen frey, ob man solches nehmen, oder das Geld wieder haben will.

16.

Es giebt in London auch öffters Auctiones von Tableaux oder Schilde-
 reyen, so gleichfalls in öffentlichen Häu-
 sern an den Meistbiethenden verkaufft
 werden. Man trifft die Catalogos da-
 von meistens auf denen Caffée-Häusern
 an, und muß man dieses im voraus mer-
 cken, daß gute Schilde-
 reyen alsdenn ge-
 meiniglich extraordinair theuer wegge-
 hen: Denn die Engelländer sind hiervon
 Liebhaber, und die Vornehmen und Rei-
 chen wenden bißweilen grosse Summen
 Gelds darauf.

Bilder-
 Auctio-
 nen.

17.

Zum Beschluß dieses Capitels recom-
 mandire ich einem jedweden, der von de-
 nen Englischen Bibliotheken mehrere
 Nachricht haben will, ein sub Tit. Me-
 moires & observations faites par un voia-
 geur en Angleterre sur ce qu'il y a trouvé
 de plus remarquable tant à l'égard de la re-
 ligion que de la Politique de moeurs, des cu-
 riosités naturelles, & quant &c. 1698. in

Be-
 schluß
 des Ca-
 pituls.

dem

dem Haag edirtes Buch in 12. so zwar hier zu Lande rar ist, in welchen er vödlige Satisfaction und sattsamen Bericht finden wird, wie denn auch der Auctor dieses Buchs von dem Zustand von Engelland noch gut genug raisonniret, ohnerachtet die Ordnung und die Schreib-Art nicht allezeit die beste ist.

C A P. XII.

Von denen um London herum liegenden Dörtern.

I.

Um London giebt es viel Maisons de plaisance.

Die angenehme Gegend um London herum hat verursacht, daß so wohl der König, als auch andere grosse und vornehme Leute aus der Stadt, auf dem Lande schöne Schlösser und Palais gebauet, Gärten angeleget, und Gesundbrunnen und Bäder anrichten lassen, so daß man rings um die Stadt, nichts als Königliche und andere schöne Schlösser, hübsche Städte, schöne Dörffer und Gärten antrifft, so zu Sommers-Zeit starck besucht werden.

2.

Wir wollen solche mit einander be-^{Isling-}
 schauen, und vorizo den Anfang machen ^{ton.}
 mit einem Dorffe Islington genannt, so
 allernechst an London auf einen Hügel
 sehr lustig gelegen ist. Allhier ist ein
 grosses Reservoir oder Teich, aus wel-
 chen das Wasser in viele Häuser der
 Stadt geleitet wird. So giebt es auch
 hieselbst schöne Gebäude, und minerali-
 sche Wasser, welche, wenn man solche des
 Sommers trincket, sehr gute Wirkung
 thun. Vornehmlich sind daselbst 2 Häu-
 ser, wo man solche ordentlich und mit gros-
 ser Commodité trincken kan. Wenn
 man in eines von beyden gehet, muß man
 pour l'entrée 3 Pences geben, da bekommt
 man ein Ticket, oder Billet, welches man
 dem Portier, oder Thor-Steher giebt, der
 alsdenn den Eingang verstattet. Man
 kan alsdenn so viel Wasser trincken als
 man will, und zahlet man weiter nichts
 davor. Wein und andere Liqueurs
 fehlen allhier auch nicht, nur daß alles
 weit theurer, als in London, ist. Man
 höret daselbst von Morgen biß auf den
 Abend Music, alles machet sich daselbst
 M lustig,

lustig, und jederman lebet allhier in lauter Freuden, so lange die Cur währet.

3.

Hack-
ney.

Hackney, ein artiger Ort, liegt nur eine Meile von der Stadt gleichfalls sehr angenehm und plaisant, allwo unterschiedliche Schulen vor Kinder beyderley Geschlechts angeleget sind. Wenn man Sonntags dahin gehet, so kan man solche sehen aus der Kirchen gehen, welches gar artig anzuschauen, indem diese Kinder gar fein und sauber gekleidet werden, und denen Nymphen desßwegen nicht unähnlich sind.

4.

Stepney.

Gleicher Gestalt liegt auch ein Dorff Stepney nicht weit von London, allwo man sich ebenfalls wohl divertiren kan. Allhier ist eine Englische und Presbyterianische Kirche, und die Quacker haben daselbst auch ihre Zusammenkunfft.

5.

Chelsea.

Am Ende von St. James-Parc liegt an der Themse Chelsea, wovon wir Cap. 8. schon etwas gemeldet. Man kan dahin ordentlich-en Carosse, oder auf dem Fluß in einem Fahrzeug fahren, und sich daselbst rafrichiren. Allhier haben die Invaliden,

validen, wie angeführten Orts schon gedacht, ihr Hospital, oder wie es die Engländer nennen, ihr Paradies.

6.

London-Spaw ist ein angenehmer und artiger Garten zu Ende der Stadt gelegen, allwo man mineralische Wasser, so eben den Effect, als wie die zu Spaw thun, trincken kan. Es sind allhier 50 schöne Loges, in deren eine man sich setzet, und eine Bouteille im kühlen Schatten austrincket. Das Bier, so daselbst gebrauet wird, ist von solchen mineralischen Wasser gekochet; dahero hat es gar einen unvergleichlichen und sehr angenehmen Geschmack, und wird vor sehr gesund und gut gehalten. Dieses ist das letzte Haus von der Stadt London, die andern daselbst befindl. Häuser gehören nicht zu derselben.

London-Spaw.

7.

Nach Greenwich, so 4 Meilen davon entlegen, fähret man auf der Themse. Es ist dieses ein sehr schöner und angenehmer Ort, allwo die fremden Ambassadeurs von dem Ceremonien-Meister des Königs das erstemahl complimentiret werden, darnach steigen solche in eine Königliche Barque, und fahren die Themse

Greenwich.

Hospital der
Matrosen.

hinan bis zu dem Tower, daselbst treten sie wieder ans Land, und halten ihren öffentlichen Einzug in die Stadt. Allhier ist ein Hospital vor die Matrosen und Schiffs-Bedienten, so von Carolo II. gestiftet, und von der Königin Anna erstlich völlig zu Stande gebracht worden. Es ist solches ein sehr prächtig und weitläufftiges Gebäude, in welchen die Invaliden-Matrosen wohl unterhalten werden. Der Thier-Garten daselbst, hat einen sehr schönen Prospect, und der ehemahlige Königl. Mathematicus, Flamsted hatte allhier sein Observatorium.

Observatorium.

8.

Richmond.

Richmond ist ein sehr lustiger und wohlgebaueter Ort, hat schöne Häuser, und gute mineralische Wasser. Allhier ist ein grosser und vortrefflicher Königl. Thier-Garten, so mit Tannen-Hirschen, Rehen, Fasänen zc. in Menge versehen ist, und sind die Rebhüner allhier dergestalt zahm, daß man solche mit denen Händen fangen könnte, wenn solches nicht so scharff verbothen wäre. Es liegt 6 Meilen von London, und kan man zu Wasser dahin gehen. Zu mercken ist,

daß

daß die glorieuse Königin Elisabeth Anno 1603. allhier gestorben.

9.

Epsom-Court, ist ein Königlich Lust-
Schloß, welches König Wilhelm repari-
ren ließ. Es ist solches noch biß dato
ziemlich meubliret, und wird gar wohl
unterhalten. Man kan in 4 Stunden
zu Wasser dahin kommen.

10.

So ist auch zu Windsor, welches ein
schönes Dorff ist, ein weit schönere und
magnifiques Königlich Schloß. Es
liegt solches auf einer kleinen Höhe, dahe-
ro es eine unvergleichliche Vue hat, und
insgemein das kleine Paradiß genennet
wird. Die Zimmer sind prächtig und
kostbar tapeziret, und mit raren und cu-
rieusen Schildereyen versehen. In
dem dasigen Parc ist eine beständige
Wacht, und der ige König sejourniret
öffters daselbst. Die Königlich Ca-
pelle, so dem St. Georgio gewidmet, ist
sehr schön und prächtig, hat ihre Dom-
Herren, und werden in selbiger die Ritter
vom blauen Hosen-Band installiret. Es
lieget dieser Ort, so nunmehr fast zu einer
kleinen Stadt geworden, in Barckshire

C A P. XIII.

Von denen Englischen Univer-
sitäten Oxford und Cambridge.

I.

Die
Englän-
der ha-
ben sich
iederzeit
auf die
Studia
geleget.

So leichtwie zu der Zeit, da die Studia im Occident anfiengen zu floriren, und ins Aufnehmen kamen, sich auch die Engelländer auf solche mit Ernst und Eifer applicirten; Also wurden auch schon damahls in diesen Königreiche viele Schulen und nach der Zeit Univer-
sitäten angeleget, und von denen Engli-
schen Königen, worunter unterschiedli-
che anzutreffen, so ex professo studiret,
iederzeit in guten Zustand unterhalten,
und immer mehr und mehr verbef-
sert. (*) Zum Exempel und Beweis
des

(*) Henricus VIII. soll, nach Vossii Bericht, Epist. 18. so grossen Estime vor die Litera-
tur gehabt haben, daß er auch auf seinen
3 Königl. Lust-Schlössern drey unter-
schiedliche Bibliothequen angeleget habe,
und gelehrte Leute sehr gerne um sich ge-
litten. Ja er sey einmahls mit seiner
Gemahlin bloß allein deswegen nach
Oxford gereiset, damit er den Ludovi-

desselben können uns die zwey berühmten Universitäten Oxford und Cambridge dienen, wovon wir aniesz einige Nachricht geben wollen.

2.

Vorhero aber melden wir nur mit Derer
wenigen, weil solches ohnedem zur Gnu- Tempe-
M 5 ge rament

cum Vivem möge disputiren hören. Sein Sohn Eduardus VI. wird vom Cardano miraculum naturæ genennet, weil er im 16ten Jahre schon 4 Sprachen vollkommen sprechen können. Die Königinnen Maria und Elisabeth waren beyde gleichfalls gelehrte und verständige Dames, so Italiänisch, Französisch, Griechisch und Lateinisch verstunden. Jacobus I. schrieb wider Bellarminum, und edirte noch unterschiedliche andere Bücher, worunter ein Buch, so er vor seinen Sohn geschrieben, und *δωρον βασιλικόν* genennet, welches ein gelehrtes Werck ist; weswegen ihn Henricus IV. in Frankreich zum Spott nur Maitre Jaques nennete. Unter Carolo II. fieng nach denen grossen Troublen die Gelehrsamkeit wieder an zu floriren, welche unter der Königin Anna und ihiger Groß-Britannischer Maj. auf den höchsten Grad gestiegen.

schickt
sich sehr
wohl.

ge bekannt, daß sich der Engelländer Temperament vollkommen wohl zum Studiren schickt. Sie sind tieffsinnig, und nicht so flatterich als wie die Franzosen, welche zu serieusen Sachen keine sonderliche Gedult und Sitze-Fleisch haben, woran es denen Engelländern nicht fehlet. In Philosophicis excelliren sie meistentheils, ohnerachtet sie auch gemeiniglich ihre aparten Meynungen haben, wovon sie nicht leicht abzubringen sind. In der Morale überrreffen sie alle andere, und in der Kirchen-Historie sind sie wohl bewandert. Wie es in der Politique mit ihnen hält, und was solche zuweilen vor Principia haben, kan man aus des Hobbessii und Henr. Mori Schrifften zur Genüge sehen. (*)

3. Was

(*) Auch legen sie sich starck auf die Critique, und ist bekannt, was der berühmte Hutson zu Oxford, Rich. Bendley, und Josua Barnes &c. vor unvergleichliche Editiones der Griechischen Auctorum ediret haben, weswegen auch die Druckerey zu Oxford, so das Theatrum Scheldonianum genennet wird, mehr als zu wohl bekannt

3.

Was diese beyden Universitäten an= Oxford
 langet, so ist zu wissen, daß solche we= und
 gen des Alterthums und folglich we= Cam-
 gen des Rangs mit einander immer haben bridge
 Disput haben; Eine jede will die alte= wegen
 ste seyn, und vor der andern einen Vor= des
 zug haben; Beyde beneiden einander, einen Rangs
 und die Jalousie wird immer vermeh= Streit.
 ret, wenn eine von beyden etwan vom
 König eine Gnade genießet. Wir wol-
 len aber anieho nicht untersuchen, wel-
 cher der Rang und der Vorzug vor der
 andern gebühre, sondern solches an sei-
 nem

bekannt ist. In der Theologie applici-
 ren sie sich sonderlich auf die Asceticam,
 welches die Schriften des Thom. Wat-
 son, derer Taylor, des Baxters, des ehe-
 mahligen Erz-Bischoffs von Canterbu-
 ry, des Tillotson, des Goodwin, des Bar-
 row, des Sonthom, des Bayli, sattsam
 bezeugen, welche alle ad excitationem
 pietatis dienen. Unter denen Englischen
 Jctis sind Joh. Seldenus und Joh. Milton
 die renommirtesten. So haben sie auch
 in der Medicin und Mathesi jederzeit vor-
 treffliche Leute gehabt, welches ebenfalls
 zur Gnüge bekannt.

nem Ort gestellet seyn lassen, und uns vorieho zu deren Beschreibung wenden.

4.

Oxford.

Wir machen den Anfang mit Oxford, weil solche doch bis dato in possessione vel quasi des Vorzugs ist. Diese Stadt liegt in der Provinz gleiches Namens, an dem Auslauff der Charwel in die Themse, und ist die Hauptstadt derselben. Die Gegend um dieselbe herum ist lustig, hat eine schöne und feldigte Ebene mit waldigten Hügeln und Buschwerck, und ein gesundes Clima. Sie ist etlich und 40 Meilen von London entlegen, ist mittelmäßiger Größe, wohlgebauet, und Volkreich, und hat die Freyheit 2 Deputirte ins Parlament zu schicken.

5.

Die Universität
daselbst.

Was die Universität daselbst anbetriefft, so soll selbige, wie Cambdenus vor giebt, entweder Anno 880, oder 890, oder 875 von einem Könige, Alfredus genannt, gestiftet worden seyn, und zu Eduardi I. Zeiten soll sich daselbst eine Anzahl von 30000 Studenten befunden haben. Deßwegen nennet sie Scipio Gen-
til.

til. Lib. 3. c. 17. de Jurisd. matrem Academiae Parisiensis. Es bestehet solche aus 19 Collegiis, und 7 andern Häusern, so man Halls nennet, in welchen die Studenten unter guter Aufsicht wohnen und leben, und werden 1000 derselben gratis alimentiret und unterhalten. Sie müssen auch eine aparte Kleidung tragen, welche mit derjenigen, so in denen Sächsischen Fürsten-Schulen gewöhnlich, ziemlich überein kömmt, nur daß die zu Oxford proprer und bunt ist; nebst dieser haben sie an statt der Hüte Parete, und kein Studente, er sey auch wer er wolle, darff einen Degen tragen. Um 9 Uhr müssen sie in ihren Wohnungen seyn, als zu welcher Zeit eine Glocke gelautet wird, wenn sie des andern Tags nicht in Strafe verfallen wollen. (*)

Jedes

(*) In jedwedem Collegio ist ein Director, so man den Præpositum, Custodem, Magistrum, oder Rectorem, zu nennen pflegt; diesem sind gewisse Socii oder Tutores adjungiret, welche die Inspection zugleich mit haben. Diese 19 Collegia haben folgende Nahmen: 1) Das Collegium Universitatis, 2) das Colle-

Jedes Collegium hat seine aparte Kirche, Bibliothek und Garten. Die vornehmsten und reichsten Collegia allhier

Collegium Balliolense, 3) Mertonense, so der Cansler Merton bauen lassen, und solches mit guten Einkünfften und weisen Statutis versehen; 4) Das Collegium Exoniense, hat Stapelton, Bischoff zu Exeter bauen lassen; dahero es auch ehemahls Hospitium Stapledunense genennt worden; 6) das Collegium Oriense, 7) das Collegium Reginae, in welchen Eduardus, Eduardi III. ältester Prinz und Henricus V. studiret; 8) das Collegium novum, das Collegium Lincolnense, 9) das Collegium omnium animarum; 10) das Collegium Magdalenense, 11) das Collegium Aenei Nati, so seinen Nahmen bekommen von dem über den Eingang stehenden Gesichte, welches eine abscheuliche grosse Nase hat, und das Bildniß Duns Scotus vorstellen soll; 12) das Collegium Corporis Christi; 13) Aedes Christi; 14) Collegium SS. Trinitatis, 15) Collegium Joh. Baptistae, 16) Collegium Jesu, 17) Collegium Wadhamense, 18) Collegium Pembrochianum, und 19) das Collegium Worcest. so erst vor etlichen Jahren angele-

hier sind die von S. Magdalena und das Collegium Corporis Christi, welches letztere jährlich 7000 Pfund Sterlings Revenüen und eine sehr zahlreiche Bibliothek hat. (*)

6.

Die Universitäts-Bibliothek, so von ihrem Restauratore, dem Ritter Thomas Bodley, auch Bodlejana genennet wird, übertrifft die dasigen alle, so wohl an gedruckten Büchern, als Manuscriptis.

geleget worden. Alle diese Collegia haben unvergleichliche Revenüen. Die Hallen werden Aulæ genennt, als: Aula Magdalenzæ, Cervina, Albani, Glocestrensis, Edmundi, S. Mariæ, und das Hospitium; diese gehören alle zu denen Collegiis.

(*) Die Universität zu Oxford führete sich zu Anfang der Regierung des ihigen Königs nicht wohl auf, sondern machte dem König viel Verdruß, und solches zwar auf Anstifften Herzogs von Ormond, so derselben Cancellarius war, und des Grafen von Oxford, welche es mit dem Prætendenten hielten. Daher wolte auch der König ihr zum Tord eine neue Universität zu Hamsted anlegen.

ptis. Dieser Thomas Bodley fieng Anno 1555 an diese Bibliothek, nach dem solche unter Eduardo IV. völlig war verwüstet worden, wiederum zu restituiren: Er schickte daher einen Buchführer nach Italien, Frankreich und Spanien, so die gelehrtesten und raresten Bücher auffuchen, und einkauffen mußte. Von Venedig ließ er gleichfalls sehr viele Griechische Bücher bringen, und wolte gar jemanden nach der Türcken schicken, um von Orientalischen Schrifften und Manuscriptis einen Vorrath anzuschaffen. Und gleichwie selbige durch dieses gelehrten Ritters Sorge und Bemühung wiederum in guten Zustand kam; also ist solche auch durch die Donation des berühmten Seldeni sehr vermehret worden, und William, Erzbischoff von Canterbury, bereicherte sie noch darzu mit 400 Manuscriptis Orientalibus, und vielen raren Medaillen. Sie stehet auf einer langen Gallerie, so mit Contrefaits gelehrter Leute ausgezieret ist. Die Bücher sind meistens an Kettgen geschlossen, wenigstens diejenigen so rar und klein sind, damit solche, wie öfters von Gelehrten geschehen,

hen, nicht können promoviret werden. Man zeiget allhier auch dasjenige Schwerdt, welches der damahlige Pabst Henrico VIII. geschickt, als er ihm das Prädicat eines Defensoris fidei beylegte. Diese Bibliothek stehet des Tags 5 Stunden offen, zu welcher Zeit man denn hinein gehen, und sich zur Gnüge umsehen kan. Bey diesen Collegio ist auch ein Hortus medicus, so remarquable, und welcher meritiret besehen zu werden. (*) Die Universität hat übrigens auch die Freyheit 2 Deputirte ins Parlament zu schicken, und führet zum Wappen ein aufgeschlagen Buch mit 7 Siegeln mit der Beschrift: Dominus illuminatio mea.

Schwerdt
so der
Pabst
dem Kö-
nige in
Engel-
land ge-
schickt.

Hortus
medicus.

7. Nebst

(*) Dieser Garten wurde der Medicinischen Facultät von dem Grafen von Dambi geschencket, wie solches aus einer Inscription, so über dem Thore stehet, zu sehen. Er hat anmuthige Spaziergänge, so mit allerhand Pflanzten und Kräutern besetzt sind, deren sich die Medici mit grossem Nutzen bedienen; begreiffet einen Platz von ohngefehr 4 bis 5 Morgen Landes in sich. Er ist bey dem Magdalenen-Collegio gelegen.

Thea-
trum
Scheldo-
nianum.

7.
Nebst der schönen Bibliothek ist das
Theatrum Scheldonianum zu Oxford
gleichfalls remarquable, und von curieu-
ser Architecture: Es wurde zu Caro-
li II. Zeiten von D. Sheldon, Erst-
Bischoff zu Canterbury erbauet, und
soll er eine grosse Summe Geldes dar-
ein verwendet haben. Jetzt ist es,
durch Länge der Zeit, schon ziemlich un-
scheinbar worden, weil es vielleicht nicht
so, wie es nöthig ist, unterhalten wird.
Hierinnen werden die publicquen Con-
vente gehalten. Die sich daselbst be-
findliche Buchdruckerrey ist zur Gnüge
bekant. Um dieses Gebäude stehen an
den Wänden viel marmorne antique
Statuen, so von Ausländern erhandelt
worden.

Museum
Ashmo-
leanum.

8.
Ferner kan man das Museum Ash-
moleanum, so von Elia Ashmole einem
Ritter den Nahmen führet, besehen,
so auf der Westlichen Seite des Thea-
tri Scheldeniani stehet, und ein merck-
würdiges Gebäude ist. Es werden
daselbst viel Curiosa, als Antiquitäten,
Naturalia und Artefacta aufgehoben.

Es ist in selben auch ein Laboratorium, worbey zugleich eine kleine Chymische Bibliothek und allerhand Raritäten zu sehen. Unter andern zeigt man dafelbst eine ganze Mumie, Römische Altäre und Münzen ꝛ. Henrici VI. Wiege von Eisen, der Annæ Bullenæ Stroh-Huth, Augustini Bischoffs-Stab, und was dergleichen mehr.

9.

Die Obrigkeitlichen und vornehmsten Personen dieser Universität sind folgende, 1) der Canklar, so von denen Studenten in einer angestellten Versammlung erwehlet wird, und ist gemeinlich ein Lord, welcher sein Amt führet so lange er lebet. Der ieszige ist der Graf Arran, so an der Stelle seines Bruders, des Herzogs von Ormond, erwehlet worden. 2) Der Ober-Richter wird vom Canklar denominiret, und von der Universität approbiret. Er muß dem Vice-Canklar und Procuratoribus in Regierungs-Sachen assistiren. 3) Der Vice-Canklar wird jährlich in der Convocation erwehlet, und ist allemahl das Haupt eines Collegii. Er muß die Universität nach denen Statutis

Obrigkeitliche Personen dieser Universität.

regieren, Gerichts-Händel abthun, Bücher censiren 2c. Bey dem Antritt seines Amtes erwehlet er sich 4 Pro-Vice-Cancellarios. 4) Die Procuratores sind 2 Magistri artium, und werden jährlich aus denen Collegiis erwehlet. Die andern niedrigen Bediente bey dieser Universität sind der Orator, der Cancelliste, der Registrator, 6. Bedelle, und 1 Stecken-Knecht.

IO.

Der Pro-
fessorum
Klei-
dung.

Die Professores, Doctores und Magistri tragen bey Solennitäten und in öffentlichen Processionen rothe scharlachene Mäntel, und müssen sie in solchen an folgenden Tagen erscheinen: Am Neuen-Jahrs-Tage, am heiligen drey Königs-Fest, an Licht-Meß, an Mariä Verkündigungs-Fest, an welchem in dem Collegio Novo eine Oration gehalten; an Ostern, Himmelfarth; den 29 Maji ist der Tag, an welchem Carolus II. wiederum restituiret wurde, an Pfingsten, am Trinitatis-Sonntage, an welchen gleichfalls im Collegio novo peroriret wird; am Tage aller Heiligen; den 5 Novembr. wegen der Pulver-Conspiration; an Wehnhachten

und

und an allen öffentlichen Danck = Fe-
sten.

II.

Was Cambridge anlanget, so ist sol-
ches die Haupt = Stadt in der Graff-
schafft gleiches Nahmens, 44 Englische
Meilen am Fluß Cam von London ge-
legen, eine annoch ziemliche Stadt, so
ihre Deputirten, so wohl als die dasige
Universität ins Parlament schicket. All-
hier haben die Presbyterianer eine be-
rühmte Universität, die wegen der An-
ciennité mit der Oxfordischen continuir-
lichen Streit hat: Denn die hiesige
soll Anno 630. oder wie andere wol-
len, schon im andern Seculo p. C. fundi-
ret worden seyn, folglich wäre sie etliche
hundert Jahr älter, als die Oxfordi-
sche. (*)

N 3

12. Ubr-

(*) Sie ist aufferhalb der Stadt gelegen,
und hat 12 Collegia und 4 Hallen, so alle
sehr schöne Gärten und eine angenehme
Situation haben. Die Collegia sind
folgende: 1) das Collegium Corporis
Christi, oder Bennet Colledge. 2) Colle-
gium Gonvillii und Caji. 3) das Königs-
Collegium, 4) der Königin Collegium,
5) Jesus-

12.

Die Uni-
versität
daselbst.

Ubrigens ist solche fast eben so eingerichtet, wie die Oxfordische. In denen Collegiis wohnen die Studenten, welche eben solche Aufsicht, als wie jene haben; Nur ist der Unterschied ratione doctrinae, indem die Presbyterianer von denen Bischöflichen wegen der Mittel = Dinge und Ceremonien gewaltig dissentiren, welches durchgehends in Engelland viel Unruhe und Verdrüßlichkeit verursacht.

13. Die

5) Jesus-Collegium, 6) Christ-Collegium, 7) S. Joh. Collegium, 8) Magdalenen-Collegium, 9) Trinitatis-Collegium, 10) Immanuel-Collegium, 11) Sidney-Collegium, und 12) das Haus Petri. Die 4 Hallen aber heißen, Clare-Hall, Pembrok-Hall, Trinitatis-Hall, und Catharinen-Hall. Diese Collegia und Hallen sind nicht nur schön, weitläufftig und commod gebauet, sondern sie haben auch unvergleichliche Revenüen. Der Herzog von Sommerset ist Universitäts-Canzler, der Graf von Manchester Ober-Richter, und D. Sherlock Vice-Canzler. Nebst diesem sind noch 2 Procuratores, und unterschiedliche Bediente,

13.

Die Universitäts-Bibliothek daselbst ^{Universitäts-Biblio-} ist in grosser Reputation, und hat solche ^{theck.} ihr Aufnehmen Jobo Rustotio zu danken, welcher jährlich 50. th. Sterlings auf selbige wendete, wodurch sie denn in einigen Jahren sehr vermehret wurde. Es wird in derselben der allerälteste Codex Psalmorum gezeigt, welchen die Engländer in der Belagerung Cadix von denen Spaniern erbeutet haben. Ingleichen ist allhier der Codex Græcus Irenæi zu sehen, und viel andere rare Bücher. (*)

N 4

14. In

diente, wie bey der Oxfordischen Universität constituiret. Das Collegium Trinitatis ist unter allen andern das vornehmste. Die Professores werden wohl salariiret, und an gewissen Tagen und bey Solennitäten tragen sie wie die Oxfordischen rothe scharlachene Mäntel.

(*) Der jetzige König hat sich gleich zu Anfang der Regierung gegen diese Universität sehr gnädig erwiesen, und weil dieselbe sich treuer bezeiget als die Oxfordische, so beschencfte er dieselbe mit der kostbaren Bibliothec des Bischoffs von Ely, so er um 1000 th. Sterling kauffte, welche nunmehr auch der hiesigen Universitäts-Bibliothek einverleibet ist.

14.

Anderer
Biblio-
theken.

In denen übrigen Collegiis giebt es auch hin und wieder seine Bibliotheken, so wohl werth, daß man solche in Augenschein nehme. So wird e.g. in dem Collegio SS. Trinitatis der Codex Origenianus aufbehalten und gezeiget; Im Collegio Corporis Christi hat man viele Briefe vom König Henrico VIII. von der Anna Bulena, der Königin Elisabeth, und Luthero, welche man sich weissen lassen kan.

15.

Engel-
länder
haben
wohlein-
gerichtete
Uni-
versitäts-
ten.

Ubrigens muß man dieses denen Engelländern lassen, daß sie sehr wohl eingerichtete Universitäten haben, und daß selbige an Macht und Pracht einen Ueberfluß besitzen. Der Stadt-Magistrat zu Oxford und Cambridge stehet unter denen dasigen Universitäten, welcher bey Antritt der Regierung vor den Vice-Canzlern der Universitäten einen solennen Eyd ableget, daß er über die Privilegia der Universitäten halten wolle. Liphius schreibet von denen Englischen Universitäten also: Non credo in orbe terrarum extra Angliam simile esse; ad-dam, aut fuisse. Magnæ illic opes & Vecti-

Vectigalia &c. verbo, vis, dicam: unum Oxoniense collegium, (rem inquisivi) superat vel decem nostra. Und man muß bekennen, daß er nicht unrecht geurtheilet.

16.

Diejenigen, so dahir reisen wollen, so wohl nach Oxford als Cambridge, thun wohl, wenn sie jemanden aus London mitnehmen, so an diesen Orten bekannt ist, oder sich zum wenigsten von solchen Leuten Recommendationes mitgeben lassen. Es giebt zu London Literatos, so gegen Defrayirung, und gegen einen Recompens, die Fremden dahin begleiten, und selbigen allda Adresse schaffen, daß sie in einen Tag alles können zu sehen bekommen. Wo man dieses nicht thut, so muß man sich gefallen lassen, wenn man an besagten Orten zuweilen etliche Tage warten muß, ehe man etwas zu sehen kriegt. Die Engelländer sind in diesem Stücke nicht so complaisants, als die Franzosen.

Man soll aus London jemanden, so daselbst bekannt ist, mitnehmen.

17.

Unsere Passagiers thun diese Reise insgemein zu Pferde, und reuthen mit der Post dahin; denen dieses aber zu incom-

Wie die Reise zu thun.

mod fällt, die können in London eine Carosse miethen, in welcher 4 Personen sitzen können, so giebt die Person nicht mehr als 10 Schillinge. Diß ist aber überhaupt zu mercken, daß man so wohl in Engelland als Holland bey solchen Fällen vorhero den Accord richtig machen muß, wenn man nicht will geschnellet, und der Impertinence solcher Leute unterworffen seyn, welche alsdenn capables sind, über den Spahn zu fordern, welches man, wo man nicht andere Ungelegenheit erwarten will, bezahlen muß.

C A P. XIV.

Von unterschiedlichen curieusen Inscriptionen.

I.

Inscri-
ptiones.

Wir wollen allhier noch einige Inscriptiones, so man in Engelland da und dort zu sehen bekommt, anführen, und welche theils anmuthig, theils lächerlich herauskommen. So stehet e. g. über des Bodley seinem Bildniße zu Oxford folgende:

Posteris & æternitati
sacrum.

Auf den
Bodley,

Thomæ Bodlæi quicquid mortale
tabella,
ingentemque animam Bibliotheca
refert.

Zum Fußten stehet :

Hospes rogatus siste,
Bodlæumque loci genium & Musarum
Mæcenatem ultra Cæsares Augustum,
Qui Bibliothecam molemque hanc
stupendam condidit intuere.

Hoc

Volebam nescius esses.

Vale!

2.

Über des Seldeni Portrait stehet fol-
gendes :

Auf den
Selde-
num.

Bibliothecam Joh. Seldeni,
Nitore ingenii, candore morum,
præcellentia Doctrinæ
incomparabilis viri,
heic repositam

Joannes Vaugham, Matthæus Hale, Ro-
landus Jenks, Armigeri, (quibus testa-
menti

menti sui fidem mandavit) induraturam
tanti viri memoriam & rei litera-
riae bonum

Ampliffimæ huic Academiæ
sacratam voluere.

3.

Auf die
Königin
Maria.

Auf die Königin Maria, so enthauptet
worden, siehet man in der Kirchen von
Westminster folgendes Epitaphium:

D. O. M.

Bonæ memoriæ

Mariæ Stuartæ Scotorum Reginae,
Franciæ dotariæ, Jacobi V. Scotorum
Regis filia & hæredis unicæ, Henrici
VII. Angliæ Regis ex Margaretha majori
natu filia (Jacobi IV. Regni Scoto-
rum matrimonio copulata) proneptis,
Eduardi IV. Angl. Regis ex Elisabetha
filiarum natu maxima, abneptis Francisci
II. Gallorum Regis Conjugis, corona
Angliæ, dum vixit, certæ & indubitata
hæredis, & Jacobi M. Britann. Monar-
chæ potentissimi Matris.

Stirpe vere Regia & antiquissima pro-
gnata erat, maximis totius Europæ Prin-
cipibus agnatione & cognatione conjun-
cta, & exquisitissimis animi & corporis do-
tibus

tibus & ornamentis cumulatissima: Verum ut variæ rerum humanarum vices, postquam annos plus minus viginti in custodia detenta, fortiter & strenue (sed frustra) cum malevolorum obrectationibus, timidorum suspicionibus & inimicorum capitalium infidiis conflictata esset, tandem inaudito & infesto Regibus exemplo securi percutitur.

Et contempto mundo, devicta morte, lassato carnifice, Christo servatori animæ salutem, Jacobi filio spem regni & posteritatis, & universis cædis infaustæ spectatoribus exemplum patientiæ commendans pie intrepide cervicem regiam securi maledictæ subjecit, & vitæ caducæ sortem cum cœlestis regni perennitate commutavit ult. Idib. Febr. A. C. MDLXXXVII. æt. 46.

4.

Nach dem Tode dieser Königin machte ein Poete auf die Grausamkeit der Englischen Nation folgendes Distichon: Etliche andere Inscriptiones.

Anglia vasta caret lupis, qui sic ait, errat;

Heic etenim lupi sunt rapidi populi. welches von einem Franzosen also übersetzt worden:

Anglois,

Anglois, vous dites qu'entre vous
Un seul Loup vivant on ne trouve.

Non: mais vous avez une Louve,*
Pire, qu'un million de Loups:

Auf Englisch heißt es also:

'They err, who write, no Wolves in
England range,

Here Men are all turn'd Wolvs, ô
monstrous change!

5.

Auf die
Königin
Elisab.
beth.

Auf die Königin Elisabeth siehet man
in eben derselben Kirche folgende Grab-
schrift:

Memoriae aeternae

Elisabethae, Angl. Franc. & Hib. Regi-
nae, R. Henr. VIII. f. R. Henr. VIII.
nept. Reg. Edw. IV. pronept. Patriae pa-
renti Religionis & bonarum artium al-
trici, plurimarum linguarum peritia, præ-
claris tum animi tum corporis dotibus
regiisque virtutibus supra sexum princi-
pi incomparabili Jacobus Magnae Bri-
tanniae Franc. & Hib. Rex virtutum & re-
gnorum haeres bene meriti pie posuit.

Son-

* Soll die Königin Elisabeth bedeuten,

Sonsten giebt man insgemein vor, es habe sich diese Königin, weil sie beständig vor eine Jungfer passiren, und auch nach dem Tode davor gehalten seyn wollen, nachfolgende Grabschrift selbst gemacht:

Hic sita est Elisabeth, quæ virgo regnavit, & virgo abiit.

6.

Auf den Tod Königs Wilhelmi III. Auf den hat man folgende Inscription: König

Wilhelm.

Guilielmus III. quatuor Regnorum
Rex,

Septem Provinciarum Pro-Rex,
& quam plurimarum Ditionum
Princeps & Dynastes;

Deodatus, Pius, justus, castus, fidus, Magnanimus, Pacificus, Patriæ Protector, fidei veræ & Religionis Defensor, Libertatis & Legum restitutor, imo totius

Europæ gementis Vindex,

Natus

ut Phoenix,

nec patrem bonæ indolis cultorem,
nec liberos habuit.

Sed fallor,

Patriam habuit filiam,

&

Anglos

Anglos liberos quos tales fecit.

Pupillus,

Magni tutoris infulsa dogmata fastidians
ut

Hercules in bivio Avorum heroica
vestigia tutoris oppositis prætulit
&

sequutus est.

Adultus, Batavorum utriusque Exerci-
tus Imperator perpetuus factus,
Patrios penates & focos,
ambientes, invadentes,
&

fere usurpantes Gallos
expulit,

&

usurpata in integrum restituere,
&

tutelæ rationes reddere Noviomagi
Ecclesiam Gallicam

Draconis viam fugientem & profugam
amanter & benigne
sub clypeo suo

recepit & heroice protexit.

Britanorum gementium

Religionem nutantem, Leges violatas,

Libertatem penitus oppressam,
 pristino decori restituit
 & constabilivit.

Lupum

Hiberniam vastantem
 ad Boinam fugavit,
 Leones Hispanicos, Britannicos &
 Batavicos

Galli tantum non timere docuit,
 Cæsarem ipsum,

Lotharingum & Sabaudum
 de universalis Monarchiæ proco
 queritantes

&

communi perturbatori separatim
 impares,
 sibi

prudenti fœdere perite conjunxit,
 & hostem superbum & ovanem
 ad

suas proprias ædes pacem suppliciter
 postulaturum,
 & rationem redditurum
 fortiter reduxit.

Ottomannum
 in Christianos sævientem
 placide demulsit,

& dimicantes diu nimis Impera-
 tores
 conciliavit,
 & arma deponere suavit.
 Mortuus tandem est,
 Inclytus Bellator,
 ô mirum!
 in gremio pacis, ne dicas Viator!
 ut piscis in sicco.
 Sed mirare,
 dum enim pacis impatiens perturbator
 ipsiusmet vindicis coronam contu-
 meliose aggreditur,
 arma ultricia parantem heroëm,
 & in ipso limine belli intempestive
 rapuit Deus
 Injurariam rapti vindicaturus,
 ne David Christianus semetipsum contra
 præcepta vindicaret,
 utque qui pacem mundo dedit, quiete
 moriatur & requiescat
 in pace.

7.

Auf den
 Casau-
 bonum.

Auf den Casaubonum ist in mehrgedachter Westminster-Kirche folgende Inscription zu lesen:

Isaacus

Isaacus Casaubonus,

(o Doctorum quicquid est assurgite
huic tam colendo nomini)

quem Gallia Reip. liter. bono peperit,
Henricus IV. Francorum Rex invictis-
simus Lutetiam literis suis evocatum Bi-
bliothecæ suæ præfecit, charumque de-
inceps, dum vixit, habuit, eoque terris
erepto, Jacobus M. Brit. Monarcha,
Regum doctissimus in Angliam accivit,
munifice fovit, posteritasque ob doctri-
nam æternum mirabitur. H. S. E. invidi-
a major. Obiit in æternam Christo vi-
tam anhelans Kal. Jul. 1614. æt. 55.

8.

Ferner siehet man auch daselbst des Auf dem
John-
son.
Johnsons Epitaph:

M. S.

Musarum & Charitum delicia,
Guilielmus Johnsonus, S. T. P. ab Elee-
mosynis Carolo II. exuvias juxta depo-
suit. Sæpe naufragiis, hoc tandem in
portu quiescit anima cum Deo, cujus
elogium erat: Deus nobiscum; imagi-
nem ejus si velis illius librum consule.
Denatus erat anno ætatis suæ 57. salutis
1666. Mart. 4.

D 2

9. Des

9.

Auf den
Thurn-
burgh.

Des Thornburg Grabschrift lautet
also:

P. M. S. G. T.

Qui Deo, principi & amicis semper fi-
dus, ecce jacet Gilbertus Thornburgh,
Aulicus olim terrestris, nunc cœlestis
Inposterum non dicendum erit -
Exeat aula

Qui volet esse pius - -
cum illic tanta reluxerit pietas. Obit
die M. Oct. 6. Anno sal. 1677. æt. 56.

10.

Auf Henrici VII. gewesene Concubi-
ne, die schöne Rosemunde, welche von der
Königin aus Jalousie mit Giffit vergeben
worden, siehet man zu Godstow folgendes
Epitaphium:

Hac jacet in tumba Rosa mundi, non
Rosa munda;

Non redolet, sed olet, quæ redole-
lere solet.

C A P. XV.

Von dem Zustand der Geistlichkeit
in Engelland.

I.

WIr haben schon allbereits im II. Engli-
Cap. angeführet, aus wie viel Erz-
und Bischöffen, Decanis, Archi-Diaco-
nis &c. die Englische Geistlichkeit beste-
he, aber von ihren Juribus noch keine
Meldung gethan; dahero soll solches
im gegenwärtigen Capitel geschehen.

2.

Die ganze Englische Kirche wird von
2 Erz-Bischöffen, als von dem von
Canterbury und dem von Yorck regie-
ret: Unter dem ersten stehen 20 Bi-
schöffe, und unter dem letzten die übrige
4. Es ist aber zwischen einen Eng-
lischen Erz- und Bischöffe folgender
Unterschied: Jener kan mit Zuziehung
anderer Bischöffe wiederum Bischöffe
consecriren, dieser aber, mit Zuziehung
anderer Geistlichen, nur Priester. Der
Erz-Bischoff vilitiret alle die unter
ihn gehörige Bischöffliche Diocesen,
der Bischoff aber nur seine Dioceses al-

leine. Der Erz-Bischoff kan einen General-Synodum ausschreiben, der Bischoff aber nicht.

3.

Derer
Erst-
Bischof-
se von
Canter-
bury
und
Yorck
Præro-
gativett.

Der Erz-Bischoff von Canterbury ist Primas von ganz Britannien; der von Yorck aber nur von Engelland. Beyde dependiren von dem Könige, und müssen von solchem in ihrer Erz-Bischofflichen Würde bestätigt werden; nichts destoweniger nennet sie der König in allen seinen Schrifften von Gottes Gnaden, v. g. Dei gratia Archi-Episcopo Cantuariensi; sie selbst aber schreiben sich Divina providentia Archi-Episcopus, da sich andere Bischofse nur Divina permissione Episcopos nennen. Dem Erz-Bischoff von Canterbury kommt eigentlich das Recht zu den König zu crönen, und einen Provincial-Synodum auf Königl. Befehl auszuschreiben. Der Bischoff von London wird als sein Provincial-Decanus angesehen; Der Bischoff von Winchester ist sein Canslar, und der Bischoff von Rochester sein Capellan. Der Erz-Bischoff von Yorck hat ebenfalls viel Prærogativen, hält unterschiedliche

Gerich-

Gerichte, ist der vornehmste nach dem von Canterbury im Reich, kan Provincial-Synodos convociren, und was dergleichen mehr.

4.

Die andern Bischöffe in Engelland führen alle den Titul, Lord, und haben den Rang über alle Baronen, so wohl im Parlament, als in andern Versammlungen. Der Bischoff von London hat als Bischoff der Haupt- und Residenz-Stadt, und als Decanus des Bischöfflichen Collegii unter allen andern den Vorsitz, und publiciret und exequiret die Befehle seines Metropolitanen denen Bischöffen seiner Provinz, und wenn der Metropolitanus bey einem Provincial-Synodo nicht zugegen ist, so præsidiert er in derselben Versammlung. Nach ihm sisset im Parlament der Bischoff von Durham, die übrigen folgen nach der Anciennité ihrer Einweihung.

Dere
Engli
schen Bi
schöffe
Præro
gativent.

5.

Die Amts-Berrichtung eines Englischen Bischoffs bestehen darinnen, daß er die Pfarr-Dienste vergiebt, und mit tüchtigen Subjectis besetzt, mit Zuziehung

Deren
Amts-
Berrich
tung.

hung anderer Geistlichen Priester und Diaconos ordiniret, und bey denen Kindern die Confirmation oder Firmelung verrichtet. Es müssen auch die Kirchen und Kirch-Höfe von einem Bischoff eingeweihet werden. Ubrigens haben die Bischöffe in ihrer Dioceses die Jurisdiction, so ihnen vermöge der Landes-Gesetze zukommt, und sind zugleich fähig, die grösten Ehren-Stellen im Reiche zu bedienen.

6.

Engli-
sche Kir-
chen-Di-
sciplin.

Was die Kirchen-Disciplin anlanget, so müssen die Bischöffe wenigstens alle drey Jahr in ihren Diocesen eine Visitation halten, wegen Verhaltung derer Pfarrer und Pfarr-Kinder sich erkundigen, die Aufführung derer Schul-Bedienten, Hospital-Verwalter und Vorsteher untersuchen; die Widerspenstigen, Gottlosen und Ketzer straffen, und solche auf den rechten Weg bringen, oder in den Bann thun, so darinnen bestehet, daß sie ihn in die Kirche zu kommen, und den Gebrauch der Sacramente untersagen, und die Geistlichen, so sich nicht nach ihrer Gebühr aufführen, gar von ihren Aemtern removiren.

7. Alle

7.

Alle Englische Bischöffe sind Pares re-
gni, und werden geistliche Lords, oder Prædicat
derer Bi-
schöffe. Reverend Fathers in God genennet, in
der mündlichen Aussprache aber Your
Lordship tituliret. Sie genießten mit
denen weltlichen Lords gleiche Freyhei-
ten, halten ihre Gerichte ohne den König
drum zu fragen, in welchen sie ganz allei-
ne præsidiren.

8.

Sobald ein Bißthum vacant wird, Wie die
Bischöffe
erwehlet
werden. giebt der Decanus Capituli im Nahmen
desselben dem Könige als summo Regni
Episcopo, oder Patron aller Bißthümer
des Reichs, davon Nachricht, und bittet,
daß er ihnen einen andern zu erwehlen er-
lauben wolle. Nach deren Erhaltung
versamlet er das Capitul, von welchen
entweder die vom Könige recommendir-
te Person erwehlet, oder die Ursache, war-
um man ihn nicht wehlen könne, zurück
berichtet wird. Derjenige aber der er-
wehlet worden, schläget die Præbende,
wenn er von der Wahl durch das Capitul
benachrichtiget wird, zweymal ab, das drit-
te mahl aber nimmt er es an, darauf wird
solches dem Könige und Erz-Bischöffe,

unter welchen er gehöret, zu wissen gethan; alsdenn giebt der König unter dem grossen Siegel seine Einwilligung, so dem Erz-Bischoff eingehändiget wird, welcher durch einen geistlichen Gerichts-Bedienten öffentlich kund thun läßt, daß ein jeder, der wider die Wahl oder Person etwas einzuwenden habe, solches zu rechter bestimmter Zeit vorbringen soll. Wenn sich niemand findet, so was einzuwenden hat, so muß der Electus den Eyd of Allegiance and Supremacy, der Simonie und des Gehorsams schwören. Nach diesem wird er auf Königl. Befehl geweiht unter Assistirung zwener anderer Bischöffe, worbey denn allerhand Gebethe, Ritus und Ceremonien vorgehen, so dem Ansehen nach gut Papistisch scheinen.

9.

Engli-
sche Prä-
laten.

Decani.

Nebst denen Bischöffen giebt es noch viel Prälaten, als Decanos, Archi-Diaconos, Diaconos, Canonicos &c. welche gleichfalls ziemliche Auctorität haben, und ohne deren Einwilligung die Bischöffe nichts wichtiges vornehmen, weil es meistens geschickte und wohlerfahrne Männer sind. Die Decani sind die vornehmsten Geistlichen nach denen Bischöffen

fen an denen Dom=Kirchen, bey welchen sie auch gemeiniglich wohnen, und zu gewissen Zeiten in denenselben predigen, und das H. Abendmahl austheilen müssen, wovor sie auch die beste Pfründte besitzen. Die Canonici sind eben solche Dom=Herren, wie bey uns in den Stiftern, halten ihre Horas, und geniessen davor eine Præbende. Die Archi-Diaconi haben die Aufsicht über die Diaconos, müssen deren Kirchen zuweilen visitiren, die eingeschlichenen Mißbräuche abthun, und dem Bischoffe von wichtigen Händeln Relation erstatten. Die Diaconi, Rural-Decani, oder Archi-Presbyteri, so über 10 Pfarrer die Inspection haben; die Rectores der Kirchen, so nichts anders als Priester sind, und ihr eigenes Kirch=Spiel haben; die Vicarii &c. gehören zur Untern=Clerisey, und müssen lehren und predigen, die Sacramenta austheilen, und was dergleichen mehr. Alle Predigten aber müssen vom Concept abgelesen werden.

10.

Wer in den geistlichen Stand treten will, der muß von dem Collegio, wo er studiret, oder von ansehnlichen Theologen, Requi-
ta eines
Geistli-
chen,
gis

gis wegen seiner Studien, Lebens und Lehre ein Attestat bringen; alsdenn kan er sich an denen vier gewöhnlichen Tagen der Priester-Ordination, an welchen jährlich viel Priester und Diaconi geweyhet werden, ordiniren lassen, welches mit verschiedenen Ceremonien, als Hände auflegen, dem Veni Creator Spiritus, und andern Liedern und Gebethen vollzogen wird. Zu denen Pfarr-Diensten werden sie von denen Patronis auf gewöhnliche Art und Weise vociret, darauf wird er dem Bischoff präsentiret, und wann derselbe ein Subjectum vor tüchtig und geschickt befindet, so muß er schriftlich declariren, daß kein fremder Prinz, Prälat oder Staat einige Jurisdiction, Macht, Ober-Recht und geistliche Auctorität in diesem Königreich habe oder haben solle; und daß er sich nach denen Sätzen der Englischen Kirche, wie sie anjeho nach denen Gesetzen eingerichtet ist, treulich richten wolle; worüber er vom Bischoff ein Attestat bekommt. Nach diesen muß er den Eyd der Simonie schwören, worauf ihn der Bischoff confirmiret mit folgenden Worten: *Instituo te Rectorem Ecclesiae Paroch. N. & habere curam*

animarum : accipe curam tuam & meam.

II.

Die untere Clerisey wird ziemlich wohl salariiret, indem mancher jährlich bis 300. £. Sterl. Besoldung hat ; jedoch giebt es deren auch viele, so nur 100. £. haben. Nebst diesen wird jeden Pfarrer ein Stück Landes zu seinen Gebrauch und Oeconomie übergeben, und mancher Pastor verwaltet zugleich verschiedene Pfarren, welches in Engelland angehet, er muß aber doch an demjenigen Orte, wo er nicht wohnet, einen Substituten halten, dem er ein Salarium nach Belieben giebt.

12.

Aus dem bisher erzehleten siehet man zur Gnüge, daß die Englische Geistlichkeit mächtig, reich und in grossem Ansehen ist, und sehr viel zu sagen hat, indem die Erz- und Bischöffe zu Staats-Affairen gezogen, grosse Staats-Ministres abgeben, und sich bey der Regierung öftters necessaire machen.

13.

Was den geistlichen Zustand der Stadt London anlanget, so ist zu wissen, daß

nischen
Geist:
lichkeit.

daß diese Stadt in 135. Kirch=Spiele eingetheilet wird, wovon 97. innerhalb der Ring=Mauer, und die andern 38. außerhalb derselben, und in denen Vorstädten gelegen sind. Diese alle aber zu beschreiben, würde uns zu weitläufftig, und unserm Instituto zuwider seyn; daher wollen wir nur von denen zwey vornehmsten Kirchen, nemlich von der St. Pauls=Cathedral= und Westminster=Kirche einige Relation geben.

Geist:
lichkeit
an der
Pauls=
Kirche.

14.

Die St. Pauls=Kirche ist unter allen die vornehmste, und die Dom=Kirche, so ehemahls dem Apostel gleiches Namens gewidmet gewesen, und hat einen Bischoff, einen Decanum, 3 Residentiarios, 3 Dignitarios und 25 Præbendarios. Nebst diesen sind an derselben noch 4 Erz=Diaconi, und etliche andere Geistliche. Der ihige Bischoff allhier ist D. John Robinson, ein gelehrter und rechtschaffener Mann.

15.

An der
West=
minster=
Kirche.

Die Stifts=Kirche zu Westminster ist vor Zeiten eine Abtey, und dem Apostel Petro gewidmet gewesen. Die Königin

nigin

nigin Elisabeth hat allhier einen Decanum und 12 Canonicos constituiret, und unterschiedliche gute Verordnungen gemacht. Es werden allhier die Könige gecrönet, und auch hieher begraben. Ohnerachtet diese Kirche eine niedrige Situation hat, so kan man sie wegen ihrer Höhe dennoch sehr weit von ferne sehen.

16.

Die Geistlichen der übrigen Kirchen, welche gleichfalls merittiren besehen zu werden, wollen wir unserß Passagiers Curiosité überlassen, von deren Bestellung man leichtlich Nachricht einziehen kan. Übrigen Geistliche. Übrigens machen die vielen Kirchen mit ihren hohen und schönen Thürmen von weiten gar einen guten Effect, und geben der Stadt ein prächtiges Ansehen: Noch angenehmer aber ist der ordentliche Gottesdienst in denenselben anzusehen.

CAP. XVI.

Von unterschiedenen Collegiis,
Hospitälern, Schulen und Hallen,
so sich in London befinden.

I.

Gute
Einrich-
tung
zu Lon-
don.

Die Einrichtung der Stadt London ist so unvergleichlich, daß nicht nur die Gelehrten aller vier Facultäten ihre Collegia haben, in welchen sie zusammen kommen, und ihre Consultationes halten; sondern es haben auch andere Societäten gewisse Häuser, wo sie wegen der Wohlfarth ihrer Profession deliberiren: Zu geschweigen der vielen öffentlichen Schulen, in welchen die Jugend in allen wohl unterrichtet wird; und der grossen Menge Hospitäler, worinnen so viele arme, alte, francke und elende Leute erhalten werden.

2.

Collegi-
um des
Londni-
schenMi-
nisterii.

Das Londnische Ministerium besitzt das Collegium Sioniticum, so nicht weit von Cripple-Gate gelegen, und vor diesen ein Closter gewesen ist. Anno 1631. ist solches zu einem Collegio gemacht, und zugleich ein Hospital vor 20 arme

arme Personen darbey angelget worden. Es ist ein grosses Gebäude, und mit aller Commodité versehen. Die Bibliothek, worvon wir oben gedacht, ist remarquable, und hauptsächlich zum Nutzen der Geistlichkeit angeleget worden. Es ist in selbigen eine schöne Halle, so von denen Collegiaten erbauet worden. Der Präsidēt dieses Collegii ist Lilli Buttler, Theol. Doct.

3.

Die Juristen haben die meisten Collegia, welche schön und weitläufftig gebauet, und mit vielen Zimmern, nebst einer Halle, worinnen sie speisen, versehen sind. Es sind deren an der Zahl 6, worunter die in Temple-Bar, Lincoln's-Inn und Gray's-Inn, die vornehmsten sind, von welchen wir in vorhergehenden allbereit Meldung gethan. Die andern beyden liegen in Fleet-Street und Chancery-Lane. In diesen Collegiis leben die Juristen zur Zeit der Gerichts-Termine, als Membra in einer Communion, haben ihre aparten Zimmer, und verrichten ihre Rechts-Händel. Sie werden aber in Jctos des gemeinen Rechts, oder der Gewohn-

Der Juristen Collegia.

P

hei-

heiten, und des Juris Civilis eingetheilet. Die von der ersten Classe werden von dem Könige, wenn sie den höchsten Grad ihres Studii erreicht, zu Advocaten gemacht, und gelten so viel als die Doctores Juris Civilis. Sie tragen lange bunte Mäntel, und eine schwarze seidene Mütze, wenn sie vor Gerichte erscheinen. Die Doctores Juris Civilis haben die Erlaubnis in loco judicii sich zu bedecken, die Advocaten aber nicht.

4.

Derselben
Ein-
sich-
zung.

Diese Juristen-Collegia constituiren zwar keine incorporirte Societät, haben auch keine Jurisdiction über die Membra, sondern halten nur eine unter sich selbst gemachte Ordnung, so gleichsam vim legis hat. Dahero kan ein Membrum wegen gewisser Verbrechen von der Societät abgesondert, und nach Beschaffenheit gar aus dem Collegio relegiret werden. Ein jedes Collegium hat einen Seniozem und Schatz-Meister, welcher die Oeconomie führen muß.

5.

Doctors
com-
mons.

Ohnweit der Pauls-Kirche findet man eine Societät derer Civilisten oder Doctors commons, welche meistens aus
Denen



denen Assessoribus des geistlichen Cam- Socie-
mer-Gerichts, der Admiralität und des tät.
Prærogativ-Gerichts, (in welchen letztern
die Testamenta untersucht und probi-
ret werden, und welches dem Erzbis-
choff von Canterbury zukommt,) beste-
het.

6.

Von dem Collegio Medicorum in Der Me-
Warwick-Lane haben wir oben gleich- dicorum
falls schon Meldung gethan, daher wir Collegi-
allhier nur dieses anmercken, daß es aus um,
80 Personen bestehet, so man Socios
nennet, und vom Könige mit vielen an-
sehnlichen Privilegiis begnadiget worden.
Es darff kein Medicus, wenn er gleich
einen Gradum hat, in London practici-
ren, wenn er nicht vorhero von diesem
Collegio die Erlaubnis erhalten, und
wenn ein Medicus einen Patienten ver-
wahrloset, so muß er allhier Rechen-
schafft geben. Die Apotheker müssen
sich auch gefallen lassen, daß ihre Offi-
cinen von diesem Collegio visitiret wer-
den. Es wird übrigens von einem Prä-
sidenten, 4 Censoribus und 12 Electori-
bus, so die vornehmsten des Collegii sind,
regieret.



7.

Gres-
ham-
Collegi-
um.

Was das Collegium von Gresham anlanget, so ist von demselben schon im vorhergehenden Meldung geschehen. Der Stifter dieses Collegii, Thom. Gresham, ordnete, daß von denen constituirten Einkünfften allezeit 4 geschickte Personen solten unterhalten werden, so allhier die Theologie, Astronomie, Music und Geometrie, und drey andere, so die Rhetoric, Jus Civile und Medicin dociren solten. In diesem Collegio versammlet sich auch die Königliche Societät der Wissenschaften, so im vorigen Seculo, etliche Jahre vor dem Avenement Caroli II. zur Crone, von einigen Gelehrten, auf Persuasion Bacon. de Verulamio, zu Oxford angeleget, und weil sich hernach viele Gelehrte von London darzu schlugen, in besagte Stadt transferiret, und von dem König privilegiret wurde. Dieser König war nicht nur der Societät Patron, sondern er ließ sich auch zu einem Membro derselben erklären. Der Praesident dieser Societät hat auf einen blauen sammeten Küssen einen vergoldeten Scepter vor sich liegen, welcher Director von der ganzen Gesellschaft ist. Es bestehet

stehet solche anizo aus 200 Membris oder Sociis, wovon die meisten Engelländer, die übrigen aber von andern Nationen sind. Wenn jemand in dieselbe soll aufgenommen werden, so wird votiret, und muß er alsdann wenigstens 21. Vota haben, worauf er in der nechsten Versammlung vom Præsidenten introduciret wird.

8.

Zur Erziehung der Jugend unterhält Schu-
man in London viele öffentliche berühm-
te Schulen, in welchen die Schüler mei-
stens beneficia haben, und gratis unter-
halten werden. Die erste von solchen
ist die Königliche Westminster-Schule,
so die Königin Elisabeth vor 40. Schü-
ler stiftete, so allhier wohl versorget, und
auch auf Universitäten gratis erhalten
werden. Die andere ist die St. Pauls-
Schule, so nicht weit von solcher Kirche
liegt, und in welcher 153. Schüler erhal-
ten werden. Die dritte wird die Mar-
chand - Taylors - Schule genennt, so
Thomas White, ein Ritter, Rathsh-
herr und Schneider zu London gestif-
tet, und in welcher an die 300 Subjecta
vor wenige Kosten alimentiret werden.

Vierdtens ist in Mercers-Chappel von der Seiden = Kramer = Gesellschaft eine Schule angeleget worden. Fünfftens ist eine Schule im Christ - Church - Hospital, und sechstens noch eine im Charter-House. Achtens hat D. Tennison ehemahliger Erzbischoff von Canterbury, eine Schule zu Westminster angeleget, und neundtens ist auch eine zu Rattelif.

9.

Hospitäl-
ler.

Zu Unterhaltung der Armen sind allhier viel Hospitäler angeleget, deren 8 an der Zahl sind, wenn man Greenwich und Chelsey, worvon Eingang bereits Meldung geschehen, mit zu solchen rechne. Das 1) ist, das Christ-Hospital, so in Newgate-Street gelegen, und ehemahls ein Münchs-Closter gewesen ist, nach diesen aber ist es zum Waisen-Hause, wie oben schon gedacht, gemacht worden. Einige nennen es auch wegen der blauen Kleidung, so die Kinder tragen, das blaue Hospital. Es ist in solchen eine Schreib-Lateinische und Mathematische Schule vor die Knaben angeleget worden, und werden auch unterschiedliche in der Marine informiret. 2) St. Thomas-Hospital, in wel-

welchen alte, contracte und verwundete Personen versorget werden. Es liegt in Southwark. 3) St. Bartholomew's-Hospital, nicht weit von Smithfield, war ehemahls ein Mönchs=Closter, wurde aber nachgehends zu einem Hospital gemacht, und ist ein schönes Gebäude. 4) Ist Sutton-Hospital, so auch Charter-House genennet wird, ist ehemahls ein Cartheuser=Closter gewesen. Allhier werden 80. arme Leute, so von Extraction seyn müssen, unterhalten, und 40. Knaben im Lateinischen und Griechischen unterrichtet. Dieses Hospital hat Mr. Sutton gestiftet, welcher viel Geld drauf gewendet, und selbigen einen Fond gemacht, daß es jährlich 4000. **W.** Sterl. Revenüen hat, so sich immer mehr und mehr vermehren. 5) Das Hospital zu Hoxton, so vor einigen Jahren erstlich aufgeföhret und gestiftet worden, ist sehr prächtig. Es werden in solchen 20. arme Leute, von der Hüter=Profession (denn der Stifter desselben war auch ein Hut=Staffierer) und 20. Kinder unterhalten. Von dem 6) Hospital, dem Tollhause, oder Bedlam, 7) von Greenwich und 8) von Chelsey ist schon in dem

vorigen Meldung geschehen, dahero wollen wir solches voriezo nicht wiederholen.

IO.

Hallen.

Die grossen viereckigten Plätze in denen Gebäuden, werden Hallen genennet; das Wort Halle aber heisset im Englischen so viel, als ein grosser Saal. Unter allen andern ist die Westminster-Halle die schönste, so 270. Fuß lang, und 47. breit ist. Der Boden ist mit grossen Platten gepflastert, und das Dach wird von keinem Pfeiler unterstützet. In der Halle wird das Erönnungs-Fest begangen, und das Gerichte über die Pairs von Engelland gehalten, wenn solche des Hoch-Berraths beschuldiget werden. Blackwell-Halle ist der Ort, allwo die grosse Niederlage vom Tuche ist, so aus allen Orten des Reichs hieher geschaffet wird. In Grocer's-Halle ist die Englische Banck, so zu Wilhelmi III. Zeiten aufgerichtet worden. Es wird solche von einem Gouverneur, Vice-Gouverneur und 24. Aufsehern von der Compagnie dirigiret. Die Lambeth-Halle ist in des Erzbischoffs von Canterbury Palast, und gar fein gebauet; weit schöner
aber

aber die Midde-Temple-Hall, so über alle den Vorzug behält.

II.

Die Krämer und Handwercks-Leute zu London theilen sich in gewisse Compagnien oder Zünnungen ein, deren vornehm 62. sind, von welchen eine jedwede ihr apartes Haus hat, in welchen sie ihre Zusammenkunft halten. Diese Häuser nun werden von denen in selbigen befindlichen grossen Sälen gleichfalls Hallen genennet. Die meisten von diesen so genannten Hallen haben das Ansehen eines Palais; bey vielen sind schöne Gärten; die Seiden-Krämer-Halle hat eine hübsche Capelle, und in der Schneider-Halle feyern die von der Artillerie jährlich ein grosses Fest.

C A P. XVII.

Von der Regierungs = Art in London und Westminster.

I.

Wernerachtet unter London die Stadt London und Westminster gemeiniglich zugleich mit verstanden wird; so stehet selbige Westminster den-

sind
zwey
aparte
Städte.

dennoch nicht unter der Londnischen Obrigkeit: denn die Stadt London hat ihren eigenen Lord-Mayor und Magistrat, und die Stadt Westminster führet auch ihre aparte Regierung, so von einem Ober-Richter dirigiret wird.

2.

Regi-
ment der
Stadt
London.

Dem bürgerlichen Regiment der Stadt London stehet der Lord-Mayor vor, welcher, wie wir oben bereits gemeldet, am Michaelis=Tag erwahlet, und am 29 Octobr. mit vielen Ceremonien vom Könige bestätigt wird. Der Rath zu London bestehet nebst dem Burgemeister aus denen Aelter-Leuten oder Rathsherrn, und aus der gemeinen Rathsversammlung. Diejenigen Aelter-Männer aber, welche bereits Lord-Mayor oder Bürgermeister gewesen, sind nach Verfließung ihrer Würde Friedens-Richter, und haben sehr viel zu sprechen. Der Registrator muß dem Lord-Mayor assistiren, und derer Gesetze und Gewohnheiten der Stadt wohl kundig seyn, und werden von solchen alle Gerichts-Urtheil gesprochen. So werden auch die beyden Richter von London und Middelfex als ansehnliche Obrigkeitliche Personen respecti-

spectiret, und am Johannis-Tage erwehlet. Ein jeder von diesen beyden hat noch einen Unter-Richter, 6. Schreiber und unterschiedliche Gerichts-Diener. Der Cämmerer von London ist ebenfalls in grossem Ansehen, indem ihm die Stadt-Cassa, und alle Gelder, so ad pios usus destiniret sind, anvertrauet werden. Der Bürgemeister hat unter andern vielen Bedienten einen Schwerdtträger, welcher eine jährliche Besoldung von 1000. £ . Sterlings hat.

3.

Die Judicia und Gerichten der Stadt London haben meistentheils ihre Session in dem Rath-Hause, oder Guild-Hall, unter welchen der Stadt-Rath das vornehmste ist. Es wird solcher in den Obern und Niedern eingetheilet. Der erstere bestehet aus dem Lord-Maire und Aelter-Leuten; der andere aus den gemeinen Rath-Männern, deren 231. gezehlet werden. In dieser Versammlung werden diejenigen Geseze gemacht, wornach sich alle Bürger richten müssen, Gouverneurs und Vice-Gouverneurs in denen Ländereyen der Stadt constituiret

Judicia
der
Stadt.

tuiret, und Commissarii über die Canäle erwahlet.

4.

Unter:
schiedli-
che Ge-
richte.

Ferner ist des Lord-Mayor-Gerichte welches aus dem Registratore, 4. Procuratoribus und 6. andern Besizern bestehet. Es können allhier alle Gerichts-Händel anhängig gemacht, und wie in andern Judiciis untersucht werden. Das Gerichte der Aelter-Leute wird alle Dienstage und Donnerstage gehalten, in welchen die Brodt- und Fleisch-Taxa gemacht, wegen Licht und Feuer ordiniret, und das Wasser in der Stadt besorget wird. In dem Hustings-Gerichte, welches aus dem Lord-Maire, denen Sheriffs und Registratore bestehet, werden alle Contracte angenommen und registriret, Testamente probiret, und die mit Arrest belegte Güter wieder frey erkläret. Die Sheriffs-Gerichte werden von denen beyden Schöppen gehalten; der eine hält Mittwochs und Frentags, der andere Donnerstags und Sonnabends als Richter die Session, und werden allhier meistentheils Schuld = Prozesse, Rechnungen, Verpfändungen zc. untersucht. Das Cammer = Gerichte wird

von dem Cämmerer der Stadt gehalten, dessen Expedition darinn bestehet, daß er die Lehr-Jungen einschreibet, und solche ihren Meistern übergiebt, oder auch diejenigen, so ihre 7. Lehr-Jahre ausgestanden, wieder loßspricht.

5.

König Jacobus I. legte das so genann-
te *Judicium Conscientiæ* an, Krafft ei-
ner Parlaments-Acte, zur Hülffe der ar-
men Schuldener, welche ihre biß auf 40.
Englische Schillinge angelauffene Schul-
den nicht so gleich zu bezahlen vermögend
sind. Es wird solches alle Mittwochen
und Sonnabende gehalten, und bestehet
aus 4. Aelter-Leuten und 2 gemeinen
Raths-Männern.

Judici-
um con-
scientiæ.

6.

Das Waisen-Gerichte wird des Waisen-
Jahrs nur einmahl gehalten in Gegen-
wart des Bürgemeisters und Aelter-
Leute. Sie führen den Nahmen der
Verpfleger über aller freyen Bürger zu
London ihre Kinder, welche bey Able-
ben ihrer Eltern noch nicht 21 Jahr alt
sind. Dieses *judicium* disponiret über
das Vermögen dieser jungen Leute, und
nimmt derselben Geld biß zu ihrer Ma-
joren-

Waisen-
Gerich-
te.

joren-

Pie-
Powder-
Gerich-
te.

jorennität in Verwahrung. Das Pie-
Powder-Gerichte wird nur in denen Mes-
sen gehalten, und werden in solchen die-
jenigen Verbrechen, so wieder die Meß-
Freyheit begangen worden, untersucht
und abgestraffet. So haben auch die
Kramer und Handwercks-Innung eine
Art von Gerichten in ihren Hallen oder
Häußern, wo sie zusammen kommen, so
sich aber nur auf solche Sachen erstrecken,
welche in ihr Metier lauffen.

7.

Regie-
rung der
Stadt
West-
minster.

So viel von denen Judiciis der Stadt
London: Wir kommen nunmehr auf
die Regierung zu Westminster, deren
Einrichtung wir auch mit wenigen un-
tersuchen wollen. Diese Stadt beste-
het zwar nur aus einen Kirch-Spiel,
die Freyheiten derselben aber begreiffet
deren sechs, St. Martin's, St. Clement's,
St. Mary Savoy, St. Pauls-Covent-Gar-
den, St. James und St. Ann's Kirch-
Spiel.

8.

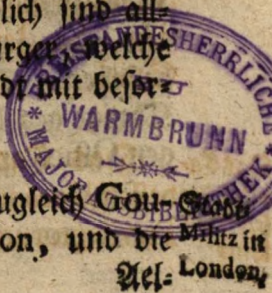
Das Ca-
pitol da-
selbst hat
Esine

Das Capitul zu Westminster und
dessen Decanus solte zwar, vermöge ihrer
Privilegiorum, so wohl in Geistlichen
als

als Weltlichen ihre eigene Jurisdiction ^{weltliche} exerciren; es sind ihnen aber seit der ^{Jurisdiction.} Reformation die Secularia abgenommen, und solche einigen Personen, so man darzu erwehlet, und solche vom Decano und Capitul confirmiren läßt, anvertrauet worden. Der Ober-Richter ist unter solchen der vornehmste, und gemeiniglich Herzog oder Graf, welcher dieses Amt, so lange er lebet, behält. Er erwählet sich einen Unter-Richter, so vom Decano und Capitul gleichfalls confirmiret wird, welcher ihm assistiren, und in Rechten wohl erfahren seyn muß. Dieser Unter-Richter behält sein Amt ebenfalls ad dies vitæ. Nach diesem folget der Ober-Boigt, so vom Decano und Capitul erwehlet wird, und hat alle andern Bögte von Westminster unter sich. Es fallen ihm alle Straff-Gelder und confiscirte Güter zu, welches ihm eine gute Besoldung macht. Endlich sind allhier auch noch vierzehn Bürger, welche das gemeine Wohl der Stadt mit besorgen müssen.

9.

Der Lord-Mayor ist zugleich ^{Gou-Verneur} der Stadt London, und die ^{Militz in} Mel-London.



Aelter-Leute sind Unter-Gouverneurs.
 Die Bürgerschaft selbst ist in gewisse
 Compagnien eingetheilet, und übet sich
 öftters in denen Waffen. Die Stadt-
 Miliz bestehet aus 6. Regimentern, so
 9000 Mann ausmachen, mit denen sich
 noch 2000 Hamlets, oder solche, so aus
 denen Dörffern zusammen gezogen wer-
 den, vergesellschaftet, worzu noch das
 Regiment von Southwark kommt. Ist
 aber Noth vorhanden, so ist ein jedweder
 Handwercks-Mann obligiret, wenn er
 zwey Lehr-Zungen hat, einen zur De-
 fension der Stadt herzugeben. Die Ar-
 tillerie-Gesellschaft bestehet aus 600.
 guter Mannschafft, so von dem Könige
 unterhalten werden, damit es niemahls
 an guten Commandeurs fehlen möge.
 Diese Compagnie wird alle vierzehn Ta-
 ge exerciret. Sie hat ihr eigenes Ge-
 richte, welches aus einen Präidenten,
 Vice-Präsidenten, Obersten und vier
 und zwanzig Gliedern der Compagnie
 bestehet. Der Capitain wird ihr vom
 Könige gegeben, unter welchen die übr-
 gen Officiers stehen.

Artille-
 ric-Ge-
 sell-
 schafft.



IO.

Benm Beschluß dieses Capituls wol-
 len wir nur mit wenigen noch von denen
 Englischen Gesezen handeln, da wir denn
 so gleich mercken müssen den Unterscheid
 des gemeinen Rechts und des bürgerli-
 chen Rechts in Engelland. Das erste
 bestehet bloß aus Gewohnheiten, welche
 durch die Länge der Zeiten vim Legis er-
 halten haben, und anjeho Leges non scri-
 ptas ausmachen. Diese gemeinen Gese-
 ze sind so zu sagen die Quint-Essenz der
 besten Gewohnheiten derer alten Britten
 oder Mercier, so vor der Sachsen Einfall
 das Reich besessen: Ingleichen der Sach-
 sen, welche sich, nachdem sie nach Engel-
 land waren zur Hülffe geruffen worden,
 in denen Südlichen und Westlichen Pro-
 vinkien desselben niederliessen, und das
 Land in Besiß behielten; wie auch der
 Dänen, so mit denen Ostlichen Engellän-
 dern sich vermenget hatten. Alle diese
 Consuetudines hat König Eduardus
 Sen. zusammen tragen und aufzeichnen
 lassen, ohngefehr um das Jahr 902. nach-
 dem aber viele von solchen wiederum ver-
 lohren gegangen, hat Eduardus Confes-
 sor dieselben wiederum colligiret, weß-

Engli-
 sche Ges-
 seze.



wegen sie auch Königs Eduards Gesetze genennet worden. Diesen hat Wilhelmus Conquæstor die Gewohnheiten der Normandie beygefüget. Alle diese Gesetze nun sind in alter Normännischer Sprache geschrieben, so ein Galimatias vom alten Französichen, Englischen und Dänischen ist. Eduardus I. richtete in Engelland auch viel Fundamental-Gesetze auf, so jederzeit in Observanz gewesen, und sich gar wohl zu der Engelländer humeur schicken. Von dem gemeinen Gesetze sagte König Jacobus I. einmahls in einer öffentlichen Rede, daß er davor hielt, daß solches in Ansehung der Englischen Nation noch dem Mosaischen Gesetze vorzuziehen wäre. Wenn ein Casus weder im Commun-Gesetze, noch in eines Orts Statuten, dergleichen es in allen Städten giebt, decidiret ist, so bedienet man sich in subsidium des Juris Civilis, welches auch in allen Geistlichen Gerichtshöfen derer Bischöffe, Archi-Diaconorum und Vicariorum eingeführet ist, und nach welchen in causis matrimonialibus divortii, adulterii, Testamentorum, Decimarum &c. gesprochen wird. Auf denen beyden Universitäten wird es gleich-

falls observiret. Es hat auch die Englische Kirche die Canones verschiedener allgemeinen Conciliorum, und National-Synodorum dieses Reichs, nebst vielen Decreten der Römischen Bischöffe ehemahls angenommen, nach welchen noch heut zu Tage die geistliche Jurisdiction exerciret, und solches geistliche Recht in so weit beygehalten wird, so ferne solche Kirchen-Satzungen der H. Schrift der Königl. Hoheit und denen Gesetzen des Reichs nicht zuwider sind. Das Kriegs-Recht dependiret einzig und allein von dem Willen des Königs, oder seines General-Lieutenants, und gehet nur die Soldaten und Schiffs-Matrosen zu Kriegs-Zeiten an, denn in Friedens-Zeiten findet es nicht statt. Das Forst-Recht stehet gleichfalls ganz allein bey dem Könige, welcher hierinnen ordiniren, und die Übertreter desselben strafen kan wie er will.



CAP. XVIII.

Von dem Englischen Adel, des Königs und Prinzen von Walles Hofstadt.

I.

Eintheilung
des Eng-
lischen
Adels.

Die Englischen Geseze machen zwar keinen andern Unterscheid, als unter dem Adel und das gemeine Volck, und sehen also den untern oder kleinen Adel nicht anders an, als vor die außerlesensten von dem gemeinen Volcke. Durch den Englischen Adel verstehen wir allhier nur die weltlichen Lords des Königreichs, so auch Pairs genennet werden, (weil wir von denen geistlichen Lords schon im vorhergehenden gehandelt) und welche im Ober-Hause Sitz und Stimme haben.

2.

In fünf Classen. Diese nun werden in 5 Classen eingetheilet, als 1) in Herzoge, deren am meisten und dreyßig sind; 2) in Margrafen, deren nur drey an der Zahl; 3) in Grafen, so 71 Personen ausmachen; 4) in Burggrafen, so aus 14. bestehen, und 5) in Barons, deren 65 sind, welche alle im Ober-Hause sitzen. Es kam

aber

aber niemand zum Herzog, Marg-Grafen ꝛc. gemacht werden, er muß denn anfänglich Baron gewesen seyn. Wenn nun einer zum Herzog gemacht wird, so bekommt er zugleich auch den Titul eines Barons, Burg-Grafen ꝛc. und so weiter.

3.

Der Ehren-Titul wird gemeiniglich Der Titul. von einer Graffschafft, Stadt, Schloß, oder auch wohl von einen Garten gegeben, und zuweilen von vielen Orten zugleich. So ist der Herzog von Norfolk, Graf von Arundel, Surrey und Norwich. Es sind auch zwey Grafen sonderlich zu mercken; der eine führet den Nahmen von seinem Amte, nemlich der Graf Marechal von Engelland; der andere, nemlich der Graf Rivers, führet den Titul von einer vornehmen Famille.

4.

Wenn ein Herzog creiret wird, so Creation eines Herzogs. erhält er ein Königliches Patent; der König gürtet ihm einen Degen um, leget ihm einem Staats-Rock an, setzet ihm einen kleinen Hut nebst einen gül-

denen Coronet auf, und giebt ihm eine güldene Ruthe in die Hand. Das Coronet oder die kleine Crone, darff nicht so, als die Königliche Crone, mit Perlen besetzt seyn, der Rock aber ist mit Hermelin gefütteret. Des neuen Herzogs Prædicat ist alsdenn Your Lordship, oder Ihr Gnaden. Dessen ältesten Sohn heißt man insgemein Lord Margrafen, die andern aber nur bey ihren Lauff-Nahmen, als Lord William. Die Töchter werden Ladies tituliret.

5.

Eines
Marg-
Grafen.

Auf gleiche Weise werden auch die Marg-Grafen und Grafen creiret, nemlich mit Umgürtung des Degens, und Aufsehung des Huts und der kleinen Crone. Die Röcke aber und die Crone differiren in einigen Stücken. Von ihren Söhnen nimmt der älteste nur den Titel eines Grafens oder Burg-Grafens an, die übrigen sind nur Esquires oder Ritter. Die Burg-Grafen und Barons erhalten diese Ehre durch ein Patent. Der Unterscheid ihrer Cronen bestehet darinnen, daß die letzten nur 6. Perlen in dem Coronet haben, da
der

der ersten ihre ringsrum damit besetzt ist.

6.

Was den Rang dieser Lords oder Pairs anlanget, so ist zu wissen, daß sie solchen nach der Anciennité derer Patente nehmen, wornach sich auch ihre Gemahlinnen und Kinder richten. Jedoch sind einige Cron-Bedienten, die vermöge ihres Amtes auch denen Herzogen, die nicht aus dem Königlichen Geblütthe sind, vorgehen; nemlich der Lord-Canzler des Reichs, der Groß-Siegel-Bewahrer, der Groß-Schatz-Meister, der Präsidant des Geheimden Raths, und der geheime Siegel-Bewahrer. Die übrigen Cron-Bedienten aber nehmen ihren Rang nur nach dem Gradu ihres Ehren-Stands, als der Lord-Ober-Cämmerer von Engelland, der Groß-Marechal, der Ober-Admiral von Engelland, und was dergleichen Chargen mehr sind. Ein Staats-Secretaire, so Baron ist, nimmt seinen Platz über alle andere Baronen, die keine von diesen ietzt erzehleten Chargen besitzen; ist solcher aber dem Stan-

de nach mehr, als ein Baron, so nimmt er doch keinen vornehmern Platz ein.

7.

Die
 Lords
 werdet
 von
 Lords
 gericht
 set.

Wir haben im vorhergehenden allbereits von denen Prarogativen und Privilegien des hohen Adels, oder der Lords und Pairs von Engelland, schon Meldung gethan, und unter andern berichtet, daß keiner in Criminal-Sachen von jemanden anders, als von Pairs könne gerichtet und verurtheilet werden, welches in Westminster-Hall auf einem auf des Königs Unkosten aufgerichteten Echaffaut zu geschehen pfleget, welches auf folgende Art, wie der gegenwärtige Abriß ausweist, aufgebauet wird, auf welchen die beyden Häuser folgendermaßen rangiret sind:

- a) Der Sitz des Groß=Canzlers unter einen Baldachin.
- b) Auf jeder Seite vier Bediente, so das Siegel von Engelland, Krone und Scepter halten.
- c) Vier Woll=Säcke mit rothen Tuch belegt.
- d) Zwey geschworne Richter in ihren mit Hermelin besetzten Röcken.
- e) Der Tisch bey welchen sich der Groß=Canzler nach gehaltener Rede niederläßt.
- f) Acht Gerichts=Bediente, so hieher treten.
- g) Die Clerks oder Schreiber.
- h) Das Ober=Haus, oder die Lords in rothen Scharlachenen Kleidern.
- i) Der Ort, wo der Angeklagte anfangs kniet.
- k) Der Ort, wo die geschwornen Zeugen stehen.
- l) Des Angeklagten Advocaten.
- m) Die vom Unter=Hause gevollmächtigten Glieder, oder die Comittée of Secrecy, welche einen Sprecher bey sich haben, so den Arrestanten anflaget.

- n) Die beyden Bäncke der Bischöffe, so mit rothen Tuch überzogen.
- o) Die beyden Bäncke, worauf die Barons sitzen.
- p) Das Unter-Hauß, dessen Bäncke mit grünen Tuch überzogen werden, und erhaben sind.
- q) Die Bäncke, worauf viel Personen von Qualité sitzen, so gleichfalls erhaben.
- r) Die Gegend, wo vornehme Dames sitzen.
- s) Die Bäncke, worauf die übrigen Zuschauer sitzen.

Und damit nun die Lords des Reichs von denen Gemeinen nicht böshaffter und fälschlicher Weise angeklaget, und dadurch in eine Blame gebracht werden, so hat man in Engelland ein Gesetz gemacht, so Scandalum magnatum genannt wird, Krafft dessen ein jeder, welchen man einer falschen Anklage wider einen Lord überführen kan, zu einer grossen Geld-Strafe condemniret, und vor derselben Erlegung nicht aus dem Gefängniß gelassen wird.

Scandalum magnatum.

8.

 Königli-
che Hof-
Aemter.

Was den Königlichen Hof anlanget, so ist derselbe einer von denen ansehnlichsten in Europa, und bestehet aus vielen hohen und niedrigen Bedienten, so sich an der Zahl auf die 600 Personen erstrecken, welche alle unter denen drey höchsten Königlichen Hof-Aemtern stehen, nemlich unter dem Lord Ober-Hof-Meister, unter dem Lord Ober-Cämmerer, und unter dem Lord Ober-Stall-Meister.

9.

 Ober-
Hof-
Meister.

Der Lord Ober-Hof-Meister, so auf Englisch the Lord Steward of the King Houshold genennet wird, welches anieho der Herzog von Devonshire ist, führet am Königlichen Hofe das vornehmste Amt, und ist einer von denen weisen Stabs-Bedienten, der in Gegenwart des Königs einen weisen Stab in der Hand hält. Er hat über alle Hof-Bediente zu befehlen, (die Königlichen Capell- und Stall-Bedienten ausgenommen) welche Jurisdiction mit sonderlichen Ceremonien von ihm exerciret wird. Unter ihm stehet zugleich die Königl. Rechen-Cammer, the Compting House, in welcher er mit dem Schatz-
Mei-

Meister untersucht, was am Hofe täglich aufgehet; wie auch das grüne Teypicht-Gerichte, the office of the Green-Cloth, welches das allerälteste in ganz Engelland ist, und welches über den ganzen Königl. Hof in Policey-und Justiz-Sachen, die Jurisdiction exerciret. In Abwesenheit des Ober-Hof-Meisters, administriret der Schatz-Meister die Justiz, und bestraffet alles, was jener bestraffen kan.

10.

Der andere hohe Bediente des Königl. Ober-Cämmerer.
glichen Hauses ist der Ober-Cämmerer, oder the Lord Chamberlain of the King's Houshold, so gleichfalls ein weiser Stabs-Bedienter ist, und die Aufsicht über alle Königl. Cammer-Bedienten, Gemächer, Garde robe, Betten &c. hat. Unter solchen stehen auch die Musicanten, Comœdianten, Jagt-Bediente und Trompeter, deren Plätze er auch meistens vergeben und bestellen kan. Der Herzog von Bolton besizet diese Charge. Er reguliret auch das Ceremoniel bey der Crönung, Einzügen und andern Solennitäten, und hat unter sich den Vice-Cämmerer und 48. Cammer-Herren oder



oder Gentlemen of the privy Chamber. Der vornehmste unter solchen hat die Ehre dem König alle Morgen das Hemde zu reichen, und vor alles, was zur Königl. Schlaff-Cammer gehöret, zu sorgen. Die Cammer-Herren stehen alle in grossen Ansehen, und haben gleich nach denen geheimden Råthen, so nicht Pairs sind, ihren Rang. Unter dem Ober-Cammer stehet der Ceremonien-Meister, deme der Ceremonien-Marechal adjungiret ist; des Königs Mund-Schenke, und Borschneider, nebst 4 Gentlemen Ushers, so dem König aufwarten; und denen Leib-Schildhalters, oder Esquires of the body, so des Nachts in des Königs Antichambre die Wache halten.

II.

Ober-
Stall-
Meister.

Der dritte hohe Königliche Bediente ist der Ober-Stall-Meister, welches eine sehr considerable Charge ist. Es wird solcher vom König constituiret, und hat über die Königlichen Ställe und Stutereyen zu befehlen. Unter ihm stellen alle Bereuther, Stall-Bediente, Kutscher, Stall-Knechte, Schmiede, Sattler und andere Handwercks-Leute, so im Königlichen Stalle arbeiten, welche ihm alle schwd-

schwören müssen. Er muß die Rechnung führen von denen Kosten des Königlichlichen Stalls, und darff sich der Pferde, Kutschen und auch der Läufer, so gleichfalls unter ihm stehen, nach Gefallen bedienen. Bey öffentlichen Einzügen reuthet er immediate hinter dem König her, und führet ein Hand-Pferd. Der isige ist der Lord Stanhope, dem der Ober-Futter-Meister an die Seite gesetzt ist. Der Ober-Stallmeister wird sonst auch the Master of the Horses genennet.

12.

Der Prinz und die Prinzessin von Des Walles haben ebenfalls ihre aparte Hof-^{Prinzens}stadt, so sehr ^{von}nombreuse ist. Deren vornehmste Bediente sind der Lord Cam-^{Walles}merer, so der Graf Scroop von Bridge-^{Hof-}water ist; dieser hat 6 Cammer-Herren unter sich, und noch sehr viel andere Bediente. Nebst diesem haben ihre Hoheit einen Ober-Stall-Meister, wie auch einen Schatz-Meister, welcher die Gelder unter denen Händen hat, alles auszahlet, und alles was zur Hofstadt nöthig ist, fourniret. Thro Hoheit die Prinzessin von Walles haben noch ihre apar-

aparten Dames d'honneur, zu ihrer Bedienung, deren ohngefähr achte sind, worunter unterschiedliche Herzoginnen sind, als die von Schrewsbury, und die von Montague. Die übrige hohe Familie des Prinzen von Walles ist gleichfalls mit aparter Bedienung versehen.

13.

Des
Königs
Garden.

Ihro Majestät haben zu ihrer Sicherheit unterschiedliche Garden, worunter die Gentlemen pensioners die vornehmsten sind, so alle von guten Adel seyn müssen. Sie müssen bey der Crönung, wenn Ritter vom Hosen-Band gemacht werden, bey öffentlichen Audienzen mit verguldeten Gewehre um den König seyn. Sie wechseln gemeiniglich alle Quartale um, und ziehet die eine Helffte ab, die andere aber wieder auf. Der Herzog von S. Albans ist ihr Capitain, so einen Lieutenant, Fähndrich und Fourier hat. Auf diese folgt die Schweizer-Garde, so eine aparte Königliche Leib-Wacht ist, und in 100 Köpffen bestehet, davon alle Tage 40 Mann aufziehen. Sie tragen rothe weite Röcke von Scharlach mit weiten Ermeln, und Krausen um den Hals. Statt der Hüte tragen sie schwarze sammete-

metene Mützen mit bunten Bändern von des Königs Leib-Farbe. Sie tragen des Königs Eßen auf, und lieffern es in dem Eß-Saal denen Tafel-Stehern. Wenn der König ausfähret, es sey zu Wasser oder Lande, so müssen sie ihn allezeit begleiten. Sie haben gleichfalls ihren Hauptmann, so der Graf Herford ist, einen Lieutenant und Fähndrich. Des Königs Leib-Garde bestehet aus einem Corpo zu Pferde und zu Fuß von 2500 Mann. Die Leib-Garde zu Pferde wird in 4. Compagnien eingetheilet, deren jegliche aus 160. wohl montirten jungen Edelleuten, oder solchen, so wenigstens von gutem Hause sind, bestehet. Die beyden andern Compagnien werden nach ihren Capitains genennet; die vierdte aber heißt die Schottische Compagnie. Wenn der König, Prinz oder Princeßin von Walles ausfahren, so muß eine von diesen Compagnien dieselben bedecken. Zur Leib-Garde zu Pferde kommen noch 2 Grenadier-Compagnien zu Pferde, davon eine jede aus 145 Mann bestehet. Alle Capitains der Leib-Garde zu Pferde gehen über alle Obersten der Königlichen Cavallerie.

Die Leib-Garde zu Fuß bestehet aus 2 Regimentern, dem Königlichem und dem Cold-Streamischen Regiment. Die Capitains von diesen beyden Regimentern commandiren als Obristen, und haben über alle Obristen der Infanterie den Rang. Die Gage dieser beyden Garden ist gar gut, und bekommt ein Capitain von der Garde zu Pferde täglich 1. Pfund Sterling, und zwar die von der ersten Compagnie, die übrigen drey Capitains aber nur 20 Schilling. Ein Obrister von denen Granadiers zu Pferde hat täglich 15 Schillinge, und ein Capitain 8 Schill. ein Gemeiner aber $\frac{1}{2}$ Crone, oder 18 gute Groschen. Eines Obristen von der Leib-Garde zu Fuße tägliche Lehnung sind 12 Schillinge, ein Capitain bekommt täglich 6 Schill. und ein Gemeiner Ten Pences oder $5\frac{1}{2}$ guten Groschen. Ueberhaupt ist dieses zu mercken, daß die Englische Miliz ungemein wohl bezahlet und unterhalten wird, dahero kein Wunder, wenn sie bey Werbungen so grossen Zulauff hat.

CAP. XIX.

Von denen in Engelland gewöhnlichen Strafen der Ubelthäter, und dem Geistlichen Bann.

I.

Wird die Justiz irgends in einem Lande wohl administriret, so ist es gewißlich in Engelland, allwo man die Ubertreter der Geseze des Reichs nach der Schärffe derselben bestraffet. Es wird in Inquisitionen niemahls die Tortur, um hinter die Wahrheit zu kommen, appliciret, weil dieses der Slaverey gar zu nahe käme, und die Engelländer würden lieber den Tod ausstehen, als sich soltern lassen. Jedoch im Beschuldigen des Hochverraths, wenn einer sehr graviret ist, kan er in gewissen Fällen torquiret werden. Dahero müssen alle Ubelthäter durch Zeugen ihres Verbrechens überwiesen werden, wenn man solche condemniren will.

Justiz wird in Engelland wohl administriret. Tortur ist daselbst nicht gewöhnlich.

2.

Diejenigen Delicta aber, so in Engelland Capital sind, sind folgende: the

Delicta so in Engelland



Capital
sind.

High Treason, oder der Hoch-Verrath, welches Laster wider dem König oder Staat begangen wird; the petty Treason, oder die kleine Verrätheren, wenn nemlich einer eine Person ermordet, welcher er Respect schuldig gewesen ist, v. g. ein Knecht seinem Herrn, ein Kind seinem Vater, ein Geistlicher seinem Prälaten; und the Felony, worunter Mord, Diebstahl und dergleichen Verbrechen begriffen werden.

3.

Hoch-
verrath.

Unter diesen allen wird der Hochverrath, weil er das schrecklichste ist, am grausamsten bestraffet: Denn es ist gewiß, daß es sehr billig ist, denjenigen, der seinen König, und sein Vaterland ruiniren, und die allgemeine Ruhe des Staats stöhren will, also zu straffen, daß nichts von seinen Gedächtniß übrig bleibe. Derjenige nun, der wegen dieses Lasters den Todt verdienet, wird auf einen Karren unter den Galgen gefahren, daselbst aufgehangen, aber lebendig wieder abgeschnitten, das Eingeweide ihm aus dem Leibe gerissen, und das Herz ihm um das Maul geschmissen, und alsdenn verbrennet; darauf wird ihm

ihm das Haupt abgehauen, der Leib geviertheilet, und an öffentlichen Orten aufgesteckt und aufgehangen. Die Güter eines solchen Verräthers werden confisciret, so daß auch die Wittwe das Ihrige einbüßet, und die Kinder verlihren ihren Adel. Begeheth ein Lord oder sonst ein Reichs-Glied dieses Laster, so ist er zwar eben dieser Strafe, vermöge der Gesetze, unterworfen; allein der König agratiiret gemeinlich einen solchen in so weit, daß ihm der Kopff abgehauen wird. Wenn eine Weibs-Person des Hochverraths schuldig erkannt wird, so wird solche lebendig verbrennet, oder, wenn sie der König begnadiget, gehencket.

4.

An statt des Schwerdts haben die Decolli- Engelländer das Beil, womit denen ren mit Verbrechern die Köpffe auf einen an- dem derthalb Ellen hohen Block weggeschla- Beil. gen werden. Die Mörder, See- und Straßen-Räuber werden an demjenigen Orte, wo sie die That begangen, aufgehangen. Die See-Räuber aber an dem Ufer des Meers. Die Diebe und falsche Münzger werden gehencket, wel-

Hen:
cken.

ches folgender maßen geschicht: Es wird dem Verurtheilten im Gefängniß ein Strick um den Hals gemacht, und unter Begleitung eines Geistlichen und eines Bedienten von der Justitz, nach Tyburn, so der ordentliche Gerichts-Platz zu London ist, auf einen Karren unter den Galgen gefahren, alsdenn muß er sich in die Höhe richten, worauf er von dem von der Justitz und dem Prediger nochmahls wegen seines Verbrechens und seiner Mithelffer befraget wird. Nach diesen bereitet ihn der Prediger zur Reise, seine Freunde nehmen alsdenn von ihm beweglich Abschied, und der Prediger und Justitiarius steigen vom Karren herunter, da sich denn der arme Sünder eine Müze über die Augen ziehet, der Hang-Man aber fährt unterdessen den Karren unter den armen Sünder weg. Wenn dieses geschehen, lauffen dessen Verwandte und Freunde zu, und ziehen ihn, damit er sein bald sterben möge, an denen Beinen, und schlagen ihn mit Fäusten auf die Brust. Wenn er todt, wird er abgeschnitten, und denen Verwandten zum Begräbniß gegeben.

5.

Man muß sich wundern, wie beherzt ^{Engel-} sich öffters solche unglückliche Leute be- ^{länder} zeugen, wenn sie aniesz zum Todte ge- ^{gehen} hen. Sie nehmen von ihren Bekann- ^{zum To-} ten öffters mit grosser Standhaftigkeit ^{de.} Abschied, ordonniren zuweilen noch un-
ter dem Galgen, wie dieses und jenes nach ihren Todte soll gehalten werden, bitten gute Freunde zu grüssen, und halten an das Volck zu weilen wohlgesetzte Reden. Diejenigen, so einen armen Sünder auf den Richt-Platz begleiten, machen sich kein Bedencken dem Hang-Man oder Scharff-Richter ins Amt zu greiffen, und ihm mit Umbindung des Stricks und anderer in seine Profession lauffende Sachen hülfliche Hand zu leisten, wodurch nach denen Englischen Gewohnheiten ihre Ehre nicht verletzet wird.

6.

Was andere Delicta, so nicht Capi- ^{Delicta,} tal sind, anlanget, solche werden auf un- ^{so nicht} terschiedliche Art und Weise bestraffet, ^{Capital.} e. g. wer bey Hof einen andern blutrün-
stig schläget, deme wird die Hand abge-
hauen. Derjenige, so einen in dem Saal

von Westminster zur Gerichts = Zeit schläget, wird ad perpetuos carceres condemniret. Wenn einer weiß, daß andere mit Verrätherey wider den König oder den Staat umgehen, und solches nicht offenbahret, wird gleichfalls zu ewiger Gefängnis verdammet, und seine Güter werden confisciret. Wer einen geringen Diebstahl begehet, wird außerordentlicher Weise, mit Prügeln oder auf andere Art, bestrafet.

7.

Pillory.

Sehr bekannt ist auch die Pillory, so eine Art vom Branger, oder der Fiedel ist, womit alle diejenigen, so ein Falsum begangen haben, bestrafet werden. e. g. Meinenyde, Pasquillanten, und falsche Zeugen. Es bestehet aber diese Pillory darinnen: Auf einen kleinen Echafaut stehet ein Balcken, an welchen zwey Bretter angemacht, worinnen drey Löcher sind, durch welche er den Kopff und die beyden Armen stecken, und in solcher Positur einige Zeit verzappeln muß, binnen welcher er von denen herumstehenden Jungen mit Roth geworffen wird. Denen Meinenydegen wird ein P. auf die Stirne gebrannt, damit man sehen kan,

was es vor Leute sind, und sich vor solche hüten. Denenjenigen, so wegen anderer Verbrechen gebranntmarcket werden, drücket man das Zeichen in die flache Hand oder auf den Backen. Zänckische Weiber, oder diejenigen, so ihren Männern nicht pariren wollen, müssen durch einen grossen Korb, so von Brettern gemacht, the Cucking - Stool genannt, und über einen Fluß hängt, ins Wasser springen, mit welcher Strafe auch die Huren gezüchtiget werden.

8.

Die Geistlichen haben zwar auch ihre Jurisdiction, allein in Criminalibus wird der Delinquente, nachdem er vorher vom Bischoff degradiret worden, der weltlichen Obrigkeit übergeben. Meistentheils werden die Geistlichen von denen Bischoffen nur mit der Suspension bestraffet, welche dreyerley ist, 1) Suspendio ab officio, wenn ein Geistlicher sich eine gewisse Zeit seines Amtes enthalten muß; 2) Suspendio à beneficio, wenn ihm die Einkünffte auf einige Zeit genommen werden, und 3) Privatio beneficii, wenn er seines Amtes und beneficii, wegen

Geistlichkeit hat keine Criminal-Jurisdiction.

gen eines Verbrechens, immer verlustig wird.

9.

Kirchen-
Bann.

Der Kirchen-Bann ist in Engelland auch noch gebräuchlich, und wird the public penance genennt, womit es so zugethet: wenn ein Verächter der Religion seinen Fehler öffentlich bereuen soll, so muß er Sonntags mit einen weissen Stab in der Kirch-Thür stehen, und die vorbegehenden um Vergebung bitten; darauf wird er mitten in die Kirche gestellet, der Priester mahlet darauf sein Verbrechen und das gegebene Aergerniß aufs heftlichste ab; hierauf muß er versprechen fromm zu werden, seine Sünde bereuen, und um deren Vergebung bitten, da ihn denn der Priester absolviret, und die Gemeine bittet, ihm das gegebene Aergerniß zu verzeihen. Nechst diesen hat die Englische Kirche auch noch den grossen Bann, da einer nicht nur von der öffentlichen Kirchen-Versammlung, sondern so gar von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen wird; wie auch den Anathematismum, da einem der Fluch angekündiget, und der Sünder als ein Feind Gottes dem Teuffel übergeben wird.

C A P. XX.

Von denen Englischen Empletten und Londnischen Messen.

I.

Wir können es keinem Reisenden ver-
 argen, wenn er in fremden Ländern
 Appetit krieget, sich ein und das andere
 einzukauffen, so man zu Hause nicht eben
 so leicht und so wohlfeil haben kan, als an
 denenjenigen Orten, wo man sich aufge-
 halten, und wo solche Sachen fabriciret
 werden. Die schöne Arbeit, die artige
 Façon, und die heutige Mode locken ei-
 nen jedweden darzu, so daß man derglei-
 chen à la modische Sachen nicht einmahl
 wohl entbehren kan. Es würde e. g. ein
 Etranger zu Paris schrecklich ausgelacht
 werden, wenn er seinen grossen Deutschen
 Universitäts-Degen daselbst tragen wol-
 te; dahero ist es nöthig, daß er sich da-
 selbst einen Degen von Silber, so à la
 mode gearbeitet ist, je eher je besser kauf-
 fe. In andern Stücken gehet es fast
 eben so, und überdiß will man doch vor
 sein Geld etwas neues mit nach Hause
 bring-

Man
 kauft
 in der
 Fremde
 gerne
 etwas
 ein.



bringen, so noch nicht gar zu gemein und zu bekannt ist.

2.

Nur muß man solches mit Verstand thun.

Allein viele kauffen in den Tag hinein, daß sie endlich kein Geld zu ihren nöthigen Unterhalt übrig behalten, und was das schlimmste ist, so hengen sie solches an solche Sachen, so zum Wohlstand nicht einmahl nöthig sind, zu geschweigen, daß viele ihr Geld vor Bagatelles, als e. g. vor unflätige Portraits in die Tabatieres, vor Stock- und Degen-Bänder, vor Flutes Traversieres und dergleichen, unndthiger Weise ausgeben.

3.

Man muß sich auch nicht übereilen.

Überall findet man solche Sachen, so die Augen charmiren, und dergleichen man zu haben wünschet. Allein diejenigen thun wohl, welche sich mit deren Einkauffung nicht übereilen, sondern ihre Begierden zuweilen unterdrücken. Ist Franckreich wegen der Galanterien sonderlich renommiret, so daß man in Paris nur auf das Palais marchand gehen darff, wenn man seine Augen divertiren will; so ist es London wegen derer Kostbarkeiten weit mehr.

4. Wenn

4.

Wenn ein Fremder zu London etwas ganz ungemeines sehen will, so darff er sich nur nach der Goldschmidts-Gasse, allwo die Jubelirer, Goldschmiede und Uhrmacher ihre Boutiquen haben, begeben, daselbst wird er eine solche Menge Kostbarkeiten von Gold, Silber und Edelsteinen antreffen, dergleichen er nicht leicht anderswo in der Welt an einem Orte finden wird. Es ist solche nicht weit von der Pauls-Kirche.

Gold-
schmidts-
Gasse.

5.

Obgedachtes Palais marchand zu Paris, ist zwar mit Galanterien stattlich angefüllet; Allein es aprochiret dieser Straße gar in geringsten nicht, sondern ist als ein Bagatelle dargegen zu achten. Die Franzosen haben gemeiniglich nur solche Waaren, so der Arbeit nach zwar zu admiriren sind, allein der innerliche Werth derselben bedeutet nicht viel. Man sehe zum Exempel ihre goldenen Stock-Knöpffe an, welche zwar wohl gearbeitet sind, aber sehr wenig am Golde halten, und dessen ohngeachtet wegen der Façon sehr theuer bezahlet werden müssen?

Das
Palais
mar-
chand
zu Paris
gleichet
dieser
nicht.

6. Es

6.

Engli-
sche
Waaren
sind gut.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Engli-
schen wegen der Façon meistentheils auch
sehr theuer sind; allein man hat an sol-
chen dennoch auch einen ziemlichen in-
nerlichen Werth. Wer allhier sein Geld
anlegen will, thue solches mit Überlegung,
daß er sich nicht an etwas gar zu kostbares
mache. Ein jeder prüffe seinen Beutel,
und kauffe sich etwas so nützlich ist, und
zum Wohlstand gehdret. Es ist gewiß,
man gehet mehrentheils von denjenigen
Orten, allwo dergleichen Sachen feil
sind, traurig wiederum weg, wo man
nicht zum wenigsten ein, oder nach adve-
nant, etliche hundert Thaler anlegen, und
emplettes davor machen kan.

7.

Was die
Frem-
den ge-
meinig-
lich da-
selbst
kauffen.

Der Einkauf, den die Etrangers in
London machen, bestehet mehrentheils in
einer Uhr, Tabatiere, Degen, Etui, Hem-
de- Knöpfgen ic. und was dergleichen
mehr. Macht man sich an Gold-Ar-
beit, so kan man 3 bis 400 Rthlr. darmit
leichtlich dependiren, wenn solche nur zu-
langen. Die Einrichtung thut auch hier
das beste. Muß man doch nicht eben
lau-

lauter goldene Meubles haben; die Silber-Arbeit ist auch gar fein.

8.

Nächst diesen ist wohl zu mercken, daß man in solchen Boutiquen meistens ^{Wie man handelt} aujuste handelt, das ist, man schläget an ^{so} dem Preiß nichts vor: Dahero muß man sich darnach richten, daß man denen Leuten kein Mißgeboth auf die Waare thut, wo man nicht als ein Mensch, der die Waaren und Arbeit nicht verstehet, will gescholten seyn.

9.

Den Einkauf der Uhren betreffend, ^{so Uhren.} haben diejenigen, so von renommirten Meistern gearbeitet sind, ihren gesetzten Preiß, als eine silberne Uhr kostet 8. £. Sterlings, zeigt solche den Monats-Tag, so gilt sie 9 £.; hat selbige ein faux-etui, so ist es 10 £. Eine goldene kömmt auf 120 Rthl. ohne Kette, auch wohl auf 130. und noch höher, wenn sie graviret, oder sonst künstlicher als ordinairement gearbeitet ist. Die Repetir-Uhren sind, wie leicht zu erachten, nach Proportion der Arbeit weit theurer. Zudem ist manche Uhr ein oder etliche Pfund am Preiß höher, wenn sie e. g. auf einen Diamant

mant läufft, oder es ist ein Carniol, oder anderer Stein in das Etui gefasset, oder sie ist sonst künstlich gearbeitet.

IO.

Berühm
te Uhr-
macher.

Die iezigen renommirtesten Meister sind du Hamel, des Charmes, Quare, Bushman, so zwar todt, dessen Sohn aber continuiert die Profession, Windmühl &c. deren Arbeit vor andere æstimiret wird. Ehemahls war Tompion und seine Uhren sehr berühmt, dessen Arbeit auch noch izo so æstimiret wird, daß man vor eine alte Uhr, so dieser Meister gemacht, eine neue tauschen kan. Nebst diesen ist erzehlten Uhrmachers giebt es deren noch eine grosse Menge in London, deren Arbeit nicht so theuer ist, und kan man von solchen eine Uhr vor 4. bis 5. Pf. bekommen. Allein es trifft hierbey öffters ein: Kuppfernes Geld, kuppferne Seelen-Meßen.

II.

Tuch un
andere
Waa-
ren.

Was Tuch, Hüte, Strümpffe anlangt, so thut man nicht übel, wenn man sich darmit versorget; allein man hüte sich, daß man solche Waaren nicht neu und unverarbeitet nach Francckreich bringet, weil selbige daselbst contrebant sind.

In London sich Kleider machen zu lassen, will ich einem, wenn ihn die Noth nicht darzu treibet, auch nicht rathen, denn die Englische Façon ist nicht die beste.

12.

Die Leinwand ist in Engelland ungemeyn theuer, dahero muß man sich entweder in Teutschland oder Holland darmit versorgen. Wenn die Engelländer mit dem Könige in Hannover sind, so kauffen solche viel Leinwand daselbst, wie auch in Holland ein; und weil die Einfuhre davon verbothen, so lassen sie solche, als grofse Bett- oder Tafel-Tücher zusammen nehmen, und waschen, so kan es ihnen nicht verwehret werden, und sie können sich dessen ohngeachtet nachgehends Hemden daraus machen lassen.

Leinwand.

13.

Nebst schöner Wäsche halten die Engelländer viel auf propre Peruquen, welches verursacht, daß sie daselbst entseßlich theuer sind, zumahl da das Geld in diesem Reiche nicht so rar, als anderer Orten ist. Es wird manche Peruque daselbst von einem Kauffmann, oder andern, so Mittelstandts ist, vor 15. 20. 30. und noch mehr Guinées gekaufft. Nun

Peruquen.

ist gewiß, daß dergleichen Peruquen von extra feinen Haaren sind; allein die Façon ist nicht à la Françoise, vornehmlich, wenn der Meister kein Ausländer ist. Jedoch chacun à son goût, wer hierinnen nicht scrupuleux ist, dem wird das Geld nicht reuen.

14.

In London werden dennicht viel galonirte Kleider getragen.

Beyläufftig wollen wir noch dieses melden, daß man in Engelland, und vornehmlich in London, nicht so viel galonirte Kleider siehet, als wie in Paris. Die Engelländer halten darauf nicht viel: Bey Hofe erscheinen die meisten Lords, wenn gleich Galla-Tag ist, in schlechten Kleidern; allein mancher, dessen Kleid nicht über 60. Thlr. kostet, hat auf dem Hut eine Agraffe von wie viel tausend Pfund Sterlings. Diß ist die Englische Art, man liebet daselbst die Solidité und etwas reelles; dahingegen die Françoisen mehr auf Sachen, die in die Augen fallen, sehen, wenn solche gleich nicht viel kosten, oder gar falsch sind, e. g. die mit Glas besetzten Schuh-Schnallen, so man bißhero in Franckreich getragen, können die Sache erläutern. Wer also sich nicht propre aufführen will, kan, sonder zu ver-

stos-



stossen, ohne galonirte Kleider in London leben, und kan dessen ohngeachtet den Hof frequentiren.

15.

Beides zur öffentlichen Ergötzung, als auch zur Verkaufung allerhand Arten der Kauffmanns-Waaren, werden in London jährlich zwey Messen gehalten: Die erste gehet den 1 Maji an, und wird die May-Messe genennet, und währet 8 Tage; die andere aber fängt den 24 Aug. als am Tage Bartholomæi an, und heißt die Bartholomæi-Messe. Diese wird in Smith-Field, und die andere ohnweit Hidepark gehalten. An diesen Messen siehet man einen Überfluß von allen Waaren, die Menge der Leute ist anfangs ungemein groß, indem jederman aus Curiosité auf dieselbe gehet.

In London sind jährlich zwey Messen.

C A P. XXI.

Von denen Posten und Gelde in
Engelland, wie auch einige andere
nöthige Nachrichten.

I.

Penny-
Post.

Weil die Stadt London so sehr groß,
daß man nicht mit Commodité sei-
ne Domestiquen von einem Ort zu dem
andern schicken, und seine Sachen münd-
lich expediren lassen kan; so hat man da-
selbst eine Post angeleget, Penny-Post-
Office genannt, so in- und aufferhalb der
Stadt circuliret, wodurch man täglich
von einem Ende der Stadt biß zu dem
andern, wie auch auf die nechsten bey der
Stadt gelegenen Derter, etliche mahl
Antwort haben kan.

2.

Wer sol-
che ver-
anlasset.

Die Kaufleute haben eigentlich die-
ses Penny-Post-Office aufgebracht, und
darzu Anlaß gegeben: Denn es haben
dieselben um London herum auf dem
Lande schöne Gärten und Lust-Häuser,
auf welchen sie zur Frühlings- und Som-
mers-Zeit mehrentheils wohnen, um von
der Jahres-Zeit zu profitiren; damit sel-
bige

bige aber auch wissen können, was zu Hause im Contoir passiret, so haben sie Anfangs gewisse Bothen gehabt, die hin und her lauffen müssen, biß endlich diese Post entstanden.

3.

Dieselbe ist nun auf folgende Art eingerichtet: Es sind in London viel kleine Post-Häuser oder Bureaux, wohin man nur die Briefe oder Paquets schicken darff, nebst 1. Penny vor einen Brief, so wird selbiger von diesem Post-Hause ganz richtig an denjenigen Ort bestellet, allwo die Post abgeheth, welche selbigen gleichfalls richtig an Ort und Stelle bringet, und kan man innerhalb 2 Stunden wiederum Antwort haben. Diese Post circuliret den ganzen Tag in- und aufferhalb der Stadt, und kan man dergleichen fast zu allen Stunden haben, daß sie entweder abgehen oder ankommen. e. g. Frühe Morgens um 6 Uhr gehet die erste ab, innerhalb 2 Stunden hat man Antwort, wenn es auch von einem Ende der Stadt biß zu dem andern wäre; um 8 Uhr gehet solche wieder ab, und um 10 u. 12. Uhr ingleichen. Des Nachmittags fängt solche wiederum an um 2 Uhr, alsdenn um 4 u. 6. Uhr, und

Deren
Einrich-
tung.

dauert biß um 8. Uhr, welches eine grosse Bequemlichkeit ist. Die Paquets werden nach Gutdüncken bezahlet, und ist das Porto gemeiniglich gar billig.

4.

Die große Post.

Nach Frankreich, Italien, Spanien.

Was aber die grosse Post anlanget, so in- und ausserhalb des Königreichs gehet, damit hat es folgende Bewandniß: Montags und Donnerstags gehen die Posten nach Frankreich, Italien, Spanien, und allen Südlichen Ländern, und schicket man die Briefe auf die Post biß des Nachts 3 Viertel auf 12 Uhr, so lange ist selbige offen. Nach Mitternacht muß man, wenn man solche aufmachen lässet, und Briefe bestellet, etwas davor bezahlen. Gegen Morgen gehet alsdenn die Post von London zu Lande nach Douvre, allwo das Packet-Boat die Briefe über die See bringet. Vor einen Brief nach Paris zahlet man 9 Pence.

5.

Nach Holland, Deutschland, u.

Flandern.

Dienstags und Frentags gehen die Posten nach Holland, Deutschland, und alle Nordliche Länder, item; nach Flandern, und von dar nach Deutschland, und bleibet die Post eben so lang offen, als Montags und Don-

ner:



nerstags, und gegen Morgen gehen die Briefe zu Lande nach Harwich, von dannen werden sie durch das Packetboat nach Holland gebracht, und kostet ein Brief bis dahin 8. Penny, und einer nach Teutschland 12. Penny. (*)

6.

Was das Ankommen der Posten Ankomme
men der
Post. betrifft, so ist leicht zu erachten, daß, weil selbige über See müssen, deren Ankunfft nicht allezeit so accurat seyn kan, weil solche von Wind und Wetter dependiren. Jedoch, wenn das Wetter

S 4

und

(*) Zu Friedenszeiten werden zwischen Engelland und Franckreich 3 Packet-Boote; zwischen Spanien und Engelland deren zwey; zwischen Engelland und Flandern auch zwey; zwischen Engelland und Holland drey, und zwischen Irreland auch drey gehalten. Diese Packet-Boat gehen zu gesetzten Tagen von Engelland ab, und weil sie sehr starck gebauet, so fragen sie nicht viel nach dem contrairen Wind. Es gehet so gar am letzten Donnerstag eines jeden Monats eines nach West-Indien, und vornehmlich nach denen Insuln Barbados, St. Christophel, Jamaica.

und der Wind nur etwas passable ist, so werden die Französische Briefe meistens Montags und Donnerstags; die Deutschen und Holländischen aber Dienstags ausgegeben. (*)

7.

Unter-
richt
vom
Engli-
schen
Gelde.

Und so viel von denen Englischen Posten. Wir wollen unserm Reisenden nunmehr auch einen kleinen Unterricht von dem Englischen Gelde geben, damit er sich desto eher in solches finde. Es ist gar zu verdrüsslich, wenn man in ein Land kommt, und verstehet dasjenige Geld nicht, so in demselben gangbar und gebe ist. Man muß alsdenn ent-
weder

(*) Ubrigens haben die Londnischen Post-Directores unvergleichliche Anstalten wegen der Post gemacht, so daß man allezeit gute Pferde antrifft, mit welchen man geschwinde fortkommen kan. Das Post-Geld ist auch ziemlich leidlich, indem man vor jede 5 Englische Meilen, so eine Deutsche ausmachen, nicht mehr als 13 Pence bezahlet, und dem Postilion nach Gefallen einen Recompens giebt. Das Brief-Porto ist ebenfalls nicht sonderlich hoch.

weder die Lehn-Laquais damit schalten und walten lassen, welche sich darbey gewißlich nicht vergessen; oder denen Leuten überhaupt geben, und selbige nehmen lassen, was sie wollen.

8.

Und weil unser Vorhaben ist, nur denjenigen, so nach Engelland reiset, zu instruiren; also wird hoffentlich niemand prätendiren, daß wir aniezo von andern Europäischen Geld-Sorten solten Nachricht geben, sondern wir sehen uns nur verbunden, solches von dem Englischen Gelde zu thun, und hoffen, es werde ein jedweder damit satisfait seyn können.

9.

Das Englische Geld aber ist ratione der Materie dreyerley, nemlich 1) Gold, (*) 2) Silber- und 3) Kupfer-
Engli- sche Geld ist drey- erley.

S 5

Geld.

(*) Die Proportion des Goldes gegen Silber ist in Engelland wie 1. gegen $14\frac{1}{7}$, das ist, 1. Unze Gold gilt $14\frac{1}{7}$. Unze Silber, oder 3. W. 14. Schill. und 2. Pence. Das Spanische, Französische und Holländische Gold hat fast eben die Probe wie das Englische.

Gold. Geld. Aus Golde sind 1) die so ge-
 nannten **Jacobus-Stück**, so 25. Schill.
 oder drei 6. pence ausmachen, und die breiten
 te Stü- Stücke, eines zu 23. Schilling gerech-
 et. net, so nach Deutschen Gelde ohngefehr
 6. Reichs-Thlr. 12. Gr. ausmacht. Die-
 se sind amieso sehr rar, und werden in
 Schatz geleyet, wenn man deren kan
Guinees. habhafft werden. 2) Die Guineys, (*)
 so desto gangbarer, und in Engelland
 so rouliren, als wie in Franckreich die
 Louis d'or, oder in Deutschland die Du-
 caten. Ein Guinea wird zu 21. Schil-
 ling und 6. Pence oder Stüber ge-
 rechnet, so an die 6. Reichs-Thlr. und
 zuweilen etliche Groschen mehr Teut-
 sches Geld beträget. Ausländisches
 Gold, als Louis d'or, Ducaten 2c. kan
 man in Engelland nicht anders als bey
 Kauffleuten durch verwechseln loß wer-
 den, denn es gilt in diesem Reiche or-
 dentlich kein anders, als das Englische
 Geld. Ein Louis d'or wird vor 17.
 Schil-

(*) Guinea oder Guiney hat von Guinea in
 Africa die Benennung, weil von dannen
 das meiste Gold hieher gebracht, und in
 der Münze verarbeitet worden.

Schilling; ein Ducaten vor 9. und nach dem der Cours ist, auch wohl vor 10. Schilling genommen.

10.

Von Silber sind 1) die Cronen, so Silber, 5. Schilling oder 60. Pence oder Stüber machen, nach Teutschen Gelde 1. Reichs-Thlr. 12. Gr. 2) Die halben Cronen, so 2. Schilling 6. Stüber machen. 3) Die Schillinge, so twelve pence genennt werden. Zu mercken ist, daß 1. Schilling 12. Pence oder 6. Gr. 9. Pf. macht; Ein halber Schilling, so Englisch Six pence heist, beträgt 6. Stüber. Ein Four-pence oder Groat machet 4. Stüber, ein Three-pence 3. Stüber, 2. Pence 2. Stüber, und ein Penny nur 1. Stüber, welche rar sind.

II.

Zur Scheide-Münze bedienet man Kupfer. sich des Kupffers, daraus solche geschlagen wird, welche bloß und allein in Farthings, (*) deren 4 einen Penny oder Stü-

(*) Das Recht, solche Farthings zu schlagen, wird vom Könige sehr vielen Privatis,

Stüber machen, bestehet, dergleichen werden in allen 3. Königreichen gemünzhet, und sind so groß, wie die Französische Kupffernen Sols, oder ein zwey Drittelstück. Ehemahls wurden solche aus Zinn gemacht.

12.

Pfund
Ster-
ling.

Ein Pfund Sterling (*) ist eine figürliche Münze, wie e. g. ein Reichs-Thaler oder 1. Meißnischer Gulden; und hält 20. Schilling oder 4. Englische Cronen, und nach Teutschen Gelde beträgt es, nachdem der Cours ist, 5. Reichs-Thlr. 16. Gr. biß 6. Reichs-Thlr. Die Helffte eines Pfunds Sterlings

is, gegen Erlegung einer gewissen Summa concediret, daher findet man fast in einer jeden kleinen Stadt, daß daselbst Geld gemünzhet wird, welches in einer andern schon nicht gilt.

(*) Die Benennung von Sterling soll daher kommen: als Richard I. König von Engelland, zu Anfang des XIII. Sec. einen Münz-Meister aus Teutschland kommen ließ, um in Engelland Geld zu schlagen, so hatte dieser den Nahmen Sterling, daher wurde auch die von ihm geschlagene Münze mit solchen Nahmen beleet.

lings heißt im Englischen an Angel, so 10. Schilling macht. Ein Marck ist ein $\frac{2}{3}$. Pfund Sterling. Ein Nobel ist ein halb Marck.

13.

Das Englische Geld übertrifft, nebst dem Holländischen, wohl alles andere in Europa, so wohl was Schrot und Korn, als auch was desselben Fuß anlanget. Das Gold wird nicht, wie in Frankreich, mit Zusatz gepräget, und das Silber wird meistens unlegiret vermünzet. Ueberdiß ist das Englische und Holländische Geld weit schwerer als das Teutsche und Französische.

Das Englische Geld ist gut.

14.

Wir haben schon hin und wieder gedacht, daß das Geld in Engelland nicht so rar, als wie in Frankreich oder Deutschland sey, welches sich in der That so verhält. Ein jedweder, so da gewesen ist, wird mir Beyfall geben, daß dieses Land, nach Proportion der Größe, eines von denen reichsten in ganz Europa seyn müsse. Ein gewisser Auctor will durch eine subtile Ausrechnung behaupten, daß in diesen Königreiche an Golde 6. Millionen Guineys en espee-

Wie viel Geld in Engelland seyn soll.

ce, und über 10. Millionen Pfund Sterling an Silber seyn müßten, so über 84. Millionen Deutsche Thaler ausmacht. Andere sehen annoch die Helffte mehr darzu, und suchen zu behaupten, daß Engelland nebst Schottland und Ir-land reicher und mächtiger als sonst ein Königreich in ganz Europa sey, welches wir einem jeden zu seiner Überlegung überlassen.

C A P. XXII.

Von denen Juribus und Prærogativen des Königs, von der Macht und Verfassung des Königreichs, und von dem Englischen Staats-Interesse.

I.

Prærogativen
des Kö-
nigs.

Um Beschluß dieser Relation können wir nicht umhin, noch etwas von denen Prærogativen und hohen Juribus eines Königs von Engelland zu gedencken, welche er, als das höchste Oberhaupt dieses Königreichs, exerciret. (*)

2. Und

(*) Eduardus Confessor, König von Engelland.

2.

Und zwar was das Avenement zur Erb-Kr. Crone anlanget, so ist mehr als zu bekannt, daß Engelland ein Erb-Königreich ist, und die Succession nicht allein auf die männlichen Descendenten, sondern auch auf die weiblichen, und wenn von beyden keine mehr vorhanden, auf die Collaterales fällt, und weiß man allhier nichts von Salischen Gesetzen, als wie in Frankreich. (*)

3. Der

land, hat das Amt eines Englischen Königs in denen Gesetzen des Reichs folgender maßen beschrieben: Rex quia Vicarius summi Regis est, ad hoc constituitur, ut regnum terrenum & populum Domini & super omnia sanctam Ecclesiam ejus veneretur, regat & ab injuriosis defendat. Um nun dieses hohe und wichtige Amt desto besser zu verwalten, hat der König gewisse Jura majestatica, oder außerordentliche Vorzüge, Gewalt und Freyheiten, die mit der Crone verbunden sind, damit dessen Ansehen desto grösser werde.

(*) Dieses ist zu mercken, daß ein König von Groß-Britannien der Protestantischen Religion muß zugethan seyn, vermöge

3.

Prinz
von
Walles.

Der älteste Prinz des Königs, oder derjenige, welcher Haeres Præsumptivus der Cron ist, wird, wie bekannt, Prinz von

möge einer Parlaments-Acte, welche zu Zeiten Wilhelmi III. im Jahr 1689. den 16. Dec. gemacht wurde, daß alle und jede Personen, die sich mit der Römischen Kirche vereiniget hätten, oder sich zur Papistischen Religion bekenneten, und sich mit Papistischen Personen vermählten, von der Englischen und Irländischen Succession auf ewig solten ausgeschlossen, und zu deren Regierung für untüchtig angesehen werden. Daß das Volck bey dergleichen Umständen seiner Treue solte erlassen seyn, und die Crone sofort auf den nächsten Protestantischen Erben fallen solle, welcher sonst den natürlichen Todt der besagten Papistischen Person hätte abwarten müssen. Wenn ein König von England gestorben, so muß der Successor innerhalb acht Stunden durch gewisse Herolde, in Begleitung der vornehmsten Lords, in London proclamiret werden, welches hernach in andern Theilen des Reichs gleichfalls geschieht.

von Walles genennet. (*) Dieser Titel ist sehr alt, und wurde derselbe von Eduardo I. zuerst seinem ältesten Sohne gegeben auf eine sonderbare und artige Manier: Die Wallen wolten sich in denen damahligen Zeiten der Herrschafft der Engelländer nicht unterwerffen, dahero kündigte ihnen besagter König Eduard den Krieg an, ließ ihnen aber vorhero wissen, daß er sich mit ihnen vergleichen wolte, wenn sie sich einen Prinzen von ihrer Nation, dessen Leben ohne Tadel sey, und welcher kein Wort Englisch rede, unterwürffen. Hierauf erklärten sie sich, daß sie dieses eingehen wolten. Der König zeigte ihnen so denn seinen Sohn, welchen die Königin nur vor kurzen auf dem Schloß zu Caernavan, einer Stadt in der Provinz Walles, zur Welt gebohren

(*) Dessen ganzer Titel ist: Georg August, Prinz von Walles, Herzog von Cambridge, Graf von Milford-Haven, Burggraf von North-Allerton und Baron von Tewskbury, &c. Dessen ältester Sohn, Prinz Fridrich Ludwig zu Hannover wird Herzog von Cornwall genennet.

ren hatte, welchen sie auch so gleich vor ih-
ren Herrn erkenneten:

4.

Präten-
sion auf
Francf-
rsich.

Die Könige von Groß-Britannien schreiben sich auch Könige von Franc-
reich, und machen eine Prätension auf
besagte Crone, welche sich auf Elisabeth,
Eduardi II. in Engelland Gemahlin, so
Philippi Pulchri Königs in Frankreich
Tochter war, gründet, und bis heutiges
Tages, zum wenigsten dem Titul nach,
continuiert wird, ohnerachtet ehemahls
Eduard. III. ein Sohn Eduardi II. vermög-
ge der Salischen Geseze von der Nachfol-
ge ausgeschlossen worden. So haben
sich auch unterschiedliche Englische Köni-
ge dieses Tituls enthalten, wenn sie mit
Frankreich tractiret haben, wie die
Exempel Jacobi I. Caroli I. Caroli II. und
Jacobi II. in denen mit Frankreich An-
no 1603. 1606. 1610. 1629. 1632. 1662.
1667. und 1686. gepflogenen Tractaten
mit mehrern ausweisen.

5.

Wie
weit sich
des Kö-
nigs
Macht

Ohnerachtet die Macht und Gewalt
des Königs von Engelland durch das
Parlament ziemlich eingeschräncket wird,
weil er ohne desselben Einwilligung keine
impo-

Imposten oder Abgaben auflegen, und keine neuen Gesetze machen, noch die alten abschaffen kan; nichts destoweniger haben sich ihige Groß-Britannische Maj. durch dero höchst weise und glückliche Regierung in solches Ansehen gesetzt, und die Liebe des Volcks so weit acquiriret, daß sie alles, was dieselben nur pretendiren, vom Parlament erhalten, wie die bisherigen Bewilligungen der Subsidiën sattfam bezeigen.

6.

Was die Religion anlanget, so ist der König in Engelland in seinem Reiche Summus Pontifex, und exerciret alle Jura circa sacra, (*) welches Recht sich

Der König hat alle Jura circa sacra.

§ 2

Hen-

(*) Groß-Britannien ist vor allen andern Königreichen und Ländern in diesem Stücke höchst beglückt, daß es sich beydes von der Geist- als weltlichen Sclaverey befreyet siehet. Das Volck kan durch kein ander Gesetz gebunden werden, als nur durch solche, so durch Einstimmung des Parlaments gegeben werden. Die Jura circa sacra aber exerciret der König höchst glücklich, und zu völliger Satisfaction so wohl der Geistlich-

Henricus VIII. schon ehemahls, als er mit dem Pabst zerfiel, und sich zur Protestantischen Religion wendete, vindicirte, und von der klugen Königin Elisabeth vollends befestiget wurde, als sie die Erkänntniß in geistlichen Sachen allen Judiciis untersagte. Aus diesem Fundament kan der König die Liturgie ändern, er kan declariren, welche Version der Bible gelten soll, Buß- und Feyer-tage anordnen ꝛc. Die Königin Elisabeth, welche nichts, so von Rom kam, annehmen und approbiren wolte, verwarff den neuen Gregorianischen Calender, und behielte die Julianische Rechnung, so noch bis dato observiret wird.

7.

Recht
die Char-
gen zu
verge-
ben.

Der König hat das Recht, über alle Chärgen, so wohl bey der Justiz- und Policey, als auch bey der Miliz zu disponiren, und in allen Collegiis zu präsidiren, das Parlament zu convociren, prorogiren und zu dissolviren, desselben Glieder zu vermehren, indem er die Zahl derer

lichkeit, als des weltlichen Standes, zumahl da nunmehr die Protestantische Religion und Succession völlig etabliret ist.

derer im Ober-Hause sitzenden Baronen vergrößert, und denen Städten die Freyheit ertheilet, Deputirte ins Unter-Haus zu schicken. Deßen Consens ist absolutement nöthig zur Gültigkeit einer Parlaments-Acte, und kan er, wenn ihm solche nicht anstehet, dissentiren, ohne deswegen die Ursache des Dissensus zu allegiren. Er hat das Recht Ambassadeurs an andere Höfe zu senden, und Fremde anzunehmen, ohne das Parlament zu befragen. Er reguliret die Münze, derselben Gewichte und Valeur, und selbige wird mit dessen Nahmen und Bilde gepräget. Ueberdiß hat der König alle Zeichen der Souverainité, als Crone, Scepter, Purpur, Reichs-Äpfel, Salbung und Erdnung; er hat über alle Magazins, Schloßer, Festungen, Häfen und Schiffe, wie auch über das gemeine Geld zu disponiren; Er ernennet allein die Commendanten zu Wasser und zu Lande, ertheilet den hohen Adel, und leget nach Gefallen Universitäten, Städte, Messen und Schulen an. Vor diesem konte er auch Ausländer naturalisiren, so aber nunmehr vermöge einer Parlaments-Acte abgeschaffet ist.

8.

Jus bel-
li & pa-
cis.

Wenn ein Krieg gegen eine andere Puissance soll declariret werden, so ist zu distinguiren, ob der König den Krieg auf seine eigene, oder auf des Reichs Kosten führen will: Im ersten Fall kan er es ohne des Parlaments Consens thun; im andern Fall aber kan solches nicht ohne des Parlaments Einwilligung geschehen, noch ohne desselben Beyfall ein Frieden geschlossen werden; Wenn aber der Krieg im Parlament beschlossen, so wird solcher im Nahmen des Königs angekün- diget, auch der Frieden, wenn vorhero mit dem Parlament communiciret worden, in dessen Nahmen geschlossen und unterschrieben. Und gleichwie Engelland jederzeit die Balance von Europa gewesen; Also siehet man auch zu itzigen Zeiten, wie es die Europäischen Puissancen in einem politischen *Æquilibrio* zu erhalten suchet, und wie es sich bemühet, durch die unterschiedlichen Flotten, so es in der Ost-Süd- und Mittelländischen See hält, die Freyheit von Europa zu befestigen.

9.

Engli-
sche
Macht.

Und gleichwie die Englische Macht jederzeit redoutable gewesen ist, worvon

die

die Spanische unüberwindliche Flotte
 satzfames Zeugniß geben kan; also hat
 dieselbe auch neuerer Zeiten mancher
 Puissance ein Schrecken eingejaget. Der
 Engelländer Bravoure, so sie bey Hoch-
 städt und andern Orten währenden letz-
 ten Französischen Kriegs an den Tag ge-
 leget, wird den Ruhm ihrer Tapfferkeit
 erhalten, weil die Welt stehet.

10.

Die Macht zu Lande ist zwar bey ih- Zu Lan-
 gen langen Friedens-Zeiten nicht sonder- lic.
 lich starck gewesen, sondern hat sich ohn-
 gefehr nur an die 24000. Mann belauf-
 fen, welche mehrentheils in Schottland
 gestanden, um die unruhigen Köpffe da-
 selbst in Zaum zu halten; weil aber die
 Englischen Dienste sehr gut, und die Sol-
 daten starcken Sold haben, so können so
 wohl die Troupen als Matrosen in kur-
 zer Zeit, wegen des grossen Zulauffs,
 leichtlich recroutiret und vermehret wer-
 den. Nebst denen ordinairen Troup-
 pen ist annoch die Land-Miliz, welche
 man in einer jedweden Grasschafft findet,
 deren Einwohner in Compagnien und
 Regimenten eingetheilet, und mit Ge-
 wehr versehen sind, welchen der König

Lords Lieutenants oder Stadthalter vorsehet, so dieselben in Waffen exerciren und in guter Ordnung halten müssen. So findet man auch in Engelland unterschiedliche Festungen, und sind sonderlich die Häfen wohl fortificiret: Die vornehmsten hiervon sind die Festung Barwick, Carlisle, Douvre, Fallmouth, Gravesand, Hull, Harwich, Milford, Portsmouth, Plymouth, Sandgate, Tinnmouth &c. Weil aber dieses Königreich, weil es beständig eine Flotte in der See hält, vor auswärtige Feinde sich nicht zu fürchten hat; also sind auch die Englischen Festungen bey weiten nicht so beschaffen, als wie die in denen

Zur See. Niederlanden. Zur See hingegen halten sie jederzeit etliche Flotten, welche dem Lande statt der Mauern und Wälle dienen, und mehr als zu vermögend sind, die Feinde von denen Englischen Küsten abzuhalten. Man muß also überhaupt wissen, daß der Engelländer größte force in der See-Macht bestehe, als worinnen sie allen ihren Nachbarn überlegen, indem sie gemeiniglich eine Flotte von 167. oder wohl mehr Schiffen, ohne die Jagden, Brigantinen und Gallioten, haben.

Die Kriegs-Schiffe werden in 6. Ränge eingetheilet, als 7. vom ersten Rang; vom andern 13; vom dritten 41; vom vierdten 63; vom fünfften 43; und von sechsten Rang 33. Schiffe. Zu Friedens-Zeiten kostet die Flotte dem Könige jährlich 130000 Pfund Sterlings zu unterhalten, und zur Kriegs-Zeit kostet dieselbe weit mehr, weil man alsdenn etliche 40000. Mann See-Leute und Matrosen auf der Flotte haben muß. Wenn die Flotte complet, so wird selbige in 3. Escadres eingetheilet, die sich durch die rothe, weise und blaue Flaggen distinguiren. Der vornehmste Commandeur von einer jeden Escadre führet den Titel als Admiral; jedoch commandiret der Admiral von der rothen Flagge die ganze Flotte, und wird daher Admiral von der Flotte genennet. Unter einen jeden Admiral stehet noch ein Vice-Admiral, nebst einem Contre-Admiral, oder Schout bey Nacht, welches die Flagg-Officiers genennet werden. So lange die Flotte im See ist, bekommt der Admiral täglich 5. Pfund Sterling zur Lehnung, die andern Admirals ein jeder 3. Pfund 10. Schilling, ein Vice-Admi-

ral 2. Pfund 10. Schilling, und ein Con-
 tre-Admiral 1. Pfund 15. Schilling. Je-
 des Schiff aber hat seinen eigenen Capi-
 tain und Lieutenant, der erste bekommt
 täglich 15. der andere 12. Schillinge.
 Die ganze Flotte aber stehet unter dem
 Lord Hoch-Admiral, welches eine von
 denen Cron- und höchsten Chargen in
 Engelland ist, welcher so wohl die Ju-
 risdiction über die See-Leute, als auch
 die Protection der See-Affairen hat;
 weßwegen gewisse Collegia oder Gerich-
 re constituiret sind, in welchen wegen der
 See-Macht deliberiret, und die Justiz ad-
 ministriret wird.

II.

Des Kö- Obgleich der König ohne des Parla-
 nigs Re-ments Bewilligung das Reich und das
 venie Volck mit keinen Impost belegen, noch
 vor sei- Geld, unter was Prætext es sey, aufneh-
 nen men kan; so bekommt er dennoch jährlich
 Staat. eine sehr ansehnliche Summe zum Unter-
 halt seines Königl. Hauses und Staats:
 Solche bestehet seit Caroli II. Zeiten
 jährlich in zwölff mahl hundert tausend
 Pfund Sterlings, oder beynah 6. Mil-
 lionen Thaler. Überdiß wird dem Kö-
 nig außerordentlich öffters noch viel ver-
 wil-



williget, wie das Parlament bey denen
iezigigen Coniuncturen gethan. Was zum
Unterhalt und Verpflegung der Troup-
pen, der Flotte, der Häfen ꝛc. nöthig ist,
wird vom Parlament apart verwilliget,
und darff der König davor nicht sorgen.

12.

Das Parlament hat auch zum Unter-
halt der Hofstadt Ihrer Hoheit des Prinz
Walles noch aparte jährlich 100000.
Pfund Sterling gewilliget, und vor De-
ro Gemahlin Hoheit, falls dieselbe zur
Wittwe werden solte, jährlich 50000.
Pfund accordiret. Ueberdiß haben der
Prinz Walles noch unterschiedliche Herr-
schafften, Güter und andere Revenüen zu
genießen, welche gleichfalls ein ziemliches
betragen, und ders Schatz-Kammer um
ein merckliches vermehren.

Des
Prinz
Walles
jährliche
Pension.

13.

Gleichwie die Curiosité der Menschen
unersättlich ist; also hat dieselbe auch
verursachet, daß man zu unterschiedenen
mahlen das Volck in Engelland gezehlet.
Unter Caroli II. Regierung waren würck-
lich sechs Millionen Menschen allein in
dem Königreich Engelland, Schottland
und Irreland nicht darzu gerechnet: Nun
geben

Wie viel
Menschē
in Engell-
land
sind.

geben wir einem jeden zu überlegen, was er vor einen Calculum zu machen gedencket, um die Vermehrung so vieler Millionen Menschen in so vielen Jahren practer propter rausß zu bringen.

14.

Staats-
Interesse
dieses
Reichs.

Schlüßlich wollen wir noch mit wenigen sehen, worinnen eigentlich das Staats-Interesse dieses Reichs bestehe, was zu dessen Macht und Aufnehmen dienlich sey, und was im Gegentheil dasselbe schwäche und zerrütte: Vor allen andern kan zu Engellands Aufnehmen und beglückten Zustand nichts mehr beitragen, als wenn 1) zwischen dem König und Parlament eine gute Harmonie ist, und unter beyden Häusern ein solches Temperament erhalten wird, daß keines das andere drücken, und an Gewalt etwas zum voraus prätendiren kan, welches ist regierende Groß-Britannische Maj. jederzeit höchst weißlich observiret. Wir haben noch in frischen Andencken, was zur Königin Annæ Zeiten die Torys und Whigs einander vor Schulen gemacht, und was vor üble Folgerungen daraus entstanden: Solche Parthyen und Factionen sind dem Engli-

1) Harmonie
zwischen
dem König
und
Parlament.

Englischen Interesse höchst zuwider, daher auch ige Königl. Maj. beyde in so weit temperiret, daß man deswegen nicht mehr so viel Lermen spühret. (*)

15. Nechst

(*) Diese zwey verhaßten Nahmen entstanden zur Zeit Caroli I. und in denen damahligen Troublen; nemlich die Nation theilte sich in zwey Partheyen; die eine hielte es mit dem Könige, und wurden Cavalliers oder Royalisten genennet, so nach der Zeit den Nahmen Torys bekommen; die andere hielte es mit dem Parlamente, und hießen the Round-heads, oder Rundköpffe, welche nach dem zum Schimpff Whigs genennet wurden. Der Ursprung derer letzten Benennung entstunde daher: In Irroland war eine Räuber-Bande, so man Torys hieß. Weil nun damahls in demselben Reiche ein Tumult entstunde, worinnen viele Protestanten massacrirt wurden, so gabe man der Königl. Parthey, weil man solche in Verdacht hatte, daß sie den Tumultuanten favorisirete, diesen verächtlichen Nahmen. Die Hof-Parthey nennete darauf diejenigen, so es mit dem Parlamente hielte, Whigs, (gleichfalls von einer Schotrischen Räuber-Bande) weil es das Parla-

29 Die
Papisti-
sche Re-
ligion
muß ein-
geschren-
cket wer-
den.

Nechst diesem so kan 2) vor Engelland nichts fatalers seyn, als das Aufnehmen und Wachsthum der Papistischen Religion, worwider man zwar von langen Zeiten her schon gute Verfassungen

Parlament mit denen Schotten hielte; Diese Nahmen, womit Anfangs beyde Partheyen einander zu schimpffen suchten, sind nummehr so usuel, daß sich der selbst ein jeder Engelländer bedienet. Die Torys theilen sich wieder ein in Staats- oder harte Torys, so auch High-fliers oder hochfliegende genennet werden; und in moderate Torys, oder Kirchen-Torys, so wieder zweyerley, als rigide oder strenge, und gelinde, so auch mitiges heissen. Die Whigs theilen sich ebenfalls in Staats- und Kirchen-Rund-Köpffe, davon die ersten aus Republicanern, die andern aber aus moderaten Whigs bestehen. Die High-Fliers behaupten, der König müsse an kein Gesetz gebunden seyn, sondern es müsse alles nach seinen Willen geschehen. Die moderaten Torys statuiren, es müsse zwar denen Königl. Prærogativen kein Abbruch geschehen, aber der König müsse auch des Volcks Freyheiten und Privilegia

sungen gemacht, und um deswillen den Test und den Eyd of Allegiance eingeführet; dessen ohngeachtet aber kan man die heimlichen Catholicken oder Jacobiten nicht völig zur Raison bringen. Die kluge Königin Elisabeth hielte dieses vor ihr größtes Staats-Arcanum, die Papiſten aus dem Reiche zu schaffen, oder dieselben wenigstens in einen ganz entkräfteten Stand zu setzen.

16.

Muß diese Nation 3) vornehmlich dar- 3) Das
auf sehen, daß das Commercium oder ^{Com-}
Handelschafft in gutem Flor bleibe, die ^{merci-}
Fabriquen immer verbessert und vermeh- ^{um.}
ret,

legia nicht fräncken. Nach denen Kirchen Absichten statuiren die rigiden Torys das die Presbyterianer sollen ausgerottet werden; die gelindern aber sind mit der ihigen Einrichtung der Kirche zufrieden. Der Whigs Principia sind diesen Meinungen der Torys zuwider. Die Republicaner billigen alles, was mit Carolo I. und Jacobo II. geschehen, was Cromwell gethan, und möchten das Königreich gerne in eine Republic verwandelt wissen. Die moderaten Whigs wollen nur, daß die Königl. Gewalt in Schrancken bleibe.

ret, und die Schiffarth in andere Länder mit gutem Success continuiret werde. Man siehet dahero leichtlich, warum dieselbe wegen der Ostendischen Niederländischen Compagnie so jalouse ist, und dieselbe durchaus will aufgehoben wissen. Und damit die Fabriquen nicht ins Abnehmen kommen, so ist gänzlich verbotthen, Wolle und andere Sachen, so in Engelland können verarbeitet werden, aus dem Lande zu führen.

17.

4) Eine
Armee
zu Lande.

Nächst diesem ist es 4) höchst nöthig, daß im Reiche eine ziemliche Armée beständig auf den Beinen erhalten werde, damit man sich im Fall der Noth derselben bedienen könne, zumahl da man denen unruhigen Schotten nicht gar zu viel trauen darff. Hätte man bey ihiger Regierung nicht allezeit eine Armée von etliche 20000. Mann auf den Beinen gehabt, und sich nicht auf derselben Treue verlassen können, es würde zuweilen in Schottland ziemlich tolle und gefährlich ausgesehen haben.

18.

5) Eine
Flotte
zur See.

Zur See müssen 5) die Engelländer allezeit eine gute Flotte haben, um durch

Durch dieselbe das Reich vor auswärtigen Feinden zu beschützen, zumahl da man im Lande, wenn wir die Häfen ausnehmen, keine sonderlichen feste und haltbare Plätze hat. Das Dominium maris, welches die Engelländer zu haben vermetten, kan ohne eine Flotte auch ohnmöglich mainteniret werden.

19.

Lezlich und Können die Engelländer, ohne einen Staats-Fehler zu begehen, nicht geschehen lassen, daß Spanien und Franckreich allzumächtig werden. Dieses war die Ursache, warum dieselben den letzten Französischen Krieg mit so grossem Eyffer und Kosten fortsetzten, biß sie wegen der zunehmenden Macht des Hauses Oesterreich jaloux wurden. Und es scheint auch zu diesen Zeiten, daß sie ein oder die andere Nordische Puissance so in wenig Jahren zu einer ziemlich formidablen See-Macht gelanget, mit eyfersüchtigen Augen ansehen, und dahero auf alle Art und Weise dahin trachten, derselben bey Zeiten möglichsten Einhalt zu thun, damit auch in der Ost-See nebst der Freyheit das Commercium,

6) Spanien und Franckreich müssen nicht zumächtig werden.

und unter denen Nordischen Puissancen,
eine Gleichheit erhalten werde.

20.

7) Engelland
gelland
siehet ie-
derzeit
darauf,
daß die
vereinig-
ten Nie-
derlan-
de in sta-
tu quo
bleiben.

Nebst diesem siehet Engelland jederzeit 7) darauf, daß die vereinigten Niederlande in statu quo bleiben, und daß sich Franckreich nicht von solchem Meister mache. Denn es könnte vor Engelland nichts fatalers seyn, als wenn die Holländische See-Macht in einer andern Puissance Hände käme. Was war im vorigen Seculo die Ursache, da Franckreich und Engelland die Sieben Provinzen so in die Enge getrieben, als daß Engelland zu deren Conservation Anno 1674. einen Particular-Frieden schlosse, um dadurch die Französische Progressen zu hemmen, denen Holländern Luft zu machen, und sich so einen gefährlichen Nachbar, als Franckreich geworden wäre, vom Leibe zu schaffen? So lange aber die Republique Holland in ihrem Esse bleibet, so hat sich Engelland von dieser Seite, weil das Holländische Interesse mit dem Englischen jederzeit genau verbunden, nichts zu befürchten; sondern es hat sich im Fall der Noth von Holland zur See aller Assistenz zu versehen, wovon wir im vorigen und diesem Seculo unterschiedliche Exempel haben.

Register.

A.

Abend-Essen, ist einem Passagier in Lond. nicht dienl.	141 sq.
Abtey, Königl. zu Westminster,	101. 102. 222. 223
<i>Acta</i> , Philosoph. Societatis reg. Angl.	77
<i>Acte</i> , wird ein Schluß des Parlaments genennet, 113. zu deren Gültigkeit ist des Königs Consens nöthig	293
Adel, der Englische, 244. dessen Eintheilung, <i>ib.</i> Titel	245
Advocaten, Englische	226
Aldersgate	96. 97
Amsterdam, sich daselbst zu embarquieren, wenn man nach Engelland reiset, ist nicht rathsam	45
Anathematismum hat die Engl. Kirche noch	266
St. Andrews, ist der Schottländer Patron, 152. dessen Tag wird gefeyert	<i>ibid.</i>
Apothecker, deren Laboratorium in London	87
Archi-Diaconi, in Engelland	219
Archiv, Königl. Engl. wird im Tower verwahret	71
Arsenal im Tower	72. 75
Artillerie-Gesellschaft in London	240
Atbeisten, deren giebt es viele in Engelland	40. not.
Athenian-Oracle, eine Engl. Societat	78

B.

Bäncke, an deren statt bedienet man sich im Ober-Parlament der Wollen-Säcke	112
Bären-Häzen, werde zum Öfftern in London angestellt	137
Ball-Häuser in London	140. 141
Banneret-Ritter	158
Bedlam	79
Begräbniß, das Königl. Englische, 102. der Königin Mariae, 102. Henrici VII.	102 sqq.
Beil, womit der Annz Bulenz der Kopff abgeschlagen worden	72
Bibliotheken, soll ein Passagier besuchen, 164. wie man solche mit Nutzen besuchen soll, 165. sqq. in jeder trifft man was apartes an, 166. deren Ordnung muß man nicht turbiren, 167. die Euglischen, 169. sqq. wie viel deren in London, 169. 170. der Carmeliter und Franciscaner, 170. Königl. Engl. zu Westminster, <i>ibid.</i> Sionitica, 171.	

der Königl. Societät der Wissenschaften, 171. Lambethana, 172. Privat-Bibliotheken, darinnen verstaten die Engelländer nicht gerne den Access, 172. Cottoniana, 172. 173. Oxfordische oder Bodlejana, 191 sqq. zu Cambridge	199. 200
Bilder=Auctionen	175
Biliards	140
Billings-Gate	99
Bischoff zu Rochester	44
• • zu London, 49. dessen Prærogativen	215
Bischöffe in Engelland, confirmiren ihre Glaubens-Genossen mit Auflegung der Hände, 35. deren Prærogativen, 215. wie sie nacheinander im Range folgen, <i>ibid.</i> deren Amts-Berrichtungen, 215. 216. haben in ihrer Diæces die Jurisdiction, 216. deren Prædicat, 217. wie sie ertöhet werden	217. 218
Bisthümer in Engelland	34 sqq.
Bloomsbury-Square	126. 127
Börse, die Königl. in London, 60. wieviel sie zu bauen gekostet, 61. wieviel sie jährl. Einkünfte habe, <i>ibid.</i> zwey andere, Exeter-Exchange, und New-Exchange	93
Britannia, siehe: Magna Britannia.	
Brücke zu London wird beschrieben	54
Buchläden, die berühmtesten in London	173
Bücher Englische, 173. 174. rare muß man sich in Bibliotheken zeigen lassen, 167. curieuse muß man sich notiren, 168. von jeden soll man die Præfation erst durchsehen, 168. nicht alle sind vortreflich, daran lange gearbeitet worden	<i>ibid.</i>
Bücher=Auctionen, giebt's in London viele	174
Buckingham (Herzog von) dessen Palais	94. 124
Buß- und Bet-Tage in Engelland	148
E.	
Caffè-Zänser in London	88. 140
Calender haben die Engelländer nach dem alten Stylo	148
Cambridge	197
Cammer=Gerichte	236. 237
Campana urinatoria	75
Canone von Holz	72
Canonici	219

Canterbury	43
Charing-Cross	93
Chelsea-College	122. 178
Chevaliers d'Industrie sind schlau und listig	22. 25
Collegia der Juristen in London	225. 226
Collegia musica in London	139. 140
Collegium der Königl. Societät der Wissenschaften	76
- - von Gresham	328
- - Medicorum, 83. 227. hat Carol. II. gestiftet	84
- - von Sion, 82. besitzt das Londn. Ministerium	224
Commendant vom Tower wie er geneunt werde	75
Commercium, muß Engelland in guten Flor erhalten	303
Comödien, die Englischen sind nicht sonderlich, 132. die Französischen übertreffen alle andere	ibid.
Comödien-Häuser in London	132
Compting-House	252
Concerts	139. 140
Conrings guter Rath vor Reisende,	2. not.
Conversation mit Frauenzimmer, wie sie muß eingerichtet werden	7
Court of common Pleas	115
Court of Echequers	115
Covent-Garden	125. 127
Creigh (Thomas) erhencet sich	39
Creutz, dessen Zeichen machen die Priester in Engelland de- nen Kindern an die Stirn	35
Crone, Engl. silberne Münze	283
Cronen Königl. Englische	73
Cucking-Stool	265
Cupid's-Garden	120

D.

St. Davids-Tag wird von den Wallen gefeyert	152. 153
Debauchen muß ein Passagier meiden	24
Decani, in Engelland	218. 219
Decolliren mit dem Beil	261
Delicta, so in Engell. capital seyn, 259. so nicht capital.	263
Devonshire-House	94
Devonshire-Square	127
Disput von Religions- und Staats-Sachen soll ein Passa- gier meiden	25

Doctors-commons-Societät	226. 227
Donne (Joh.) dessen Buch, de Autochiria licita	40. not.
L.	
Edelmann, der nicht edel lebet, wird mit einer ledern Sammt-Mütze verglichen	21
Eduardus VI. Kön. in Engl. war ein gelehrter Herr	185
Elisabeth, Königin in Engl. war eine gelehrte Dame,	185
Engelland, dessen generale Beschreibung, 31. woher es sei- ne Benennung habe, <i>ibid.</i> hat reichhaltige Bergwercke, 32. hat köstliche Gesund-Brunnen und Bäder, <i>ibid.</i> hat keine Seide und Weinwachs, 31. 32. hat meistens temperirte Luft, 32. ist ein Erb-Königreich, 287. dessen Macht zu Lande, 294. 295. zur See, 296 sq. hält iederzeit etliche Flotten, 296. 304. muß stets eine Armée zu Lande auf den Beinen erhalten, 304. darff Spanien und Franckreich nicht lassen zu mächtig werden, 304. muß darauf sehen, daß die Niederlande in statu quo bleiben	306
Engelländer, deren Temperament, 38. 185. 186. sind zu serieusen Sachen geschickt, <i>ibid.</i> sind Liebhaber der Graus- samkeit, 39. sind gute Soldaten zu Wasser u. zu Lande, <i>ib.</i> sind zur Desperation geneigt, <i>ibid.</i> revociren nicht leicht, wenn sie was absurdes geschrieben, 40. not. tragen schlech- te Kleider, 57. 58. halten viel auf kostbare Peruquen, 58. 273. haben ein Vergnügen an blutigen Spectacles, 132. sind der Music sehr ergehen, 139. in welchen Studios sie sonderl. excelliren, 141. 186. gehen beherzt zum Tode, 263	
Episcopales	39
Epitaphium Henrici VII. 103. 104. confer: <i>Inscriptionen.</i>	
Epsom-Court, ein Königl. Lust-Schloß	181
Erz-Bischöffe, was zwischen ihnen und den Bischöffen vor ein Unterschied, 213. 214. deren Prærogativen	214
Erz-Bischoff, zu Canterbury, 43. hat seinen Pallast zu Lambeth, 117. 118. dessen Prærogativen	214
• = von Yorck, dessen Prærogativen	214. 215
Erz-Bisthümer in Engelland	34
Exercitia, sollen junge Leute billig treiben	17
Exeter-Exchange	93
Oyd of Allegiance and supremacy, 97. müssen in Engelland alle schweren, die zu Aemtern befördert seyn wollen	109

F.

<i>Fanatici</i> , sind viele in Engelland	40 not.
<i>Farrhings</i>	283. 284
Fest-Tage so in Engelland gefeyert werden	144 sqq.
Feuersbrunst, die grosse in London	64
Flotte, der Englischen Einrichtung	296. seqq.
Flüsse, die vornehmsten in Engelland	54
<i>Folly</i>	120
<i>Foxhall</i> ,	121. 122
Frauenzimmer, das Engelland. 38. 40. das Französische <i>ib.</i>	
Frauenzimmer- <i>Compagnie</i>	6. 7. 24
Fußwaschen, so der Kön. in Engell. ehemahls jährl. an den Armē verrichtet, 153. wie es 180 damit gehalt. werde 154	

G.

<i>Garden</i> , des Königs in Engelland	256 sqq.
Gärten giebt es sehr schöne um London herum, 53. sind in grossen Städten nöthig	119
Geburths-Tag, des Königs, wird in Engelland allemahl feyerlich begangen, 150. der Königin Elisabeth, wie er jährlich celebrirt werde, 151. des Prinzen und der Prin- zessin von Wallis, wird gefeyert	158. 159
Geheime Raths- <i>Collegium</i> in Engelland	115
Geistliche <i>Lords</i>	34
Geistlicher, Englischer, dessen Requisites, Vocation u. Confir- mation 219. 220. einer verwaltet oft unterschiedl. Pfar- ren. 221. deren Bestrafung	265
Geistlichkeit in Engelland	213 sqq. 221. 222. 223. 265
Geld muß ein Reisender zu rathe halten, 26. darff ein Passa- gier aus Franckr. nicht über 5 Louis d'Or mit wegnehmen, u. aus Engell. 6 Guinees, 42. muß ein Reisender kennen, 280. Englisches	281. 282. 283. 285
General-Regeln vor die Passagiers	19 sqq.
Geographie, ist einem Reisenden höchst nöthig	16
Gerichte der Stadt London, 235 sqq. der Aelter-Leute	236
Gesetze der Engelländer, siehe: Recht.	
Glasz- <i>Fabrique</i> zu Lambeth	118
<i>Golding-Square</i>	127
Goldschmidts-Gasse in London	88 269
<i>Gravesand</i>	44
<i>Gray's-Inn</i>	125

<i>Greenwich</i>	179. 180
<i>Gresham-Collegium</i>	328
<i>Grüne Teppich-Gerichte</i>	253
<i>Goldball, oder das Rathhaus in London,</i>	81
<i>Guinea eine Engl. goldene Münze</i>	282
S.	
<i>Haberdashers-Hospital, in London</i>	80
<i>Hackney, ein plaisantes Dorff bey London</i>	178
<i>Zahnen-Gefechte</i>	135. 136
<i>Hallen in London</i>	232
<i>Hamsled</i>	183
<i>Hamtoncourt</i>	182
<i>Harwich</i>	44
<i>Hencken, wie es in Engelland geschehe</i>	262
<i>Herzog, wie in Engelland creiret werde, 245. dessen Eshne, wie sie tituliret werden</i>	246
<i>Hideparck</i>	124
<i>High Constable of England</i>	114
<i>Historie, ist einem Reisenden nöthig,</i>	2. 16
<i>Hochverrath, wie er bestrafft werde</i>	260. 261
<i>Hof, Königl. Englisch. 252. sqq. des Prinz von Walles</i>	255
<i>Hortus medicus, in London, 123. zu Dyfort</i>	193
<i>Hospitäl in London 80. 82. 122. 123. 180. 230. 231</i>	
<i>Humber-Flud</i>	54
<i>Huzen, wie in Engelland gezüchtigt werden</i>	265
<i>Hustlings-Gerichte</i>	236
<i>Hydraulique, ist Reisenden gar dienlich</i>	16
J.	
<i>Jacobus I. Kön. in Engelland, was er vor Bücher geschriben, 185. wie ihn Henric. IV. in Franckr. genennet 185.</i>	
<i>Jacobus-Stück, eine Engl. goldene Münze</i>	282
<i>Jahr, politische, wenn es die Engell. anfangen 147. 148</i>	
<i>St. James-Pallast, der Königin Annæ Residenz</i>	117
<i>J. James-Pare</i>	117. 124
<i>St. James-Square</i>	127
<i>Independenten</i>	36
<i>Inoculirung der Kinder-Pocken, s. Kinder-Pocken.</i>	
<i>Inscriptionen: an dem Monument in London, 65. sqq. an dem Rathhaus, 82. an dem Laboratorio derer Apotheker, 88. auf den Bodley, 203. auf den Seldenum,</i>	203.

203. auf die Königin Marla,	204. 205. auf die Königin Elisabeth,	206. auf Wilhelmum III.	207. auf den Casaubonum,	211. auf den Johnson,	211. auf den Thornburgh,	212. auf die schöne Rosemunde	<i>ibid.</i>
<i>Insignia</i> des Königreichs Engelland							71
<i>Interpretes</i> , s. <i>Lehn-Laquais</i> .							
<i>Invaliden</i> , werden in ihrem Hospital zu London sehr propretiret							122
<i>Journal</i> , muß ein Passagier halten, und fleißig eintragen							30
Irländer haben zum Patron St. Patricium							152
Islington, lustiges Dorff bey London							177
<i>Judicium conscientie</i>							237
<i>Jura circa sacra</i> , wem sie in Engell. zustehen							291. 292
Juristen, deren Collegia in London							225. 226
K.							
Karten-Spiel, davor hat man sich in Engelland sonderlich in acht zu nehmen							141
Kensington							182
Kinder-Pocken, wissen die Engelländ. sehr geschickt zu inoculiren,	84. werden des Prinzen Wallis Prinzen und Princessin inoculirt, it. dem Handoverischen Prinzen						85
King's-Bench							115
King's-Evil							155
Kingston							182
Kirche, der Königl. Abten Westminster							102. sqq.
Kirche bey dem Invaliden-Hospital							123
Kirchen-Bann, wie es damit gehalten wird							266
Kirchen-Ceremonien, behalten die Episcopales in Engell. viele bey,	34. verwerffen die Presbyterianer						36
Kirchen-Disciplin in Engelland							216
Kirchen-Jahr, wenn es die Engell. anfangen							147
Kirch-Spiele, wie viel deren in London,	221. 222. wie viel in Westminster						238
Kleidung ist in Engelland nicht so kostbar wie in Franckr.							
57. 38. 274. mit grüner wird man in Engell. ausgelacht,							
58. in London machen zu lassen, ist nicht rathsam							273
Klopff-Sechter in London							133 seqq.
<i>Knights of the Garter</i>							156
Königin-Square, in Westminster							127
König in Engelland, desselben Hof,	252. sqq. Prærogativen,						

ven, 286. sqq. 293. dessen Amt, wie es Eduardus Confessor, beschrieben, 287. muß Protestantischer Religion seyn, 287. 288. dessen Prætenſion auf Frankreich 290. Macht, 290. 291. hat alle Jura circa Sacra, 291. 292. vergiebt die Chargen 292. 293. dessen Revenüen 298
Tröpfſſe, heilten vor dieſem die Kön. in Engell. 154. 155

L.

<i>Laboratorium</i> , derer Apotheker in London	87
<i>Lambeth</i>	117
Land , ein jedes hat an gewissen Sachen Mangel	31. 32
<i>Latin-Coffee-House</i> ,	88. 140
<i>Lehn-Laquais</i> in London	55. 56
<i>Leicester-Square</i>	127
Leichtglaubigkeit ist einen Passagier höchst schädlich	22
Leinwand ist in Engelland theuer	273
<i>Lincoln's - Inn</i>	125. 127
London , deren Situation, 47. Größe, 47. 48. Ursprung, 48. wie viel darinne Häuser seyn sollen, 49. wie viel daselbst Pfarr-Kirchen, 49. wie viel Personen, 49. 50. daselbst floriret das Commercium vortrefſſich, 50. ob die Luft daselbst gesund, 51. 52. wie die Gassen beschaffen, 53. daselbst soll ein Passagier sich bald ein Logis machen, 53. deren Thore, 94. 95. ist im geringsten nicht fortificirt, 95. was vor schöne Derter um die Stadt herum, 176. sqq. wie viel daselbst Kirch-Spiele, 221. 222. deren Regiment, 234. Judicia der Stadt, 235. sqq. Stadt-Militz daselbst	239. 230
<i>London diverſion</i>	120
<i>London-Spaw</i> , ein angenehmer Garten bey London	179
Lords , wie man denenselben den Proceß mache, 114. deren Rang, 247. werden von Lords gerichtet	249
<i>Lord-Mayor</i>	159. sqq.
<i>Lord-Mayor-Gerichte</i>	236
<i>Lord-Ober-Cämmerer</i>	253. 254.
<i>Lord-Ober-Schmeiſter</i>	252. 253
<i>Lord-Ober-Stall-Meiſter</i>	254. 255
<i>Ludgate</i>	89. 98
Luft ist in grossen Städten nicht allzuggesund 51. 52. 119	

113.

Magna Britannia, wo diese Benennung herkomme 97

Mail-

<i>Mail-Bahn</i> in St. James- Parc	124
<i>Maitressen</i> sind einem Reisenden höchst schädlich	8
<i>Mark</i> , Engl. Münze, wie viel es betrage	285
<i>Markt-Flecken</i> , grosse, wie viel deren in Engell.	36
<i>Marggraf</i> , wie in Engell. creiret werde, 246. dessen So- ne, wie sie titulirt werden.	ibid.
<i>Mechanique</i> ist Reisenden sehr dienlich	16
<i>Medicin</i> ist in Engelland hoch gestiegen	84
<i>Weineydrige</i> , wie die in Engell. bestrafft werden	264
<i>Menage</i> eines klugen Passagiers, wie weit sie sich erstrecken müsse, 26. gemeinschaffliche mit einem Compagnon ist nicht zu rathen	27
<i>Menschen</i> , wie viel in Engelland	299
<i>Mercurius Atheniensis</i>	78
<i>Wessen</i> , Londnische	275
<i>Miliz</i> , Englische, wird wohl bezahlet	258
<i>Miscellanea curiosa</i> der Engl. Societ. der Wissensch.	77
<i>Wistrauen</i> , ein verständiges, ist einem Passagier sehr nö- thig und nützlich	22. 23
<i>Wittags-Wahlzeit</i> wird in London niemahls vor 3 Uhr genossen	57
<i>Montagus</i> , (Lord) dessen Pallast	94
<i>Monument</i> , in London	63
<i>Morfields</i> , ein so genannter Platz in London	79
<i>Münze</i> , im Tower	76
<i>Museum Ashmoleanum</i> zu Oxford	194
<i>Musick-Houses</i>	79
N.	
<i>Nation</i> , Englische, wie sie beschaffen	37. 38
<i>Naturalien-Cabinet</i> des Herrn Sloane	126
<i>Nemeiz</i> , dessen Buch, <i>Sejour de Paris</i> , wird allen Reisenden recommendiret	14
<i>New-Exchange</i>	93
<i>Nevvgate</i>	83. 95
<i>Neu-Hanover</i>	49
<i>Noble</i> , eine Engl. Münze, wie viel es betrage	285
O.	
<i>Ober-Haus</i> des Parlaments	110. 69.
<i>Observatorium</i> Herrn Flamsteds	180
<i>Ochsen-Sitzen</i> , in London	137
	Old-

- Old-Baily**, 89. daselbst wird den Missethättern das Urtheil gesprochen ibid.
Opera, Londnische, übertrifft die Pariser, 130. wie oft sie gespielt werde, *ibid.* die Parthien davon kan man in Kupffer gestochen zu Kauff haben, 131. ist etwas kostbar zu frequentiren, *ibid.* übertrifft die Hamburger, *ibid.* die Pariser übertrifft, wegen der Tänzer, alle andere 130
Orden vom blauen Hosens-Bande, s. Ritter.
 = = von der runden Tafel 158
 = = von Bad 158
Ostende, daselbst kan ein Passagier aus Brabant oder Flandern nach Engelland zu Schiffe gehen 45
Oxford, 188. die Univerfität daselbst ibid.

P.

Pabst, wird in London en Portrait verbrannt 151
Pairs von Engelland, was sie vor Privilegia und Prerogativen haben 107. 108
Papisten stifteten an. 1666. die grosse Feuersbrunst zu London an, 68. 69. sponnen den Pulver-Berrath an 149
Paquet-Boot, 279. zu Calais ist sehr beqvem zur Reise nach Engelland 40. 41
Paris ist nicht so groß als London, aber volkreicher, 47. 48. warum die Luft daselbst nichts tauge 52. 53
Parlament, 106. seqq. wer darinne erscheinen dürffe, 106. 107. was es eigentlich sey, 113. kan niemand als der König convociren, prorogiren und remittiren, 113. 114. wie man verfare, wenn das Parlament eine Sache weder annimmt noch verwirfft, 114. wie es gehalten werde, wenn beyde Häuser wider einander, *ibid.* muß mit dem König in guter Harmonie stehen, 1300. confer. Ober-Haus, it. Unter-Haus.
Passagier, s. Reisender.
St. Patricius ist der Irländer Patron, 152. dessen Tag wird gefeyert ibid.
Pauls-Kirche, in London 85. seqq.
Penny-Post, 276. wer solche veranlasset, *ibid.* deren Einrichtung 277
Pfarr-Kirchen, wie viel deren in Engelland 36
Pfeffer-Magazin, in London 63
Pferde, Engl. sind schön, dauerhaft, u. meistens gestuht 127 Pfund

pfund Sterling, s. Sterling.	
Pie-Powder. Gerichte	238
Pillory	264
Plätze, grosse, sind eine Zierrath einer Stadt, 127. dergleichen sind in London nicht wenige, <i>ibid.</i> wie viel deren in Paris	127. 128
Porcelain-Fabrique	120
Post in Engelland, 276. kleine, 274. große wenn sie abgehen, 278. ankommen	279. 280
Prälaten, Englische	218
Prætension des Königs in Engell. auf Franckr.	290
Predigten, Englische, werden abgelesen	219
Presbyterianer, 35. sondern sich von den Episcopalen in vielen Stücken ab, 36. sind in Schottl. am stärcksten, <i>ibid.</i>	
Prinz von Walles, s. Walles.	
Promenaden, werden zu Paris und Lond. fleißig besucht	119
Pulver-Verrath, von wem er angesponnen, und wie entdeckt worden, 149. deswegen wird jährlich ein Dankfest gefeyert	148

R.

Rath zu London, aus wie viel Gliedern er bestehe	162. 234. 235
Rathhaus in London	81
Raritäten-Cabinet des R. Engl. Soc. der Wissensch.	78
Recht der Engell. gemeines, 241. bürgerliches, 241. 242. Kirchen-Recht, 243. Kriegs-R. <i>ibid.</i> Forst-Recht, <i>ibid.</i>	
Rectores der Kirchen	219
Regierungs-Form eines jeden Landes muß ein Passagier wohl untersuchen, 28. 29. des Königr. Engelland	33
Reisen, wird jungen Leuten recommandirt, 1. 2. requisita dazu, 3. 4. zum Plaisir, 3. muß nicht übel præpariret angetreten werden, 12. 13. nach Engell. wie anzustellen, wenn man aus Franckreich dahin gehet, 39. sqq. wenn man aus Holland abgehet	41
Reisender muß in der Politique und Historie bewandert seyn, 2. 16. hat sich bey Frauenzimmer-Compagnie wohl vorzusehen, 6. 24. muß sich keine Maitresse zulegen, 8. muß sich nicht auß Spielen legen, 9. sqq. 24. 141. muß in Studiis einen soliden Grund geleget haben, 12. 13. wie er sich præpariren müsse, 16. sq. muß Gott fürchten, 19. 20. das Hauptwerck mit Fleiß tractiren, 21. 22. sich mit honneten	

ten und gelehrten Leuten bekannt machen, 23. in Essen und Trincken diät halten, 23. 24. Disput von Religions- und Staats-Sachen unterlassen, 25. sein Geld klüglich zu rathe halten, 26. muß fleißig Höfe frequentiren, 28. die Regierungs-Form und Beschaffenheiten eines jeden Landes wohl observiren, 28. 29. muß ein Journal halten und fleißig eintragen, 30. soll Bibliotheken besuchen, 164. 165. im Einkauf fremder Sachen nicht übereilē 267. 268	
Religion, worinne sie eigentlich bestehe, 20. Disput davon gehöret nicht vor einen Reisenden, 25. in Engell. ist die Haupt-Religion die Reformirte, 33. sq. papistische ist Engelland fatal	302. 303
Richmond, 180. daselbst starb die Kön. Elisabeth	181
Ritter vom Rosen-Bande	155. sqq.
Rochester	44
S.	
Saverne	54
Savoie, 92. daselbst hielten sich ehemahls die Jesuiten auf	93
Scandalum magnatum	251
Schatz, Königl. Englischer	73. sq.
Schilling, Engl. Silber-Münze	283
Schottländer haben zum Patron St. Andream	152
Schulen in London	82. 229. 230.
Schwerdt, so der Pabst Henrico VIII. geschickt, wird zu Oxford in der Bibliothec gezeigt	193
Selbst-Mord ist in Engelland nicht rar	39. 40
Sheriffs-Gerichte	236
Sike, Prof. zu Cambridge, erhenckt sich	40. not.
Smith-Field	126
Societät der Wissensch. Königl. Engl.	76. sq. 228
Soho, ansehnlicher Platz in London	127
Sommerset, ein Palais in London	92
Sonn- und Fest-Tage werden in Engelland sehr heilig gefeyert, 145. besser als in Franckr. und Holland	146
Spielen, gewinnfüchtiges	9. 10. 11. 141
Spizbuben, ob es deren in Engell. so gar viel gebe	45. 46
Spittle Field-Square	127
Sprachen, muß ein Reisender verstehen	13. 17
Staats-Interesse des Königreichs Engelland	300. sqq.
Stadt-Miliz in London, wie starck sie sey	240
	Städte,

Städte, in grossen, wornach ein Passagier fragen müsse	29.
große, wie viel deren in Engelland	36
Stein, darauf der Patriarch Jacob geschlaffen, wird in der Kirche zu Westminster gezeiget	104. 105
Stepney, ein Dorff bey London, 178. daselbst haben die Quacker ihre Zusammenkunft	ibid.
Sterling (Pfund) Engl. Münze, wie viel es betrage	284.
woher sie den Rahmen habe	ibid.
Stück-Haus in London, wo alles Engelländische Geschütz fabricirt wird	80
Stühle in der Abten-Kirche zu Westminster, darein sich der König bey der Erönung setzt, 104. darein darff man sich nicht setzen	105

T.

Tage der Demüthigung, s. Buß-Tage.	
Taschen-Spieler sind in London häufig anzutreffen	138
Temperament der Engelländer	38
Temple (Joh.) stürzt sich in die Themse	39
Temple-Bar, der Hof und Residenz der ehemahligen Tempel-Herrn in London	98
Test, wer ihn aufgebracht, und was er in sich halte	109
Theatrum Scheldonianum	194
Themse	54
Thiere, fremde, wo man sie in London zu sehen bekomme	71
Thier-Garten zu James-Parc, 117. zu Greenwich, 180. zu Richmond	ibid.
Thor der Verräther	76
Thore der Stadt London	94. 109.
Toback's-Handel, wie viel er Engell. jährl. eintrage	51
Tollhaus in London	79
Torys	301. 109.
Tortur ist in Engelland nicht gebräuchlich	259
Tovver	48. 70. 109.
Tragödien werden von den Engell. sehr estimiret	39
Traiteurs in London	57

V.

St. Valentin	162. 163
Uhren, Englische	271
Uhrmacher, die berühmtesten in London	272

<i>Vicarii</i>	219
Universtätten, Englische	187. 200. 201
Universtät zu Cambridge, 197 sqq. zu Dyford	188. sqq.
Unter-Haus des Parlaments	107. sqq.

X.

Waaren, Englische, sind gut, 270. unverarbeitete darff man nicht nach Frankreich bringen	272
Wallen, wie sie des heiligen Davids Tag feyern	152
von Walles (Prinz) 288. wo dieser Tittel herrühre, 288. dessen Hoffstatt, 255. jährliche Pension	299
Waysen-Gerichte	237
Waysen-Haus in London	82
Weiber, zänckische, wie in Engelland bestrafft werden	265
Westminster	53. 54. 101. sqq. 238. 239.
Westminster-Hall	106
Wett-Kennen	138. 139
Whigs	301. sqq.
Whitehall	116
Wiedereinsetzung Caroli II.	153
Windmühle, so Wasser vor die halbe Stadt London aus der Themse schöpfft	93
Windsor, ein Königl. Lust-Schloß	181
Wollen-Säcke, warum man sich deren im Parlament anstatt der Bäncke bediene	12

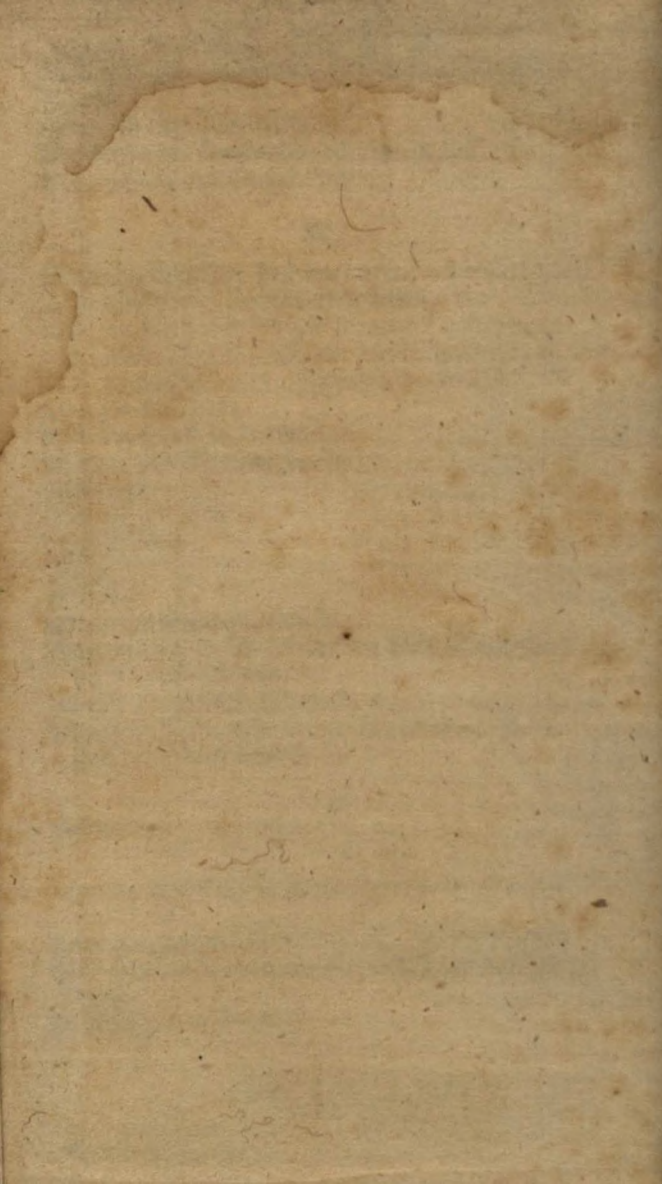
R.

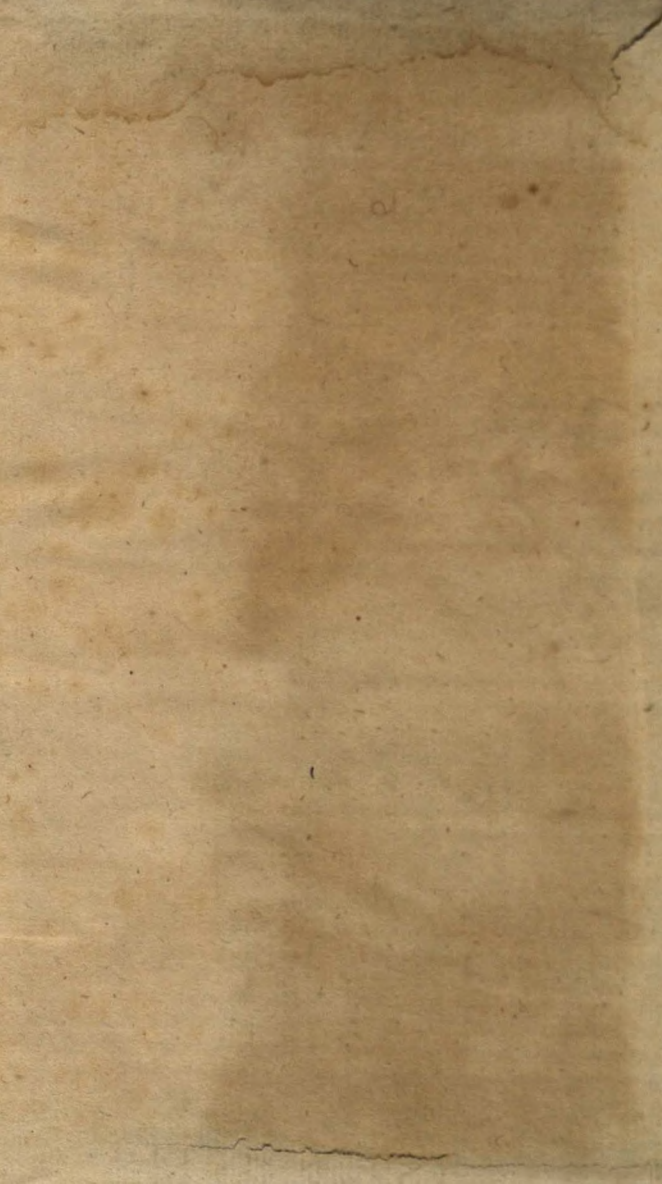
<i>Yeoman</i>	72
---------------	----

S.

Zehrung ist in Engelland unvergleichlich, aber sehr theuer	37-57
Zeitvertreib eines Passagiers, 128. 129. Londnischer	129. sq.
Zoll-Haus in London, wie viel es dem Könige jährlich einbringe	51. 94
Zucht-Haus in London	90







40873

Hdb